



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3338.1B
Datum 29.09.2022

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft

Integriertes Entwicklungskonzept für das RISE-Gebiet Lurup (Entwurf)

Am 06.08.2019 erfolgte der Senatsbeschluss, einen Großteil des Stadtteils Lurup (Fläche: ca. 330 Hektar; Einwohner:innen (Stand 31.12.2020): ca. 26.240) als Fördergebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) im Programmsegment „Soziale Stadt“ festzulegen. Der neuen Programmstruktur der Bund-Länder-Städtebauförderung entsprechend wird das Fördergebiet seit Anfang 2020 im Programmsegment „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt.

Zum 01.05.2021 wurde die steg Hamburg mbH (steg) als Gebietsentwicklerin für dieses Gebiet beauftragt. Dies beinhaltet unter anderem die Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK).

An der Erstellung des IEKs wurden die Bevölkerung und sonstige lokale Akteur:innen im Rahmen eines umfangreichen Informations- und Beteiligungsverfahrens (Juni bis Dezember 2021) mit unterschiedlichen Formaten beteiligt. Der IEK-Entwurf der steg wurde im Juli 2022 innerhalb des Bezirksamtes Altona, mit den Senatsbehörden und den weiteren Trägern öffentlicher Belange (TöB) abgestimmt. Der abgestimmte IEK-Entwurf (Stand: 01.09.2022) liegt als Anlage vor. Beigefügt ist des Weiteren die Auswertungstabelle der TöB-Abstimmung.

Wesentliche Elemente des IEK-Entwurfs sind die gebietsbezogenen Leitziele (D1), die darauf bezogenen Handlungsfelder mit ihren Zielen (D2), die Verfahrensstruktur mit den Beteiligungsprozessen (E2), die Projekte mit ihren unterschiedlichen aktuellen Entwicklungsgraden (F1) sowie das Zeit-Maßnahmen-Konzept (ZMKP), in dem die avisierten Projektfinanzierungen festgehalten sind.

Im Rahmen der TöB-Abstimmung wurden keine Einwände vorgebracht, die den Intentionen des IEK-Entwurfs entgegenstehen. Im Wesentlichen handelt es sich um fachliche Anpassungserfordernisse und andere redaktionelle Hinweise, die eingearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden vorrangig fachliche Hinweise vorgebracht, die in der Projektentwicklung Berücksichtigung finden.

Aus Sicht des Amtes liegt mit dem abgestimmten IEK-Entwurf eine gute Grundlage für die Entwicklung des RISE-Gebiets Lurup im Förderzeitraum bis zum 31.12.2026 vor.

Die Bezirksversammlung beschließt Folgendes:

Dem Entwurf des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für das RISE-Gebiet Lurup wird zugestimmt.

Anlage:

Entwurf Integriertes Entwicklungskonzept + Auswertungstabelle (TöB)



RISE-Fördergebiet Lurup

Integriertes Entwicklungskonzept

IMPRESSUM

Auftraggeberin

Bezirksamt Altona
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung
Ansprechpartnerin: Ulrike Alsen (SL 40)
Jessenstraße 4
22767 Hamburg

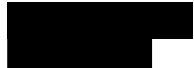


Auftragnehmerin

Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH
Schulterblatt 26-36
20357 Hamburg



Bearbeitung



in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Altona

September 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| A | Anlass und Auftrag | 8 |
| | Integriertes Entwicklungskonzept - Strategischer Teil | 11 |
| B | Bestandsaufnahme | 12 |
| B 1 | Städtebauliche Struktur | 12 |
| | B 1.1 Lage in der Stadt | 12 |
| | B 1.2 Städtebauliche Strukturen | 13 |
| | B 1.3 Funktionale Strukturen | 20 |
| | B 1.4 Ökonomische Strukturen | 28 |
| | B 1.5 Funktionszusammenhänge und Wechselwirkungen mit angrenzenden Gebieten | 30 |
| B 2 | Sozioökonomische Struktur | 31 |
| B 3 | Gesellschaftliche Infrastruktur | 36 |
| | B 3.1 Bildungsinfrastruktur | 36 |
| | B 3.2 Soziale Infrastruktur | 40 |
| | B 3.3 Kultur im Stadtteil | 44 |
| | B 3.4 Gesundheitsinfrastruktur | 45 |
| | B 3.5 Sport- und Bewegung | 46 |
| C | Probleme und Potenziale | 48 |
| C 1 | Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme: Probleme und Potenziale in den relevanten Handlungsfeldern | 48 |
| C 2 | Akteursstrukturen | 58 |
| C 3 | Zusammenfassung und Bewertung der Analyseergebnisse | 59 |
| D | Strategische Zielsetzungen für die Gebietsentwicklung | 61 |
| D 1 | Gebietsbezogene Leitziele | 61 |
| D 2 | Handlungsfeldziele | 62 |
| | D 2.1 Städtebauliche Strukturen (HF 1) | 62 |
| | D 2.2 Wohnen / lokaler Wohnungsmarkt / Wohnungswirtschaft (HF 2) | 64 |
| | D 2.3 Wohnumfeld / öffentlicher Raum (HF 3) | 65 |
| | D 2.4 Sport und Bewegung (HF 4) | 66 |
| | D 2.5 Bildung (HF 5) | 67 |
| | D 2.6 Soziales / Inklusion (HF 6) | 68 |
| | D 2.7 Kultur im Stadtteil (HF 7) | 68 |
| | D 2.8 Gesundheit (HF 8) | 69 |
| | D 2.9 Zentren / Lokale Ökonomie (HF 9) | 70 |
| | D 2.10 Mobilität (HF 10) | 71 |
| | D 2.11 Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur (HF 11) | 72 |

| | | | |
|------------|---------|---|------------|
| | D 2.12 | Arbeitsmarkt / Ausbildung (HF 12) | 73 |
| E | | Verfahrensstruktur | 74 |
| E 1 | | Gebietsmanagement | 74 |
| E 2 | | Beteiligungsprozesse | 74 |
| | E 2.1 | Prozessbegleitende Beteiligung | 74 |
| | E 2.1.1 | Luruper Forum (Stadtteilbeirat) | 75 |
| | E 2.1.2 | Verfügungsfonds | 75 |
| | E 2.2 | Projektbezogene Beteiligung | 75 |
| | E 2.3 | Information der Akteur/innen | 76 |
| | E 2.3.1 | Öffentlichkeitsarbeit | 76 |
| | E 2.3.2 | Stadtteilbüro | 77 |
| | E 2.4 | Netzwerkarbeit | 77 |
| E 3 | | Gender Mainstreaming | 78 |
| F | | Integriertes Entwicklungskonzept - Operativer Teil | 79 |
| F 1 | | Projekte | 79 |
| | F 1.1 | Schlüsselprojekte | 79 |
| | F 1.2 | Gesamtübersicht Projekte (ZMKP I und ZMKP II) | 82 |
| | | Projekte ZMKP I | 82 |
| | | Projekte ZMKP II | 84 |
| | F 1.3 | Projektideen | 85 |
| F 2 | | Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan | 87 |
| | F 2.1 | ZMKP I (verbindlicher Teil) | 88 |
| | F 2.2 | ZMKP II (unverbindlicher Teil) | 98 |
| F 3 | | Projektblätter (ZMKP I) | 103 |
| G | | Karten und Pläne | 131 |
| | | Verortung Projekte und Maßnahmen ZMKP I | |
| | | Übersicht Bauleitpläne | |
| | | ÖPNV | |
| | | Fahrradwege | |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| Titelbild | Foto: Mirco Hülster/steg Hamburg, Logo Lurup.Info: steg Hamburg |
| Abb. 1 | Abgrenzung des RISE-Fördergebietes Lurup |
| Abb. 2 | VU-Gebiet Luruper Hauptstraße West |
| Abb. 3 | Lage des RISE-Fördergebietes in Hamburg |
| Abb. 4 | Schwerpunktbereiche und Statistische Gebiete |
| Abb. 5 | VU-Gebiet Luruper Hauptstraße (West) |
| Abb. 6 | Übersichtskarte Wohnungsbaupotenziale |
| Abb. 7 | Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Freien und Hansestadt Hamburg mit Geltungsbereich des RISE-Fördergebietes |
| Abb. 8 | Geltungsbereich Bebauungsplan-Entwurf Lurup 68 gemäß Einleitungsbeschluss |
| Abb. 9 | Geltungsbereich Bebauungsplan Lurup 58 |
| Abb. 10 | Hauptverkehrsstraßen und Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung |
| Abb. 11 | Ökonomische Strukturen (Nahversorgung und Gewerbe) |
| Abb. 12 | Sozialmonitoring 2021, Gesamtindex |
| Abb. 13 | Schul- und Kita-Standorte im RISE-Fördergebiet |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---------|--|
| Tab. 1 | Daten zum Wohnungsbestand 2017 und 2020 |
| Tab. 2 | Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV) und durchschnittliche Verkehrsstärken an Werktagen (DTVw) |
| Tab. 3 | Private PKW 2017 und 2020 |
| Tab. 4 | Private PKW je Haushalt 2020 |
| Tab. 5 | Status- und Dynamikindex |
| Tab. 6 | Bevölkerungsdaten 2017 und 2020 |
| Tab. 7 | Haushaltsdaten 2017 und 2020 |
| Tab. 8 | Beschäftigte und Arbeitslose, 2017 und 2020 |
| Tab. 9 | SGB II und Mindestsicherung U-15, 2017 und 2020 |
| Tab. 10 | Kindertageseinrichtungen |
| Tab. 11 | Grundschulen |
| Tab. 12 | Weiterführende Schulen |
| Tab. 13 | Einrichtungen der Jugendhilfe |
| Tab. 14 | Einrichtungen der Familienförderung und Treffpunkte |
| Tab. 15 | Stadtteilkultureinrichtungen und Projekte |
| Tab. 16 | Einrichtungen der Gesundheitsförderung |
| Tab. 17 | Sporteinrichtungen |
| Tab. 18 | Probleme und Potenziale im HF 1 |
| Tab. 19 | Probleme und Potenziale im HF 2 |
| Tab. 20 | Probleme und Potenziale im HF 3 |
| Tab. 21 | Probleme und Potenziale im HF 4 |
| Tab. 22 | Probleme und Potenziale im HF 5 |
| Tab. 23 | Probleme und Potenziale im HF 6 |
| Tab. 24 | Probleme und Potenziale im HF 7 |
| Tab. 25 | Probleme und Potenziale im HF 8 |
| Tab. 26 | Probleme und Potenziale im HF 9 |
| Tab. 27 | Probleme und Potenziale im HF 10 |
| Tab. 28 | Probleme und Potenziale im HF 11 |
| Tab. 29 | Probleme und Potenziale im HF 12 |
| Tab. 30 | Zielsystem Handlungsfelder und Leitziele |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| altoba | Altonaer Spar- und Bauverein eG |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| B-Plan | Bebauungsplan |
| BSB | Behörde für Schule und Berufsbildung |
| BSW | Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen |
| BUKEA | Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft |
| BMUV | Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz |
| BVE | Bauverein der Elbgemeinden eG |
| BVM | Behörde für Verkehr und Mobilitätswende |
| DTV | Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke |
| DTVw | Durchschnittliche Verkehrsstärke an Wochentagen |
| EKiZ | Eltern-Kind-Zentrum |
| EW | Einwohner/innen |
| FHH | Freie und Hansestadt Hamburg |
| FNP | Flächennutzungsplan |
| GRZ | Grundflächenzahl |
| GS | Grundschule |
| HAG | Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung |
| HF | Handlungsfeld |
| HVV | Hamburger Verkehrsverbund |
| IEK | Integriertes Entwicklungskonzept |
| JUCA | Jugendcafé |
| KFZ | Kraftfahrzeug |
| KGV | Kleingartenverein |
| KiFaZ | Kinder- und Familienzentrum |
| Kita | Kindertagesstätte |
| LAP | Leitungsausschuss Programmsteuerung |
| LIG | Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen |
| LSBG | Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer |
| LVS | Lokale Vernetzungsstelle Prävention |
| NMIV | nichtmotorisierter Individualverkehr |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| PPA | Problem- und Potenzialanalyse |
| RISE | Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung |
| SAGA | Unternehmensgruppe SAGA |
| SBH | Schulbau Hamburg |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SH | Schleswig-Holstein |
| TB | Teilbebauungsplan |
| TÖB | Träger/innen öffentlicher Belange |
| VU | Vorbereitende Untersuchungen |
| WE | Wohneinheiten |
| ZMKP | Zeit-Maßnahme-Kostenplan |

A Anlass und Auftrag

In Teilgebieten des Stadtteils Lurup leben ausweislich des Hamburger Sozialmonitorings überdurchschnittlich viele sozial und ökonomisch benachteiligte Menschen. Zudem gibt es in unterschiedlichen Bereichen städtebauliche Mängel, sowie Defizite und Funktionsverluste in der soziokulturellen und baulichen Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund hat das Bezirksamt Altona der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) auf Grundlage einer Problem- und Potenzialanalyse (PPA), die im März 2019 vorgelegt wurde, die Aufnahme des Gebietes zwischen der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, dem Bahndamm (Stadtteilgrenze zu Eidelstedt), dem Altonaer Volkspark und der Luruper Hauptstraße als neues Fördergebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung vorgeschlagen.

Der Hamburger Senat hat am 06.08.2019 (Senatsdrucksache: 2019/01794) die Aufnahme des Gebietes Lurup in das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), als Gebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Für das Fördergebiet im Programmsegment „Soziale Stadt“ wurde ein Förderzeitraum bis Ende 2026 beschlossen. Der neuen Programmstruktur der Bund-Länder-Städtebauförderung entsprechend wird das Fördergebiet seit Anfang 2020 im Programm Sozialer Zusammenhalt fortgeführt.

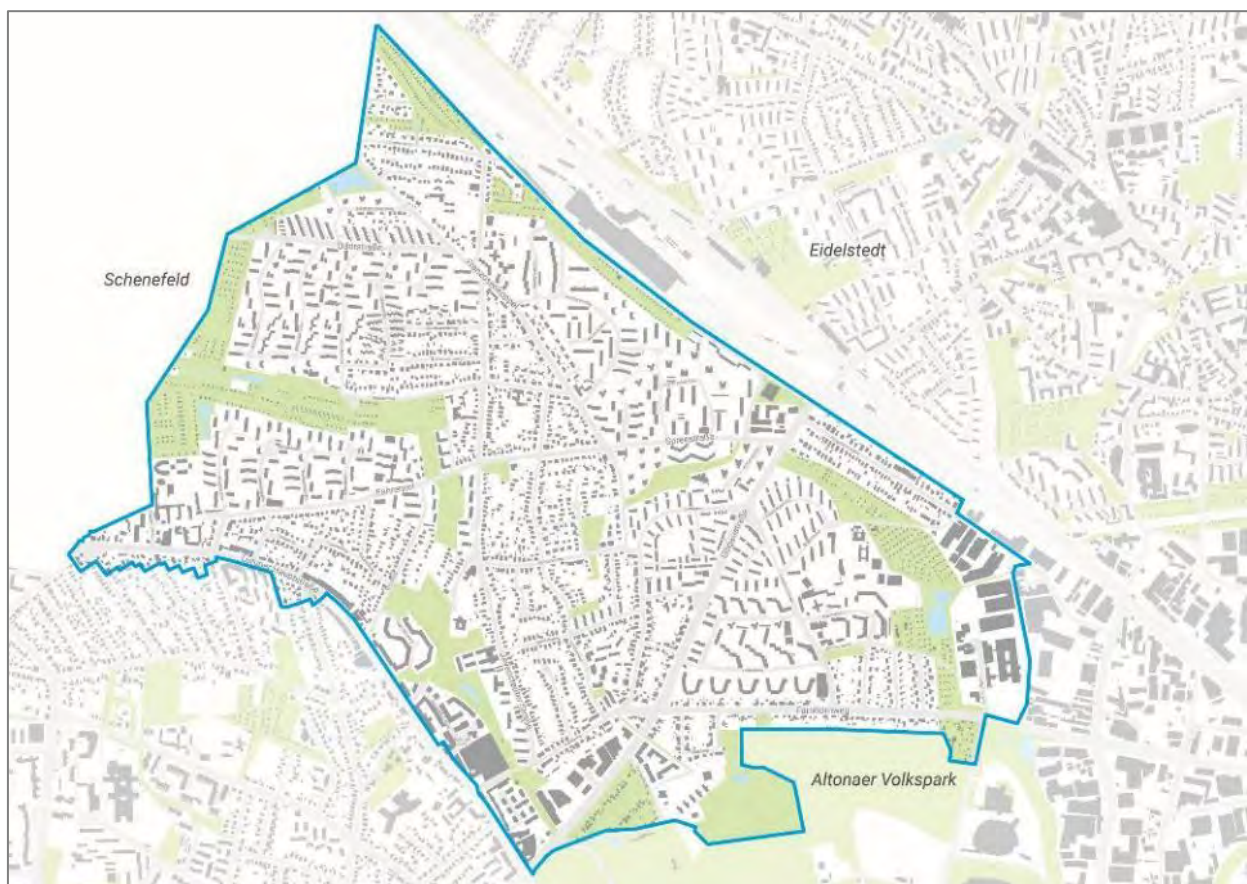


Abb. 1: Abgrenzung des RISE-Fördergebietes Lurup (Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Städtebauförderung in Lurup 1991-2013

Die Siedlungsbereiche Flüsseviertel, Lüttkamp und Lüdersring wurden von 1990 bis Ende 2013 bereits aus verschiedenen Städtebauförderprogrammen gefördert. Im Rahmen der Hauptförderphase der Gebietsentwicklung zwischen 1999 und 2006 bestand eine Festlegung als Modellgebiet im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Mit dem Auslaufen der Nachsorgephase zum 31.12.2013 endete die bisherige RISE-Förderung. Das in dieser Zeit aufgebaute Beteiligungsgremium „Luruper Forum“ sowie die Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“ konnten verstetigt werden und sind bis heute wichtige Bausteine der gesellschaftlichen Infrastruktur und der Beteiligungskultur in Lurup.

Das neue RISE-Fördergebiet Lurup

Das im Nordwesten von Hamburg, im Bezirk Altona, gelegene RISE-Fördergebiet Lurup umfasst eine Fläche von ca. 330 Hektar (ha) mit etwa 26.240 Einwohner/innen (Stand 31.12.2020). Das Gebiet umfasst etwa zwei Drittel der Gesamtfläche des Stadtteils Lurup, nahezu in Gänze nordöstlich der Luruper Hauptstraße, sowie einen ca. 7 ha großen Bereich des Altonaer Volksparks (Bornmoorwiese) im Stadtteil Bahrenfeld.

Das Fördergebiet weist unterschiedliche stadtstrukturelle Bereiche auf. Im Fokus der Gebietsentwicklung stehen insbesondere das durch seine Straßennamen charakterisierte Flüsseviertel (als „Gartenstadt“ entworfenes Gebiet mit einem hohen Anteil von Grünflächen und eher niedrigen Gebäudehöhen), der Siedlungsbereich Lüttkamp / Katzbachstraße / Spreestraße (bestehend aus zweigeschossigen Wohnhäusern in Reihenhaushausform als Duplexhäuser, Wohnhäusern mit drei bis vier bzw. sechs bis neun Geschossen), der Bereich Lüdersring (Großwohnsiedlung mit Geschossigkeiten von drei bis 13 Geschossen) und die Luruper Hauptstraße (stadteinwärts führende Magistrale mit heterogenem Erscheinungsbild und städtebaulichen Brüchen) (zur räumlichen Verortung vgl. Abb. 4, S. 13). Zwischen den vier beschriebenen Bereichen befinden sich weitere, mehrgeschossig bebaute Wohnanlagen sowie vielfach Einfamilienhäuser mit Gärten. Einige wenige Gebäude erinnern an die vorstädtische Geschichte des Stadtteils. Seiner Entstehung entsprechend ist das Fördergebiet von einem zersiedelten Charakter geprägt und hat keinen historischen Ortskern.

Im westlichen Abschnitt der Luruper Hauptstraße liegt das ca. 9,5 ha große Teilgebiet „Luruper Hauptstraße West“. Für dieses Gebiet hat der Hamburger Senat am 6. August 2019 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB beschlossen. Im Rahmen der in den Jahren 2020 / 2021 durchgeführten VU wurde geprüft, inwieweit städtebauliche Missstände im Sinne § 136 BauGB vorliegen und die Voraussetzungen für die Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB erfüllt sind. Die Ergebnisse der VU sind zwischen dem Bezirksamt Altona und der BSW sowie mit den Träger/innen öffentlicher Belange (TÖB) abgestimmt und wurden im September 2021 mit dem VU-Bericht veröffentlicht. Die Bezirksversammlung Altona ist der auf dem VU-Bericht basierenden Empfehlung des Bezirksamtes Altona für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes nicht gefolgt. Es wurde ein ablehnender Beschluss gefasst. Die städtebaulichen Ziele sollen nun im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung mit Hilfe anderer Instrumente, wie der Bebauungsplanung, verfolgt werden.



Abb. 2: VU-Gebiet Luruper Hauptstraße West
(Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Zum 01.05.2021 beauftragte das Bezirksamt Altona nach der EU-weiten Ausschreibung vom 26.08.2020 die steg Hamburg mbH mit der Gebietsentwicklung im RISE-Fördergebiet Lurup und mit der Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK).

Trotz der zum Teil erheblichen, pandemiebedingten Einschränkungen ist es gelungen, die Bevölkerung und lokale Akteur/innen im Fördergebiet im Rahmen eines umfangreichen Informations- und Beteiligungsverfahrens (Juni bis Dezember 2021) mit unterschiedlichen Formaten bei der Erstellung des IEKs einzubinden. Unter anderem wurden zwei Stadtteilwerkstätten als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Bei der Online-Auftaktveranstaltung im Juni, bei den beiden Stadtteilwerkstätten im August und Dezember, bei den durchgeführten Befragungen (Kundenbefragung Elbgau-Passagen und Online-Beteiligungsformat mit Grundschulkindern und deren Eltern sowie mit Jugendlichen), in den Sitzungen des Luruper Forums und in vielen Gesprächen wurden Ideen und Hinweise gesammelt, Kritik geäußert und Vorschläge diskutiert. In der Sitzung des Luruper Forum (Stadtteilbeirat) am 26. Januar 2022 wurden die Ziele, die bisher geplanten Projekte und Maßnahmen sowie die Projektideen von der Gebietsentwicklerin vorgestellt und erläutert.

Hinweis: Bei der Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes konnten die Folgewirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie die in Folge der Aufnahme und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine entstehende Probleme und Handlungsbedarfe im Fördergebiet noch nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die RISE-Handlungsfelder Gesundheit, Soziales / Integration und Bildung.

Integriertes Entwicklungskonzept - Strategischer Teil

Mit der vom Bezirksamt Altona erstellten PPA wurden für das Fördergebiet Lurup die städtebaulichen, baulichen und planerischen Rahmenbedingungen sowie die sozioökonomische Situation und Entwicklung des Gebietes analysiert. Mit Festlegung als RISE-Fördergebiet und mit Aufnahme in das Programmsegment „Soziale Stadt“ wurde im August 2019 der Empfehlung der PPA gefolgt. 2020 wurde das Fördergebiet in das Programmsegment „Sozialer Zusammenhalt“ übergeleitet.

Die folgenden Aussagen (Kapitel B – Bestandsaufnahme und Kapitel C – Probleme und Potenziale) basieren auf den Ergebnissen der PPA sowie der VU Luruper Hauptstraße (West), die im Rahmen der Erarbeitung des IEK punktuell aktualisiert oder ergänzt wurden. Ausgehend von den Ergebnissen der Analyse werden gebietsbezogene Leitziele definiert (Kapitel D 1). Diese Leitziele korrespondieren mit den zuvor beschriebenen gebietsspezifischen Herausforderungen. Im Kapitel D 2 sind die RISE-Handlungsfelder benannt, in denen die gebietsspezifischen Leitziele umgesetzt werden. Für jedes Handlungsfeld wurden handlungsfeldbezogene Zielsetzungen und Strategien zu deren Erreichung entwickelt und Indikatoren benannt. Im darauffolgenden Kapitel E 1 wird die Verfahrens- und Prozesssteuerung des RISE-Gebietsentwicklungsprozesses beschrieben. In Kapitel E 2 wird aufgezeigt, wie die Bevölkerung und die lokalen Akteursgruppen in den Gesamtprozess einbezogen werden.

Im operativen Teil des IEK (Kapitel F) werden alle angestrebten Projekte und Maßnahmen in einem Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) dargestellt. Abgestimmte und dem ZMKP I zugeordnete Projekte werden jeweils in einem Projektblatt beschrieben. Der ZMKP I liefert tabellarisch die Übersicht über alle Projektdaten zu Gesamtkosten, Finanzierungsanteilen und Trägerschaft. Die Projekte des ZMKP I sind darüber hinaus übersichtlich auf einer Karte des Fördergebietes dargestellt (*siehe Kapitel G – Pläne und Karten*). Projekte, bei denen die Gesamtkosten und die Umsetzungswahrscheinlichkeit hinreichend konkret sind, deren Finanzierung aber noch nicht abgestimmt sind, werden als nicht entscheidungsreif bewertet und ohne Angabe von Finanzierungsanteilen im ZMKP II dargestellt. Für Projekte und Maßnahmen des ZMKP II liegen zudem noch keine Projektblätter vor.

Das IEK bildet die konzeptionelle Grundlage für die Gebietsentwicklung im Fördergebiet und ist das zentrale Steuerungs- und Koordinierungsinstrument für den weiteren RISE-Gebietsentwicklungsprozess. Es dient quasi als roter Faden für alle Beteiligten. Für die beauftragte Gebietsentwicklerin und die lokalen Akteure/innen ist es der Rahmen ihrer Umsetzungsaktivitäten. Für das Bezirksamt und die Fachbehörden bildet es die Basis zur Integration und Bündelung der Ressortpolitiken. Das IEK ist wesentliche Grundlage der Ressourcensteuerung im Kooperationsnetz aus Gebietsmanagement, Gremien und Fachbehörden sowie weiteren Partner/innen und verbindliche Grundlage für die Finanzierungsplanung und die Projektumsetzung. Im Laufe des Förderzeitraums bis Ende 2026 können im Gebietsentwicklungsprozess weitere Projekte und Maßnahmen hinzukommen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Nach Beschluss des IEKs durch den Leitungsausschuss Programmsteuerung (LAP) wird eine für die Öffentlichkeit verständliche Zusammenfassung des IEKs erstellt, die insbesondere den Luruper/innen als Informationsgrundlage für den weitergehenden Prozess dienen soll.

B Bestandsaufnahme

B 1 Städtebauliche Struktur

B 1.1 Lage in der Stadt

Das Fördergebiet liegt ca. 9,5 km Luftlinie nordwestlich der Hamburger Innenstadt, im Norden des Bezirks Hamburg-Altona, im Stadtteil Lurup. Der Stadtteil Lurup liegt direkt an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und grenzt an die Hamburger Stadtteile Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel) sowie Bahrenfeld und Osdorf (beide Bezirk Altona) an.

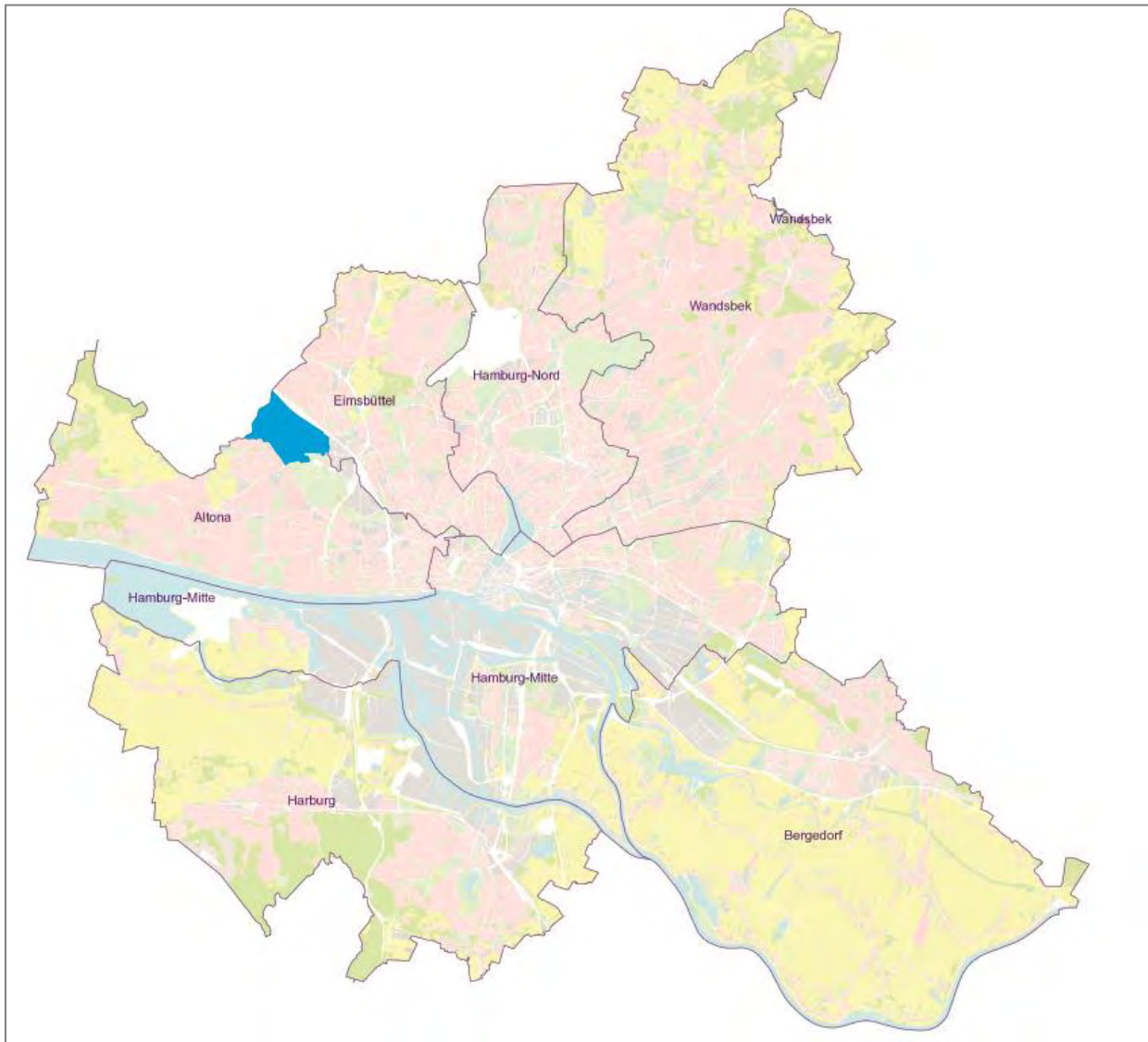


Abb. 3: Lage des RISE-Fördergebietes in Hamburg (Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Das Fördergebiet umfasst ca. 2/3 der Fläche des Stadtteils Lurup, im Wesentlichen den Bereich nordöstlich der Luruper Hauptstraße, sowie ein ca. 7 ha großes Areal am westlichen Rand des Altonaer Volksparks, im Stadtteil Bahrenfeld. Im Nordwesten ist das Fördergebiet durch die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und zur benachbarten Stadt Schenefeld sowie zur Gemeinde Halstenbek begrenzt. Im Nordosten bildet der Bahndamm (Bahn- und S-Bahntrasse), der gleichzeitig die Stadtteilgrenze zu Eidelstedt darstellt, die Begrenzung. Im Südosten grenzt das Gebiet an den Altonaer Volkspark im Stadtteil Bahrenfeld. Südlich schließt das Gewerbegebiet Vorhornweg an, auf dem in den nächsten Jahren der

Forschungs- und Innovationspark Altona realisiert werden soll. Im Südwesten bildet im Wesentlichen die Luruper Hauptstraße die Begrenzung. Lediglich im äußersten Westen (VU-Gebiet Luruper Hauptstraße West) sind Grundstücke südlich der Luruper Hauptstraße mit einbezogen. Südlich der Luruper Hauptstraße grenzt das Fördergebiet teilweise direkt an das RISE-Fördergebiet Osdorfer Born / Lurup an.

Die Hapterschließung für den Kfz-Verkehr erfolgt über die Luruper Hauptstraße (Magistrale Innenstadt – Stadt Schenefeld / SH) und über die Elbgaustraße (Ring 3). Das Fördergebiet ist im Nordosten über die S-Bahnlinien S3 und S21 mit dem S-Bahnhaltepunkt „Elbgaustraße“ an die Hamburger Innenstadt und an das Altonaer Zentrum angebunden. Allerdings liegt lediglich ein kleiner Teil des Fördergebietes in fußläufiger Erreichbarkeit der S-Bahnstation. Von der Luruper Hauptstraße können die Innenstadt und das Zentrum Altona auch direkt mit Bussen der Metrobuslinien 2 und 3 erreicht werden. Zusätzlich verbinden die beiden Metrobuslinien 21 und 22 das Fördergebiet mit den umliegenden Stadtteilen im Hamburger Norden und Westen. Insgesamt wird das Fördergebiet durch eine Vielzahl von Buslinien mit dichtem Takt erschlossen, die auch eine Anbindung an die Schnellbahnen herstellen.

B 1.2 Städtebauliche Strukturen

Die verstärkte Besiedelung des Fördergebietes erfolgte - ausgelöst durch die Weltwirtschaftskrise - ab Ende der 1920er Jahre. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung setzte aber erst Mitte der 1950er Jahre mit dem Baustufenplan ein. Dieser sah eine lockere, überwiegend zweigeschossige Wohnbebauung mit durchgehenden Grünzügen und eine Verbesserung der Erschließung durch Straßenausbau und Straßenbahnanbindung vor.

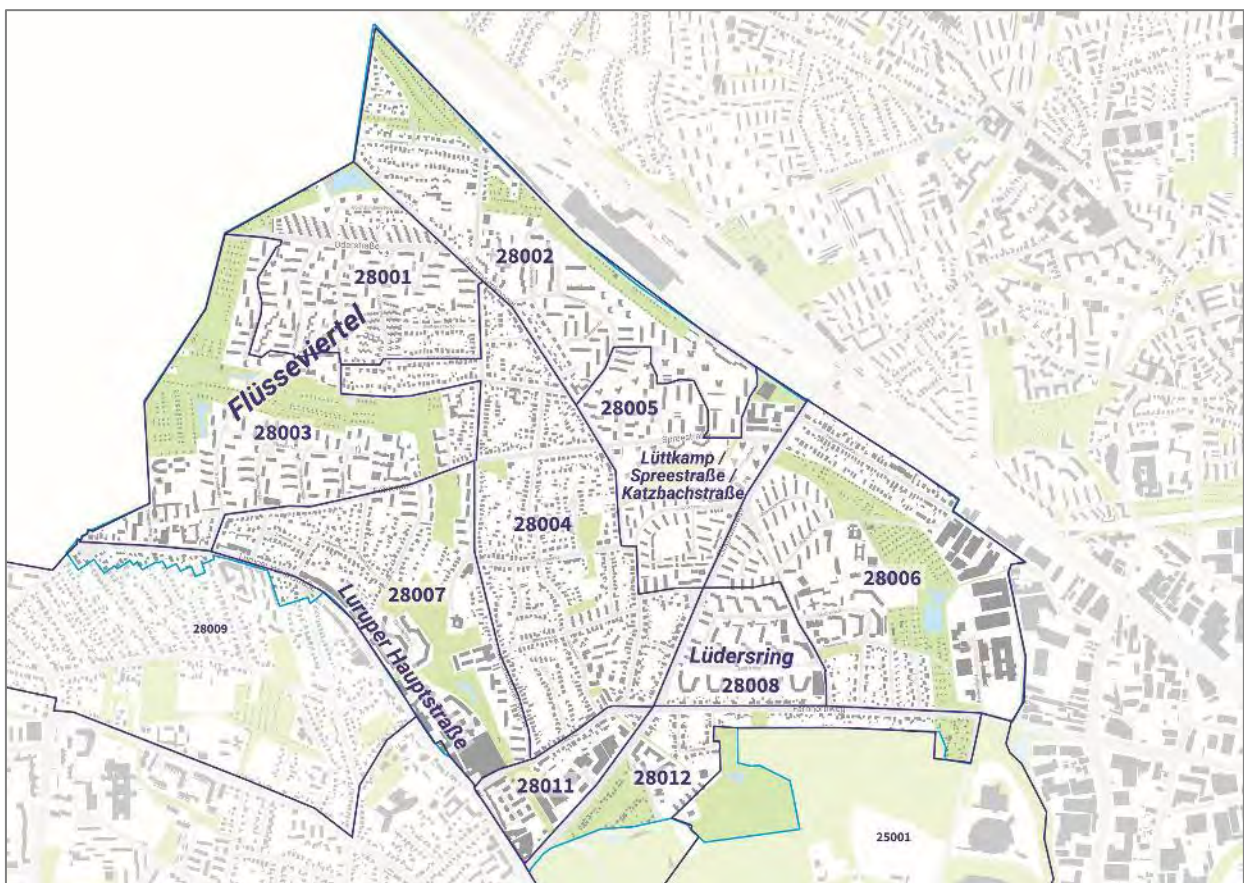


Abb. 4: Schwerpunktbereiche und Statistische Gebiete (Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation u. Vermessung)

Für die RISE-Gebietsentwicklung stehen innerhalb des Fördergebietes besonders die im Folgenden kurz beschriebenen Siedlungsbereiche mit jeweils eigenen Charakteristika im Fokus.

Flüsseviertel

Im nordwestlichen Bereich des Fördergebietes bilden die beiden Statistischen Gebiete 28001 (Flüsseviertel-Nord) und 28003 (Flüsseviertel-Süd) zusammen den Siedlungsbereich Flüsseviertel. Das Flüsseviertel entstand in den 1960er Jahren mit dem Bau von öffentlich geförderten Wohnungen in Fertigbauweise, die auch ärmeren Bevölkerungsgruppen das Wohnen im Grünen ermöglichen sollten. Das als „Gartenstadt“ entworfene Gebiet weist einen hohen Anteil an Grünflächen und eine Bebauung mit eher niedrigen Gebäudehöhen auf. Im südlichen Teil dominieren zwei- bis dreigeschossige Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser. Im nördlichen Bereich finden sich zusätzlich vermehrt viergeschossige Mehrfamilienhäuser sowie ein zentraler Platz an der Netzestraße, der 2003 zu einem „Marktplatz“ umgestaltet wurde. Rund um den Platz befinden sich einige soziale Einrichtungen (bspw. KiFaZ, Mädchentreff) sowie ein Kiosk. Zwischen dem nördlichen und dem südlichen Bereich des Flüsseviertels liegt ein Grünzug mit Kleingärten und einer Skateanlage. Der Wohnungsbestand im Flüsseviertel ist größtenteils in Besitz der Unternehmensgruppe SAGA (SAGA). Das Flüsseviertel dient fast ausschließlich der Wohnnutzung. Im südlichen Bereich sind vier Kindertagesstätten und zwei Standorte der Fridtjof-Nansen-Schule (Grundschule) angesiedelt.

Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße

Nordöstlich im Fördergebiet liegt das Statistische Gebiet 28005 (Siedlungsbereiche Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße). Der Siedlungsbereich Lüttkamp entstand in den Jahren 1954 bis 1958 im Zusammenhang mit der Siedlung „Elbgaustraße“. Im ersten Bauabschnitt wurden überwiegend zweigeschossige Wohnhäuser in Reihenhaushausform als Duplexhäuser errichtet (zwei Kleinwohnungen liegen in einem Gebäude übereinander). Eine höhere Zonierung der Wohnhäuser auf drei bis vier Geschosse erfolgte im Einmündungsbereich Lüttkamp / Elbgaustraße. Ende der 1950er Jahre entstanden nördlich des Lüttkamp die Gebäude der Kirchengemeinde „Zu den 12 Aposteln“. In den 60er Jahren erfolgte eine Erweiterung unter anderem durch sechs- bis neugeschossige Wohnhäuser. Im genannten Siedlungsbereich befinden sich zwei Kindertagesstätten (Kita), ein Jugendtreff, ein Supermarkt an der Spreestraße und nordöstlich angrenzend, zwischen Elbgaustraße und Friedrichshulder Weg, das Einkaufszentrum Elbgau-Passagen (Nahversorgungsstandort).

Lüdersring

Der Bau der Großwohnsiedlung Lüdersring startete Ende der 1960er Jahre auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenkolonie „Morgenröte“. Nördlich des Einfamilienhausgebietes am Farnhornweg entstanden hier zunächst viergeschossige, hufeisenförmige Baukörper. Diese und weitere drei- bis viergeschossige Wohngebäude im westlichen und nördlichen Bereich bilden den äußeren Lüdersring. Der innere Lüdersring ist hingegen durch eine weitaus dichtere Bebauung gekennzeichnet. Die Geschossigkeit der Baukörper reicht von drei bis zu 13 Geschossen. Im zentralen Bereich wurde ursprünglich eine kleine Ladenzeile errichtet, in dieser befinden sich zzt. ein Nachbarschaftstreff, ein Kiosk, eine Änderungsschneiderei sowie das Büro des ESF-Projektes „LuBiene Alltagshilfe“. Weitere Flächen stehen seit Längerem leer. Angrenzend an die Ladenzeile befindet sich ein freistehendes, eingeschossiges Gewerbegebäude mit einem großen Parkplatz, das von einem Discounter genutzt wird. Zusammen mit der Grundschule Langbargheide, der Kita Moorwisch mit Eltern-Kind-Zentrum und dem Juca Lurup bildet dieser Bereich das Zentrum des Siedlungsbereiches.

Luruper Hauptstraße

An der Luruper Hauptstraße, insbesondere im Abschnitt zwischen den Straßen Stückweg und Elbgaustraße, hat in den letzten 15 Jahren eine städtebauliche Veränderung begonnen. Dadurch sind Teilbereiche entstanden, die dichter und höher bebaut sind als zuvor. Im Zuge dieser Entwicklung ist u.a. im Bereich Eckhoffplatz mit dem Lurup Center ein Nahversorgungszentrum entstanden. Im westlichen Teilbereich der Straße ist die städtebauliche Struktur dagegen durch eine kleinteilig perforierte Bebauung

mit überwiegend eingeschossigen Wohngebäuden in offener Bauweise sowie mit vor- und rückwärtigen Gärten gekennzeichnet. In kleineren Abschnitten finden sich auch drei- bis fünfgeschossige Mehrfamilienhäuser als Zeilen- oder Blockrandbebauung, wodurch sich stellenweise eine geschlossene Gebäudefront entlang der Magistrale ergibt. Auf der Nordseite der Luruper Hauptstraße gibt es ein kleines eingeschossiges, hufeisenförmig angelegtes Ladenzentrum mit Nahversorgungsangeboten. Weitere gewerbliche Anbieter/innen sind in Erdgeschosslagen angesiedelt. Insgesamt weist der Bereich entlang der Luruper Hauptstraße vielfach städtebauliche Brüche und ein diverses Erscheinungsbild auf. Ein Großteil der Gebäude wurde zwischen 1950 und Ende der 1970er Jahre errichtet.

VU-Gebiet Luruper Hauptstraße (West)

Im VU-Gebiet Luruper Hauptstraße (West) ist die bauliche Ausnutzung der Grundstücke größtenteils gering, die Bebauung zumeist offen und kleinteilig. Es handelt sich um Einfamilienhäuser aus verschiedenen Jahrzehnten sowie Mehrfamilienhäuser überwiegend aus den 1960er Jahren. Die Luruper Hauptstraße wirkt sowohl räumlich als auch funktional als Barriere. Durch die Weite des Straßenraums, Gebäude unterschiedlichen Baualters, unterschiedliche Vorgartennutzungen und -gestaltungen ergibt sich kein einheitliches Stadtbild. Der westliche Städteingang lässt sich kaum ablesen. Unzureichende städtebauliche und stadträumliche Qualitäten beeinträchtigen die Attraktivität, aber auch die Weiterentwicklung des Gebietes zu einem urbanen Quartier im Sinne der Magistralenentwicklung und des Wohnungsbauprogramms Altona.

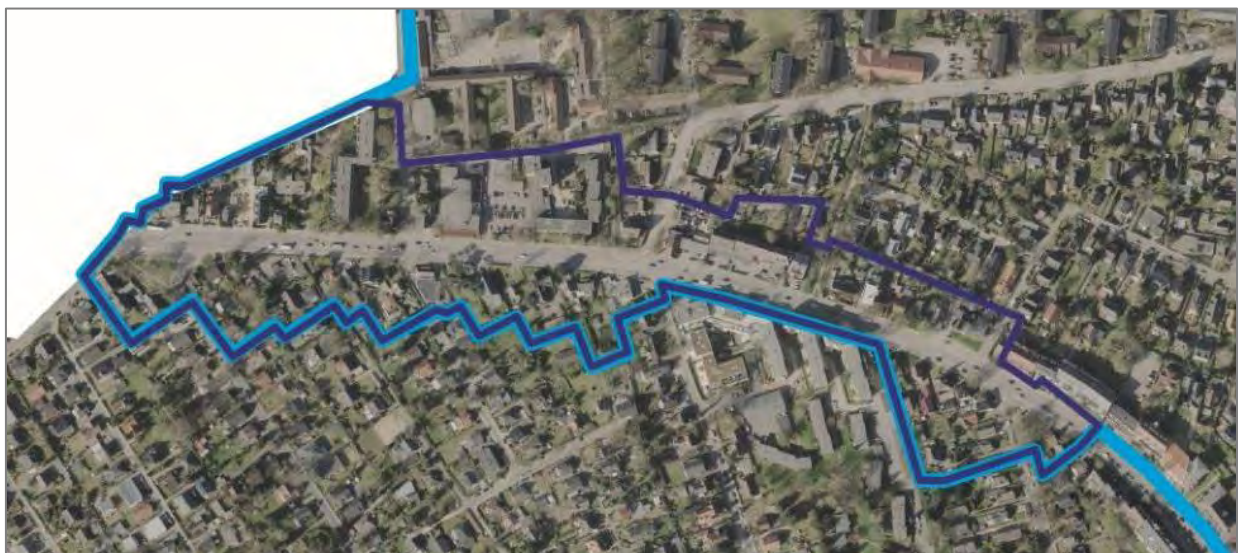


Abb. 5: VU-Gebiet Luruper Hauptstraße (West) (Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Zwischen den zuvor beschriebenen Bereichen des Fördergebietes befinden sich Siedlungsbereiche mit mehrgeschossig bebauten Wohnanlagen sowie vielfach Einfamilienhäuser mit Gärten. Seiner Entstehung entsprechend ist das Fördergebiet von einem zersiedelten Charakter geprägt und hat keinen historischen Ortskern. In den letzten Jahrzehnten wurde jedoch der am südlichen Eingang des Gebietes liegende Bereich Eckhoffplatz / Luruper Hauptstraße durch die Umgestaltung und Ansiedlung von mehreren Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben, Gastronomieangeboten sowie sozialer und medizinischer Infrastruktur hinsichtlich der Funktion als Stadtteilzentrum gestärkt. Die am nördlichen Rand, nahe der S-Bahnstation Elbgaustraße liegenden Elbgau-Passagen weisen durch die ansässigen Nahversorger ebenfalls den Charakter eines kleinen Zentrums auf. Die beiden Nahversorgungsstandorte (Eckhoffplatz / Luruper Center und Elbgau-Passagen) weisen jedoch Defizite auf.

Eigentumsstruktur

Der Stadtteil Lurup ist mit einem Anteil von 32,2 % Ein- und Zweifamilienhäusern insgesamt ein eigentumsbezogener Stadtteil (heterogene Eigentumsstruktur). Im Bereich des RISE-Fördergebietes stellt sich die Situation jedoch anders dar. Die Wohnform des Eigenheims überwiegt hier lediglich im zentralen Bereich des Gebietes sowie im westlichen Abschnitt der Luruper Hauptstraße (VU Gebiet). Die Siedlungsbereiche Flüsseviertel, Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße und Lüdersring sind dagegen durch Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen geprägt. Diese befinden sich überwiegend in Eigentum von Wohnungsgesellschaften, insbesondere der SAGA, des Bauvereins der Elbgemeinden (BVE) und der Vonovia. Im Statistischen Gebiet 28008 (Lüdersring) beträgt der Anteil der von Eigentümer/innen bewohnten Wohnungen etwa 3 %, im Statistischen Gebiet 28005 (Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße) ca. 7 %, im Statistischen Gebiet 28003 (Flüsseviertel Süd) ca. 7 % und im Statistischen Gebiet 28001 (Flüsseviertel Nord) ca. 18 %.

Potenzialflächen für den Wohnungsbau

In der Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms Altona für das Jahr 2021 wird für das Fördergebiet insgesamt ein Potenzial für den Neubau von ca. 2.500 Wohneinheiten (WE) benannt. Von den 2.500 WE entfallen allein 1.000 WE auf das Statistische Gebiet 28012 (C 92). Dieser Bereich liegt in dem Gebiet, für das der Hamburger Senat am 05.10.2021 eine Rechtsverordnung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen hat. Für das VU-Gebiet Luruper Hauptstraße West (C70 / C93) wird ein Wohnungsbaupotenzial von 650 WE benannt und für das Flüsseviertel sowie den Siedlungsbereich Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße jeweils 300 WE.

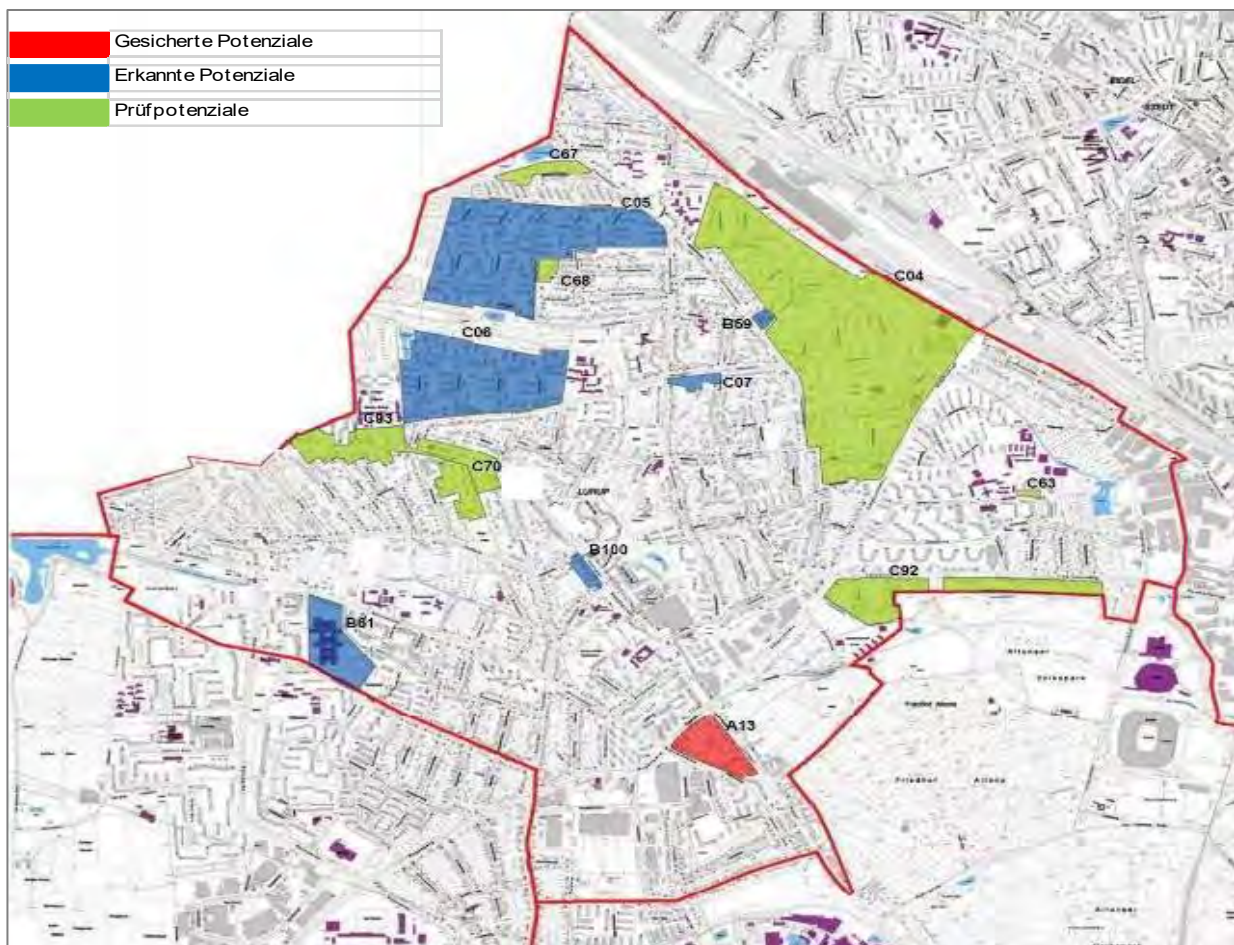


Abb. 6: Übersichtskarte Wohnungsbaupotenziale (Quelle: Wohnungsbauprogramm Altona 2021, Flächenpotenziale Lurup)

Geltendes Planrecht

Flächennutzungsplan

Für das Fördergebiet finden sich im Flächennutzungsplan (FNP) unterschiedliche Flächendarstellungen.

- Wohnbauflächen: gesamtes Fördergebiet mit Ausnahme der nachfolgend angeführten weiteren Nutzungen.
- Gewerbliche Bauflächen: südlich Fangdieckstraße und beidseits des Hellgrundwegs im äußersten östlichen Bereich des Fördergebietes, sowie nördlich des Verkehrsknotens Luruper Hauptstraße / Elbgaustraße und westlich der Elbgaustraße.
- Gemischte Bauflächen: nördlich der Luruper Hauptstraße, zwischen den Straßen Stückweg, Willi-Hill-Weg und Jan-Külper-Weg.
- Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll: nördlich Luruper Hauptstraße, zwischen Jan-Külper-Weg und Lüttkamp. In diesem Bereich ist zudem eine Park+ Ride-Anlage (P+R) ausgewiesen.
- Grünflächen: diverse Kleingartenanlagen sowie öffentliche Grünanlagen. Von Südosten (Vorhornweg) nach Nordwesten (Flüsseviertel / Landesgrenze) verläuft der westliche Abschnitt der Landschaftsachse Volkspark durch das Fördergebiet.
- Hauptverkehrsstraßen: Luruper Hauptstraße, Elbgaustraße (Ring 3), Farnhornweg.



Abb. 7: Ausschnitt des FNP der Freien und Hansestadt Hamburg mit Geltungsbereich des RISE-Fördergebietes (Quelle: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, bearbeitet durch steg Hamburg)

Verbindliche Bauleitpläne (Bebauungsplan, Teilbebauungsplan, Durchführungsplan, Baustufenplan)

Im Fördergebiet gelten insgesamt 29 Bebauungspläne (B-Plan), zwei Teilbebauungspläne (TB), drei Durchführungspläne (D) und ein Baustufenplan.

- Bebauungsplan Lurup 1, vom 26.06.1964 (Franzosenkoppel, Friedrichshulder Weg, Spreestraße, Elbgaustraße),
- Bebauungsplan Lurup 6, vom 06.02.1989, 2. Änderung am 17.04.2019 (Fahrenort, Stückweg, Flaßbarg, Brooksheide). Der Geltungsbereich des B-Plans erstreckt sich südlich der Luruper Hauptstraße über die Grenzen des Fördergebietes hinaus.
- Bebauungsplan Lurup 7, vom 02.07.1965 (Lüttkamp, Farnhornweg, Elbgaustraße, Elbkamp, Vorhornweg),

- Bebauungsplan Lurup 10, vom 31.03.1967 (Elbgaustraße, Langbargheide, Laubsängerweg, Rispenweg, Fangdieckstraße),
- Bebauungsplan Lurup 13, vom 01.09.1964 (Luruper Hauptstraße, Swatten Weg, Brooksheide, Flaßberg, Böttcherkamp, Engelbrechtstieg). Der Bebauungsplan erstreckt sich südlich der Luruper Hauptstraße über die Grenzen des Fördergebietes hinaus. Lediglich ein kleiner Teilbereich liegt im Fördergebiet.
- Bebauungsplan Lurup 14, vom 25.09.1964 (Eidelstedter Weg, Franzosenkoppel, Kleiberweg, Netzestraße, Oderstraße),
- Bebauungsplan Lurup 18, vom 12.01.1970 (Lüdersring, Langbargheide, Farnhornweg, Elbgaustraße),
- Bebauungsplan Lurup 21, vom 02.03.1970 (Rispenweg, Langbargheide, Moorwisch, Ammernweg),
- Bebauungsplan Lurup 25, vom 22.08.1967 (Katzbachstraße, Spreestraße),
- Bebauungsplan Lurup 33, vom 19.06.1970 (Friedrichshulder Weg, Randowstraße),
- Bebauungsplan Lurup 34, vom 09.05.1972 (Farnhornstieg, Fangdieckstraße),
- Bebauungsplan Lurup 36, vom 26.01.1971, 2. Änderung am 14.10.2015 (Friedrichshulder Weg, Spreestraße, Elbgaustraße),
- Bebauungsplan Lurup 38, vom 02.05.1972 (Lüttkamp, Elbgaustraße),
- Bebauungsplan Lurup 39, vom 12.05.1970 (Farnhornweg, Langbargheide),
- Bebauungsplan Lurup 41, vom 10.07.1972 (Sprützkamp, Lüttkamp, Sprützmoor),
- Bebauungsplan Lurup 42, vom 02.01.1973 (Elbgaustraße, Farnhornweg),
- Bebauungsplan Lurup 43, vom 25.05.1977 (Ammernweg, Fangdieckgraben),
- Bebauungsplan Lurup 45, vom 29.06.1983 (Sumpfweg, Friedrichshulder Weg, Franzosenkoppel),
- Bebauungsplan Lurup 46, vom 25.04.1986 (Farnhornweg, Hellgrundweg),
- Bebauungsplan Lurup 47, vom 08.03.1982 (Sprützwiese, Sprützmoor, Lüttkamp, Jevenstedter Straße),
- Bebauungsplan Lurup 49, vom 31.03.1987 (Fangdieckstraße, Elbgaustraße),
- Bebauungsplan Lurup 51, vom 23.08.1988 (Kleiberweg, Franzosenkoppel, Sprützwiese, Jevenstedter Straße),
- Bebauungsplan Lurup 56, vom 03.03.2003 (Kleiberweg, Jevenstedter Straße, Fahrenort),
- Bebauungsplan Lurup 57, vom 17.01.1994 (Sprützwiese, Lüttkamp, Sprützkamp, Sprützmoor),
- Bebauungsplan Lurup 58, vom 30.05.2001 (Stückweg, Jevenstedter Straße, Lüttkamp, Luruper Hauptstraße),
- Bebauungsplan Lurup 59, vom 14.11.2003 (Franzosenkoppel, Ueckerstraße),
- Bebauungsplan Lurup 62 - Bahrenfeld 67, vom 11.12.2014 (Luruper Hauptstraße, Elbgaustraße, Vorhornweg, Altonaer Volkspark, Farnhornweg),
- Bebauungsplan Lurup 63, vom 05.05.2014 (Lüttkamp, Elbgaustraße, Luruper Hauptstraße),
- Bebauungsplan Lurup 65, vom 08.02.2016 (Elbgaustraße, Vorhornweg, Lüttkampgraben),
- Teilbebauungsplan TB 878, vom 13.06.1961 (Sommerweg, Elbgaustraße, Herbststieg),
- Teilbebauungsplan TB 879, vom 13.06.1961 (Bleßhuhnweg, Sommerweg, Elbgaustraße, Langbargheide),
- Durchführungsplan 402, vom 09.12.1960 (Eidelstedter Weg, Oderstraße, Netzestraße Swatten Weg),
- Durchführungsplan 390, vom 26.02.1959 (Luruper Hauptstraße, Swatten Weg, Kleiberweg, Fahrenort),
- Durchführungsplan 391B, vom 19.06.1961 (Kleiberweg, Fahrenort, Jevenstedter Straße),
- Baustufenplan Lurup (B20), vom 14.01.1955, 3. Änderung am 13.09.1960.

Bebauungspläne im Verfahren

- Bebauungsplan Lurup 68



Abb. 8: Geltungsbereich Bebauungsplan-Entwurf Lurup 68 gemäß Einleitungsbeschluss (Quelle: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Der B-Plan Lurup 68 befindet sich in Aufstellung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Anzeiger Nr. 10 am 05.02.2019. Das Plangebiet (Geltungsbereich gemäß Einleitungsbeschluss) umfasst einen Teilbereich des VU-Gebietes Luruper Hauptstraße (West). Er wird entwickelt, um Teile des B-Plan Lurup 13 und des Durchführungsplan 390 zu ersetzen sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung im westlichen Bereich der Luruper Hauptstraße zu schaffen.

- Bebauungsplan Lurup 58, vom 30.05.2001



Abb. 9: Geltungsbereich Bebauungsplan Lurup 58 (Quelle: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Plans Lurup 58 wurde am 10.11.2015 gefasst. Mit der Änderung (Textplan) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die festgesetzten Nutzungen im Plangebiet (Wohngebiet, Kerngebiet, Gemeinbedarfsflächen sowie Parkanlagen) zu stärken und zu schützen. Ein drohender Eintritt eines „Trading-Down“-Effekts soll verhindert werden. Deshalb ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten und ähnlichen Nutzungen im Plangebiet, soweit rechtlich zulässig, vorgesehen.

Für den RISE-Gebietsentwicklungsprozess von besonderer Relevanz ist vor allem das Planrecht in zwei Bereichen des Fördergebietes mit städtebaulichem Transformationsbedarf/-potenzial. Das betrifft den im Verfahren befindlichen B-Plan Lurup 68, der einen Teil des VU-Gebietes Luruper Hauptstraße (West) umfasst. Vor dem Hintergrund des im Wohnungsbauprogramm Altona 2021 benannten Potenzials für den Neubau von bis zu 1.000 WE im Bereich südlich Farnhornweg / östlich Elbgaustraße wird in absehbarer Zeit auch in diesem Bereich eine entsprechende Aktualisierung des Planrechts erforderlich. Das betrifft den Baustufenplan Lurup sowie den Bebauungsplan Lurup 7.

B 1.3 Funktionale Strukturen

Wohnen

Im Fördergebiet gibt es 3.739 Wohngebäude und 11.735 Wohnungen (Dezember 2020). Damit ist das Fördergebiet ein bedeutender Wohnstandort im Bezirk Altona. Im Vergleich zum Wohnungsbestand Ende 2017 ist ein Plus von 2,8 % (317 WE) zu verzeichnen. In den Jahren 2018-2020 fällt der Zuwachs insgesamt damit geringer aus als in Hamburg (3,2 %) und im Bezirk Altona (3,7 %). In einzelnen Siedlungsbereichen ist der Zuwachs dagegen deutlich höher als im Bezirk und der Gesamtstadt. So beträgt er im Statistischen Gebiet 20001 (nördliches Flüsseviertel) 12,5 % und im Statistischen Gebiet 28007 (nördlich Luruper Hauptstraße) 5,4 %.

Der Anteil der Sozialwohnungen mit entsprechenden Mietpreis- und Belegungsbindungen beträgt 15 % (Dezember 2020). Der Anteil ist damit deutlich höher als im Bezirk Altona (6,5 %) und in Hamburg (7,7 %). Bis Ende 2026 entfallen allerdings bei 40,8 % der Sozialwohnungen (716 WE) die Belegungs- und Mietpreisbindungen.

| Daten zum Wohnungsbestand 2017 und 2020 | | | | |
|---|--------------|--------|---------------|---------|
| Wohnungen ges. | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 31.12. 2017 | 11.418 | 15.988 | 135.301 | 946.203 |
| 31.12.2020 | 11.735 | 16.542 | 140.345 | 976.709 |
| Sozialwohnungen | | | | |
| 31.12. 2017 | 1.539 | 2.153 | 9.694 | 77.494 |
| 31.12.2020 | 1.756 | 2.127 | 9.159 | 75.605 |
| Anteil 31.12.2020 | 15 % | 12,9 % | 6,5 % | 7,7 % |

Tab. 1: Daten zum Wohnungsbestand 2017 und 2020 (Quelle: Bezirksamt Altona, Cockpit Städtische Infrastrukturen CoSI, eigene Bearbeitung)

Verlässliche Daten zur durchschnittlichen Wohnungsgröße liegen für das Fördergebiet nicht vor. Im gesamten Stadtteil Lurup lag die durchschnittliche Wohnungsgröße Ende 2020 mit 77,4 m² (Dezember 2020) über dem Durchschnitt in Hamburg (76,2 m²), aber deutlich unter dem Durchschnittswert im Bezirk Altona (80,9 m²). Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/in (EW) lag in Lurup Ende 2020 bei 35,1 m² - und damit deutlich unter den Durchschnittswerten in Hamburg (39,1 m²/EW) sowie im Bezirk Altona (41,2 m²/EW). Da der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern im Fördergebiet geringer ist als in Lurup insgesamt, kann davon ausgegangen werden, dass den Bewohner/innen in den dicht besiedelten Quartieren des Fördergebietes durchschnittlich weniger Wohnfläche zur Verfügung steht.

Das Fördergebiet ist ein gefragter Wohnstandort und die Nachfrage nach Wohnraum wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Im Gegensatz zu vergleichbaren, peripher gelegenen Stadtteilen im Bezirk Altona ist das Fördergebiet auch für die Altersgruppe in der Haushaltsgründungsphase (18- bis 30-Jährige) interessant (vgl. *Wohnungsmarktanalyse zum Wohnungsbauprogramm Altona*). Absehbar ist zudem, dass auch die Entwicklung der Science City Bahrenfeld (inklusive des geplanten Forschungs- und Innovationsparks Altona im Bereich Luruper Hauptstraße / Vorhornweg) zu einer steigenden Nachfrage nach Wohnraum im nahegelegenen Fördergebiet führen wird. Vor diesem Hintergrund ist von Bedeutung, dass laut Wohnungsbauprogramm Altona 2021 im Fördergebiet langfristig ein Potenzial für den Neubau von bis zu 2.500 WE besteht (vgl. *Kapitel B 1.2 / Potenzialflächen für den Wohnungsbau*).

Der bauliche Zustand der Wohngebäude im Fördergebiet variiert stark. Es finden sich Wohngebäude mit hohem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf, teilsanierte sowie modernisierte Wohngebäude. Hauptbestandshalterin im Fördergebiet ist die SAGA, die in den vergangenen Jahren in größerem Umfang Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt hat. Der BVE verfügt im Fördergebiet über knapp 1.000 Wohnungen. Die Wohnungen werden laufend instandgehalten und sukzessive

modernisiert. In den Wohnungsbeständen der SAGA und des BVE besteht lediglich noch bei einzelnen Gebäuden energetischer Sanierungsbedarf (bspw. Willi-Hill-Weg 10-26 / BVE). Beim 550 WE umfassenden Wohnungsbestand der Vonovia im Bereich Spreestraße, Katzbachstraße besteht dagegen erheblicher energetischer Sanierungsbedarf. Die vorgesehene Sanierung der Bestandsgebäude soll in den nächsten Jahren erfolgen. Inwieweit in den Siedlungsbereichen mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern energetischer Sanierungsbedarf besteht, wurde nicht ermittelt.

Flüsseviertel

Das Flüsseviertel (Statistische Gebiete 28001, 28003) wird fast ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Insgesamt befinden sich hier etwa 2.670 WE (Dezember 2020). Davon unterliegen 190 WE der Sozialbindung. Rund 80 % der Gebäude gehören zur Baualtersklasse zwischen 1949 und 1978. Wesentliche Bestandhalterin ist die SAGA, die hier über rund 2.200 Wohnungen verfügt. Im Zuge des SAGA-Konzeptes „Mehr Wohnen. Und Mehr.“ hat die SAGA im südlichen Flüsseviertel ein Wohnungsneubaupotenzial von 150 WE ermittelt. Eine Konkretisierung der Baumassen und des konkreten Realisierungszeitraumes kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Darüber hinaus wird im südlichen Flüsseviertel (Fahrenort 98) wird zurzeit ein Wohnungsbauprojekt mit 70 Eigentumswohnungen realisiert.

Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße

Im Gebiet (Statistisches Gebiet 28005) befinden sich 1.566 WE (Dez. 2020). Davon unterliegen 221 WE der Sozialbindung. Wesentliche Bestandhalterinnen sind die SAGA und die Vonovia. Die Vonovia plant eine Sanierung ihres Wohnungsbestandes im Bereich Spreestraße / Katzbachstraße (550 WE) sowie eine punktuelle Nachverdichtung des Siedlungsbereiches. Etwa 70 % der Gebäude in diesem Siedlungsbereich gehören zur Baualtersklasse zwischen 1949 und 1978.

Lüdersring

Im Siedlungsbereich Lüdersring (Statistisches Gebiet 28008) ist die Wohnfunktion prägend. Im Gebiet befinden sich 1.260 Wohnungen (Dezember 2020). Davon unterliegen 120 WE der Sozialbindung. Größte Bestandhalterin mit ca. 1.000 WE ist die SAGA. Knapp 80 % der Gebäude wurden zwischen 1949 und 1978 erbaut.

Luruper Hauptstraße (West)

Im Bereich des VU-Gebietes wird der Gebäudebestand beidseitig der Luruper Hauptstraße durch Wohnnutzung dominiert. Die Gebäude wurden überwiegend in den 1950er und 1960er Jahren errichtet. Im Rahmen der VU wurden Substanzschwächen und bauliche Mängel bei mehr als der Hälfte der Wohngebäude festgestellt. Außerdem beeinträchtigt der Verkehrslärm der Luruper Hauptstraße die Wohn- und Lebenssituation sowie der Nutzung von Wohnungen und Grundstücken. Die Grundstücke befinden sich überwiegend in Privatbesitz. Keines der Wohngrundstücke befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt (FHH), der SAGA oder einer Wohnungsbaugenossenschaft.

Die Luruper Hauptstraße ist eine der seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für eine strategische Entwicklung identifizierten gesamtstädtisch bedeutsamen Magistralen. Zurzeit wird ein Masterplan für die Magistralen entwickelt, der grundsätzliche rahmengebende Aussagen zu Zielen, Handlungsfeldern und Prinzipien der Magistralenentwicklung enthalten wird sowie ein strategisch-räumliches Rahmenkonzept.

Wohnumfeld / Öffentliche Grün-, Spiel- und Sportflächen / Kleingärten

Das Fördergebiet ist als insgesamt „grüner Siedlungsbereich“ in Teilbereichen mit einem hohen Potential ausgestattet, das jedoch der Pflege bedarf und punktuell weiterentwickelt werden muss. Während weite Bereiche von Einfamilienhäusern mit privaten Gärten geprägt sind, zeichnen sich andere Siedlungsbereiche durch eine starke Verdichtung aus. Insbesondere in den dicht besiedelten Quartieren

unterliegen das private Wohnumfeld und die öffentlichen Freiflächen einem starken Nutzungsdruck. Dabei ist gerade in diesen Siedlungsbereichen (beengte Wohnverhältnisse, keine privaten Gärten) ein attraktiv gestaltetes Wohnumfeld mit hoher Aufenthaltsqualität - das durch Aufenthaltsbereiche und Wegeverbindungen zur Kommunikation und Vernetzung beiträgt und durch Möglichkeiten zur Bewegung und Entspannung einen positiven Beitrag zur Gesundheitsförderung leistet - besonders wichtig.

In den dicht besiedelten Bereichen des Fördergebietes präsentieren sich die Wohnumfelder als verbesserungsbedürftig. Viele Bereiche sind geprägt von pflegeleichtem Abstandsgrün. Gestaltete Bereiche und wohnungsnah attraktive Treffpunkte fehlen oder sind erneuerungsbedürftig. Die vielfältigen und großzügigen Wohnumfelder sind oft wenig bis gar nicht genutzt, vorhandene Potenziale werden nicht ausgeschöpft. Insbesondere in den Bereichen Lüdersring, Flüsseviertel und Lüttkamp / Katzbachstraße / Spreestraße stellen sich die Quartiere in der Außenwahrnehmung als unattraktiv und in Teilbereichen ungepflegt dar. Letzteres wird insbesondere von Kindern und Jugendlichen bemängelt.

Das Fördergebiet verfügt über ein weitverzweigtes Wegenetz, auch abseits der zum Teil viel befahrenen Straßen. Dieses Wegenetz befindet sich in Eigentum und in der Verantwortung vieler unterschiedlicher Akteur/innen. Dadurch folgen Wegeführung und Instandhaltung der Wege keinem geordneten Konzept. Auch die Qualität der einzelnen Wege ist sehr unterschiedlich. Während einige Wege gut ausgebaut sind, befinden sich an anderen Stellen teils unüberbrückbare Barrieren. Dies gilt insbesondere für den südlichen Zugang zum Stadtteilhaus am Böverstland, der das Stadtteilhaus mit der nächstgelegenen Busanbindung (Haltestelle Flurstraße Nord), dem Eckhoffplatz und der Stadtteilschule verbinden sollte.

Einige Orte entlang der Wege im Fördergebiet wurden von der Bevölkerung als Angsträume beschrieben. Hintergrund sind hier zumeist fehlende Beleuchtung, fehlende Einsehbarkeit und Fehlnutzungen des öffentlichen Raums. Das Fördergebiet verbindende Fuß- und Radwege mit entsprechender Beschilderung, bspw. zwischen den Wohnquartieren und dem Zentrumsbereich Eckhoffplatz / Luruper Hauptstraße, die zur Nutzung und darüber hinaus zum Verweilen einladen, fehlen.

Das Fördergebiet verfügt über eine große Anzahl an Spielplätzen. Die Spielplätze sind zum Teil öffentlich und zum Teil in der Hand der Wohnungsunternehmen (vor allem SAGA und BVE). Durch die intensive Nutzung zeigen sich bei vielen Spielplätzen starke Abnutzungserscheinungen an Spielgeräten und Mobiliar. Sie wirken wenig einladend und sind erneuerungsbedürftig. Es besteht Bedarf für attraktive Angebote für Kinder im Grundschulalter, wie beispielsweise ein Bauspielplatz - und auch für ältere Kinder und Jugendliche finden sich relativ wenig adäquate Angebote und Treffpunkte im Freiraum. Dies wird von der Bewohnerschaft als starkes Defizit beklagt. So gibt es zwar einige Bolzplätze, die sind aber oft in schlechtem Zustand (abgenutzte Bodenbeläge, fehlende Beleuchtung, kaum Aufenthaltsqualität). Vor diesem Hintergrund wurde im Böverstpark das Projekt Fitness- und Bewegungsparcours Böverstland als RISE-Starterprojekt im Fördergebiet realisiert. Die neue Anlage wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Neben den öffentlichen und halböffentlichen Spiel- und Freizeitflächen haben auch die Schulhöfe eine wichtige Funktion als Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsfläche im Freien.

Südöstlich an das Fördergebiet grenzt der weitläufige Altonaer Volkspark an, der vielfältige Möglichkeiten zur Naherholung sowie Spiel- und Sportflächen bietet. Der Bereich der Bornmoorwiese, am westlichen Rand des Altonaer Volkspark bietet Potenzial für zeitgemäße, attraktive Bewegungs- und Sportangebote. Die im Jahr 2017 neu gebaute, insbesondere vom SV Lurup genutzte, öffentliche Sportanlage Vorhornweg befindet sich in benachbarter Lage. Diese Bereiche am Rande des Altonaer Volkspark sind insbesondere vom Lüdersring fußläufig erreichbar. Allerdings stellt der vierspurige Farnhornweg eine Barriere dar. Nach Einschätzung von befragten Akteur/innen am Lüdersring werden die Naherholungsflächen am Volkspark von der Bewohnerschaft bisher eher selten aufgesucht.

Sportflächen im Fördergebiet sind ansonsten vor allem in Form von Schulsportanlagen (Sportplätze / Sporthallen) vorzufinden, die nach Schulschluss auch von Sportvereinen, insbesondere dem SV Lurup, genutzt werden. Tennisplätze des SV Lurup befinden sich am Swatten Weg und eine vom Verein betriebene Minigolfanlage in der Parkanlage Böverstpark. Ein besonderes Sport- / Bewegungsangebot

stellt das Lehrschwimmbecken auf dem Gelände der Fridtjof-Nansen-Schule am Swatten Weg dar, das seit 2006 vom Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen (LuFisch) betrieben wird, und 2021 mit RISE-Förderung modernisiert wurde. Im nordöstlichen Bereich des Fördergebietes betreibt die Bäderland Hamburg GmbH das Hallenbad Elbgaustraße. Das Regionalbad im Retrostil der 70er bietet ein Mehrzweckbecken für Schwimmer/innen und ein Nichtschwimmerbecken zum Toben und Planschen.

Im Fördergebiet befinden sich einige öffentliche Grünanlagen. So verläuft quer durchs Fördergebiet die Landschaftsachse Volkspark, die als Teil des übergeordneten Grünsystems Hamburgs eine wichtige Grün- und Wegeverbindung vom Kernbereich Altonas bis nach Schenefeld darstellt. In einem Teilbereich des Böverstpark (Flurstück: 4860) sowie zwischen Böverstpark und der Grünanlage Fahrenort wurde die planungsrechtlich gesicherte Grünverbindung bisher jedoch noch nicht vollendet. Beide genannten Lücken sind im gesamtstädtischen Lückenschutzprogramm für den Ausbau und die Entwicklung des Grünen Netzes Hamburg identifiziert und der Lückenschluss ist daher von besonderer Bedeutung. Die öffentliche Parkanlage Böverstpark (ohne Flurstück: 4860), die sich zwischen den Straßen Lüttkamp sowie Böverstand und Stückweg erstreckt, wurde 2009 mit Bezug auf die städtebaulichen Veränderungen am Eckhoffplatz als Gesamtkonzeption mit umfangreicher Bürgerbeteiligung geplant. Sie wurde seitdem in Abschnitten neu hergerichtet und umfasst unterschiedliche Aufenthaltsbereiche und Freiraumangebote wie (Ball-)Spiel-, Bewegungs- und Skatemöglichkeiten sowie eine Minigolfanlage und einen Teich. Im Rahmen von RISE wurde 2020 die Ausstattung durch verschiedene Fitnessgeräte, bspw. Geräte für Krafttraining (Calistenics), Reckstangen, Barren und Hangelbogen, Bodentrampolin ergänzt. Im nordwestlichen Abschnitt der Landschaftsachse - zwischen Fahrenort und Swatten Weg - kann das Potenzial (Erholung, Wegeverbindung) durch die überkommene Gestaltung und den mangelhaften Zustand noch nicht ausgeschöpft werden.

Als Besonderheit sind die im Fördergebiet vorhandenen Kleingartenanlagen (im Bereich Elbgaustraße / Vorhornweg, zwischen Elbgaustraße und Farnhornweg, entlang des Fangdieckgraben, am Friedrichshulder Weg - zwischen Flüsseviertel Nord und Süd sowie entlang des Swatten Weg) zu werten. Vor allem in puncto Naherholung bieten diese, in kurzer fußläufiger Distanz, zahlreiche Möglichkeiten, sich in grüner Umgebung zu bewegen bzw. sich körperlich zu betätigen. Die Anlagen sind in der Regel für die Öffentlichkeit zugänglich.

Vor dem Hintergrund der Klimaveränderung und der in Zukunft zu erwartenden vermehrt auftretenden Starkregeneignisse kommt dem vorhandenen Grün im Fördergebiet eine bedeutsame Rolle zu. Das grüne Wohnumfeld, öffentliche Grünanlagen, Parks und Straßenbäume kühlen die Umgebung durch Verdunstung, nehmen Regen auf und haben das Potenzial, als natürliche Versickerungsanlagen zu wirken. Dieses Potenzial muss gesichert und entwickelt werden.

Verkehr und Mobilität

Die Verkehrsanbindung des Fördergebietes ist stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. Entlang der Hauptverkehrsstraßen Luruper Hauptstraße (Magistrale), Elbgaustraße und Farnhornweg sind die Quartiere erheblich durch das hohe Verkehrsaufkommen beeinträchtigt und durch Durchgangsverkehre einschließlich Schwerlastverkehr belastet. Durch die hohe verkehrliche Belastung und die wenigen vorhandenen Querungsmöglichkeiten geht von den Hauptverkehrsstraßen auch eine erhöhte Barrierewirkung für den nichtmotorisierten Individualverkehr (NMIV) aus.

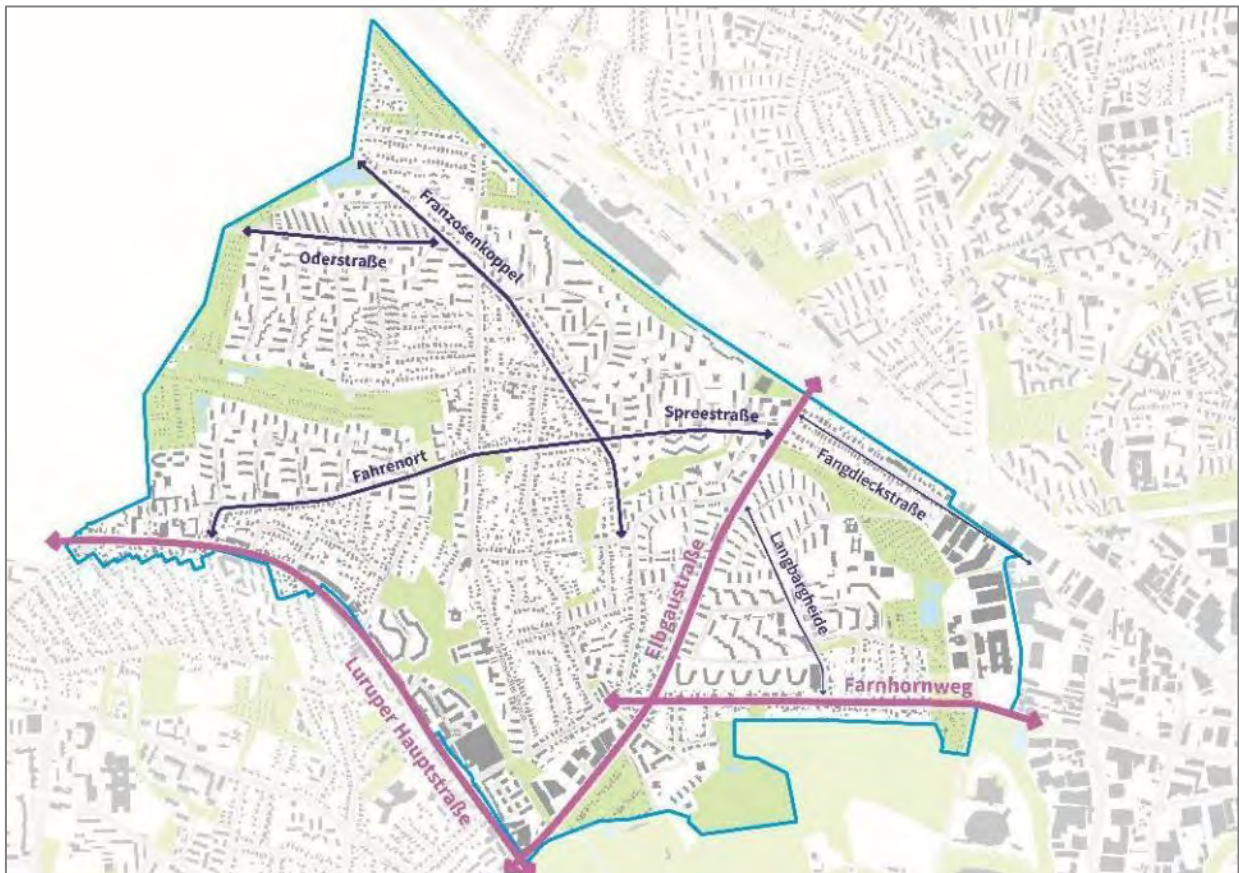


Abb. 10: Hauptverkehrsstraßen und Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung (Plangrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

In den Hauptverkehrszeiten ist auch in den Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung (Straßenzüge Fahrnort – Spreestraße und sowie Franzosenkoppel – Oderstraße) sowie in der Fangdieckstraße und in der Langbargheide ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. In den Hauptverkehrsstraßen und den Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung (außer Spreestraße) gilt ein Tempolimit von 50 km/h. In der Spreestraße und in allen übrigen Stadtstraßen im Fördergebiet gilt ein Tempolimit von 30 km/h.

| Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (Messwerte 2020) | | | |
|---|---------------|----------------|----------------------------------|
| | DTV (Kfz/24h) | DTVw (Kfz/24h) | Schwerlastverkehr Anteil am DTVw |
| Luruper Hauptstraße | 21.000 | 23.000 | 7 % |
| Elbgaustraße nördlich | 12.000 | 14.000 | 4 % |
| Elbgaustraße südlich | 27.000 | 30.000 | 4 % |
| Farnhornweg | 22.000 | 25.000 | 4 % |

Tab 2: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV) und durchschnittliche Verkehrsstärken an Werktagen (DTVw), (Quelle: FHH; BVM; Amt Verkehr und Straßenwesen / Verkehrs- und Infrastrukturdaten)

Obgleich Einrichtungen, Institutionen und Nahversorgungsstandorte im Fördergebiet in fußgänger/innen- bzw. fahrradfreundlichen Einzugsbereichen liegen, überwiegt die PKW-Nutzung. Im öffentlichen Straßenraum werden nahezu flächendeckend straßenbegleitende, nicht bewirtschaftete Parkstände vorgehalten.

Ende 2020 gab es im Fördergebiet insgesamt 8.581 private PKW. Das sind 4,86 % mehr als Ende 2017. Im Vergleich zum Bezirk Altona (+ 3,07 %) und zum Hamburger Durchschnitt (+3,52 %) ist der Anstieg etwas größer. Die Anzahl der privaten PKW je 1.000 Einwohner/innen ist mit 327 aber immer noch geringer als im Bezirk Altona (334) und im Hamburger Durchschnitt (341). Setzt man die Anzahl der PKW ins Verhältnis zur Anzahl der Privathaushalte, ergibt sich ein anderes Bild, da es im Fördergebiet vergleichsweise viele Familienhaushalte gibt (vgl. Kapitel B2 – Sozioökonomische Struktur). So lag die durchschnittliche Anzahl der privaten PKW je Privathaushalt im Fördergebiet im Dezember 2020 bei 0,67, im Bezirk Altona und im Hamburger Durchschnitt jeweils bei 0,62 (eigene Berechnungen auf Basis von: Bezirksamt Altona, Cockpit Städtische Infrastrukturen CoSI).

| Anzahl privater PKW | | | | |
|--|--------------|----------|---------------|----------|
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 8.183 | 11.736 | 89.207 | 627.970 |
| 2020 | 8.581 | 12.200 | 91.948 | 650.087 |
| Veränderung | + 4,86 % | + 3,95 % | + 3,07 % | + 3,52 % |
| Anzahl der privaten PKW je 1 000 Einwohner/innen | | | | |
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 317 | 324 | 327 | 334 |
| 2020 | 327 | 334 | 334 | 341 |
| Veränderung | + 3,15 % | + 3,09 % | + 2,14 % | + 2,10 % |

Tab. 3: Private PKW 2017 und 2020 (Quelle: Bezirksamt Altona, Cockpit Städtische Infrastrukturen CoSI)

| Durchschnittliche Anzahl privater PKW je Haushalt | | | | |
|---|--------------|-------|---------------|---------|
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2020 | 0,67 | 0,69 | 0,62 | 0,62 |

Tab. 4: Private PKW je Haushalt 2020 (Quelle: Bezirksamt Altona, Cockpit Städtische Infrastrukturen CoSI / eigene Berechnungen)

Rad- und Fußverkehr

Die städtebauliche Struktur mit den grünen Wegeverbindungen stellt für den Fuß- und Radverkehr eine Qualität dar, die es zu erhalten und auszubauen gilt. Da viele Versorgungseinrichtungen außerhalb der Wohnquartiere liegen, sind gerade die nicht motorisierten Bewohner/innen auf ein funktionales Wegenetz angewiesen, das die verschiedenen Siedlungsbereiche miteinander verbindet. Gleichzeitig werden diese Wege auch als Spazierwege genutzt.

Die Wegebeziehungen sind zum Teil aber defizitär und die Grünverbindungen sind nicht immer klar erkennbar. Bei Wegen in öffentlichen Grünanlagen - die häufig auch Schulwege sind - wird zudem in einigen Bereichen (bspw. entlang des Fangdieckgrabens, zwischen Elbgaustraße und Rispenweg) die unzureichende Beleuchtung bemängelt. Im Rahmen von RISE soll das grüne Wegenetz für den Fuß- und Radverkehr qualifiziert und ergänzt (bspw. im Bereich der Landschaftsachse Volkspark, zwischen Böverstpark und Fahrenort) werden.

Die bestehenden Anlagen für den Rad- und Fußverkehr sind in Teilen in einem sehr schlechten Zustand. Hier besteht erheblicher Sanierungsbedarf, um auch das Rad fahren außerhalb der Velorouten attraktiv zu machen. Separate Radwege existieren im Wesentlichen nur entlang der Hauptverkehrsstraßen und der Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung. Darüber hinaus gibt es in einigen wenigen Straßen lediglich einzelne, kurze Streckenabschnitte mit separaten Radwegen (bspw. Langbargheide). Im

Fördergebiet wird der Radverkehr ansonsten im Mischverkehr geführt. Als Teilabschnitt der äußeren Ringroute (Othmarschen – Schnelsen – Niendorf – Poppenbüttel – Billstedt) verläuft in der Elbgaustraße die Veloroute 14. Da die Radverkehrsanlagen hier nicht die Anforderungen an den Radverkehr erfüllen, bereitet der LSGB zurzeit deren Umbau im Abschnitt zwischen Niekampsweg (Eidelstedt) und Elly-See-Straße (Vorhornweg) vor. Zielsetzung ist es, für den Alltagsradverkehr eine komfortable und sichere Radverbindung zu schaffen.

Im äußersten Norden des Fördergebietes wurden der Friedrichshulder Weg (Straße parallel zu den Bahnanlagen) sowie die Fangdieckstraße und der Weg entlang des Fangdieckgrabens in einer Machbarkeitsstudie als Vorzugsvarianten für den geplanten Radschnellweg Elmshorn – Hamburg identifiziert. Dies ist bei etwaigen Maßnahmen in diesem Bereich zu berücksichtigen.

An höher frequentierten Orten sind in der Regel wenige Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. Auch im privaten bzw. halböffentlichen Raum der Siedlungsbereiche mit Mehrfamilienhäusern sind komfortable, sichere und überdachte Fahrradabstellplätze die Ausnahme.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und nachhaltige Mobilität

Am nordöstlichen Rand des Fördergebietes befindet sich der S-Bahnhaltepunkt Elbgaustraße. Dort verkehren die Linien S21 (Elbgaustraße - Dammtor - Hauptbahnhof - Aumühle) im 20-Min-Takt (bzw. im 10-Min-Takt bis Bergedorf) sowie die S3 (Pinneberg - Altona - Hauptbahnhof - Stade) im 10- bzw. 20 Minuten-Takt (Hauptverkehrszeit bzw. Nebenverkehrszeit). Die Erreichbarkeit des Altonaer Zentrums und der Hamburger Innenstadt vom S-Bahnhaltepunkt Elbgaustraße ist damit sehr gut. Allerdings liegt lediglich ein sehr kleiner Teil des Fördergebietes in fußläufiger Erreichbarkeit der S-Bahnstation. Der Großteil der Bevölkerung im Fördergebiet hat vergleichsweise weite Wege zum S-Bahnhaltepunkt zurückzulegen. Insgesamt ist das Fördergebiet verhältnismäßig schlecht vom Schienenpersonennahverkehr erschlossen. Das in Planung befindliche Schieneninfrastrukturprojekt „S 32“ mit dem vorgesehenen Haltepunkt im Bereich der Luruper Hauptstraße (in Höhe Lurup-Center / Grundschule Luruper Hauptstraße) wird das Fördergebiet im Süden langfristig erschließen. Mit einer Realisierung ist aber erst in den 2030er Jahren zu rechnen. Darüber hinaus wird die schienengebundene ÖPNV-Erschließung des Fördergebietes perspektivisch durch die im östlichen Bereich (Farnhornweg/Hellgrundweg) vorgesehene Haltestelle „Arenen“ der in Planung befindlichen Linie U 5 (Bramfeld - Hauptbahnhof - Stellingen) verbessert werden.

Die ÖPNV-Erschließung des Fördergebietes erfolgt vor allem durch Buslinien. Mehrere Linien (davon vier Metrobuslinien) tangieren und/oder durchqueren das Gebiet. Die Metrobuslinien 2 (Schenefeld – Bahnhof Altona – U Baumwall – Hauptbahnhof – U S Berliner Tor) und 3 (Schenefeld – Osdorfer Born – S Holstenstraße – Rathausmarkt – Hauptbahnhof – Kraftwerk Tiefstack) verkehren über die Luruper Hauptstraße und überlagern sich zeitweise in einem dichten Takt. In der Luruper Hauptstraße verkehrt zudem die Nachtbuslinie 602 (Osdorfer Born – S Holstenstraße – Rathausmarkt – U Überseequartier – Kraftwerk Tiefstack). Aufgrund der bereits hohen Auslastung der Buslinien auf der Luruper Hauptstraße wird im Rahmen des geplanten ÖPNV-Ausbaus (Hamburg-Takt) diskutiert, Bussonderfahrstreifen zulasten von Fahrspuren einzurichten. Ziel ist, die Kapazität und Zuverlässigkeit des Busverkehrs insgesamt zu erhöhen und die Anbindung von Schenefeld mit dem Bus zu verbessern. Die Metrobuslinie 21 (U Niendorf Nord – S Klein Flottbek) hält am S-Bahnhaltepunkt Elbgaustraße und durchquert das Fördergebiet über Elbgaustraße – Spreestraße – Fahrenort – Luruper Hauptstraße. Die Linie 22 (U Kellinghusenstraße – S Blankenese) tangiert das Fördergebiet im Farnhornweg (Haltestelle Langbargheide Süd) und im südlichen Abschnitt der Elbgaustraße (Haltestelle Vorhornweg). Darüber hinaus durchqueren die Buslinien 184 (Schenefeld – S Halstenbek), 186 (Neißestraße – S Othmarschen), 284 (U Niendorf Nord – AK Altona), 384 (Schnelsen/Kalvslohtwiete – Schenefeld) und 392 (U/S Ohlsdorf – S Hochkamp) das Fördergebiet. Alle fünf Linien halten auch am S-Bahnhaltepunkt Elbgaustraße. Insgesamt wird das Fördergebiet durch die genannten Buslinien mit einem dichten Fahrtenangebot erschlossen. Durch Überlagerung von Linien auf mehreren Abschnitten ist die Bedienungshäufigkeit in der Regel mindestens alle 10 Minuten, in den HVZ entsprechen dichter.

Seit Sommer 2018 wird das ÖPNV-Angebot im Fördergebiet durch das On-Demand-Angebot ioki Hamburg ergänzt, das in den bestehenden ÖPNV integriert ist und von den Bewohner/innen gut genutzt wird. Das Shuttle-Angebot von ioki ermöglicht die Anbindung an S-Bahn-Stationen und Bushaltestellen. Der Service ist über die „ioki Hamburg App“ an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr buchbar. Um den ioki Hamburg Shuttle zu nutzen, melden sich Fahrgäste über die „ioki Hamburg App“ an. Fahrgäste können entweder von ihrer Startadresse zu einer Haltestelle gefahren werden, oder sie werden von einer Haltestelle zu einer Zieladresse im Bedienegebiet gebracht. Dabei werden auch Haltepunkte angefahren, von welchen die Fahrt zu Zielen außerhalb des Bedienegebietes fortgesetzt werden kann, etwa S-Bahn-Stationen und Bushaltestellen. Zusätzlich zum HVV-Tarif muss pro Fahrt ein ioki Aufpreis entrichtet werden. Dieser kann über die App, per Überweisung oder mittels einer Guthabekarte bezahlt werden. Nach Mitteilung der BVM soll das On-Demand-Angebot von ioki Hamburg in Lurup jedoch über den 31.12.2022 hinaus nicht weitergeführt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende am 14.07.2022 (Drucksache 21-3252B) empfohlen, das ioki-Angebot als Sonderform des öffentlichen Nahverkehrs in den Stadtteilen Lurup und Osdorf mindestens in dem bisherigen Leistungsumfang über den 31. Dezember 2022 hinaus langfristig abzusichern.

Neben dem Angebot von ioki kann im östlichen Bereich des Fördergebietes (östlich Elbgaustraße) das Ride-Sharing-Angebot von MOIA genutzt werden. Dieses Angebot soll nach Mitteilung der BVM ab 2023 auf weitere Teile von Lurup ausgeweitet werden.

Das Fördergebiet verfügt bis dato nicht über Mobilitätsstationen, wie HVV Switch-Punkte, gleiches gilt für stationäre Carsharing-Angebote. Die nächstgelegene StadtRad-Station befindet sich am S-Bahnhaltepunkt Elbgaustraße. Weitere Sharing-Angebote wie Leihfahrräder, E-Roller oder E-Scooter der diversen Anbieter/innen werden im Fördergebiet nicht angeboten. Die öffentliche E-Ladeinfrastruktur umfasst lediglich eine E-Ladesäule an der Luruper Hauptstraße (Höhe Nr. 138).

Klimaschutzteilkonzept Mobilität in Altona

Mit „Mobilität in Altona“ wurde in den Jahren 2019-2021 das erste bezirkliche Klimaschutzteilkonzept in der Freien und Hansestadt Hamburg erstellt, das ein Maßnahmenprogramm zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität aufstellt. Das Konzept ist verkehrsmittelübergreifend und integrativ angelegt, wodurch neben den vielfältigen Wechselwirkungen auch wichtige Synergieeffekte zwischen den einzelnen Themenbereichen betrachtet und identifiziert werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Förderung der aktiven Mobilität (Fuß- und Radverkehr) sowie der Umweltverbund ein. Für das Klimaschutzteilkonzept wurden drei charakteristische, unterschiedlich strukturierte Stadtgebiete als Lupenräume untersucht. Der Lupenraum 1 (Lurup und Osdorf) mit einer starker Wohngebietsprägung und Fokussierung auf das eigene Automobil bezieht den südwestlichen Bereich (westlich Franzosenkoppel / südlich Kleiberweg) des Fördergebietes mit ein. Ausgehend von einer Analyse auf Bezirksebene sowie für die drei Lupenräume wurde ein Handlungskonzept bestehend aus insgesamt acht Handlungsfeldern formuliert. Der Schwerpunkt des Handlungskonzeptes liegt in der Förderung einer klimafreundlichen und aktiven Mobilität. Das Konzept sieht Maßnahmen vor, die den gesamten Bezirk Altona betreffen – und in den drei Lupenräumen konkreter zur Anwendung kommen. Für den Lupenraum 1 weisen vor allem die aktive Mobilität innerhalb des Lupenraums, die Erreichbarkeit der Nahversorgungsstandorte für den nichtmotorisierten Verkehr sowie die direkte Verbindung in die innenstadtnahen Stadtteile Potenziale auf.

#mobilwandel2035 - Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität

Der Wettbewerb #mobilwandel 2035 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) soll Innovation in der Mobilität auf kommunaler und regionaler Ebene fördern. Der Wettbewerb teilt sich in zwei aufeinander aufbauende Förderphasen auf. In der ersten Förderphase wurde die partizipative Erarbeitung von Zielbildern 2035 in den Fokus genommen. Die zweite Förderphase widmet sich der Umsetzung des Zielbildes. Der von der FHH (Bezirksamt Altona / BVM) unter dem Leitbild *Verbindungen stärken Trennung überwinden* für diesen Wettbewerb eingereichte Antrag für das Projekt „*Neue Impulse für eine nachhaltige Umgestaltung eines innerstädtischen Pendelkorridors zur*

Erhöhung der Lebensqualität vor Ort am Beispiel der Luruper Hauptstraße in der Hansestadt Hamburg (NINUPHH)“ wurde bundesweit als eines von zehn Projekten für die erste Förderphase ausgewählt. Das Projekt zielt auf den Umbau der Luruper Hauptstraße ab, um eine klimafreundliche Mobilität zu fördern. Schwerpunkt der ersten Förderphase ist die partizipative Zielbilderarbeitung. Unter Federführung der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) wurde mit Vertreter/innen aller wichtigen Behörden, Bezirke, Nachbarkommunen, Verkehrsunternehmen sowie Verbänden, Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit bis Mai 2022 ein Zielbild 2035 für die Luruper Hauptstraße (von Stadtgrenze bis Elbgaustraße) entwickelt. Davon ausgehend wurden die Planung des Backcastings in der zweiten Förderphase skizziert und erste konkrete Projektideen beziehungsweise Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe das Zielbild 2035 erreicht werden sollte. Auf dieser Basis erfolgte die Bewerbung für die zweite Förderphase (Umsetzung). Da diese jedoch nicht erfolgreich war, endete die Förderphase des Projektes am 31.08.2022. Die Ergebnisse sollen aber in weitere Untersuchungen und Prozesse integriert werden.

B 1.4 Ökonomische Strukturen

Gewerbe / Wirtschaft

Wie bereits dargelegt, ist das Fördergebiet vorwiegend ein Wohnstandort. Am östlichen Rand, im Bereich Fangdieckstraße / Farnhornweg, befindet sich ein Teil des Gewerbegebietes Schnackenburgallee mit produzierendem Gewerbe, das als emissionsarm einzustufen ist. Hier ist unter anderem der bekannte Schreibgeräte- und Uhrenhersteller Montblanc angesiedelt. Darüber hinaus befindet sich im Baublock 220085 (zwischen Elbgaustraße und Lüttkamp) ein kleines Gewerbegebiet. Hier sind u.a. das Unternehmen Dental Milestones Guaranteed angesiedelt, welches Zahnärzt/innen und Labore weltweit mit hochwertigen Dental-Markenprodukten versorgt, sowie die Hermes Schleifmittel GmbH, die 1927 an diesem Standort gegründet wurde. Im Bereich Luruper Hauptstraße / Vorhornweg, direkt angrenzend an das Fördergebiet, entsteht in den kommenden Jahren mit dem neuen Forschungs- und Innovationspark Altona (Teilbereich der Science City Bahrenfeld) ein 7,9 ha großer Wissenschafts- und Gewerbebestandort. Weitere Arbeitsmöglichkeiten im Fördergebiet bestehen vor allem im Bereich der Nahversorgung (Einzelhandel und Dienstleistungen) sowie in soziokulturellen Einrichtungen, Kindergärten und Schulen.

Nahversorgung / Einzelhandel

Schwerpunktbereiche für die Nahversorgung bilden die Luruper Hauptstraße und die Elbgaustraße. Im südlichen Bereich des Fördergebietes hat sich der Standort Eckhoffplatz / Lurup-Center / Luruper Hauptstraße als Zentrum herausgebildet, an dem diverse Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote, gastronomische Angebote und weitere komplementäre Nutzungen angesiedelt sind. Dieser Versorgungsbereich übernimmt damit eine zentrale Versorgungsfunktion im Stadtteil. Auf dem rückwärtig gelegenen Eckhoffplatz findet einmal wöchentlich ein Wochenmarkt statt. Da der Wochenmarkt für das Bezirksamt Altona bisher noch defizitär ist, muss in Zusammenarbeit mit den Marktbesucher/innen erörtert werden, wie ein wirtschaftlich tragfähiger Betrieb des Wochenmarktes erreicht werden kann. Das Luruper Zentrum am Eckhoffplatz wird im gesamtstädtischen Hamburger Zentrenkonzept als Ortszentrum eingestuft. Der Bereich ist vorrangig funktional gestaltet und bietet wenig Anreize zum Verweilen.

Am westlichen Rand des Fördergebietes (VU-Gebiet) befindet sich auf der Nordseite der Luruper Hauptstraße (zwischen Fahrenort und Swatten Weg) ein weiterer Nahversorgungsstandort mit einem Lebensmitteldiscounter, einem Drogeriemarkt, einem Kiosk, Backshops sowie weiteren Dienstleister/innen und Gastronomiebetrieben. Des Weiteren befinden sich an der Luruper Hauptstraße vereinzelt Handwerksbetriebe, Dienstleister/innen und Einzelhändler/innen sowie gastronomische Betriebe. An der Elbgaustraße, nahe der S-Bahnstation Elbgaustraße, befindet sich mit den Elbgau-Passagen ein weiteres Nahversorgungszentrum, welches eine wichtige Versorgungsfunktion für den Norden des Fördergebietes übernimmt. Das Nahversorgungszentrum Elbgau-Passagen funktioniert. Aber auch hier erfordern die

Auswirkungen des zunehmenden Online-Handels und sonstiger Strukturveränderungen ebenso wie der Verlust von Ankermieter/innen wie der Hamburger Sparkasse eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Zudem weist das Nahversorgungszentrum Defizite in der Gestaltung und bei der Aufenthaltsqualität auf. Etwa 200 m westlich von den Elbgau-Passagen befindet sich an der Spreestraße ein weiterer Lebensmittelmarkt mit einem vielfältigen Angebot an osteuropäischen und russischen Lebensmitteln. In der Siedlung Lüdersring ist ein weiterer Lebensmitteldiscounter ansässig. Das Angebot wurde ursprünglich durch kleine Läden in der angrenzenden Ladenzeile ergänzt. Davon übriggeblieben sind nur noch ein Kiosk und eine Änderungsschneiderei. Die anderen Ladenflächen werden für soziokulturelle Zwecke genutzt oder stehen leer.

Aufgrund der Konzentration der Einzelhandelsbetriebe an den Hauptverkehrsstraßen Luruper Hauptstraße und Elbgaustraße besteht bei der fußläufigen Nahversorgung für die im nordwestlichen Bereich des Fördergebietes lebenden Bewohner/innen eine Versorgungslücke. Bisherige Einzelhandelsstandorte (bspw. Fahrenort, Franzosenkoppel) wurden mangels Nachfrage nach und nach aufgegeben. In Gesprächen mit Wohnungsunternehmen wurde sehr deutlich, dass es in diesem Bereich des Fördergebietes seitens der Anbieter/innen keine Nachfrage nach Einzelhandelsflächen gibt.

Außerhalb des Fördergebietes an der Luruper Hauptstraße, etwa 500 m südlich des Lurup-Centers entsteht im Rahmen des Neubauprojektes „Luruper Höfe“ ein neuer Standort für einen Lebensmitteldiscounter, dessen Einzugsbereich in das Fördergebiet hineinreicht. Darüber hinaus sind im südlich davon gelegenen Gewerbegebiet Grandkuhlenweg einige großflächige Einzelhandelsbetriebe ansässig, deren Einzugsbereich auch das Fördergebiet umfasst.

Die nächstgelegenen größeren Zentren finden sich in Eidelstedt (Eidelstedter Platz), im Osdorfer Born (Born-Center) und in Schenefeld (Stadtzentrum Schenefeld).



Abb. 11: Ökonomische Strukturen (Nahversorgung und Gewerbe) (Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

B 1.5 Funktionszusammenhänge und Wechselwirkungen mit angrenzenden Gebieten

Aufgrund der dominierenden Funktion als Wohnstandort sind die Bewohner/innen des Fördergebietes auf die ergänzende Infrastruktur in den angrenzenden Gebieten (Lurup - südlich Luruper Hauptstraße, Osdorfer Born, Eidelstedt, Bahrenfeld) angewiesen. Dies betrifft zum Teil weiterführende Schulen, vor allem aber das Einkaufen außerhalb des täglichen Bedarfs sowie Restaurants, Bars, Cafés, kulturelle Einrichtungen und die ärztliche Versorgung. Zum benachbarten RISE-Fördergebiet Osdorfer Born / Lurup bestehen bspw. funktionale Bezüge in den Handlungsfeldern Bildung, Soziales / Inklusion sowie Sport und Bewegung.

Potenziale für das Fördergebiet - insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung, Arbeitsmarkt / Ausbildung sowie Wohnen / lokaler Wohnungsmarkt / Wohnungswirtschaft - ergeben sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Science City Bahrenfeld. Dies betrifft vor allem das südlich an das Fördergebiet anschließende Gewerbegebiet Vorhornweg, auf dem in den nächsten Jahren der Forschungs- und Innovationspark Altona (Teilbereich der Science City Bahrenfeld) realisiert werden soll.

Durch seine Lage am westlichen Stadtrand und zu den zentralen Verkehrsachsen Luruper Hauptstraße (Magistrale) und Elbgaustraße (Ring 3) sowie Farnhornweg ergeben sich zahlreiche Verkehrsströme, die das Gebiet durchqueren (Elbgaustraße, Fahrenort, Farnhornweg) bzw. tangieren (Luruper Hauptstraße).

Die Luruper Hauptstraße ist zudem eine der seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für eine strategische Entwicklung identifizierten gesamtstädtisch bedeutsamen Magistralen. In dieser Legislatur wird ein Masterplan für die Magistralen entwickelt, der grundsätzliche rahmengebende Aussagen zu Zielen, Handlungsfeldern und Prinzipien der Magistralenentwicklung enthalten wird sowie ein strategisch-räumliches Rahmenkonzept. Im Sinne des Masterplan Magistralen strebt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen eine allgemeine städtebauliche Aufwertung der Magistralen, darunter die Magistrale Luruper Hauptstraße, an (u.a. Aufwertung der Stadteingänge und Eingänge in die Quartiere, Aufwertung der öffentlichen Räume, bessere bauliche Fassung der Straße, Erhöhung der Nutzungsdichte, u.a. durch Belebung der Erdgeschosse). Ein Schwerpunkt liegt im Bereich des Luruper Zentrums. Bei stadtbildwirksamen Projekten und Maßnahmen an den Magistralen ist der Oberbaudirektor zu beteiligen.

B 2 Sozioökonomische Struktur

Sozialindikatoren des Sozialmonitorings Integrierte Stadtteilentwicklung

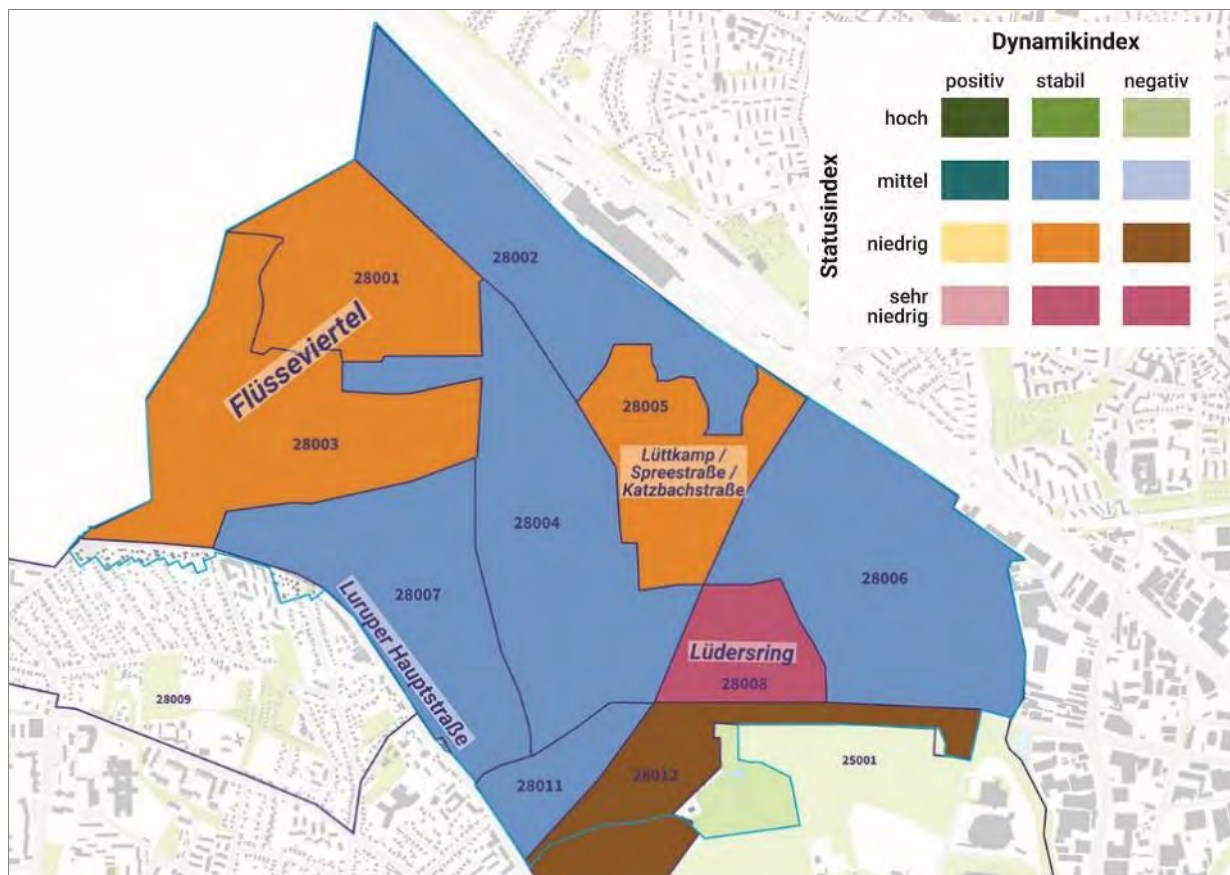


Abb. 12: Sozialmonitoring-Bericht 2021, Gesamtindex (Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Das Fördergebiet umfasst insgesamt zwölf Statistische Gebiete, davon neun gänzlich (28001 / 28002 / 28003 / 28004 / 28005 / 28006 / 28007 / 28008 / 28011) und drei teilweise (28009 / 28012 / 25001).

Von den drei Statistischen Gebieten, die lediglich teilweise zum Fördergebiet gehören, werden nur die Daten für das Statistische Gebiet 28012 (südlich Farnhornweg / östlich Elbgaustraße / nördlich Luruper Hauptstraße) berücksichtigt. Hier gibt es in dem Teilbereich, der außerhalb des Fördergebietes liegt (nördlich der Luruper Hauptstraße), nur wenige Wohngebäude.

Die Daten für die Statistischen Gebiete 25001 (ausschließlich Grünfläche im westlichen Bereich des Altonaer Volkspark) und 28009 (südlich Luruper Hauptstraße) sind auf das Fördergebiet bezogen nicht relevant und werden nicht berücksichtigt. Vom Statistischen Gebiet 28009 befinden sich nur zwei kleine Teilbereiche im Fördergebiet. Hier gibt es insgesamt lediglich 58 WE (vgl. Bericht der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Gebiet Luruper Hauptstraße West, Sept. 2021). Als Bezugsgröße für das Fördergebiet werden daher die Daten der Statistischen Gebiete 28001 bis 28008 sowie 28011 und 28012 betrachtet.

Mit dem Sozialmonitoring gibt es ein Instrument, mit dem auf Grundlage von sozialen Indikatoren die kleinräumige Entwicklung in Hamburg beobachtet wird, um frühzeitig Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf zu erkennen. Ausgewertet werden Statistische Gebiete mit mindestens 300 Einwohner/innen daraufhin, wie stark die Werte der betrachteten Sozialindikatoren vom Hamburger Durchschnitt abweichen. Zur Veranschaulichung werden die Ergebnisse mit Hilfe eines Indexverfahrens nach Status und Dynamik klassifiziert.

| Ergebnisse Sozialmonitoring: Berichte 2017 und 2021 | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|--------|---------|--------|---------|--------|--------|--------------|---------|---------|
| Index | Statistische Gebiete (Fördergebiet) | | | | | | | | | |
| | 28001 | 28002 | 28003 | 28004 | 28005 | 28006 | 28007 | 28008 | 28011 | 28012 |
| Statusindex 2017 | niedrig | mittel | niedrig | mittel | niedrig | mittel | mittel | sehr niedrig | mittel | mittel |
| Dynamikindex 2017 | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | negativ | negativ |
| Statusindex 2021 | niedrig | mittel | niedrig | mittel | niedrig | mittel | mittel | sehr niedrig | mittel | niedrig |
| Dynamikindex 2021 | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | negativ |

Tab. 5: Status- und Dynamikindex (Quelle: Sozialmonitoring Berichte 2017 und 2021)

Auf Basis der Indikatoren des Sozialmonitorings (Bericht 2021) lässt sich für die vier Statistischen Gebiete 28002 / 28004 / 28006 / 28007 feststellen, dass diese alle einen mittleren Statusindex mit stabiler Dynamik aufweisen. Bei einem gleichbleibenden mittleren Statusindex hat sich der Dynamikindex im Statistischen Gebiet 28011 von negativ auf stabil verbessert. Die drei Statistischen Gebiete 28001 / 28003 / 28005 weisen einen niedrigen Statusindex mit stabiler Dynamik auf. Das Statistische Gebiet 28012 weist einen niedrigen Statusindex mit negativer Dynamik auf. Ein Statistisches Gebiet (28008) weist einen sehr niedrigen Statusindex mit einer stabilen Dynamik auf.

Im Vergleich zum Sozialmonitoring Bericht 2017 gibt es wenige Veränderungen. Insgesamt ist die langfristige Entwicklung im Fördergebiet tendenziell konstant. Die negative Entwicklung im Statistischen Gebiet 28012 steht im Zusammenhang mit den in Vorbereitung befindlichen, städtebaulichen Entwicklungen in den Bereichen südlich Farnhornweg (Potenzialfläche Wohnungsbauprogramm) und Elbgaustraße/Vorhornweg/Luruper Hauptstraße (Innovationspark Altona).

Bevölkerung

In den zu untersuchenden Statistischen Gebieten leben zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 26.240 Personen. Die Bevölkerungszahl ist seit 2017 mit + 1,6 % deutlich stärker gestiegen als im Bezirk Altona (+ 0,9 %) und im Hamburger Durchschnitt (+ 1,2 %). Der zu verzeichnende Bevölkerungszuwachs im Fördergebiet resultiert aus einem Zuwachs in den fünf Statistischen Gebieten 28003 / 28004 / 28007 / 28011 / 28012. Ein überproportionaler Zuwachs ist im Statistischen Gebiet 28012 zu verzeichnen. Dieser resultiert insbesondere aus dem Neubau der 2018 fertiggestellten Wohnanlage (169 WE) der Baugenossenschaft freier Gewerkschafter eG (BGFG) im Bereich Vorhornweg / Elbgaustraße.

Vor dem Hintergrund der identifizierten Wohnungsbaupotenziale im Fördergebiet (vgl. *Wohnungsbauprogramm Altona 2021*), der baulichen Entwicklung in den Bereichen Luruper Hauptstraße (Magistrale), Farnhornweg / Elbgaustraße (Vorkaufsrecht § 25 Abs.1 S.1 Nr. 2 BauGB) und den in Planung befindlichen Wohnungsbauprojekten in unterschiedlichen Bereichen des Fördergebietes, ist davon auszugehen, dass im Fördergebiet auch in den kommenden Jahren ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen sein wird.

Die Bevölkerung im Fördergebiet ist vergleichsweise jung. Der Anteil der unter 18-Jährigen ist mit 21,6 % deutlich höher als im Bezirk Altona (18 %) und im Hamburger Durchschnitt (16,6 %). Dagegen ist der Anteil der Bevölkerung die 65 Jahre oder älter sind, mit 16,8 % geringer als im Bezirk Altona (17,9 %) und im Hamburger Durchschnitt (18,0 %). Diese Tendenz scheint sich weiter zu verstärken. Von Ende 2017 bis Ende 2020 ist der Rückgang des Bevölkerungsanteils in dieser Altersgruppe mit -0,5 % stärker als im Bezirk Altona und im Hamburger Durchschnitt.

Kennzeichnend für das Fördergebiet ist, dass vergleichsweise viele Menschen einen Migrationshintergrund haben. Mit 52,6 % ist der Anteil insgesamt wesentlich höher als im Bezirk Altona (33,6 %) und im Hamburger Durchschnitt (36,7 %). An den Grundschulen im Fördergebiet beträgt der Anteil der Kinder

mit Migrationshintergrund zwischen 61,7 % und 72,5 % (vgl. Kapitel B 3.1 – Bildungsinfrastruktur). Von den unter 18-Jährigen im Fördergebiet haben 69,5 % einen Migrationshintergrund. Auch dieser Anteil ist deutlich höher als im Bezirk Altona (46,5 %) und im Hamburger Durchschnitt (53,4 %).

Bevölkerungsdaten 2017 und 2020

| Bevölkerung gesamt | | | | |
|--|--------------|---------|---------------|-----------|
| am 31.12. | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 25.820 | 36.257 | 273.203 | 1.880.997 |
| 2020 | 26.240 | 36.521 | 275.664 | 1.904.444 |
| Veränderung | + 1,6 % | + 0,7 % | + 0,9 % | + 1,2 % |
| Anteil unter 18-Jährige an der Bevölkerung | | | | |
| am 31.12. | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 20,6 % | 20,1 % | 17,9 % | 16,3 % |
| 2020 | 21,2 % | 20,5 % | 18,0 % | 16,6 % |
| Veränderung | + 0,6 % | + 0,4 % | + 0,1 % | + 0,3 % |
| Anteil 65-Jährige und älter an der Bevölkerung | | | | |
| am 31.12. | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 17,3 % | 18,4 % | 17,9 % | 18,2 % |
| 2020 | 16,8 % | 18,2 % | 17,9 % | 18,0 % |
| Veränderung | - 0,5 % | - 0,2 % | 0,0 % | - 0,2 % |
| Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund | | | | |
| am 31.12. | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 49,7 % | 47,7 % | 32,6 % | 34,9 % |
| 2020 | 52,6 % | 50,4 % | 33,6 % | 36,7 % |
| Veränderung | + 2,9 % | - 2,7 % | 0,0 % | + 1,8 % |
| Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 18 Jahren | | | | |
| am 31.12. | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 67,1 % | 66,2 % | 45,4 % | 51,3 % |
| 2020 | 69,5 % | 68,4 % | 46,5 % | 53,4 % |
| Veränderung | + 2,4 % | + 2,2 % | + 1,1 % | + 1,1 % |

Tab. 6: Bevölkerungsdaten 2017 und 2020 (Quelle: FHH, Cockpit Städtische Infrastrukturen CoSI)

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Fördergebiet beträgt 6.338 EW/km² (vgl. Statistikamt Nord). Sie ist damit wesentlich höher als im Bezirk Altona (3.538 EW/km²) und in Hamburg (2.522 EW/km²). Die Bevölkerungsdichte in den Statistischen Gebieten des Fördergebietes variiert aber sehr stark und liegt im Dezember 2020 zwischen 2.039 EW/km² im Statistischen Gebiet 28012 (östlich Elbgaustraße/südlich Farnhornweg), 5.332 EW/km² im Statistischen Gebiet 28003 (Flüsseviertel Süd) und 16.235 EW/km² im Statistischen Gebiet 280012 (Lüdersring).

Haushalte

Insgesamt gibt es im Fördergebiet 12.831 Privathaushalte (Dezember 2020). Dem Bevölkerungsanstieg entsprechend ist bei den Haushalten seit Ende 2017 ein Plus von 1,6 % zu verzeichnen. Der Zuwachs ist damit höher als im Bezirk Altona (+ 1,0 %) und im Hamburger Durchschnitt (+ 0,9 %). Kennzeichnend sind ein vergleichsweise hoher Anteil an Familienhaushalten sowie ein vergleichsweise geringer Anteil an Einpersonenhaushalten. So leben in 25 % der Privathaushalte Kinder (Dezember 2020). Der Anteil der Familienhaushalte ist damit wesentlich größer als im Bezirk Altona (19,8 %) und im Hamburger Durchschnitt (18 %). Dagegen ist der Anteil der Einpersonenhaushalte mit 45 % geringer als im Bezirk (53,6 %) und im Hamburger Durchschnitt (54,4 %). Bei den Haushalten mit Kindern (Familienhaushalte) ist festzustellen, dass der Anteil der Alleinerziehenden vergleichsweise hoch ist. Mit 28,9 % (Dezember

2020) aller Privathaushalte mit Kindern ist der Anteil im Fördergebiet deutlich höher als im Bezirk Altona (23,9 %) und im Hamburger Durchschnitt (24,4 %).

Daten zu den Privathaushalten 2017 und 2020

| Privathaushalte gesamt | | | | |
|---|--------------|---------|---------------|-----------|
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 12.624 | 17.619 | 147.598 | 1.034.071 |
| 2020 | 12.831 | 17.769 | 149.143 | 1.043.767 |
| Veränderung | + 1,6 % | + 0,9 % | + 1,0 % | + 0,9 % |
| Anteil Einpersonenhaushalte an Privathaushalten | | | | |
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 44,4 % | 45,0 % | 53,6 % | 54,4 % |
| 2020 | 45,0 % | 45,5 % | 53,6 % | 54,4 % |
| Veränderung | + 0,6 % | + 0,5 % | 0,0 % | 0,0 % |
| Anteil Haushalte mit Kindern an Privathaushalten | | | | |
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 24,7 % | 23,5 % | 19,8 % | 17,8 % |
| 2020 | 25,0 % | 23,8 % | 19,8 % | 18,0 % |
| Veränderung | + 0,3 % | + 0,3 % | 0,0 % | + 0,2 % |
| Anteil Alleinerziehende an Privathaushalten mit Kindern | | | | |
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 30,0 % | 29,0 % | 24,9 % | 25,3 % |
| 2020 | 28,9 % | 28,3 % | 23,9 % | 24,4 % |
| Veränderung | - 1,1 % | - 0,7 % | - 1,0 % | - 0,9 % |

Tab. 7: Haushaltsdaten 2017 und 2020 (Quelle: FHH, Cockpit Städtische Infrastrukturen CoSI, eigene Berechnungen)

Sozialstruktur

Das Fördergebiet weist einen Anteil von 55,4 % (Dezember 2020) sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren auf. Im Vergleich zum Bezirk Altona (57,4 %) und insbesondere zum Hamburger Durchschnitt (60,4 %) ist der Wert niedrig. Auffällig ist, dass der Anteil im Fördergebiet seit 2017 gesunken ist, während der Anteil in Lurup gesamt, aber auch im Bezirk Altona und im Hamburger Durchschnitt gestiegen ist. So hat sich der Abstand des Fördergebietes zur Gesamtstadt in drei Jahren (von Dezember 2017 bis Dezember 2020) von 1,6 Prozentpunkten auf 5,0 Prozentpunkte vergrößert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die Statistischen Gebiete 28011 und 28012 für die Jahre 2018 bis 2020 keine Daten vorliegen.

Der Anteil arbeitsloser Menschen (SGB II + SGB III) an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren beträgt 8,5 % (Dezember 2020). Damit liegt die Arbeitslosenquote gut zwei Prozentpunkte höher als im Bezirk Altona (6,3 %) und im Hamburger Durchschnitt (6,4 %). Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Datensätze für 2020 auf Fördergebietsebene unvollständig sind, da für die Statistischen Gebiete 28011 und 28012 keine Daten vorliegen. In diesen beiden Statistischen Gebieten war die Arbeitslosenquote in den Vorjahren immer niedriger als im gesamten Fördergebiet. Auffällig bei den Daten für das Jahr 2020 ist zudem eine sehr hohe Arbeitslosenquote (13,4 %) im Statistischen Gebiet 28008.

| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der 15- bis unter 65-Jährigen | | | | |
|--|--------------|--------|---------------|---------|
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 55,8 % | 55,3 % | 54,2 % | 57,4 % |
| 2020 | 55,4 % | 57,6 % | 57,4 % | 60,4 % |
| Veränderung | -0,4 % | +2,3 % | +3,2 % | +3,0 % |

| Arbeitslose in % der 15- bis unter 65-Jährigen (SGB II und SGB III) | | | | |
|---|--------------|--------|---------------|---------|
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 7,5 % | 7,4 % | 5,3 % | 5,2 % |
| 2020 | *8,5 % | 8,6 % | 6,3 % | 6,4 % |
| Veränderung | +1,0 % | +1,2 % | +1,0 % | +1,2 % |

Tab. 8: Beschäftigte und Arbeitslose, 2017 und 2020 (Quelle: FHH, Cockpit Städtische Infrastrukturen CoSI)

* Die Datensätze für 2020 sind unvollständig (für die Statistischen Gebiete 28011 und 28012 liegen keine Daten vor).

Die Daten zum Anteil der Leistungsempfänger/innen nach SGB II an der Bevölkerung zeigen, dass die Werte vergleichsweise hoch sind. Mit einem Anteil von 16,9 % (Dezember 2020) liegt der Wert 7,9 Prozentpunkte über dem Wert für den Bezirk Altona (9,0 %) sowie 7,0 Prozentpunkte über dem Wert für Hamburg (9,9 %). Der Abstand zum Wert für die Gesamtstadt hat sich seit Ende 2017 nicht wesentlich verändert (von 7,3 auf 6,9 Prozentpunkte). Auf der Ebene der Statistischen Gebiete sind die Werte für die Statistischen Gebiete 20004 (5,0 %) und 20008 (27,3 %) besonders auffällig. Im Statistischen Gebiet 20008 lebt mehr als ein Viertel der Bevölkerung von Transferleistungen nach SGB II.

Vergleichsweise hoch ist in Lurup auch der Anteil von unter 15-Jährigen in Mindestsicherung. Im Fördergebiet betrifft das fast jedes dritte Kind. Mit 30,8 % (Dezember 2020) ist der Wert fast doppelt so hoch wie im Bezirk Altona (15,6 %) und liegt 11,2 Prozentpunkte über dem Hamburger Durchschnitt (19,6 %). Seit Ende 2017 konnte der Anteil zwar geringfügig (- 1,7 %) reduziert werden, der Abstand zur Gesamtstadt hat sich aber lediglich um 0,8 Prozentpunkte verringert. Bei den Werten für das Fördergebiet gibt es eine große Spannweite. So liegen die Werte in den Statistischen Gebieten 28003 (40,1 %) und 28008 (46,2 %) deutlich über dem Durchschnittswert, während der Wert im Statistischen Gebiet 28004 mit 8,8 % sogar unterhalb des Wertes für Hamburg liegt.

| Leistungsempfänger/innen nach SGB II in % der Bevölkerung | | | | |
|---|--------------|---------|---------------|---------|
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | 17,6 % | 16,8 % | 9,5 % | 10,3 % |
| 2020 | 16,9 % | 16,2 % | 9,0 % | 9,9 % |
| Veränderung | - 1,0 % | - 0,6 % | - 0,5 % | - 0,4 % |
| Unter 15-Jährige in Mindestsicherung in % der unter 15-Jährigen | | | | |
| am 31.12 | Fördergebiet | Lurup | Bezirk Altona | Hamburg |
| 2017 | * 32,5 % | 32,3 % | 16,6 % | 20,7 % |
| 2020 | 30,8 % | 30,6 % | 15,6 % | 19,6 % |
| Veränderung | - 1,7 % | - 1,7 % | - 1,0 % | - 1,1 % |

Tab. 9: SGB II und Mindestsicherung U-15, 2017 und 2020 (Quelle: FHH, Cockpit Städtische Infrastrukturen CoSI)

* Die Datensätze für 2017 sind unvollständig (für das Statistische Gebiet 28012 liegen keine Daten vor).

B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur

Die Beschreibung der gesellschaftlichen Infrastruktur im Fördergebiet basiert auf den Ergebnissen der PPA sowie der VU Luruper Hauptstraße (West), die zum Teil aktualisiert und/oder ergänzt wurden.

B 3.1 Bildungsinfrastruktur



Abb. 13: Schul- und Kita-Standorte im Fördergebiet (Plangrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Kindertageseinrichtungen

Im Fördergebiet befinden sich 17 Kindertagesstätten verschiedener Träger/innen. Im Bereich Lüdersring wird derzeit eine Erweiterung der Kita Moorwisch auf dem Schulgelände der Grundschule Langbargheide geprüft. Am ehemaligen Schulstandort der Stadtteilschule Lurup (Veermoor) soll eine neue Kita entstehen, um den perspektivisch steigenden Bedarf an Kita-Plätzen Rechnung zu tragen. Auch im Flüsseviertel (Brachvogelweg) ist eine weitere Kita in Planung. Darüber hinaus gibt es auch viele Tagespflegepersonen, die Kinder betreuen. Eine Besonderheit stellt dabei die Tagespflege Villa Sonnenschein (Lüttkamp 108) da. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Tagespflegepersonen (20 Plätze, Krippe, Elementar).

| Kindertageseinrichtungen | | |
|--------------------------------|-------------------------|--------------------|
| Name | Anschrift | Betreuungsleistung |
| Ev. Kita zu den Zwölf Aposteln | Boberstraße 6 | Krippe, Elementar, |
| Kita i. d. Schule | Franzosenkoppel 118 | Elementar |
| Kath. KiGa St. Jakobus | Jevenstedter Straße 111 | Krippe, Elementar |
| Ev. KiGa Emmaus Lurup | Kleiberweg 115 | Krippe, Elementar |

| | | |
|---|-------------------------|--|
| Kita Kleiberweg | Kleiberweg 97 | Krippe, Elementar |
| AWO KiGa Morgenröte | Langbargheide 15 | Krippe, Elementar, Eingliederungshilfe |
| Kita Teddybär | Luruper Hauptstraße 256 | Krippe, Elementar |
| Kita Moorwisch mit EKiz und Servicestelle (Bildungshaus Lurup) | Moorwisch 2 | Krippe, Elementar, Eingliederungshilfe |
| Kita Holzwurm | Netzestraße 72a | Krippe, Elementar |
| KiGa Kinderstube Vermoor | Swatten Weg 10 | Krippe, Elementar |
| Kita Swatten Weg | Swatten Weg 10a | Krippe, Elementar |
| Kita Kinderland Lurup | Eckhoffplatz 26 | Krippe, Elementar, Eingliederungshilfe |
| Kita am Eckhoffplatz | Eckhoffplatz 28 | Krippe, Elementar, Eingliederungshilfe |
| Kita im Stadtteilhaus Lurup | Böverstland 38 | Krippe, Elementar, Eingliederungshilfe |
| Bilinguale Kita Lüttkamp | Lüttkamp 35 | Krippe, Elementar |
| Kita Lüttkamp | Lüttkamp 5 | Krippe, Elementar, Eingliederungshilfe |
| Kita Elbgaustraße | Elbgaustraße 172h | Krippe, Elementar, Eingliederungshilfe |

Tab. 10: Kindertageseinrichtungen (Quelle: Hamburg Service, KITA-Infosystem)

Allgemeinbildende Schulen

Das Fördergebiet liegt in der Schulplanungsregion 5 (Lurup / Osdorfer Born). In dieser Region gibt es insgesamt sechs Grundschulen. Drei davon liegen im Fördergebiet. Die Grundschule Luruper Hauptstraße liegt unmittelbar an der südwestlichen Grenze des Fördergebietes - mit Einzugsbereich ins Fördergebiet. Im südlichen Bereich von Lurup (Böttcherkamp) – außerhalb des Fördergebietes – ist das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Altona-West ansässig. Darüber hinaus gibt es in Lurup zwei Stadtteilschulen - beide liegen außerhalb des Fördergebietes. Insbesondere die Stadtteilschule Lurup (Flurstraße), die mit den Grundschulen sowie verschiedenen Einrichtungen im Fördergebiet kooperiert, ist für das Fördergebiet bedeutsam. Darüber hinaus gibt es im Fördergebiet ein Gymnasium (Goethe-Gymnasium, Rispenweg).

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Zügigkeiten der Schulen beziehen sich auf die geplanten baulichen Veränderungen an den jeweiligen Standorten, in Anlehnung an die Schulentwicklungsplanung (SEPL) von 2019. Die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler kann durchschnittlich oder über einige Jahrgänge von dieser IST- und Zielzügigkeit aus der Schulentwicklungsplanung abweichen. Im Folgenden werden deshalb die SEPL-Zügigkeiten anhand der tatsächlich bereits umgesetzten baulichen Maßnahmen angegeben. Diese Zahlen weichen teilweise von den Angaben im schulstatistischen Informationssystem ab.

| Grundschulen | | |
|---|--------------------------------|---|
| Name | Anschrift | Allg. Informationen |
| Fridtjof-Nansen-Schule (FNS) mit Zweigstelle Swatten Weg | Fahrenort 78 Swatten Weg 10 | Offene Ganztagschule 678 Schüler/innen vorschulische Sprachförderung Vorschulklasse Schwerpunktschule Inklusion Zügigkeit: 6 (in einigen Jahrgängen 7) Sozialindex: 2 |

| | | |
|---|-------------------------|--|
| Grundschule Franzosenkoppel | Franzosenkoppel 118 | Teilgebundene Ganztagsschule 365 Schüler/innen vorschulische Sprachförderung Vorschulklasse SEPL-Zügigkeit: 3 Zielzügigkeit: 4 Sozialindex: 2 |
| Schule Langbargheide | Langbargheide 40 | Offene Ganztagsschule (Bildungshaus Lurup - in Kooperation mit Kita Moorwisch) 261 Schüler/innen vorschulische Sprachförderung Vorschulklasse Schwerpunktschule Inklusion SEPL-Zügigkeit: 4* Zielzügigkeit: 4 Sozialindex: 1 |
| Grundschule Luruper Hauptstraße (außerhalb des Fördergebietes) | Luruper Hauptstraße 131 | Offene Ganztagsschule 260 Schüler/innen vorschulische Sprachförderung Vorschulklasse SEPL-Zügigkeit: 2 Zielzügigkeit: 3 Sozialindex: 2 |

Tab. 11: Grundschulen (Quelle: Schulinfosystem - SISy - Hamburg sowie Stabsstelle Schulentwicklungsplanung und Schulbaucontrolling der BSB)

* Die Schule Langbargheide hat durch jahrgangsübergreifenden Unterricht Abweichungen bezüglich der angegebenen Zügigkeiten der einzelnen Jahrgänge.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) plant in der Region 5 den Ausbau der Grundschulen auf insgesamt 26 Züge. Im Fördergebiet wird die Grundschule Franzosenkoppel von einer dreizügigen zu einer vierzügigen Schule ausgebaut. Die Grundschule Luruper Hauptstraße wird am gemeinsamen Standort mit der Stadtteilschule Lurup von einer zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule ausgebaut. Die Grundschule Schule Langbargheide ist bereits vierzünftig (siehe: * Tabelle Grundschulen), die Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule mit den Standorten Fahrenort und Swatten Weg ist sechs- bis siebenzünftig.

Vor dem Hintergrund der Geburtenraten in der Schulplanungsregion 5 geht die BSB perspektivisch von einer Steigerung der jährlichen Einschulungen aus. Mittel- bis langfristig beträgt der Schüler/innenzuwachs an Grundschulen in der Region etwa 15 %. Aufgrund der Größe und Verteilung der einzelnen Wohnungsbauvorhaben wird der zusätzliche Raumbedarf in den einzelnen Schulen nach Einschätzung der BSB unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumreserven im Rahmen der jährlichen Schwankungen aufzufangen sein.

Im April 2021 wurde der Sozialindex der Hamburger Schulen aktualisiert. Der Sozialindex beschreibt die sozioökonomische Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen auf einer Skala von 1 bis 6. Dabei steht eine 1 für Schulen, die eher Kinder aus schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen beschulen und eine 6 für Schulen, die Schüler/innen aus eher privilegierten sozioökonomischen Verhältnissen beschulen. Für das Fördergebiet haben sich dadurch folgende Veränderungen ergeben: Die Sozialindizes der Grundschulen Franzosenkoppel, Luruper Hauptstraße und der Fridtjof-Nansen-Schule werden jeweils von 3 auf 2 herabgesenkt. Der Sozialindex der Schule Langbargheide bleibt dagegen bei 1.

Der Standort Veermoor wird auch weiterhin als Schulstandort genutzt werden. Der Grundschule Franzosenkoppel werden hier Räume auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Eine ursprünglich angedachte Überplanung des Standortes Veermoor für Wohnungsbau ist damit obsolet (vgl. hierzu Bezirksversammlung Altona, Drucksache-Nr.: 21-2588). Bei der Grundschule Franzosenkoppel (bauliche Erweiterung) und der Grundschule Langbargheide (Modernisierung, sowie Rückbau / Neubau) sind in den kommenden Jahren umfangreichere bauliche Veränderungen vorgesehen.

Die Grundschulen versuchen, den vor Ort vorgefundenen Problemlagen durch verschiedene Angebote - oftmals in Kooperation mit externen Partner/innen - gerecht zu werden. Sie sind sowohl untereinander als auch mit der Stadtteilschule Lurup vernetzt. Teilweise finden gemeinsame Angebote statt. Einige Schüler/innen besuchen nach der Grundschule die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule oder weiterführende Schulen im benachbarten Stadtteil Eidelstedt.

Die weiterführenden Schulen für das Fördergebiet sind die Stadtteilschule Lurup und das Goethe-Gymnasium, welches das einzige Gymnasium in der Schulplanungsregion 5 ist. Mit 65,1 % (Stand 2021/22) besuchen im Stadtteil Lurup deutlich mehr Schüler/innen der Sekundarstufe 1 eine Stadtteilschule als im Bezirk Altona (46,5 %) und in Hamburg (51,8 %). Dagegen ist der Anteil der Schüler/innen, die ein Gymnasium besuchen, mit 31,3 % deutlich geringer als im Bezirk Altona (51,5 %) und in Hamburg (45,4 %) (vgl. Schuljahresstatistik 2021).

| Weiterführende Schulen | | |
|--|---------------|--|
| Name | Anschrift | Allg. Informationen |
| Stadtteilschule Lurup (außerhalb des Fördergebietes) | Flurstraße 15 | Vollgebundene Ganztagschule 1068 Schüler/innen Schwerpunktschule Inklusion Zügigkeit: 6 Sozialindex: 2 |
| Goethe-Gymnasium | Rispenweg 28 | Vollgebundene Ganztagschule 761 Schüler/innen Zügigkeit: 4 Sozialindex: 3 |

Tab. 12: Weiterführende Schulen (Quelle: Schulinfosystem - SISy – Hamburg sowie Stabsstelle Schulentwicklungsplanung und Schulbaucontrolling der BSB)

Angegliedert an die Stadtteilschule befindet sich die Community School Lurup (LURUM) mit der Aufgabe, eine enge Verzahnung zwischen Schule, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit am Schulstandort zu ermöglichen. Seit August 2020 gibt es im LURUM ein breites, mehrsprachiges Angebot an Information, Beratung, Kultur und Bildung.

Berufsorientierung hat für die Stadtteilschule Lurup einen hohen Stellenwert. Die bestehende Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur wurde in den vergangenen Jahren systematisch ausgebaut und auf den Bereich der Sekundarstufe II erweitert. Die Stadtteilschule Lurup führt seit 2018 das Qualitätssiegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“. Mit dem Zertifikat werden seit dem Jahr 2004 weiterführende Schulen ausgezeichnet, die ein besonderes Engagement bei der Vorbereitung der Schüler/innen auf das Berufsleben vorweisen können. Handlungsbedarf gibt es nach Darstellung der Schulleitung insbesondere noch im Themenbereich „Schulpraktika / Einblicke in die Arbeitswelt“. So ist es nach wie vor sehr schwierig, ausreichend Praktikumsplätzen für die Schüler/innen zu finden.

Erwachsenenbildung

Im Bereich Elternbildung und Familienförderung existieren zwei sehr gut angenommene Anlaufstellen, das Bildungshaus Lurup im Bereich Lüdersring und das Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) im Flüsseviertel. Im Fördergebiet bestehen im Bereich der Erwachsenenbildung ansonsten nur vereinzelte Angebote verschiedener Träger/innen. Deshalb müssen Bewohner/innen öfter auf Angebote in anderen Stadtteilen

verwiesen werden. Für eine erfolgsversprechende Entwicklung des Fördergebietes hinsichtlich der Verbesserung sozialer Teilhabe ist es wesentlich, auch die erwachsene Bevölkerung in den Blick zu nehmen. Neben passgenauen Angeboten bedarf es insbesondere geeigneter Räumlichkeiten für Angebote. Seit August 2020 gibt es mit der neuen Community School (LURUM) eine weitere Anlaufstelle, die im Einzugsbereich, aber etwas außerhalb des Fördergebietes liegt. Hier werden u.a. auch Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung durchgeführt. Die Volkshochschule (VHS) bietet Sprachkurse für Erwachsene. Ein spezielles Angebot der VHS im RISE-Gebiet Lurup sind die sogenannten „Mütterkurse“, an den vier Grundschulen (Luruper Hauptstraße, Fridtjof-Nansen-Schule mit Standort Swatten Weg, Langbargheide, Franzosenkoppel). In den Mütterkursen wird niederschwellig die deutsche Sprache unterrichtet und über den konkreten Schulalltag der Kinder informiert. Die Kurse finden in den Räumen der jeweiligen Schule in der Regel einmal pro Woche statt und sind für die Mütter kostenlos. Der Kinderschutzbund organisiert einmal wöchentlich ein Eltern-Kind-Café mit Beratung für Eltern mit Kindern im Alter von null bis fünf Jahren. Darüber hinaus organisiert die DRK Hamburg Kinder- und Jugendhilfe gGmbH mit dem Projekt HIPPY „Home Interaction for Parents and Preschool Youngsters“ Unterstützungsangebote der frühen Bildung für Migrant/innenfamilien mit Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren.

Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils arbeitsloser Menschen (SGB II + SGB III) an der Bevölkerung werden - über die Angebote der Arbeitsagentur hinaus - arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Beratung, Qualifizierung und Wiedereingliederung von Bewohner/innen mit Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt durchgeführt. In der Community School (LURUM) und im Bildungshaus Lurup gibt es mit dem ESF-Projekt JobCoach ein Angebot für Eltern ohne Berufsabschluss. Die Volkshochschule (VHS) bietet in der Community School arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen ab 27 Jahren mit dem Projekt AM Fluss² aus dem Bundes-ESF-Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf an. (Diese Maßnahme ist dem RISE-Fördergebiet Osdorf/Lurup zugeordnet ist wird deshalb nicht in der Projektliste für das RISE-Fördergebiet Lurup aufgenommen.)

B 3.2 Soziale Infrastruktur

Einrichtungen der Jugendhilfe (Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit)

Im Fördergebiet befinden sich zwei Einrichtungen der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft (Spielhaus Fahrenort und Straßensozialarbeit Lurup / Osdorf) sowie weitere Einrichtungen und Angebote von freien Träger/innen. Das Spielhaus Fahrenort ist eine beliebte Anlaufstelle im Bereich des südlichen Flüsseviertels und steht Kindern im Alter von drei bis 13 Jahren, ihren Eltern und jüngeren Kindern in Begleitung Erwachsener offen. Ein großes Außengelände und ein Bewegungsraum bieten vielfältige Spielmöglichkeiten. Weitere Angebote des Spielhauses sind u.a. Eltern-Kind-Gruppen, Hausaufgabenbetreuung, Mittags-Snack, PC-Schreibwerkstatt, Töpfern, Tanzen, Schwimmen und Ausflüge. Zusätzlich können Haus und Gelände von Kitas und Schulen genutzt werden. Das Haus wurde in den 60er-Jahren erbaut und ist grundlegend sanierungsbedürftig. Aufgrund des erheblichen Instandhaltungs- / Sanierungsstaus ist die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung voraussichtlich nicht gegeben. Auch das Außengelände bedarf nach Aussage von MR 3 einer grundlegenden Überarbeitung.

Die Angebote der Straßensozialarbeit („*Streetwork Osdorf Lurup*“) richten sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Das Team berät, begleitet und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der Lebensplanung, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Wohnung, bei Geldproblemen, bei Konflikten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten. In einigen Themenbereichen werden Angebote in Kooperation mit Partner/innen durchgeführt. Das Vor-Ort-Büro

Lurup befindet sich im Bereich Lüdersring (Ammernweg 56). Hier werden an zwei Werktagen Beratungs- und Unterstützungsangebote durchgeführt.

Im Bereich Lüdersring befindet sich seit 1991 das Jugendcafé Lurup (Juca) der Trägerin movego Jugendhilfe gGmbH. Die movego bietet ein nach Alter gestaffeltes Angebot für Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 21 Jahren an.

Im Freizeittreff Spreestraße bietet der Verein Luur-up e.V. seit über 30 Jahren offene Kinder- und Jugendarbeit an. Hier werden offene Treffs sowie verschiedene thematische Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse durchgeführt. Im Werkstatttreff des Vereins (Luruper Hauptstr. 155, direkt angrenzend an das Fördergebiet) gibt es eine Holz-, Metall- und Schneiderwerkstatt in denen handwerkliche Kurse stattfinden.

Im nördlichen Flüsseviertel sind der Mädchentreff Lurup und der Jugendtreff Netzestraße ansässig. Der Mädchentreff organisiert Beratungs- und Freizeitangebote und ist Treffpunkt für Mädchen und junge Frauen im Alter von zehn bis 18 Jahren. Zudem wird mehrfach in der Woche Unterstützung bei Schulaufgaben angeboten. Ein Problem sind die unzureichenden räumlichen Bedingungen. Der Mädchentreff sucht seit längerem geeignete, größere Räumlichkeiten. Dies gestaltet sich angesichts des Mangels an adäquaten und verfügbaren Flächen im nordwestlichen Bereich des Fördergebietes aber sehr schwierig.

Der Jugendtreff Netzestraße ist ein offener Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppe 14 bis 21 Jahre. Angeboten werden gemeinsame Kochrunden, Spiele, Musizieren und Ausflüge. Zudem bietet der Jugendtreff Unterstützung bei Jobsuche, Hilfe bei Problemen in Schule und Familie, mit Polizei und Behörden sowie in anderen Krisensituationen.

Weitere Jugendhilfeeinrichtungen in freier Trägerschaft werden über Zuwendungen durch das Bezirksamt Altona gefördert. Zusätzlich existieren in Lurup verschiedene Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien von freien Träger/innen (bspw. freiwillige Feuerwehr, Kirchengemeinden).

Neben den einrichtungsbezogenen Angeboten gibt es seit Ende 2019 am Lüdersring regelhaft das mobile Spiel-Angebot von Spiel-Tiger e.V.

| Einrichtungen der Jugendhilfe | | |
|--|-------------------------|---|
| Name | Anschrift | Träger/in |
| Jugendcafé Lurup (JUCA) | Langbargheide 22 | movego Jugendhilfe gGmbH |
| Mädchentreff Lurup | Netzestraße 24 | Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hamburg e.V. |
| Jugendtreff Netzestraße | Netzestraße 33 | Vereinigung Pestalozzi gGmbH |
| Freizeittreff Luur-up | Spreestraße 22 | Luur-up e.V. |
| Werkstatttreff Luur-up (außerhalb des Fördergebietes) | Luruper Hauptstraße 155 | |
| Spielhaus Fahrenort | Fahrenort 55 | Bezirksamt Altona |
| Jugendfeuerwehr Lurup | Stückweg 4 | Freiwillige Feuerwehr Lurup |
| Jugendhilfezentrum Altona | Luruper Hauptstraße 164 | Hamburger Kinder- u. Jugendhilfe e.V. |
| Straßensozialarbeit Lurup / Osdorf | Ammernweg 56a | Bezirksamt Altona |

Tab. 13: Einrichtungen der Jugendhilfe (Quelle: Bezirksamt Altona)

Familienförderung / Alleinerziehende, Sozialräumliche Angebote und Hilfen

Im Bereich frühkindlicher Unterstützung werden im Fördergebiet insbesondere Angebote unterbreitet, welche jungen Familien bereits in den ersten Monaten Unterstützung bieten. Vielfach beginnen die Probleme in den Familien bereits bei Kindern im ersten Lebensjahr, also bereits bevor eine externe Betreuung in den meisten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung überhaupt angeboten wird. Die im Gebiet zuständigen Einrichtungen frühkindlicher Förderung und Elternbildung arbeiten eng zusammen. Diese Zusammenarbeit und Weitervermittlung zu ergänzenden Angeboten basiert auf den Erfahrungen der Akteur/innen in den Einrichtungen. Ein übergeordnetes Konzept mit Empfehlungen für Anlaufstellen und aufeinander abgestimmten Angeboten sowie eine für die Bewohner/innen im öffentlichen Raum sichtbare Vernetzung der Einrichtungen in Form eines Wege- oder Beschilderungskonzeptes bestehen jedoch nicht. Die Auffindbarkeit der Einrichtungen gestaltet sich dadurch teilweise schwierig.

Das KiFaZ im nördlichen Flüsseviertel ist eine wichtige Anlaufstelle für Eltern und werdende Mütter im Fördergebiet und darüber hinaus. Hier werden verschiedene Angebote durchgeführt. Von frühkindlicher Unterstützung über Angebote für Klein- und Schulkinder, eine Kleiderkammer, Frühstücks- und Abendessenangebote in Verbindung mit offenen Treffs bis zu Beratungen für Berufstätige wird ein breites Themenfeld abgedeckt. Im KiFaZ ist außerdem die Mütterberatung des Bezirksamts Altona, die Familienbegleitung, das Projekt „Frühe Hilfen“, der Seniorenkreis und ein räumlich getrennter Mädchentreff angesiedelt. Das KiFaZ wird jede Woche von durchschnittlich über 500 Personen aufgesucht. Diese kommen zum großen Teil aus dem Flüsseviertel, aber auch Bewohner/innen aus den Bereichen Lüdersring, Osdorfer Born und Schenefeld sind darunter. Die räumliche Situation im KiFaZ stellt sich vor dem Hintergrund der hohen Frequentierung als unzureichend dar. Viele der Räume im KiFaZ sind multifunktional gestaltet, um verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, dennoch mangelt es an geeigneten Beratungs-, Besprechungs-, Büro- und Bewegungsräumen. Auch die Außenraumsituation ohne eigene Außenfläche und Abstellmöglichkeiten für Kinderwägen etc. sowie die Lage abseits öffentlicher Spiel- oder Sportflächen stellt sich als schwierig für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar.

Im Bereich Lüdersring befindet sich das Bildungshaus Lurup (Kooperation der Grundschule Langbargheide und der Kita Moorwisch, in Trägerschaft der Ev. Stiftung Alsterdorf) mit dem integrierten Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ). Neben den vernetzten Angeboten von Grundschule und Kita bietet das EKiZ Gruppen- und Frühstücksangebote für Eltern und Kinder. Auch das Sonntagscafé ist ein Angebot des Bildungshauses Lurup (finanziert aus dem Quartiersfonds). Es findet wöchentlich zwischen Oktober und März statt und zieht inzwischen ca. 70 bis 120 Interessierte an. Das niedrigschwellige Angebot (Backen, Basteln, gemeinsames Spielen oder Kuchen essen) bringt verschiedene Alters- und Sozialstrukturen zusammen und bietet die Möglichkeit eines Treffpunkts mit gastronomischem Angebot, das in der Umgebung nicht vorhanden ist. Die Anbieter/innen des Sonntagscafés leisten Unterstützung bei Erziehungsfragen und Familienproblemen.

Zusätzlich ist die Servicestelle Lurup Süd-Ost, eine Kooperation verschiedener Einrichtungen, im Gebäude der Kita Moorwisch ansässig. Die Servicestelle bietet Raum für Angebote und Beratung durch die unterschiedlichen Kooperationspartner/innen, wie z.B. offene Treffs, Nachbarschaftscafé, Migrationsberatung mit dem DRK-Zentrum Osdorfer Born, Pflegeberatung der Sozialstation Lurup, Erziehungsberatung durch EKiZ und Erziehungsberatungsstelle Altona-West, Beratung in türkischer Sprache durch die Vereinigung Pestalozzi, Sozialberatung durch FÜR SOZIALES, Kindersprechstunde durch FÜR KIDS sowie Beratung zu psychischen Erkrankungen und Behinderungen durch das BHH Sozialkontor. Die Servicestelle wird durch das Bezirksamt Altona gefördert.

Das Bildungshaus Lurup wurde bereits mehrfach ausgezeichnet und ist im Lüdersring sehr gut etabliert. Die Beratungsangebote, insbesondere die Erziehungsberatung, werden sehr stark nachgefragt und stellen die Servicestelle sowie das Bildungshaus räumlich vor große Herausforderungen. Auch die Nachfrage nach Plätzen im Kita-Bereich übersteigt deutlich die Kapazitäten des Hauses. Im Bildungshaus würde die Erweiterung der Kapazitäten sowohl im Bereich Beratung als auch für die Kinderbetreuung begrüßt

werden. Die Ausweitung des Beratungsangebotes und/oder Einrichtung einer neuen Kita-Gruppe ist in den derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten aber nicht möglich. Dies kann nur realisiert werden, wenn dafür neue Räumlichkeiten entstehen.

Mieter/innengruppen der SAGA und weiteren Initiativen steht der Nachbarschaftstreff der SAGA am Lüdersring 2a zur Verfügung. Pandemiebedingt war der Nachbarschaftstreff vorübergehend geschlossen. Ansonsten finden hier ein Caféangebot, ein Tanztee, ein Sportangebot sowie ein Kochtreff mit Mittagstisch statt. Seit Sommer 2021 findet im Nachbarschaftstreff zudem einmal wöchentlich eine Lebensmittelausgabe für Menschen mit geringem Einkommen statt. Der Nachbarschaftstreff wurde seit längerem nicht modernisiert und weist verhältnismäßig begrenzte Räumlichkeiten auf.

| Einrichtungen der Familienförderung und Treffpunkte | | |
|--|-----------------|---|
| Name | Anschrift | Träger/in |
| Kinder- und Familienzentrums Lurup | Netzestraße 14a | Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hamburg e.V. |
| Bildungshaus (Kita Moorwisch) mit Eltern-Kind-Zentrum und Servicestelle Lurup Süd Ost | Moorwisch 2 | Ev. Stiftung Alsterdorf |
| SAGA Nachbarschaftstreff Lüdersring | Lüdersring 2a | SAGA (Koordination: Pro Quartier Hamburg GmbH) |
| BVE Nachbarschaftstreff Lurup | Kleiberweg 115 | Kurt Denker-Stiftung |

Tab. 14: Einrichtungen der Familienförderung und Treffpunkte (Quelle: Bezirksamt Altona)

Die Sozialräumliche Angebotsentwicklung in Osdorf und Lurup ist ein Kooperationsprojekt der Jugendhilfe, an dem 19 Partner/innen im Altonaer Westen beteiligt sind. Träger/innen des Projektes sind das Jugendamt und Jugendhilfeeinrichtungen aus den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, der Förderung der Erziehung in der Familie und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Anliegen von SOL ist es, Familien neben den Hilfen zur Erziehung auch niedrigschwellige Unterstützungsangebote im Sozialraum bereitzustellen, die sie eigenständig aufsuchen können. Es werden unterschiedliche Angebote für spezielle Problemlagen von Eltern, Jugendlichen und Kindern durchgeführt, die auf die Belange der Menschen vor Ort zugeschnitten sind. In der Zusammenarbeit entstanden Angebote für Osdorf und Lurup, die Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen unterstützen. SOL bietet Einzelberatungen, Gruppen und Treffpunkte an, in denen Eltern und Kinder Unterstützung, Ratschläge und Anregungen erhalten können. Alle Angebote sind kostenlos. Sie haben präventiven Charakter und sollen Hilfen zur Selbsthilfe sein. Im Fördergebiet werden verschiedene SOL-Projekte in Kooperation mit Träger/innen der Jugendhilfe durchgeführt (bspw. im Spielhaus Fahrenort, im KiFaZ, im JUCA, im Freizeittreff Luur-up, im Büro der Straßensozialarbeit, in der Servicestelle Lurup Süd-Ost). Die Vereinigung Pestalozzi ist verantwortlich für die Koordination von SOL.

Einrichtungen und Angebote für Senior/innen

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde „Zu den 12 Aposteln“ betreibt in der Elbgaustraße 140 einen Senior/innentreff, im KiFaZ trifft sich ein Senior/innenkreis. Unterstützung im Bereich Pflege, Haushalt und Beratung bietet die Sozialstation Lurup-Osdorfer Born im Flüsseviertel (Kleiberweg 115d). Im Fördergebiet gibt es außerdem drei Senior/innenresidenzen bzw. betreutes Wohnen. Zudem sind zahlreiche Pflegedienstleister/innen im Fördergebiet ansässig. Im Lüdersring bietet zudem das Projektteam des ESF-Projektes „LuBiene Alltagsbegleitung“ Hilfe und Unterstützung für Senior/innen.

Im März 2017 wurde vom Bezirksamt Altona das Seniorennetzwerk Lurup gegründet. Mit dem Aufbau, der Koordination und der Geschäftsführung wurde die Lawaetz-Stiftung beauftragt. Auch eine Verstärkung des Netzwerks nach einer dreijährigen Projektlaufzeit gehörte zur Aufgabe der Lawaetz-Stiftung. Im Netzwerk haben sich Luruper Senior/innen und viele Träger/innen von Angeboten für Ältere wie Senior/innentreffs, Wohneinrichtungen, Pflegedienste, Freizeitangebote und weitere

zusammengeschlossen, um gemeinsame Interessen zu bewegen sowie Zusammenarbeit und Austausch zu verbessern. Dazu finden in regelmäßigen Abständen Netzwerktreffen an wechselnden Orten in Lurup statt. Ende Februar 2020 endete die vom Bezirksamt Altona geförderte Projektlaufzeit. Die Geschäftsführung wurde von einem Team aus dem Stadtteil übernommen.

Einrichtungen von Glaubensgemeinschaften

Im Fördergebiet befindet sich die Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Zu den 12 Aposteln“ (Elbgaustraße 138), die Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde (Kleiberweg 115), die Katholische Gemeinde St. Jakobus (Jevenstedter Str. 111) und die Apostolische Elbgaukirche (Fangdieckstraße 164). Südlich der Luruper Hauptstraße befindet sich zudem die Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde (Luruper Hauptstraße 155), mit Einzugsbereich ins Fördergebiet. Im benachbarten Stadtteil Eidelstedt befindet sich die Moschee (Elbgaustraße 62) der Islamischen Gemeinde Eidelstedt e.V., zu deren Einzugsbereich auch das Fördergebiet gehört. Die Kirchengemeinden und die Islamische Gemeinde engagieren sich für das soziale und kulturelle Miteinander und sind verlässliche Kooperationspartner von Schulen, Einrichtungen und Vereinen im Fördergebiet.

Integration von Migrant/innen

Einrichtungen der Integration von Migrant/innen liegen außerhalb des Fördergebietes. Südlich der Luruper Hauptstraße ist der interkulturelle Familienverbund e.V. (Luruper Hauptstr 155) ansässig. Er spielt für Migrant/innen im Fördergebiet eine wichtige Rolle. Insbesondere das durch das Bezirksamt finanzierte, internationale Frauenfrühstück gilt als besonders niedrigschwellige Kommunikations- und Beratungsmöglichkeit. Weitere Angebote sind Nachhilfe, Musik- und Tanzunterricht, Familientreff, Jugendtreff, Ausflüge / Kulturreisen und Kulturfeste, Räumlichkeiten befinden sich in der Auferstehungskirche in der Flurstraße. Im DRK-Zentrum Osdorf (Bornheide 99) – im benachbarten RISE-Fördergebiet Osdorfer Born / Lurup – bietet der DRK eine Migrationsberatung an und der Jugendmigrationsdienst Hamburg Altona bietet verschiedene, individuelle Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Neben den zuvor benannten Einrichtungen, Projekten und Angeboten der Jugendhilfe, der Familienförderung der Senior/innenarbeit sowie im Bereich der Integration von Migrant/innen gibt es im Fördergebiet bzw. in direkt angrenzenden Quartieren diverse Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen und Lebenssituationen.

B 3.3 Kultur im Stadtteil

Dreh- und Angelpunkt der Luruper Stadtkultur ist das Stadtkulturzentrum im Stadtteilhaus Lurup (Böverstand 38). Träger des Stadtteilhauses ist der Verein Böv 38 e.V., der in einem Großteil des Gebäudes eine Kita betreibt. In Teilflächen des Gebäudes befindet sich das Stadtkulturzentrum Lurup - in Trägerschaft des Lichtwark-Forum Lurup e.V. - mit Angeboten im Bereich Musik, Theater etc. Auch ein Café, eine kleine Bibliothek sowie das Stadtteil-Kultur-Büro sind Teil des Stadtkulturzentrums. Darüber hinaus nutzt der Luruper Bürgerverein e.V. einen Gruppenraum im Stadtteilhaus. An dem in den 1960er Jahren errichteten Gebäude wurden in den vergangenen Jahren Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Gleichwohl besteht noch erheblicher Modernisierungsbedarf im Bereich der energetischen Sanierung, in Erneuerungen im Innen- und Außenbereich. Außerdem sind die Räumlichkeiten insgesamt zu klein für die vielfältigen Nutzungen im Haus. Zudem zeigt sich mehr und mehr, dass die Kombination der Nutzungen Stadtkulturzentrum und Kita tagsüber zu Nutzungskonflikten führt.

Neben dem Stadtkulturzentrum im Stadtteilhaus gibt es (seit August 2020) mit dem LURUM eine weitere Einrichtung mit einem breiten kulturellen Angebot in Lurup. Träger des LURUM ist ebenfalls der

Verein Lichtwark-Forum Lurup e.V. Das Lichtwark-Forum engagiert sich als gemeinnütziger Verein für das soziokulturelle Leben in Lurup und ist Träger des Luruper Forums sowie Herausgeber der Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“ und Betreiber der Webseite „unser-lurup.de“. Zudem entwickelt der Verein seit 2016 mit Partner/innen Projekte, in denen Akteur/innen des Stadtteils gemeinsam mit internationalen Zirkuskünstler/innen neue Räume für Begegnung und Ästhetik kreieren. Aus dieser Kooperation entstand auch das Zirkusfestival Hamburg Lurupina, das seit 2017 jährlich im Böverstpark stattfindet und den Park in eine offene Manege mit verschiedenen Bühnen verwandelt.

Über den zuvor beschriebenen und den in der nachfolgenden Tabelle benannten Einrichtungen und Projekten hinaus werden viele weitere stadtteilbezogene, kulturelle Angebote von ansässigen Schulen, Kirchengemeinden, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen sowie von engagierten Privatpersonen durchgeführt.

| Stadtteilkultureinrichtungen und Projekte | |
|---|---|
| Name | Anschrift |
| Stadtteilkulturzentrum im Stadtteilhaus mit - Stadtteil-Kultur-Büro - Stadtteilbühne / Theaterwerkstatt - Lese-Kultur-Café und vielen weiteren Projekten | Böverstland 38 |
| Luruper Bürgerverein e.V. | Böverstland 38 |
| LURUM–Community School Lurup | Flurstraße 15 (im Gebäude der Stadtteilschule Lurup – außerhalb des Fördergebietes) |
| Theatergruppe Swatten Weg | Swatten Weg 10 (Fridtjof-Nansen-Schule) |
| Luruper Kantorei | Luruper Hauptstr. 155 (Auferstehungsgemeinde / außerhalb des Fördergebietes) |
| Swinging Colours - Gospel und Soul Chor | Kleiberweg 115 (Emmaus-Kirchengemeinde) |
| Galerie "Flieder Salon" | Fahrenort 85 |
| LURUPINA | Böverstpark |
| Montblanc Museum | Hellgrundweg 100 |

Tab. 15: Stadtteilkultureinrichtungen und Projekte (Quelle: Bezirksamt Altona, Lichtwark-Forum Lurup e.V.)

B 3.4 Gesundheitsinfrastruktur

Lokale Gesundheitsförderung ist im Fördergebiet bereits seit vielen Jahren in Einrichtungen und in den Schulen ein wichtiges und sichtbares Thema. Die Angebote konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Ernährung und Bewegungsförderung. Hierzu gibt es verschiedene Angebote in den Einrichtungen der Elternberatung, in Kitas und in Schulen. Im Bereich der Bewegungsförderung gewinnen neben den Angeboten von Einrichtungen und Sportvereinen privat organisierte Bewegungsangebote (bspw. Laufgemeinschaften, Gymnastikgruppen) zunehmend an Bedeutung. Zudem wurde im Böverstpark das Projekt „Fitness- und Bewegungsparcours Böverstland“ als RISE-Starterprojekt im Fördergebiet realisiert. Die neue Anlage wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Engagement und Anlaufstellen gibt es zudem für die Bereiche psychosoziale Gesundheit und Suchthilfe. Von der Bevölkerung zunehmend problematisiert wird im Fördergebiet die medizinische Versorgung bzw. der Mangel an Fachärzt/innen im Stadtteil. Deutlich wird zudem, dass die Informationen der Bevölkerung über Gesundheitsprojekte und -angebote in Lurup verbessert werden muss.

Im Jahr 2007 wurde im Stadtteilhaus die erste lokale Geschäftsstelle für Gesundheitsförderung – heute „Lokale Vernetzungsstelle Prävention“ (LVS) - in Hamburg eingerichtet. Die LVS wird von der Behörde für

Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) gefördert. Träger ist das Lichtwerk-Forum Lurup e.V. Seit 2017 ist die Zuständigkeit der LVS auf das benachbarte Quartier Osdorfer Born ausgeweitet. Ziele der LVS sind die nachhaltige Stärkung und Vernetzung von Gesundheitsförderung sowie die Verankerung der Gesundheitsförderung in vorhandenen, alltagsnahen Strukturen (z.B. Vereine, Initiativen, Wohnungswirtschaft, Kita, Schule, Ehrenamtliche). Zielgruppe gesundheitsfördernder Maßnahmen sind insbesondere sozial benachteiligte Bürger/innen. Die Techniker Krankenkasse unterstützt die Arbeit mit einem Verfügungsfonds für Mikroprojekte. Die Angebote können kostenlos genutzt werden. Über den Einsatz der Gelder aus dem Fonds entscheidet im Fördergebiet das Luruper Forum. Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) bietet den Akteur/innen Beratung und Fortbildung an und unterstützt den Fachaustausch. Etwa zweimal im Jahr lädt die LVS zum Runden Tisch ein. Alle interessierten Bewohner/innen, Aktive aus Initiativen und Vereinen, Mitarbeitende der sozialen Einrichtungen, Fachkräfte der Gesundheitsförderung, Unternehmen und Politik sind eingeladen, sich über aktuelle Themen, Angebote und Ressourcen zur Gesundheitsförderung der Teilnehmenden auszutauschen, über die Zusammenarbeit für gemeinsame Anliegen zu verständigen und gemeinsam Aktionen und Projekte auf den Weg zu bringen, zur Vermittlung von Fachwissen zu ausgewählten Themen und um eine Strategie für Gesundheitsförderung in Lurup und im Osdorfer Born zu entwickeln. Die Mitarbeiter/innen der LVS bieten persönliche Beratung rund um Gesundheitsfragen vor Ort sowie bei der Projektentwicklung (bspw. zu Ernährungs- und Bewegungsförderung) und bei der Antragstellung für Mittel des TK-Verfügungsfonds.

Von der Bevölkerung problematisiert wird, dass trotz stetig steigender Bevölkerungszahl die Anzahl der im Fördergebiet ansässigen Fachärztinnen / Fachärzte abnimmt. Diese Entwicklung ist aus anderen RISE-Fördergebieten in Hamburg bekannt und im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung kaum positiv zu beeinflussen.

| Einrichtungen der Gesundheitsförderung* | | |
|---|---|--|
| Name | Anschrift | Träger/in |
| Lokale Vernetzungsstelle für Prävention (Lurup / Osdorfer Born) | Böverstland 38 (Zweigstelle Osdorfer Born: Bürgerhaus Bornheide) | Lichtwerk-Forum Lurup e.V. |
| Lurup 222 – Gemeinsam für seelische Gesundheit - Beratungsstelle | Luruper Hauptstraße 222 | Diakonische Dienste Hamburg-West / Südholstein gGmbH |
| Lukas - Suchthilfezentrum Hamburg West | Luruper Hauptstraße 138 | Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein gGmbH |

Tab. 16: Einrichtungen der Gesundheitsförderung (Quelle: Bezirksamt Altona, Lichtwerk-Forum Lurup e.V.)

(* siehe hierzu auch Kapitel B 3.5 – Sport und Bewegung)

B 3.5 Sport- und Bewegung

Neben einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote und Projekte der sozialen Einrichtungen, dem Lehrschwimmbecken des Luruper Fördervereins Integration durch Schwimmen e.V. (LuFisch e.V.) und dem Bäderland Schwimmbad Elbgaustraße, ein klassisches Regionalbad mit Mehrzweckbecken für Schwimmer/innen und ein Nichtschwimmer/innenbecken zum Toben und Planschen, konzentriert sich der Bereich Sport vor allem auf den örtlichen Sportverein Lurup-Hamburg von 1923 e.V. (SV Lurup). Darüber hinaus führt der SV Eidelstedt e.V. verschiedene Angebote durch und kooperiert mit Schulen im Fördergebiet. Eine wichtige räumliche Ressource für Sport und Bewegung im Fördergebiet sind die Schulsporthallen, die außerhalb der Unterrichtszeiten von Vereinen mitgenutzt werden.

Der SV Lurup ist ein traditionsreicher Verein mit zurzeit 1.800 Mitgliedern in über 20 Abteilungen. Neben der größten Abteilung Fußball mit über 600 Mitgliedern gibt es weitere traditionelle Sportangebote und Angebote im Gesundheitssportbereich. Aktuell befindet sich der SV Lurup aufgrund räumlicher Veränderungen in einer Umbruchsituation, aus der großes Potenzial für das Fördergebiet entstehen kann. Im Zuge eines Flächentausches für den Neubau der Stadtteilschule Lurup hat der SV Lurup neue Sportplätze am Vorhornweg bezogen. Diese neue bezirkliche Sportstätte bietet neben zwei Sportplätzen eine 400 m Laufbahn, eine Weitsprunganlage, eine Kugelstoßanlage, eine Speerwurfanlage, eine Diskuswurfanlage und eine Hochsprunganlage. Auf der Basis einer mit RISE-Mitteln finanzierten Machbarkeitsstudie wurde entschieden, dass die Geschäftsstelle des SV Lurup am bisherigen Standort in der Flurstraße bleibt. Da das bestehende Vereinshaus mit Geschäftsstelle ist nicht mehr sanierungsfähig ist, will der Verein es in den nächsten Jahren durch einen Neubau für ein modernes Sportzentrum ersetzen.

Unweit der Sportflächen am Vorhornweg befindet sich ein ehemaliger Standort der Stadtteilschule samt Turnhalle, der mit der Konzentration der Stadtteilschule Lurup am Standort Flurstraße zunächst brach gefallen ist. Auf der Basis des B-Plans Lurup 62 / Bahrenfeld 67 sollten die Schulpavillons rückgebaut werden. Dieses Ziel wird auf Beschluss der Bezirksversammlung aufgegeben. Der Bebauungsplan soll geändert werden, um für die frühere Schulfläche weiterhin eine Gemeinbedarfsnutzung festzusetzen. Auf jeden Fall erhalten bleiben soll das Schul-Mehrzweckgebäude, welches mit dem B-Plan Lurup 62 / Bahrenfeld 67 für Gemeinbedarfsnutzungen gesichert wurde. Hierfür ist eine Zwischennutzung für den SV Lurup vorgesehen (für den Zeitraum des avisierten Neubaus am Standort Flurstraße). Darüber hinaus gibt es auf dem Grundstück eine Einfeld-Sporthalle, die Bestandsschutz genießt. In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es die Freizeitanlage Bornmoorwiese mit dem Desy-Kletterturm. Hier bietet die Vereinigung Pestalozzi seit März 2015 ein offenes Kletterangebot für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien an. Im Bereich Vorhornweg / Altonaer Volkspark (ehemaliger Schulstandort, Sportanlage SV Lurup, Freizeitanlage Bornmoorwiese) könnte zukünftig ein zentraler Anlaufpunkt für Sport- und Bewegungsangebote in Lurup entstehen.

| Sporteinrichtungen | |
|---|---|
| Name | Anschrift |
| Schwimmbad Elbgaustraße Bäderland Hamburg GmbH | Elbgaustraße 110 |
| Sportverein Lurup-Hamburg von 1923 e.V. | Flurstraße 7 (außerhalb des Fördergebietes) |
| LuFisch Lehrschwimmbecken | Swatten Weg 10 |
| BELLA. Ladys Gym (Fitnessstudio für Frauen) | Lüttkamp 23 |
| Radwandergemeinschaft Hamburg-West von 1979 e.V. | Lüttkamp 62 |
| Physio Sports (Fitnessstudio / Rehabilitationssport) | Elbgaustraße 126-128 |
| Freizeitanlage Bornmoorwiese (Desy-Kletterturm etc.) | Vorhornweg / Altonaer Volkspark |

Tab. 17: Sporteinrichtungen (Quelle: Bezirksamt Altona, Lichtwark-Forum Lurup e.V., eigene Recherche)

C Probleme und Potenziale

C 1 Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme: Probleme und Potenziale in den relevanten Handlungsfeldern

Aus der Bestandsanalyse in Kapitel B ergibt sich, dass die in der PPA und in der VU Luruper Hauptstraße West aufgezeigten Probleme und Potenziale zum Großteil weiterhin bestehen. Da die RISE-Handlungsfelder im Vergleich zur PPA teilweise modifiziert wurden, werden die Probleme und Potenziale im Folgenden den neuen, für Lurup relevanten RISE-Handlungsfeldern (HF) zugeordnet und anhand der Analyseergebnisse in Kapitel B aktualisiert und ergänzt.

Das bisherige HF „Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft; Städtebauliche Strukturen“ wird in die zwei HF „Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft“ sowie „Städtebauliche Strukturen“ aufgegliedert. Das bisherige HF „Bildung; Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung“ wird in die zwei HF „Bildung“ und „Arbeitsmarkt / Ausbildung“ aufgegliedert. Das bisherige HF „Familienförderung“ wird dem RISE entsprechend in das HF „Soziales / Inklusion“ umbenannt. Das bisherige HF „Lokale Ökonomie“ wird dem RISE entsprechend in das HF „Zentren / Lokale Ökonomie“ umbenannt. Das bisherige HF „Sport und Freizeit“ wird dem RISE entsprechend in das HF „Sport und Bewegung“ umbenannt. Das bisherige HF „Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum“ wird dem RISE entsprechend in das HF „Wohnumfeld / öffentlicher Raum“ sowie in das HF „Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur“ aufgegliedert. Neben dem HF „Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur“, das eine notwendige Voraussetzung für eine RISE-Förderung ist, werden die beiden RISE-Handlungsfelder „Gesundheit“ und „Mobilität“ neu mit aufgenommen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Probleme und Potenziale in den für das Fördergebiet relevanten Handlungsfeldern des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung auf.

| HF 1 | Städtebauliche Strukturen | |
|---|---|--|
| Probleme | Potenziale | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Im westlichen Abschnitt der Luruper Hauptstraße (VU-Gebiet) beeinträchtigen unzureichende städtebauliche und stadträumliche Qualitäten die Attraktivität. • Die Luruper Hauptstraße erscheint insgesamt als breite vorstädtische Ausfallstraße mit stadträumlicher Trennwirkung. Die Barrierewirkung wird verstärkt durch die dominierende Verkehrsfunktion. Als Folge dieser Situation werden in dem weiträumigen Straßenraum sowohl die Orientierung als auch die Aufenthaltsqualität für Fußgänger/innen im öffentlichen Raum beeinträchtigt. Darüber hinaus wirken auch die Hauptverkehrsstraßen Elbgaustraße, und Farnhornweg stadträumlich trennend. | <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Luruper Hauptstraße West und in weiteren Teilbereichen besteht eine relativ geringe Bebauungsdichte und dementsprechend ein vergleichsweise hohes Flächenpotenzial für eine weitere, behutsame Innenentwicklung (vgl. <i>Wohnungsbauprogramm Altona</i>) im Sinne der Magistralenentwicklung. • Die städtebauliche Entwicklung entlang der Luruper Hauptstraße (Magistrale) bietet Möglichkeiten zur Erhöhung der stadträumlichen Qualität entlang der Magistrale zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnungsangebotes, für eine stärkere Nutzungsmischung (Wohnen, gewerbliche Flächen für Einzelhandel, Gastronomie, Büros/Co- | |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Durch Wanderungen stabilisierender Haushalte innerhalb des Fördergebietes in Richtung Neubauten weisen einige Bestandsquartiere (v.a. Flüsseviertel, Lüdersring) einen Attraktivitätsabfall auf. Damit gehen eine Stigmatisierung sowie eine weitere Verschärfung sozialer Problemlagen in den o.g. Bestandsquartieren einher. | <p>Working, Praxen) sowie zur Verbesserung der Freiräume und Grünstrukturen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsneubau sowie Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen (bspw. von Wohnungsgesellschaften: SAGA, Vonovia, BVE, altoba) bieten Möglichkeiten zur Verknüpfung mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, für ergänzende Mobilitätsangebote sowie für Maßnahmen zum Klimaschutz / zur Klimaanpassung. |
|--|--|

Tab. 18: Probleme und Potenziale im HF 1

| HF 2 Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft | |
|--|--|
| Probleme | Potenziale |
| <ul style="list-style-type: none"> • In Teilbereichen gibt es einen hohen Anteil von Wohngebäuden mit Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Im Bereich Luruper Hauptstraße West (VU-Gebiet) trifft dies auf rund Zweidrittel des Gebäudebestandes zu. • Insbesondere an den Hauptverkehrsstraßen (Luruper Hauptstraße, Elbgaustraßen Farnhornweg) sind die Wohngebäude dem Verkehrslärm ausgesetzt und die Wohnnutzung beeinträchtigt. • Steigende Wohnungsmieten und Immobilienpreise in einigen Bereichen des Fördergebietes können das weitere Auseinanderdriften von Bestandsquartieren (bspw. Flüsseviertel und Lüdersring) und Neubauquartieren verschärfen. • Bis Ende 2026 entfallen bei 40,8 % der Sozialwohnungen (716 WE) die Belegungs- und Mietpreisbindungen. | <ul style="list-style-type: none"> • Die Nachfrage nach Wohnraum im Fördergebiet wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Zu erwarten ist, dass auch die Entwicklung der Science City Bahrenfeld, mit dem geplanten Forschungs- und Innovationspark Altona im Bereich Luruper Hauptstraße / Vorhornweg, zu einer steigenden Wohnraumnachfrage im nahegelegenen Fördergebiet führen wird. • Gemäß der Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms Altona für das Jahr 2021 gibt es im Fördergebiet insgesamt ein Potenzial für den Neubau von mindestens 2.500 WE. Davon etwa 650 WE im Bereich Luruper Hauptstraße West (VU-Gebiet) und etwa 1.000 WE im Bereich südlich Farnhornweg / östlich Elbgaustraße. • Wohnungsgesellschaften (bspw. Vonovia, BVE, altoba) planen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in ihren Beständen. Zur Sicherung bezahlbarer Mieten ist hierbei in Teilen die Nutzung der IFB-Förderprogramme anzustreben. • Die Wohnungsbaupotenziale bieten Chancen für den Neubau von Wohnungen für unterschiedliche Wohnformen und Haushaltstypen. |

Tab. 19: Probleme und Potenziale im HF 2

| HF 3 Wohnumfeld / öffentlicher Raum | |
|---|---|
| Probleme | Potenziale |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsnahe Spiel- und Freizeitflächen sind zum Teil stark abgenutzt und verfügen nicht mehr über eine zeitgemäße Ausstattung. Zudem fehlt es an adäquaten Treffpunkten für Jugendliche im Freien. • Wegeverbindungen im Wohnumfeld sind teilweise in schlechtem Zustand, nicht erkennbar oder unterbrochen. Punktuell ist die Orientierung (auch in Bezug auf die Auffindbarkeit sozialer Einrichtungen) erschwert. • Schlecht gestaltete, unattraktive und teilweise ungepflegte Wohnumfelder bieten kaum Möglichkeiten zur Nutzung als Aufenthalts- und Interaktionsraum. Insbesondere in den Bereichen Lüdersring, Flüsseviertel und Lüttkamp / Katzbachstraße/ Spreestraße stellen sich die Quartiere in der Außenwahrnehmung als unattraktiv und in Teilbereichen ungepflegt dar. • Schlechte Nutzbarkeit des öffentlichen Raums entlang der Luruper Hauptstraße. • Einige Orte entlang der Fuß- und Radwege werden von der Bevölkerung als Angsträume benannt. Hintergrund sind hier zumeist fehlende Beleuchtung, fehlende Einsehbarkeit und Fehlnutzungen des öffentlichen Raums. | <ul style="list-style-type: none"> • Das Fördergebiet ist insgesamt ein „grüner“ Siedlungsbereich mit vielen privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen, die jedoch der Pflege bedürfen und punktuell weiterentwickelt werden müssen. • Insgesamt gibt es eine große Anzahl an Spielplätzen verschiedener Ausstattung und Qualität, die Möglichkeiten für eine Aufwertung bieten. • Die geplante bauliche Erneuerung der Grundschule Langbargheide bietet die Chance für die räumliche Verknüpfung von Grundschule und Kita Moorwisch / EKIZ (Bildungshaus) beidseits der Straße Moorwisch (vgl. auch HF 5). • Im Wohnumfeld gibt es für den Fuß- und Radverkehr ein weit verzweigtes Wegenetz, das es zu qualifizieren gilt. • Die verkehrliche und städtebauliche Entwicklung der Luruper Hauptstraße (Magistrale) bietet Chancen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes. |

Tab. 20: Probleme und Potenziale im HF 3

| HF 4 Sport und Bewegung | |
|--|--|
| Probleme | Potenziale |
| <ul style="list-style-type: none"> • Es fehlen kostenlose, leicht zugängliche Sport- und Bewegungsangebote in den verschiedenen Quartieren, insbesondere für Kinder und Jugendliche. • In den Quartieren gibt es zu wenig, öffentlich zugängliche Sportflächen. • Es fehlen barrierefreie und integrative Spiel-/ Sportgeräte für Menschen mit Einschränkungen. | <ul style="list-style-type: none"> • Die neue, moderne, bezirkliche Sportstätte (SV Lurup) im Bereich mit zwei Sportplätzen sowie 400 m Laufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Speerwurfanlage, Diskuswurfanlage und Hochsprunganlage bietet gute Voraussetzungen für Vereinssport. • Am Vorhornweg – in Verbindung mit der benachbarten Freizeitanlage Bornmoorwiese (Desy-Kletterturm etc.) sowie mit Teilbereichen des ehemaligen |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt wenig generationsübergreifende Fitness- und Bewegungsangebote (bspw. für Familien bzw. Erwachsene mit Kindern). | <p>Schulstandortes – könnte zukünftig ein zentraler Anlaufpunkt für Sport- und Bewegungsangebote in Lurup entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder und Jugendliche haben die Schulhöfe eine wichtige Funktion als Spiel- und Bewegungsfläche im Freien. Hier bieten sich Chancen für eine weitere, punktuelle Aufwertung in Kooperation mit BSB/SBH. • Vereine (SV Lurup, LuFisch, SV Eidelstedt) sind kompetente Kooperationspartner für die Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen. |
|---|---|

Tab. 21: Probleme und Potenziale im HF 4

| HF 5 Bildung | |
|--|---|
| Probleme | Potenziale |
| <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen Mangel an Bildungsangeboten für Erwachsene und zu wenig geeignete Räumlichkeiten für derartige Angebote. • In den Sekundarstufen I und II besteht Unterstützungsbedarf im Themenbereich „Schulpraktika / Einblicke in die Arbeitswelt“. So ist es bspw. schwierig für die Jugendlichen, geeignete Praktikumsplätze zu finden. | <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulen verfügen teilweise über eine engagierte Elternschaft. • Die neue, an die Stadteilschule Lurup angeschlossene Community School (LURUM), bietet räumliche und organisatorische Möglichkeiten für eine bessere Verzahnung zwischen Schule, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit. • Im Rahmen der geplanten Sanierungen und/oder Erweiterungen von Schulen (bspw. Grundschulen Franzosenkoppel, Langbargheide) bieten sich Möglichkeiten für eine bewegungsfördernde Aufwertung der Außenflächen in Kooperation mit BSB/SBH (vgl. auch HF 4). • Die geplante bauliche Erneuerung der Grundschule Langbargheide bietet die Chance für die räumliche Verknüpfung von Grundschule und Kita Moorwisch / EKIZ (Bildungshaus) beidseits der Straße Moorwisch (vgl. auch HF 3). |

Tab. 22: Probleme und Potenziale im HF 5

| HF 6 | | Soziales / Inklusion | |
|--|--|---|--|
| Probleme | | Potenziale | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ein großes Problem ist die räumliche Situation von Einrichtungen: Der Mädchentreff sucht seit längerem größere Räumlichkeiten, die räumliche Situation im KiFaZ stellt sich vor dem Hintergrund der hohen Frequentierung als unzureichend dar, das Spielhaus Fahrenort weist einen erheblichen Sanierungsstau auf und die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Bedarf; im Lüdersring bedarf es dringend weiterer Räumlichkeiten für das EKIZ und die Servicestelle Lurup Süd-Ost. • Im Bereich der frühkindlichen Förderung und Elternbildung fehlen ein übergeordnetes Konzept mit Empfehlungen für Anlaufstellen und mit aufeinander abgestimmten Angeboten sowie eine für die Bewohner/innen im öffentlichen Raum sichtbare Vernetzung der Einrichtungen (bspw. in Form eines Wege- oder Beschilderungskonzeptes). Die Auffindbarkeit der Einrichtungen gestaltet sich dadurch teilweise schwierig. • Das Beratungsangebot für Bewohner/innen gestaltet sich unübersichtlich. Die Einrichtungen sind teilweise weit voneinander entfernt bzw. schlecht zu erreichen und es mangelt ihnen an Sichtbarkeit im Stadtbild. • In einigen Kitas (bspw. Im Bereich Lüdersring) besteht Bedarf für zusätzliche Kitaplätze. | | <ul style="list-style-type: none"> • Im Lüdersring können ungenutzte Ladenflächen für Angebote der Familienförderung genutzt werden. • Das Spielhaus Fahrenort kann konzeptionell weiterentwickelt werden zu einem Familienzentrum (in Verbindung mit Rückbau / Neubau). • Im Fördergebiet gibt es etablierte, soziale Einrichtungen (bspw. Jugendhilfe, Familienförderung), die gut vernetzt sind. Viele Angebote werden in Kooperation von Einrichtungen durchgeführt. • Im RISE-Gebiet gibt es vielfältige soziale Informations- und Beratungsangebote. • Zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe gibt es etablierte Kooperationen. Darüber hinaus pflegen alle Schulen Kooperationsbeziehungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen und Projekten. | |

Tab. 23: Probleme und Potenziale im HF 6

| HF 7 | | Kultur im Stadtteil | |
|--|--|--|--|
| Probleme | | Potenziale | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die räumlichen Bedingungen für kulturelle Angebote im Fördergebiet sind nicht adäquat. • Das Stadtteilhaus Lurup weist umfangreichen Sanierungsbedarf auf. Der Standort ist aus südlicher Richtung (Bushaltestelle, Stadtteilschule Lurup, Eckhoffplatz) schlecht erreichbar. | | <ul style="list-style-type: none"> • In Lurup besteht ein stark ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement im Bereich Stadtkultur. • Mit dem Stadtkulturzentrum existiert eine etablierte Stadtkulturstätte und eine wichtige Anlaufstelle. • Die Community School LURUM (südlich Luruper Hauptstraße) entwickelt sich nach | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Die Kombination von Stadtteilkulturzentrum und Kita führt tagsüber zu Nutzungskonflikten. | <p>und nach als weitere Stätte für kulturelle Angebote in Lurup.</p> <ul style="list-style-type: none"> Schulen, Kirchengemeinden und Vereine engagieren sich im kulturellen Bereich und sind verlässliche Kooperationspartner/innen. |
|---|--|

Tab. 24: Probleme und Potenziale im HF 7

| HF 8 | Gesundheit | |
|---|---|--|
| Probleme | Potenziale | |
| <ul style="list-style-type: none"> Trotz einer stetig steigenden Bevölkerungszahl nimmt die Anzahl der Fachärzt/innen im Fördergebiet ab. Die Bevölkerung ist nicht ausreichend über das medizinische Versorgungsangebot sowie über die Gesundheitsprojekte und -angebote informiert. Das Wohnumfeld und die Spielplätze bieten oftmals wenig Anreiz für Bewegung und sportliche Betätigung. | <ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsförderung ist bereits seit vielen Jahren in Einrichtungen und Schulen ein wichtiges und sichtbares Thema. Seit 2007 existiert im Fördergebiet eine lokale Geschäftsstelle für Gesundheitsförderung - heute „Lokale Vernetzungsstelle Prävention“ (LVS). Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung können gewerbliche Flächen geschaffen werden, die für Gesundheitsangebote geeignet sind. In unmittelbarer Nähe des Fördergebietes und in Nachbarschaft der Stadtteilschule entsteht eine neue, öffentliche Parksportfläche. Es existieren mehrere private Initiativen zur Bewegungsförderung, die offen für weitere Teilnehmende sind. Spiel- und Freizeitflächen im Wohnumfeld bieten Potenzial für die Entwicklung von Bewegungsangeboten. Eine gute Infrastruktur für das Radfahren und Zufußgehen sind auch ein niedrigschwelliges Bewegungsangebot. | |

Tab. 25: Probleme und Potenziale im HF 8

| HF 9 Zentren / Lokale Ökonomie | |
|---|---|
| Probleme | Potenziale |
| <ul style="list-style-type: none"> • Das Lurup-Center und die angrenzenden Außenbereiche stellen sich als rein funktional dar und bieten wenig Anreize zum Verweilen. • Der Nahversorgungsstandort Elbgau-Passagen weist Defizite bezüglich der Aspekte Gestaltung und Aufenthaltsqualität auf. • Das Umfeld des Nahversorgungsstandortes am Lüdersring ist wenig attraktiv und bietet keine Aufenthaltsqualität. • Aufgrund der Konzentration der Einzelhandelsbetriebe an den Hauptverkehrsstraßen Luruper Hauptstraße und Elbgaustraße besteht bei der fußläufigen Nahversorgung für die im nordwestlichen Bereich des Fördergebietes lebenden Bewohner/innen eine Versorgungslücke. | <ul style="list-style-type: none"> • In Verbindung mit der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung der Magistrale Luruper Hauptstraße ergeben sich auch neue Chancen zur Entwicklung eines Stadtteilzentrums mit Aufenthaltsqualität im Bereich Luruper Hauptstraße / Eckhoffplatz / Lurup Center. • Geplante bauliche Veränderungen auf dem Grundstück der Elbgau-Passagen bieten Möglichkeiten zur Aufwertung des Nahversorgungsstandortes (Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Ergänzung des Angebotes im Bereich Gastronomie etc.). • Im Bereich des Nahversorgungsstandortes am Lüdersring bietet die räumliche Situation Möglichkeiten zur Aufwertung des direkten Umfeldes (Erhöhung der Aufenthaltsqualität). • Im Bereich Luruper Hauptstraße / Vorhornweg, direkt angrenzend an das Fördergebiet, entsteht in den kommenden Jahren mit dem neuen Forschungs- und Innovationspark Altona (Teilbereich der Science City Bahrenfeld) ein neuer Wissenschafts- und Gewerbestandort. |

Tab. 26: Probleme und Potenziale im HF 9

| HF 10 Mobilität | |
|---|---|
| Probleme | Potenziale |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Verkehrsanbindung des Fördergebietes ist stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. • Bereiche entlang der Hauptverkehrsstraßen sind erheblich durch das hohe Verkehrsaufkommen beeinträchtigt und durch Durchgangsverkehre einschließlich Schwerlastverkehr belastet. Durch die hohe verkehrliche Belastung und die wenigen vorhanden Querungsmöglichkeiten geht von den Hauptverkehrsstraßen eine erhöhte | <ul style="list-style-type: none"> • Die städtebauliche Struktur mit den grünen Wegeverbindungen stellt für den Fuß- und Radverkehr innerhalb des Fördergebietes eine Qualität dar, die es weiter zu qualifizieren gilt, um die Erreichbarkeit von Schulen, Einrichtungen sowie des Zentrums im Bereiches Eckhoffplatz / Luruper Hauptstraße für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern. • Mit der Realisierung des in Planung befindlichen Ausbaus der Veloroute 14 werden sich die Bedingungen für den |

| | |
|---|--|
| <p>Barrierewirkung für den nichtmotorisierten Individualverkehr (NMIV) aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Obgleich Einrichtungen, Institutionen und Nahversorgungsstandorte im Fördergebiet in fußgänger/innen- bzw. fahrradfreundlichen Einzugsbereichen liegen, überwiegt die PKW-Nutzung. • Insgesamt ist das Fördergebiet verhältnismäßig schlecht vom Schienenpersonennahverkehr erschlossen. Anschluss besteht lediglich am äußersten nordöstlichen Rand (S-Bahnhaltepunkt Elbgaustraße). Es liegt aber nur ein sehr kleiner Teil des Fördergebietes in fußläufiger Erreichbarkeit der S-Bahnstation. Der Großteil der Bevölkerung hat somit vergleichsweise weite Wege. • Separate Radwege existieren im Wesentlichen nur entlang der Hauptverkehrsstraßen und der Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung. Die bestehenden Anlagen für den Rad- und Fußverkehr sind in Teilen nicht ausreichend dimensioniert und/oder in einem sehr schlechten baulichen Zustand. • Abseits der Straßen sind die Fuß- und Radwegebeziehungen zum Teil lückenhaft und nicht immer klar erkennbar. Bei Wegen in öffentlichen Grünanlagen - die häufig auch Schulwege sind - wird zudem in einigen Bereichen die unzureichende Beleuchtung bemängelt. Zudem sind die Wege mit Blick auf die Breiten und Oberflächen teils nicht für die Belange des Alltagsradverkehrs ausreichend. • An höher frequentierten, öffentlichen Orten fehlen Fahrradabstellmöglichkeiten – und auch im privaten bzw. halböffentlichen Raum der Siedlungsbereiche mit Mehrfamilienhäusern sind komfortable, sichere und überdachte Fahrradabstellplätze die Ausnahme. • Das Fördergebiet verfügt bis dato nicht über Mobilitätsstationen, wie HVV Switch-Punkte. Gleiches gilt für stationäre Carsharing-Angebote. Die nächstgelegene StadtRad-Station befindet sich am S-Bahnhaltepunkt Elbgaustraße. Weitere Sharing-Angebote wie Leihfahrräder, E-Roller oder E-Scooter der diversen Anbieter werden nicht angeboten. | <p>Radverkehr in der Elbgaustraße verbessern. Zudem kann ggfs. auch der geplante Radschnellweg Elmshorn-Hamburg die Bedingungen für die Nahmobilität sowie die Erreichbarkeit verbessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die verkehrliche und städtebauliche Entwicklung der Luruper Hauptstraße bietet Chancen für eine Verbesserung des ÖPNV, der Rad- und Fußverkehrsanlagen sowie der Infrastruktur für stationäre Sharing-Angebote und E-Ladestationen. • Mehrere Wohnungsgesellschaften haben Interesse und Bereitschaft signalisiert, im Zuge von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes auch Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes (bspw. Carsharing, Bike-Sharing, E-Ladestationen, Fahrradabstellanlagen) zu realisieren. • Attraktive Strecken mit kurzen, guten Radwegführungen - auch abseits der Straßen - fördern die Bereitschaft, das Auto stehen zu lassen. • Das Ride-Sharing-Angebot von MOIA soll ab 2023 auf weitere Bereiche des Fördergebietes erweitert werden. • Im Bereich der Mobilität spielt der ÖPNV auf der Straße im Fördergebiet eine gewichtige Rolle. Bis 2030 soll jede/r im Fördergebiet von morgens bis in die Abendstunden binnen fünf Minuten ein öffentliches Mobilitätsangebot mit optimalem Service bei hoher Qualität erreichen können (Hamburg-Takt). |
|---|--|

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot von ioki soll ab 2023 nicht fortgeführt werden. • Das Ride-Sharing-Angebot von MOIA kann lediglich im Bereich östlich der Elbgaustraße genutzt werden. • Die öffentliche E-Ladeinfrastruktur im Fördergebiet umfasst lediglich eine E-Ladesäule an der Luruper Hauptstraße (Höhe Nr. 138). | |
|--|--|

Tab. 27: Probleme und Potenziale im HF 10

| HF 11 Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur | |
|--|--|
| Probleme | Potenziale |
| <ul style="list-style-type: none"> • In Teilen der Siedlungsbereiche mit Geschoßwohnungsbau gibt es einen hohen Anteil von Wohngebäuden mit (energetischem) Modernisierungsbedarf. Im Bereich Luruper Hauptstraße West (VU-Gebiet) trifft dies auf rund zwei Drittel des Gebäudebestandes zu. • In den dicht besiedelten Bereichen des Fördergebietes präsentieren sich die Wohnumfelder als verbesserungsbedürftig. Viele Bereiche sind geprägt von pflegeleichtem Abstandsgrün ohne ansprechende Gestaltung. • Die öffentlichen Grünzüge verfügen in Teilbereichen nur bedingt über Aufenthaltsqualität. Zudem sind vorhandene Angebote z.T. abgenutzt. • Wegeverbindungen in den öffentlichen Grünanlagen sind teilweise in schlechtem Zustand, nicht erkennbar oder unterbrochen. Punktuell ist die Orientierung erschwert (vgl. auch HF 3). • Die quer durchs Fördergebiet verlaufende Landschaftsachse Volkspark (Teil des übergeordneten Grünsystems Hamburgs) ist in einem Teilbereich des Böverstpark (Flurstück: 4860) sowie im Bereich zwischen Böverstpark und der Grünanlage südlich Fahrenort bisher noch unterbrochen. | <ul style="list-style-type: none"> • Das Fördergebiet ist als insgesamt „grüner Siedlungsbereich“ in Teilbereichen mit einem hohen Potential, welches punktuell weiterentwickelt werden muss. • Grünanlagen und Straßenbäume kühlen die Umgebung durch Verdunstung, nehmen Regen auf und haben das Potenzial, als natürliche Versickerungsanlagen zu wirken. • Planungsrechtlich gesicherte öffentliche Grünanlagen bietet die Chance, die Landschaftsachse Volkspark in einem Teilbereich des Böverstpark (Flurstück: 4860) sowie im Abschnitt zwischen „Böverstpark“ und Fahrenort zu vollenden. • In den Grünanlagen gibt es für den Fuß- und Radverkehr ein weit verzweigtes Wegenetz, das es zu qualifizieren gilt. • Mehr und mehr Menschen engagieren sich für den Erhalt des Stadtgrüns, für Naturschutz, Artenvielfalt und Klimaschutz. Es entstehen neue Initiativen wie bspw. die Initiative 100.000 Schmetterlinge, die sich dafür aktiv einsetzt, dass Gärten und Grünanlagen möglichst naturnah, insekten- und kleintierfreundlich gestalten werden. Seit vielen Jahren gibt es bereits Bachpatenschaften für Gewässer. Mit Unterstützung des Bezirksamtes und des Naturschutzbundes (NABU) kümmern sich Bachpatengruppen, bspw. Schüler/innen, um Gewässer, prüfen die Wasserqualität, |

| | |
|--|--|
| | <p>legen Pflanzungen an und halten das Gewässer und die Umgebung sauber.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspotenzial für eine naturnahe Gestaltung bieten die heute noch durch Abstandsrün geprägten Wohnumfelder. • Bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen bieten Förderprogramme für energetische Maßnahmen Anreize (bspw. Wärmedämmung und -versorgung, Photovoltaik). |
|--|--|

Tab. 28: Probleme und Potenziale im HF 11

| HF 12 Arbeitsmarkt / Ausbildung | |
|---|--|
| Probleme | Potenziale |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil arbeitsloser Menschen (SGB III + SGB II) an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren liegt im Fördergebiet fast zwei Prozentpunkte höher als im Bezirk Altona und in Hamburg. Mit 13,4 % ist die Arbeitslosenquote im Statistischen Gebiet 28008 sogar doppelt so hoch wie in Hamburg. • Über die Angebote der Arbeitsagentur hinaus besteht im Fördergebiet - insbesondere in den Schwerpunktgebieten Lüdersring, Flüsseviertel und Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße - Unterstützungsbedarf für (geringqualifizierte) Eltern / Alleinerziehende. • Das Fördergebiet ist vorwiegend Wohnstandort. Neben Arbeitsplätzen im Gewerbegebiet Schnackenburgallee (überw. produzierendes Gewerbe), bestehen Arbeitsmöglichkeiten vor allem im Bereich der Nahversorgung (Einzelhandel und Dienstleistungen) sowie in soziokulturellen Einrichtungen, Kindergärten und Schulen. • In der Sekundarstufe I+II besteht Unterstützungsbedarf im Themenbereich „Schulpraktika / Einblicke in die Arbeitswelt“. So ist es bspw. schwierig, für die Jugendlichen geeignete Praktikumsplätze zu finden (vgl. HF Bildung). | <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht eine gute Zusammenarbeit der weiterführenden Schulen mit der Jugendberufsagentur Hamburg. • Es existieren Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Menschen mit Vermittlungshemmnissen. • Im Bereich Luruper Hauptstraße / Vorhornweg, direkt angrenzend an das Fördergebiet, entsteht in den kommenden Jahren mit dem neuen Forschungs- und Innovationspark Altona (Teilbereich der Science City Bahrenfeld) ein neuer Wissenschafts- und Gewerbestandort (vgl. auch HF 9). |

Tab. 29: Probleme und Potenziale im HF 12

C 2 Akteursstrukturen

Das Maß des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Grad der Vernetzung im Fördergebiet sind sehr stark ausgeprägt. Neben Vereinen (bspw. dem seit 1952 bestehenden Luruper Bürgerverein) und Initiativen haben sich im Stadtteil mehrere vereins- und trägerübergreifende Kooperationsstrukturen gebildet.

Luruper Forum

Das im vorangegangenen Gebietsentwicklungsprozess gegründete und seit mehr als 20 Jahren bestehende Luruper Forum ist als zentrales Informations- und Beteiligungsgremium im Stadtteil etabliert. Im Luruper Forum arbeiten alle zusammen, die die Lebenssituation in Lurup verbessern möchten: Menschen, die in Lurup wohnen, Mitglieder von Vereinen, Initiativen, Parteien und Fraktionen, Mitarbeiter/innen von Kirchen, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen, von Unternehmen und der Bezirksverwaltung. Organisiert wird die Arbeit des Luruper Forums von der ehrenamtlichen Geschäftsführung, die alle drei Jahre vom Luruper Forum gewählt wird. Organisatorisch ist das Luruper Forum an den Verein Lichtwark-Forum Lurup e.V. angebunden.

Seniorennetzwerk

Im 2017 gegründeten Seniorennetzwerk haben sich Luruper Senior/innen und viele Träger/innen von Angeboten für Ältere wie Senior/innentreffs, Wohneinrichtungen, Pflegedienste, Freizeitangebote und weitere zusammengeschlossen, um gemeinsame Interessen zu bewegen sowie die Zusammenarbeit und den Austausch zu verbessern. Dazu finden in regelmäßigen Abständen Netzwerktreffen an wechselnden Orten in Lurup statt.

Runder Tisch Gesundheit

Etwa zweimal im Jahr lädt die Lokale Vernetzungsstelle Prävention (LVS) zum Runden Tisch ein. Alle interessierten Stadtteilbewohner/innen, Aktive aus Initiativen und Vereinen, Fachkräfte der Gesundheitsförderung, Mitarbeitende der sozialen Einrichtungen, Unternehmen und Politik sind willkommen. Die Teilnehmenden tauschen sich über aktuelle Themen, Angebote und Ressourcen zur Gesundheitsförderung im Stadtteil aus, verständigen sich über die Zusammenarbeit für gemeinsame Anliegen und bringen gemeinsam Aktionen und Projekte auf den Weg. Darüber hinaus vermittelt der Runde Tisch Fachwissen zu ausgewählten Themen und entwickelt eine gemeinsam getragene Strategie für Gesundheitsförderung in Lurup und im Osdorfer Born.

Runder Tisch der Wohnungswirtschaft (Lurup / Osdorfer Born)

Die Wohnungsunternehmen mit Beständen in Lurup und im Osdorfer Born tauschen sich hier über aktuelle Themen, Probleme und Entwicklungen aus. Der in unregelmäßigen Abständen stattfindende Austausch wird durch ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH organisiert und moderiert.

Sozialraumteam Lurup

Im Sozialraumteam (SRT) arbeiten Träger/innen der Jugendhilfe, von Schulen und Kitas sowie Vertreter/innen des Bezirksamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst, Straßensozialarbeit, Offene Kinder und Jugendarbeit) zusammen. Sie sind gemeinsam für die Bedarfsermittlung sowie die Entwicklung und Durchführung entsprechender Angebote verantwortlich. Darüber hinaus wird im Rahmen von kollegialen Beratungen nach passenden Angeboten im Sozialraum für individuelle Problemlagen gesucht.

C 3 Zusammenfassung und Bewertung der Analyse- ergebnisse

Aus der Analyse der Bestandsaufnahme (inklusive den Ergebnissen der VU Luruper Hauptstraße West) sowie den Ergebnissen der zum IEK durchgeführten Beteiligung werden im Folgenden die wesentlichen Themen und Handlungsschwerpunkte für das RISE-Fördergebiet Lurup zusammenfasst und bewertet. Zur besseren Einordnung werden die Themen im Folgenden den RISE-Handlungsfeldern zugeordnet.

Das Fördergebiet unterliegt grundlegenden Wandlungsprozessen. Verdichtungsprozesse bewirken Veränderungen in den verschiedenen Quartieren und erfordern Anpassungen der Infrastruktur. Zudem werden Entwicklungen im direkten Umfeld Auswirkungen auf das Fördergebiet haben, die es für die Gebietsentwicklung zu nutzen gilt.

Städtebauliche Strukturen: Entlang der Magistrale Luruper Hauptstraße, südlich und nördlich des Farnhornweges sowie an der Bereich Elbgaustraße sind eine städtebauliche Weiterentwicklung vorgesehen. Dies bietet nicht nur Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohnungsangebotes, sondern ebenso für eine Erhöhung der stadträumlichen Qualitäten und eine stärkere Nutzungsmischung sowie für eine Verbesserung des ÖPNV und der Rad- und Fußverkehrsanlagen. Im Bereich des Luruper Zentrums bieten sich zudem Chancen für die stadträumliche Verknüpfung des Zentrumsbereichs nördlich und südlich der Luruper Hauptstraße.

Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft: Mit der Erschließung der identifizierten Wohnungsbaupotenziale kann das Wohnraumangebot nicht nur quantitativ erhöht werden. Es ergeben sich auch neue Möglichkeiten für eine weitere Differenzierung des Wohnungsangebotes, indem zusätzliche bedarfsgerechte Wohnungen für unterschiedliche Wohnformen und Haushaltstypen geschaffen werden. Da es in einigen Bereichen mit Geschosswohnungsbau noch Wohnungsbestände mit zum Teil erheblichen energetischen Sanierungsbedarf gibt, muss zudem die Sanierung des Geschosswohnungsbestandes weiter fortgeführt werden.

Wohnumfeld / öffentlicher Raum: Eine Qualität in den Siedlungsbereichen mit Geschosswohnungsbau ist das grüne Wohnumfeld, zum Teil mit integrierten Spiel- und Freizeitflächen. Dieses bedarf einer punktuellen Aufwertung und Weiterentwicklung. Ein attraktives Wohnumfeld mit hoher Aufenthaltsqualität und zeitgemäßen Spiel- und Freizeitflächen ist wesentlich für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des Fördergebietes als Wohnstandort für Familien.

Sport und Bewegung: Neben leicht zugänglichen Sport- und Bewegungsangeboten in den verschiedenen Quartieren bedarf es einer punktuellen Aufwertung der Schulhöfe als Sport- und Bewegungsflächen. Einen Schwerpunkt in diesem Themenbereich bildet zudem die Weiterentwicklung des Sportstandortes Vorhornweg / Altonaer Volkspark.

Bildung: Vor dem Hintergrund der soziökonomischen Ausgangslage ist die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung / ins Berufsleben von besonderer Bedeutung. Unterstützungsbedarf besteht insbesondere im Themenbereich „Schulpraktika / Einblicke in die Arbeitswelt“. Darüber hinaus muss das Potenzial der neuen Community School, die über räumliche und organisatorische Möglichkeiten verfügt, noch stärker für das Fördergebiet erschlossen werden. Chancen für eine räumliche Verwirklichung des Konzeptes „Bildungshauses Lurup“ (Grundschule Langbargheide und Kita Moorwisch) ergeben sich mit der von der BSB/SBH geplanten baulichen Erneuerung des Grundschulstandortes Langbargheide (vgl. HF Wohnumfeld / öffentlicher Raum).

Soziales / Inklusion: Vordringlich ist die Verbesserung der räumlichen Bedingungen (bspw. Mädchentreff und KiFaZ im Flüsseviertel sowie EKIZ und Servicestelle Lurup Süd-Ost im Lüdersring) sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung (bspw. Spielhaus Fahrenort) von sozialen Einrichtungen.

Kultur im Stadtteil: Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung adäquater, zukunftssträchtiger räumlicher Bedingungen für das Stadtteilkulturzentrum Lurup. Dies schließt eine Prüfung des Standortes mit ein.

Gesundheit: Thematischer Schwerpunkt ist Bewegungsförderung – auch außerhalb von Vereinen, Schulen und Einrichtungen. Möglichkeiten und Ansatzpunkte bieten sich im Rahmen von Wohnumfeldmaßnahmen sowie bei der Aufwertung von Spiel- und Freizeitanlagen in den öffentlichen Grünanlagen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Angebote zur Gesundheitsförderung im Fördergebiet bekannt sind.

Zentren / Lokale Ökonomie: Der nördliche Bereich des Luruper Zentrums (Eckhoffplatz / Lurup Center), übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion für das Fördergebiet. Hier bedarf es einer Aufwertung und funktionalen Neudefinition des Freiraums um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Auch bei den Nahversorgungsstandorten Elbgau-Passagen (Elbgaustraße) und Lüdersring ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität erforderlich. Ein zukünftiges Potenzial, das für das Fördergebiet genutzt werden muss, ist der geplante Wissenschafts- und Gewerbestandort im Bereich Luruper Hauptstraße / Vorhornweg (Forschungs- und Innovationspark Altona - Teilbereich der Science City Bahrenfeld).

Mobilität: Vorrangig ist die Förderung des nicht motorisierten Verkehrs durch den Ausbau und die Qualifizierung des Fuß- und Radwegenetz sowie den Ausbau der Angebote zum Fahrradparken. Darüber hinaus bieten Wohnumfeldmaßnahmen, Wohnungsneubauprojekte und Modernisierungsmaßnahmen ebenso wie die Aufwertung der Nahversorgungsstandorte Möglichkeiten zum Ausbau innovativer Sharing-Angebote (bspw. Carsharing, Bike-Sharing) und der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Im Bereich der Mobilität spielt der ÖPNV auf der Straße im Fördergebiet eine gewichtige Rolle. Bis 2030 soll jede/r im Fördergebiet von morgens bis in die Abendstunden binnen fünf Minuten ein öffentliches Mobilitätsangebot mit optimalem Service bei hoher Qualität erreichen können (Hamburg-Takt).

Arbeitsmarkt / Ausbildung: Notwendig ist, dass im Fördergebiet - über die Angebote der Arbeitsagentur hinaus - auch zukünftig ergänzende Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Bewohner/innen mit Vermittlungshemmnissen durchgeführt werden. Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose sollten weiterhin möglichst mit Hilfsangeboten für Bewohner/innen zur Alltagsbewältigung verknüpft werden. Darüber hinaus müssen perspektivisch auch die mit dem neuen Wissenschafts- und Gewerbestandort im Bereich Luruper Hauptstraße / Vorhornweg (Forschungs- und Innovationspark Altona) entstehenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen im Fördergebiet erschlossen werden.

Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur: Im Themenbereich Grüne Infrastruktur ist die Weiterentwicklung und Qualifizierung der quer durchs Fördergebiet verlaufende Landschaftsachse Volkspark (Teil des übergeordneten Grünsystems Hamburgs) von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus müssen Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung im Gebietsentwicklungsprozess bei allen Konzepten, Projekten und Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierfür bieten sich vielfältige Möglichkeiten und Ansatzpunkte.

D Strategische Zielsetzungen für die Gebietsentwicklung

Für das Fördergebiet werden drei handlungsfeldübergreifende strategische Leitziele beschrieben, die mit den gebietsspezifischen Herausforderungen korrespondieren. Diese Leitziele werden in zwölf für den Gebietsentwicklungsprozess in Lurup relevanten Handlungsfeldern der Integrierten Stadtteilentwicklung umgesetzt. Hierfür wird in strategischen Handlungsfeldzielen beschrieben, welche Wirkungen im jeweiligen Handlungsfeld angestrebt werden.

Die Ziele sind so formuliert, dass sie den angestrebten Endzustand nach Abschluss der Maßnahme bzw. des RISE-Gebietsentwicklungsprozesses darstellen.

D 1 Gebietsbezogene Leitziele

Auf Basis der Analyse der sozioökonomischen, städtebaulichen, funktionalen und ökonomischen Strukturen im Fördergebiet (inklusive der Ergebnisse der VU Luruper Hauptstraße West) sowie der Ergebnisse des im Fördergebiet durchgeführten Beteiligungsverfahrens zur Erstellung des IEK werden die in der PPA formulierten Leitziele nachjustiert. Die beiden, im Rahmen der PPA formulierten, gebietsbezogenen Leitziele, die sich auf den Ausbau der Bildungslandschaft sowie auf die Anpassung der sozialen Infrastruktur bezogen, werden zu einem Leitziel (L2) zusammengefasst. Darüber hinaus wird als Ergebnis der Diskussionen zum Thema städtebauliche Verdichtung das Leitziel 1 geringfügig modifiziert.

Für das Fördergebiet werden drei strategische Leitziele formuliert:

- L 1 Lurup ist ein grüner, familienfreundlicher Stadtteil mit attraktiven Wohnangeboten und hochwertigen Wohnumfeldern in lebenswerten Quartieren.**
- L 2 Die soziale, kulturelle und bildungsbezogene Infrastruktur ist bedarfsgerecht gestaltet, vernetzt, gut erreichbar und stärkt mit ihren Angeboten die soziale Teilhabe.**
- L 3 Die Nahversorgungsstandorte verfügen über eine hohe Aufenthaltsqualität, ein attraktives Angebot und sind gut erreichbar.**

Diese gebietsbezogenen Leitziele bilden die Grundlage für den Gebietsentwicklungsprozess.

Die im Folgenden formulierten, handlungsfeldbezogenen Ziele und Strategien sowie die im operativen Teil (siehe Kapitel F) umzusetzenden Projekte und Maßnahmen sind auf das Erreichen dieser gebietsspezifischen Leitziele ausgerichtet.

D 2 Handlungsfeldziele

Im RISE-Gebietsentwicklungsprozess werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten zwölf Handlungsfelder bearbeitet. In der Übersicht wird zudem dargestellt, welche Handlungsfelder den für das Fördergebiet formulierten gebietsbezogenen Leitziele dienen (Zielsystem).

| Handlungsfeld | | Leitziele | | |
|---------------|--|-----------|-----|-----|
| | | L 1 | L 2 | L 3 |
| HF 1 | Städtebauliche Strukturen | | | |
| HF 2 | Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft | | | |
| HF 3 | Wohnumfeld / öffentlicher Raum | | | |
| HF 4 | Sport und Bewegung | | | |
| HF 5 | Bildung | | | |
| HF 6 | Soziales / Inklusion | | | |
| HF 7 | Kultur im Stadtteil | | | |
| HF 8 | Gesundheit | | | |
| HF 9 | Zentren / Lokale Ökonomie | | | |
| HF 10 | Mobilität | | | |
| HF 11 | Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur | | | |
| HF 12 | Arbeitsmarkt / Ausbildung | | | |

Tab 30: Zielsystem Handlungsfelder und Leitziele

In den nachfolgenden Kapiteln D 2.1 bis D 2.12 werden die jeweiligen Ziele für die benannten zwölf RISE-Handlungsfeldern dargestellt sowie Strategien zu deren Erreichung skizziert. Die Handlungsfeldziele werden (soweit möglich) mit Indikatoren versehen, anhand derer im Rahmen der Bilanzierung später der Grad der Zielerreichung gemessen bzw. bewertet werden kann. Die dargestellten Strategien in den Handlungsfeldern sind dabei nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern greifen durch ihren integrierten Ansatz an vielen Stellen ineinander.

D 2.1 Städtebauliche Strukturen (HF 1)

Handlungsfeldziele

1. Ergänzende Neubauten werten die Bestandsquartiere städtebaulich und gestalterisch auf.
2. Die Luruper Hauptstraße ist eine lebendige, begrünte Stadtstraße mit gestärkter Wohnfunktion, intensiver Nutzungsmischung und attraktivem Stadtbild sowie zeitgemäßen Verkehrsanlagen für alle Teilnehmende.

Bei beiden Zielen wird der Grad der Zielerreichung vom Ausschuss für Stadtteilentwicklung und Wirtschaft und von der Geschäftsführung des Luruper Forum bewertet.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Die Strategien in diesem HF beziehen sich insbesondere auf die angestrebte städtebauliche Weiterentwicklung in den Bereichen des VU-Gebietes Luruper Hauptstraße West und im Bereich südlich und nördlich des Farnhornweges sowie auf die bauliche Verdichtung in den Siedlungsbereichen Flüsseviertel und Katzbachstraße / Spreestraße / Friedrichshulder Weg.

Diese Vorhaben werden insbesondere dann erfolgreich gelingen, wenn sich Neubauten städtebaulich und gestalterisch einfügen und Neubauprojekte mit Maßnahmen verknüpft werden, von denen auch Bewohner/innen der Bestandsgebäude profitieren. Im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung wird deshalb insbesondere darauf hingewirkt, dass die Maßnahmen frühzeitig und transparent kommuniziert werden und dass Potenziale zur Verknüpfung mit Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern (bspw. Wohnen, Mobilität, Wohnumfeld, Klimaschutz) genutzt werden.

Für die Entwicklung der Luruper Hauptstraße bilden die Erkenntnisse der VU Luruper Hauptstraße West, des Projektes „#mobilwandel2035“ die Vorschläge und Hinweise des Luruper Forums sowie die Resultate der Machbarkeitsstudie für den Zentrumsbereich Lurup insgesamt eine gute Grundlage. Wichtig ist, dass im weiteren Entwicklungsprozess neben Wohnungsbau auch die Chancen und Möglichkeiten zur Erhöhung der stadträumlichen Qualitäten im Sinne der Magistralenentwicklung, für die Ausbildung einer stärkeren Nutzungsmischung, zur Verbesserung des ÖPNV sowie der Rad- und Fußverkehrsanlagen genutzt werden. Wenn dies gelingt, kann damit ein deutlicher Beitrag zur Erreichung des Gebietsleitziels L1 geleistet werden.

Im VU-Gebiet ist die Entwicklung und Umsetzung des „B-Plan Lurup 68“ vorrangig. Hierfür wurden im Rahmen der Entwicklung des IEK gemeinsam mit den lokalen Akteuren Ziele formuliert. Zudem sollen im Rahmen von Gutachterverfahren unter intensiver Beteiligung der lokalen Akteure für weitere, im Einzelnen noch abzustimmende Bereiche, städtebauliche Konzepte als Grundlage für eine Aktualisierung des Planrechts entwickelt werden. Im Bereich des Luruper Zentrums (Schwerpunktbereich der Magistralenentwicklung Luruper Hauptstraße) bieten sich zudem Möglichkeiten für die stadträumliche Verknüpfung des Zentrumsbereichs nördlich und südlich der Luruper Hauptstraße.

Im Siedungsbereich Katzbachstraße / Spreestraße / Friedrichshulder Weg (ca. 550 Bestandswohnungen) ist der Neubau von ca. 170 WE vorgesehen. Hierfür bedarf es zunächst der Abstimmung des städtebaulichen Konzeptes. Dieses Vorhaben soll aber auch mit der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes, umfangreichen Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes sowie mit ergänzenden Mobilitätsangeboten (bspw. Car-Sharing, Fahrradabstellanlagen) verknüpft werden. Im Rahmen der Gebietsentwicklung wird darauf hingewirkt, dass hier - im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung - ein Handlungsfeld übergreifendes Gesamtkonzept entwickelt und realisiert wird, dass dazu beiträgt, das Leitziel L1 zu erreichen.

Im Bereich südlich und nördlich des Farnhornweges sowie an der Elbgaustraße (Statistische Gebiete 28004, 28008, 28011, 28012), für den der Senat eine Rechtsverordnung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen hat, geht es zunächst vorrangig um die Entwicklung eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes - in dessen Entwicklung neben den Behörden und den bezirklichen Fachdienststellen auch die Grundeigentümer/innen und die Bevölkerung im Fördergebiet mit einzubeziehen sind.

D 2.2 Wohnen / lokaler Wohnungsmarkt / Wohnungswirtschaft (HF 2)

Handlungsfeldziele

1. Durch sozialverträgliche Modernisierung, energetische Sanierung und Neubau besteht ein bedarfsgerechtes und zeitgemäßes Wohnraumangebot.

Als **Indikatoren** zur Überprüfung der Zielerreichung werden die Anzahl neu geschaffener Wohneinheiten (differenziert nach Wohnungsgröße und Marktsegment (Miet-/Eigentumswohnung)) sowie die Anzahl modernisierter Wohnungen benannt.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Da die Nachfrage nach Wohnraum im Fördergebiet auch in den nächsten Jahren weiter anhalten wird, zielen die Strategien nicht nur auf die Modernisierung des Wohnungsbestandes ab, sondern auch auf den Neubau von Wohnungen. Durch ergänzenden Wohnungsneubau soll nicht nur das Wohnungsangebot erweitert werden. Es sollen auch die Möglichkeiten genutzt werden, bedarfsgerechten Wohnraum für unterschiedliche Haushaltstypen und Wohnformen in den Quartieren zu schaffen (bspw. für Familien und Baugemeinschaften). Da bis Ende 2026 bei mehr als 40 % der Sozialwohnungen die Belegungs- und Mietpreisbindungen entfallen, muss zudem sichergestellt werden, dass auch neue, geförderte Wohnungen mit entsprechenden Mietpreis- und Belegungsbindungen gebaut werden. Bei der Modernisierung des Wohnungsbestandes wird das Gebietsmanagement darauf hinwirken, dass zur Sicherung bezahlbarer Mieten nach Möglichkeit IFB-Förderprogramme genutzt werden (bspw. IFB-Förderprogramm 695: Modernisierung von Mietwohnungen in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung). Mit der Sanierung der Bestandswohnungen und dem Neubau von bedarfsgerechten Wohnungen kann ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Leitziels L 1 geleistet werden.

Beim Wohnungsneubau ergeben sich die räumlichen Schwerpunkte für die Gebietsentwicklung vor allem aus der VU Luruper Hauptstraße (West) und dem Wohnungsbauprogramm Altona. Umfangreichere Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen sind im Siedlungsbereich Katzbachstraße / Spreestraße / Friedrichshulder Weg geplant. Das Gebietsmanagement wird darauf hinwirken, dass die energetische Sanierung mit Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern (bspw. Mobilität, Wohnumfeld, Klimaschutz) verzahnt wird. Aber auch in anderen Quartieren sind Modernisierungsmaßnahmen in Vorbereitung. So führt der altoba die Modernisierung der Wohnanlage Lüdersring 119-127 durch und der BVE plant energetische Sanierungsmaßnahmen bei der Wohnanlage Willi-Hill-Weg 10-26. Bei beiden Projekten ist die Verknüpfung mit Maßnahmen im HF Wohnumfeld vorgesehen.

D 2.3 Wohnumfeld / öffentlicher Raum (HF 3)

Handlungsfeldziele

1. Das private Wohnumfeld in den Siedlungsbereichen mit Geschosswohnungsbau ist attraktiv gestaltet und ermöglicht nachbarschaftliche Nutzungen für alle Generationen.
2. Die öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen sind zeitgemäß ausgestattet, ermöglichen eine generationsübergreifende Nutzung und bieten insbesondere auch Treffpunkte für Jugendliche.

Die Zielerreichung soll anhand der **Indikatoren** Flächengröße und Ausstattung umgestalteter öffentlicher Räume, Freiräume und Wohnumfeldmaßnahmen gemessen werden. Darüber hinaus wird der Grad der Zielerreichung durch das Luruper Forum bewertet. Bei Ziel 2 wird der Grad der Zielerreichung zusätzlich durch Schüler/innen bewertet.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Im Fokus der RISE-Gebietsentwicklung liegt die Aufwertung der Wohnumfelder in den verschiedenen Quartieren des Fördergebietes. In der Luruper Hauptstraße ist mit dem sog. „Pocketpark“ bereits die Realisierung einer Maßnahme in Vorbereitung. Darüber hinaus planen SAGA, BVE, altoba und Vonovia in Maßnahmen zur Aufwertung der Wohnumfelder. Zudem sollen Synergien mit weiteren Planungen (bspw. (BSW - Masterplan Magistralen) nutzbar gemacht werden. In Kooperation mit den Wohnungsgesellschaften sollen bisher wenig genutzte Grün- und Freiflächen in den Siedlungsbereichen zu „Orte für nachbarschaftliche Kommunikation und Begegnung“ entwickelt werden. Für den Siedlungsbereich Flüsseviertel hat die SAGA bereits mehrere Maßnahmen benannt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen (Netze-Nachbarschaft, Weistritz-Nachbarschaft, Sude-Ost-Nachbarschaft).

In den Abstimmungen mit den Wohnungsgesellschaften werden auch Verknüpfungsmöglichkeiten mit Maßnahmen in anderen HF (bspw. Mobilität, Klimaschutz) aufgezeigt. So führt der altoba mit RISE-Förderung eine umfangreiche Aufwertung des Wohnumfeldes im Zusammenhang mit der Modernisierung der Wohnanlage Lüdersring 119-127 durch.

Neben privaten Spielplätzen gibt es im Fördergebiet eine große Anzahl an öffentlichen Spielplätzen und Freizeitflächen, die aufgewertet und zeitgemäß ausgestattet werden sollen. Dabei sollen auch inklusive Spielmöglichkeiten bedacht werden. Mit dem Spielplatz Warthestraße hat das Bezirksamt bereits eine Maßnahme in Planung. Weitere Projekte werden in den kommenden Jahren folgen. Nach und nach sollen bis Ende des RISE-Förderzeitraumes möglichst alle öffentlichen Spielplätze im Fördergebiet in gutem Zustand – und zeitgemäß ausgestattet sein.

Im westlichen Bereich der Straße Moorwisch - zwischen der Grundschule Langbargheide und der Kita Moorwisch - ist vorgesehen, die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr zu unterbinden und den Bereich als Platz zu gestalten. Diese Maßnahme dient auch der räumlichen Verknüpfung des Bildungshauses Lurup, beidseits der Straße – und somit dem Leitziel 2. Zu diesem Vorhaben haben bereits erste Abstimmungsgespräche mit dem Bezirksamt (MR2), SBH und den bürger/innennahen Beamten des örtlichen Polizeikommissariats stattgefunden.

Die geplanten Maßnahmen tragen nicht nur dazu bei, die handlungsfeldbezogenen Ziele zu erreichen, sie leisten insgesamt auch einen wesentlichen Beitrag, das Leitziel L1 zu erreichen.

Bei Planungen zur Aufwertung des Wohnumfeldes müssen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Erholung und Freizeit, aber auch Sicherheitsansprüche sowie der Wunsch nach naturbelassenen Nischen abgewogen und in Einklang gebracht werden. Da in den Wohnumfeldern ein weit verzweigtes Wegenetz für den Fuß- und Radverkehr existiert, werden neben Aspekten des Naturschutzes (HF 11) auch verkehrliche Aspekte und Erfordernisse (HF 10 - Mobilität) bei den Planungen mit einfließen. Strategien

zur Aufwertung von Schulhöfen sind dem HF 4 (Sport / Bewegung) zugeordnet, bewegungsfördernde Aspekte werden im HF 8 (Gesundheit) berücksichtigt.

D 2.4 Sport und Bewegung (HF 4)

Handlungsfeldziele

1. Vielfältige, zeitgemäße, kostengünstige und leicht zugängliche Sport- und Bewegungsangebote im Quartier, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, werden intensiv genutzt.
2. Im Bereich Vorhornweg / nördlicher Volkspark existiert ein modernes Sportareal, das auch sportliche Aktivitäten ohne Vereinsmitgliedschaft ermöglicht.

Der Grad der Zielerreichung soll anhand der **Indikatoren** Anzahl und Flächengröße neu geschaffener und qualifizierter Orte für Sport- und Bewegung, Anzahl neuer Sport- und Bewegungsangebote sowie deren Inanspruchnahme gemessen werden.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Neben der Gestaltung eines bewegungsfördernden Wohnumfeldes (vgl. HF 3) sollen in Kooperationen mit lokalen Sportvereinen (SV Lurup und SV Eidelstedt) insbesondere in den Schwerpunktbereichen Flüsseviertel, Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße und im Lüdersring (hier zusätzlich zum Angebot von Spieltiger e.V.) weitere, leicht zugängliche Sport- und Bewegungsangebote entwickelt und durchgeführt werden. Mit dem SV Lurup werden hierzu bereits Gespräche geführt. Im weiteren Gebietsentwicklungsprozess sollen zudem Gespräche mit Bäderland Hamburg GmbH (Schwimmbad Elbgaustraße) geführt werden, um Möglichkeiten für Angebote mit Gebietsbezug zu erörtern.

Ein räumlicher Fokus in diesem Handlungsfeld liegt zudem auf dem Sportstandort Vorhornweg / Altonaer Volkspark, der im Rahmen der Gebietsentwicklung weiterentwickelt werden soll. In unmittelbarer Nachbarschaft der Sportanlage Vorhornweg (Altonaer Volkspark) soll der Bereich Bornmoorwiese (*siehe hierzu Kapitel F – Integriertes Entwicklungskonzept - Operativer Teil*) als Ort für Bewegung- und Sport weiterentwickelt und qualifiziert werden. In Verbindung mit der Sportanlage Vorhornweg – und ggfs. mit Teilbereichen des benachbarten, ehemaligen Schulstandortes - soll hier nach und nach ein zentraler Anlaufpunkt für Sport- und Bewegung für ganz Lurup entstehen.

Für Kinder und Jugendliche kommt darüber hinaus auch den Schulhöfen eine wichtige Funktion als Sport- und Bewegungsfläche im Freien zu. In Kooperation mit BSB und SBH sollen deshalb die Schulhöfe im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung unter bewegungsfördernden Aspekten punktuell aufgewertet werden. Zum geplanten Projekt „Goethe Gymnasium – Sanierung der Sportanlage (Hochsprunganlage und Fußballplatz)“ wurden bereits erste Gespräche mit der Schulleitung sowie SBH geführt. Darüber hinaus bieten die in Planung befindlichen, umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Grundschulstandort Langbargheide gute Voraussetzungen für eine bewegungsfördernde Gestaltung und Ausstattung des Schulgeländes. Hier soll im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung in enger Kooperation mit BSB/SBH ein Freiflächenkonzept entwickelt und realisiert werden, das den Bedürfnissen der Grundschulkinder in diesem sozial belasteten Quartier gerecht wird. Bei der Grundschule Franzosenkoppel ist im Rahmen der von BSB/SBH geplanten, baulichen Erweiterung der Schule auch die Ergänzung der Sportanlagen vorgesehen. Mit der Fridtjof-Nansen-Schule hat die Gebietsentwicklerin ein erstes Gespräch über Bedarfe und Möglichkeiten für eine punktuelle, bewegungsfördernde Aufwertung der Schulgelände (Standorte Fahrenort und Swatten Weg) geführt.

Die im Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ vorgesehenen Projekte und Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Leitziele L1 und L2 zu erreichen. Bewegungsfördernde Maßnahmen und Projekte außerhalb von

Vereinen, Schulen und Einrichtungen werden dem HF 8 (Gesundheit) zugeordnet. Darüber hinaus ist der Themenbereich Bewegungsförderung eng mit dem HF 3 (Wohnumfeld / Öffentlicher Raum) verbunden, insbesondere wenn es um die Aufwertung von Spiel- und Freizeitflächen geht.

D 2.5 Bildung (HF 5)

Handlungsfeldziele

1. Für Angebote der Erwachsenenbildung stehen ausreichende und angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.
2. Schulen werden bei bedarfsorientierten zusätzlichen Angeboten, z.B. zum Übergang Schule/Beruf unterstützt.

Als **Indikatoren** zur Überprüfung der Zielerreichung wird der Umfang neu geschaffener Flächen für außerschulische Bildungsangebote, zusätzliche bedarfsorientierte Angebote der Schulen sowie Art und Umfang der Unterstützung aus dem Gebietsentwicklungsprozess dabei benannt.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Die Strategien im Handlungsfeld „Bildung“ sind vor allem ausgerichtet auf die Erweiterung der Räumlichkeiten für Angebote der Erwachsenenbildung (als Voraussetzung für neue Angebote) sowie den Themenbereich „Schulpraktika / Einblicke in die Arbeitswelt“.

Mit dem RISE-Projekt „Plastik Recycling – Offene Werkstatt“ entstehen an der Elbgaustraße neue Räumlichkeiten für außerschulische Bildungsangebote – und die Angebotsstruktur von außerschulischen Bildungsmöglichkeiten wird mit dem Projekt deutlich bereichert. Im Bereich Lüdersring entstehen mit dem Projekt „Bürgerzentrum“ (vgl. HF 6) neue Räumlichkeiten, die auch für Bildungsangebote genutzt werden können. Perspektivisch gilt dies auch für das am Fahrenort noch zu entwickelnde Familienzentrum (vgl. HF 6). Ferner ist vorgesehen, die Potenziale der neuen Community School (südl. Luruper Hauptstraße), die über räumliche und organisatorische Möglichkeiten verfügt, noch stärker für das Fördergebiet zu erschließen.

An der Grundschule Langbargheide (Sozialindex 1) wird seit 2021 das Projekt „Schulmentoren“ durchgeführt. Mit dem Projekt informieren, beraten und unterstützen Eltern als Schulmentoren/-innen andere Eltern bei der Entwicklung der Lernbiografie ihrer Kinder und der Vorbereitung der schulischen Übergänge (Grundschule/weiterführende Schule). Darüber hinaus baut die Schule im Rahmen des Projektes ihr Netzwerk mit außerschulischen Partnern weiter aus. Hierzu trägt auch das im HF 3 geplante Projekt „räumliche Verknüpfung von Grundschule und Kita Moorwisch (Bildungshaus Lurup“ bei.

Mit Bezug auf das Handlungsfeldziel 2 wurde mit der Stadtteilschule Lurup vereinbart (ggfs. wird auch das Goethe-Gymnasium einbezogen), dass das Gebietsmanagement die Schule dabei unterstützt, das Netzwerk der Kooperationspartner/innen im Themenbereich Übergang Schule / Beruf (Schulpraktika, Ausbildungsplätze etc.) zu erweitern und zu verstetigen. Dieser Themenbereich ist zudem eng mit dem HF 12 (Ausbildung / Arbeitsmarkt) verbunden.

Insgesamt tragen die auf die Handlungsfeldziele ausgerichteten Strategien und Projekte auch dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele L1 und L2 zu erreichen.

D 2.6 Soziales / Inklusion (HF 6)

Handlungsfeldziele

1. Für Angebote im Bereich der Familienförderung stehen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Als **Indikator** zur Überprüfung der Zielerreichung wird der Umfang der durch Umbau und Neubau neu geschaffenen Flächen (Räumlichkeiten) für Angebote der Familienförderung benannt.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Die Strategien sind insbesondere auf die Verbesserung des räumlichen Angebotes im Bereich der Familienförderung in den Siedlungsbereichen Lüdersring und Flüsseviertel ausgerichtet. Zudem sollen bei der Aufwertung der Spielplätze auch inklusive Spielmöglichkeiten bedacht werden.

Ein Schlüsselprojekt im Siedlungsbereich Lüdersring ist das in Planung befindliche „Bürgerzentrum Lüdersring“. Das Bürgerzentrum wird in einer leerstehenden Ladenfläche in der Langbargheide entstehen, welche durch einen Umbau an die Nutzungserfordernisse angepasst wird. Neben dem Eltern-Kind-Zentrum sollen hier weitere soziale Träger/innen mit Informations- und Beratungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen sowie ein Café integriert werden.

Ein weiteres Schlüsselprojekt ist die konzeptionelle und baulich-räumliche Weiterentwicklung (zusätzliche Räumlichkeiten für Angebote der Familienförderung) des heutigen Spielhauses Fahrenort (am Rande des Flüsseviertels) zu einem Familienzentrum. Grundlage hierfür ist die Entwicklung eines zukunftsorientiertes Funktions-, Nutzungs- und Betriebskonzept, das mit dem Projekt „Machbarkeitsstudie Familienzentrum Fahrenort“ entwickelt wird. Dabei wird geprüft, welche Angebote für junge Menschen bis 13 Jahre, die bisher das Spielhaus nutzen, weiterhin vorgehalten werden können.

Darüber hinaus wird das Gebietsmanagement im Flüsseviertel den Kinderschutzbund bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten für den Mädchentreff unterstützen. In diesem Zusammenhang wird mit dem Jugendamt und dem Träger des KIFAZ und des Mädchentreffs auch das Fachkonzept des Mädchentreffs - in Abgrenzung zum KIFAZ und deren Zielgruppen - erörtert.

Parallel zur Entwicklung der o.g. Projekte wird an der Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen gearbeitet (vgl. HF 10 – *Mobilität*).

Die auf die Handlungsfeldziele ausgerichteten Strategien und Projekte tragen auch dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele L1 und L2 zu erreichen.

D 2.7 Kultur im Stadtteil (HF 7)

Handlungsfeldziele

1. Die kulturellen Angebote haben gute räumliche Bedingungen und sind im Stadtteil bekannt.

Als **Indikator** zur Überprüfung der Zielerreichung wird der Umfang neu geschaffener Flächen für kulturelle Angebote benannt.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Die Entwicklungsstrategien zielen insbesondere auf die Verbesserung der räumlichen Bedingungen des Stadtteilkulturzentrums Lurup ab. Im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung wird das Gebietsmanagement

in enger Zusammenarbeit mit dem Lichtwark-Forum Lurup e.V. (Träger) zunächst klären, in welchem Umfang (Raumbedarf / Finanzierungsrahmen für laufenden Kosten) und an welchem Standort zukünftig Räumlichkeiten für das Stadtteilkulturzentrum zur Verfügung stehen können. In einem zweiten Schritt soll auf dieser Grundlage eine Projektentwicklung (ggfs. Neubau von Räumlichkeiten) initiiert werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den neuen Kulturstandort LURUM (südlich Luruper Hauptstraße), noch stärker für das Fördergebiet zu erschließen.

Diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele L1 und L2 zu erreichen.

D 2.8 Gesundheit (HF 8)

Handlungsfeldziele

1. Das Versorgungsangebot ist angemessen und die zusätzlichen Angebote zur Gesundheitsförderung sind ausreichend bekannt.
2. Bei der Konzeption von Maßnahmen insbesondere im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum werden bewegungsfördernde Aspekte berücksichtigt.

Als **Indikatoren** zur Überprüfung der Zielerreichung werden Umfang und Anzahl neu geschaffener Angebote der Gesundheitsversorgung und -förderung (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) benannt. Für Ziel 2 wird der Grad der Zielerreichung anhand der Anzahl der Projekte, bei denen bewegungsfördernde Aspekte berücksichtigt wurden, gemessen.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Die Entwicklungsstrategien zielen insbesondere auf eine verbesserte Information der Bevölkerung über das medizinische Versorgungsangebot sowie die vielfältigen Gesundheitsprojekte und -angebote im Stadtteil ab. Die im Stadtteilhaus angesiedelte LVS wird durch das Gebietsmanagement unterstützt, hierfür geeignete Formate zu entwickeln und umzusetzen (bspw. eine Website).

Bei Neubauprojekten mit gewerblichen Flächen wird das Gebietsmanagement darauf hinwirken (abhängig vom Standort), dass möglichst auch Flächen entstehen, die für Gesundheitsprojekte (auch Arztpraxen) genutzt werden können (siehe auch HF 9).

Zur Verbesserung des medizinischen Versorgungsangebotes soll zudem die Kooperation mit dem im Aufbau befindlichen Lokalen Gesundheitszentrum (LGZ) am Osdorfer Born unterstützt werden.

Im Themenbereich Bewegungsförderung (Ziel 2) wurde mit dem RISE-Starterprojekt „Fitness- und Bewegungsparcours Böverstland“ bereits ein erstes Projekt realisiert, das in besonderer Weise auf bewegungsfördernde Aspekte abzielt. Beim Handlungsfeldziel 2 gibt es zudem sehr enge Bezüge zu den beiden Handlungsfeldern „Wohnumfeld / öffentlicher Raum“ (HF 3) sowie Sport und Bewegung (HF 4). Hier werden im RISE-Gebietsentwicklungsprozess zahlreiche Projekte und Maßnahmen realisiert, die zur Zielerreichung im Handlungsfeld Gesundheit beitragen werden. So soll durch die Aufwertung und Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sportlicher Aktivität und Bewegung anregen, Potenziale zur Bewegungsförderung im öffentlichen und halböffentlichen Raum besser genutzt werden.

Insgesamt tragen die auf die Handlungsfeldziele ausgerichteten Maßnahmen und Projekte auch dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele L1 und L2 zu erreichen.

D 2.9 Zentren / Lokale Ökonomie (HF 9)

Handlungsfeldziele

1. Der Bereich Eckhoffplatz / Lurup-Center ist als „Stadtteilzentrum“ mit hoher Aufenthaltsqualität, einer guten Nutzungsmischung inklusive Flächen für Arztpraxen und einem attraktiven Branchenmix entwickelt.
2. Die weiteren dezentralen Nahversorgungsstandorte funktionieren durch ein angemessenes Angebot, inklusive Flächen für Arztpraxen, attraktive Gestaltung und hohe Aufenthaltsqualität.

Als **Indikatoren** zur Überprüfung der Zielerreichung werden die Anzahl an Nahversorgungseinrichtungen und Dienstleistungsangeboten aus unterschiedlichen Branchen benannt. Die Aufenthaltsqualität der Nahversorgungsstandorte / des Stadtteilzentrums wird durch das Luruper Forum bewertet.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Die Strategien in diesem HF zielen zum einen auf die Stärkung des Luruper Zentrums ab und andererseits auf die Stabilisierung und Aufwertung der Nahversorgungsstandorte. Die Strategien werden durch das ESF-Projekt „LokalAktiv“ flankiert, das darauf abzielt, Inhaber/innen kleiner und mittlerer Unternehmen und ihre Beschäftigten sowie Unternehmensgründer/innen mit lokalem Bezug durch gezielte Coaching-, Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen zu unterstützen.

Für den Zentrumsbereich soll auf Grundlage der Ergebnisse des RISE-Projektes „Machbarkeitsstudie Zentrum Lurup / Eckhoffplatz“ (vgl. Kapitel F – Integriertes Entwicklungskonzept - Operativer Teil) in Zusammenarbeit mit Grundeigentümer/innen und dem Luruper Forum die Planung zur Aufwertung des Freiraumes (insbesondere Eckhoffplatz und Vorplatz vor dem Lurup Center) soweit konkretisiert und abgestimmt werden, dass konkrete Maßnahmen definiert und umgesetzt werden können. Dabei ist auch das langfristige Ziel einer stärkeren Verknüpfung der Zentrumsbereiche nördlich und südlich der Luruper Hauptstraße zu beachten.

Beim Nahversorgungsstandort Elbgau-Passagen plant der Grundeigentümer in den nächsten Jahren umfangreiche bauliche Maßnahmen (u.a. auch Neubau von Wohnungen). Im Zuge dieser Entwicklung sollen auch Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung des Nahversorgungsstandortes realisiert werden. Im Rahmen der Erarbeitung des IEKs hat die Gebietsentwicklerin in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft im Herbst 2021 bereits eine Kund/innenbefragung durchgeführt. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Werbegemeinschaft und dem ESF-RISE Projekt „LokalAktiv“. Inwieweit die weitere Entwicklung zukünftig sinnvoll durch RISE unterstützt werden kann, wird das Gebietsmanagement mit dem Grundeigentümer und der Werbegemeinschaft Elbgau-Passagen erörtern.

Im weiteren Prozessverlauf der Gebietsentwicklung sollen darüber hinaus Potenziale erschlossen werden, die sich aus dem in Planung befindlichen Wissenschafts- und Gewerbestandort Luruper Hauptstraße / Vorhornweg (Forschungs- und Innovationspark Altona - Teilbereich der Science City Bahrenfeld) ergeben.

Die auf die Handlungsfeldziele ausgerichteten Strategien und Projekte tragen auch dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele L1 und L3 zu erreichen.

D 2.10 Mobilität (HF 10)

Handlungsfeldziele

1. Die Mobilitätswende wird in Lurup durch ein gut ausgebautes Fuß- und Radwegenetz, einen verbesserten ÖPNV, innovative Sharing-Angebote und eine gute Ladeinfrastruktur für E-Mobilität unterstützt.

Der Grad der Zielerreichung soll anhand der **Indikatoren** Anzahl und Länge aufgewerteter oder/und neu hergestellter Fuß- und Radwege sowie Anzahl neu geschaffener Sharing-Angebote und E-Ladestationen gemessen werden.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Im Handlungsfeld Mobilität zielen die Strategien der RISE-Gebietsentwicklung zum einen auf die verkehrliche Entwicklung der Luruper Hauptstraße ab. Dies umfasst zum Beispiel die Unterstützung des Beteiligungsprozesses im weiteren Verlauf der Planungen. Hierbei steht für die RISE-Gebietsentwicklung vor allem die Verbesserung des ÖPNV sowie der Rad- und Fußverkehrsanlagen im Fokus. Hier bestehen enge Bezüge zum Handlungsfeld „Städtebauliche Strukturen“ (HF 1) sowie zum Handlungsfeld „Wohnumfeld / Öffentlicher Raum“ (HF 3).

Im Bereich der Mobilität spielt der ÖPNV auf der Straße im Fördergebiet eine gewichtige Rolle. Dem angestrebtem Hamburg-Takt entsprechend soll bis 2030 soll jede/r im Fördergebiet von morgens bis in die Abendstunden binnen fünf Minuten ein öffentliches Mobilitätsangebot mit optimalem Service bei hoher Qualität erreichen können.

Zudem sind die Strategien auf die Ergänzung und Qualifizierung der grünen Wegeverbindungen abseits der Straßen ausgerichtet, die für den Fuß- und Radverkehr innerhalb des Fördergebietes eine Qualität darstellen. Dadurch kann auch die Erreichbarkeit von Schulen, Einrichtungen sowie des Luruper Zentrums für den nichtmotorisierten Individualverkehr verbessert werden. In diesem Themenbereich gibt es enge Verbindungen zum Handlungsfeld „Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur“ (HF 11), in dem die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Landschaftsachse Volkspark eine besondere Bedeutung zukommt, aber auch zum Handlungsfeld „Gesundheit“ (HF 8), da eine gute Infrastruktur für das Radfahren und Zufußgehen auch ein niederschwelliges Bewegungsangebot darstellt. Darüber hinaus soll insbesondere für Fußgänger/innen punktuell die Querung von Straßen verbessert werden. Dies wird in Abstimmung mit dem Bezirksamt, der Polizei und lokalen Akteuren im weiteren Gebietsentwicklungsprozess konkretisiert.

Flankierend wird das Gebietsmanagement darauf hinwirken, dass innovative Sharing-Angebote (bspw. Carsharing, Bike-Sharing) sowie die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge verbessert werden. Hier bieten sich auch Möglichkeiten zur Verknüpfung mit Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern (bspw. Wohnen, Wohnumfeld, Klimaschutz, Zentren / Lokale Ökonomie). So planen sowohl der BVE als auch die Vonovia im Siedlungsbereich zwischen Spreestraße / Franzosenkoppel und den Bahnanlagen Sharing-Angebote für Kfz und Fahrräder in Kombination mit einem Mikro-Depot/einer Paketstation (*siehe hierzu Kapitel F*). Auch bei diesen flankierenden Maßnahmen bestehen enge Zusammenhänge zum HF 11. Darüber hinaus wird der Bau von zusätzlichen, gesicherten Fahrradabstellanlagen unterstützt werden - bspw. im Rahmen von Wohnumfeldmaßnahmen (HF 3) sowie Modernisierungs- und Wohnungsneubauprojekten (HF 2).

Insgesamt tragen die auf die Unterstützung der Mobilitätswende ausgerichteten Strategien und Projekte auch dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele L1, L2, L3 zu erreichen.

D 2.11 Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur (HF 11)

Handlungsfeldziele

1. In der Gebietsentwicklung werden ökologische Aspekte und Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt.
2. Die Landschaftsachse Volkspark ist gestärkt und erlebbar.

Als **Indikator** für den Grad der Zielerreichung dient für das Ziel 2 ein Soll/Ist-Abgleich des Entwicklungsstandes. Für Ziel 1 wird der Grad der Zielerreichungsgrad durch die Geschäftsführung des Luruper Forums bewertet.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Dem Handlungsfeldziel 1 entsprechend wird das Gebietsmanagement darauf achten, dass bei allen RISE-Projekten auch Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus zielen die Strategien auf die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes ab. Grundeigentümer/innen werden durch das Gebietsmanagement über die Förderprogramme für energetische Sanierungsmaßnahmen informiert und beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt der RISE-Gebietsentwicklung ist die Weiterentwicklung und Qualifizierung der öffentlichen Grünstrukturen. Dies betrifft besonders die Landschaftsachse Volkspark. Als Voraussetzung für eine Vollendung und punktuelle Aufwertung der Landschaftsachse müssen neben der Qualifizierung einzelner Abschnitte (bspw. zwischen Fahrenort und Swatten Weg, im südlichen Flüsseviertel) im Bereich Böverstpark sowie zwischen Böverstpark und Fahrenort zunächst einzelne private Grundstücksteile angekauft werden. Diese Teilflächen sind planungsrechtlich bereits gesichert. Beide genannten Lücken sind im gesamtstädtischen Lückenschutzprogramm für den Ausbau und die Entwicklung des Grünen Netzes Hamburg identifiziert und der Lückenschluss ist daher von besonderer Bedeutung. Das Bezirksamt ist hierzu in Abstimmung mit der Finanzbehörde / Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Im Anschluss sollen diese Bereiche als öffentliche Grünanlagen und grüne Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr hergerichtet werden. Mit der Neugestaltung der Grünverbindung Fahrenort / Swatten Weg ist bereits ein erstes Projekt im Bereich der Landschaftsachse in Planung. Darüber hinaus wird die Grünverbindung Luruper Hauptstraße – Fahrenort aufgewertet. Auch diese Grünanlage dient als Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr. In diesem Themenfeld bestehen zudem Bezüge zu fast allen anderen Handlungsfeldern.

Bei der Bearbeitung des Handlungsfeldes wird auch berücksichtigt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg das Ziel hat, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent - und bis zum Jahr 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren (*vgl. Drs. 21/19200*). Für diese Ziele ist die Transformation urbaner Räume auch im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung wichtig. Die Ziele des Hamburger Klimaplanes sowie Regenwassermanagement und Regeninfrastrukturanpassung (RISA) werden im Handlungsfeld Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur bei der Entwicklung von Projekten berücksichtigt.

Mehr und mehr Menschen im Fördergebiet interessieren und engagieren sich für den Erhalt des Stadtgrüns, für Naturschutz, Artenvielfalt und Klimaschutz. Mit dem Modellprojekt „Klimazentrale Altona“ (*siehe hierzu Kapitel F 1.2 – Projektideen*) des Bezirksamtes Altona soll im Fördergebiet ein Knotenpunkt zum Thema Klimaschutz entstehen – ein Begegnungs- und Informationsort für Menschen aus dem Stadtteil, aus ganz Altona und der Gesamtstadt. Als „Labor“ soll dieser zentrale Treffpunkt Menschen offenstehen, die gemeinsam entdecken wollen, wie sie ihren Alltag und ihr Umfeld klimagerechter gestalten können. Damit trägt das Projekt dem Tatbestand Rechnung, dass Klimaschutz und Klimaanpassung im

Fördergebiet bei der Konzeption von Projekten und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden sollen. Weitere Beispiele hierfür sind das Projekt „Plastik-Recycling“ im HF 5 (Bildung) sowie die geplanten Wohnumfeldmaßnahmen (HF 3) der SAGA im Flüsseviertel, die in ein übergeordnetes Rahmenkonzept zur Entwicklung der Wohnumfelder eingebunden sind, das auch zum Ziel hat, die biologische Vielfalt in den wohnungsnahen Außenanlagen zu fördern.

Aufgrund der engen Verflechtungen mit anderen Handlungsfeldern und den Wirkungen der Maßnahmen und Projekte im Themenbereich „Grüne Infrastruktur“, mit denen auch die Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr zwischen den verschiedenen Siedlungsbereichen, zum Stadtteilzentrum sowie zu sozialen Einrichtungen und Schulen verbessert werden, tragen die Strategien und Projekte in diesem Handlungsfeld insgesamt dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele L1, L2, L3 zu erreichen.

D 2.12 Arbeitsmarkt / Ausbildung (HF 12)

Handlungsfeldziele

1. Die berufliche Integration von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf wird durch niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote unterstützt.

Als **Indikator** zur Überprüfung der Zielerreichung wird die Anzahl der Maßnahmen zur beruflichen Integration sowie die Anzahl der Teilnehmenden an diesen Maßnahmen benannt.

Handlungsfeldbezogene Strategien

Die Entwicklungsstrategien der RISE-Gebietsentwicklung zielen darauf ab, dass für Bewohner/innen mit Vermittlungshemmnissen (insbesondere in den Schwerpunktgebieten Lüdersring, Flüsseviertel und Lüttkamp / Spreestraße / Katzbachstraße) möglichst kontinuierlich wohnortnahe Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote durchgeführt werden. Dazu wird u.a. das ESF-Projekt JobCoach im Bildungshaus Lurup durchgeführt, für das aktuell eine Fortführung bis 2024 geplant ist. Zudem wird darauf hingewirkt, dass das ESF-Projekt „LuBiene Alltagsbegleitung“ bzw. seine Weiterentwicklung „Alltagsbegleiter Lurup 2021“ nach 2022 verstetigt wird. Dies würde zu inhaltlichen Anpassungen führen. Perspektivisch muss auch berücksichtigt werden, dass die im neuen Wissenschafts- und Gewerbestandort Luruper Hauptstraße / Vorhornweg (Forschungs- und Innovationspark Altona) neu entstehenden Ausbildungsplätze auch für Jugendliche des Fördergebietes erschlossen werden.

Die auf das Handlungsfeldziel ausgerichteten Strategien und Projekte tragen dazu bei, das gebietsbezogene Leitziele L2 zu erreichen.

E Verfahrensstruktur

E 1 Gebietsmanagement

Das Gebietsmanagement steuert die Gebietsentwicklung im Fördergebiet. Es setzt sich zusammen aus der Gebietskoordination im Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (federführend) sowie der extern beauftragten Gebietsentwicklerin, steg Hamburg mbH. Das Gebietsmanagement wird von den bezirklichen und behördlichen Fachstellen sowie von Akteur/innen aus dem Fördergebiet unterstützt.

Die Fachabteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (SL4) des Bezirksamtes und die Gebietsentwicklerin führen regelmäßig – mindestens einmal monatlich - einen Jour fixe zum Luruper Fördergebiet durch. Er dient der Abstimmung, Planung und dem Informationsaustausch. Hier werden die Beteiligten über die aktuellen Projektstände unterrichtet, Probleme bei der Bearbeitung erörtert, Vorgehensweisen, Terminpläne und Arbeitspakete vereinbart sowie Aufgaben verteilt. Dadurch werden die Abläufe und Inhalte transparent, sodass in jeder Projektphase der Stand der Arbeit nachvollziehbar ist. Darüber führt das Gebietsmanagement prozessbegleitend Informations- und Abstimmungsrunden zu einzelnen Handlungsfeldern, Themen und Projekten mit den beteiligten Fachstellen des Bezirksamtes und/oder von Fachbehörden durch.

Zu den Hauptaufgaben der Gebietsentwicklerin zählen die Initiierung, Entwicklung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen auf Grundlage des IEK. In Zusammenarbeit mit dem Lichtwark-Forum Lurup und in Abstimmung mit dem Bezirksamt gestaltet die Gebietsentwicklerin die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aktivierung und Einbindung der Bevölkerung des Fördergebietes. Sie fördert Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten und ist Schnittstelle und Mittlerin zwischen der Bevölkerung / den lokalen Akteur/innen des Fördergebietes und den bezirklichen/behördlichen Fachdienststellen. Um dies zu gewährleisten ist die Gebietsentwicklerin u.a. mit regelmäßigen Sprechzeiten in einem Stadtteilbüro (*siehe Kapitel E 2.3.2 – Stadtteilbüro*) in zentraler Lage an der Luruper Hauptstraße erreichbar.

E 2 Beteiligungsprozesse

E 2.1 Prozessbegleitende Beteiligung

Die Einbeziehung von Bewohner/innen sowie sonstiger Akteur/innen des Fördergebietes ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des Gebietsentwicklungsprozesses. Die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bewohner/innen gehört zu den gesamtstädtischen Leitzielen von RISE.

Integration und Inklusion werden ebenso wie die Handlungsstrategie des Gender Mainstreaming in der Gebietsentwicklung in allen Projekten berücksichtigt. Die im Rahmen der Gebietsentwicklung initiierten und umgesetzten Projekte sollen nach Möglichkeit inklusiv, barrierefrei und für möglichst viele Zielgruppen zugänglich sein.

Im Rahmen von zielgruppenspezifischen Beteiligungsveranstaltungen und -formaten bindet die Gebietsentwicklerin lokale Akteur/innen in die Entwicklung von Konzepten und Projekten mit ein. Die Beteiligung fördert gleichzeitig Engagement, Eigeninitiative und Vernetzung. Dabei baut das Gebietsmanagement auf bereits bestehende Netzwerke im Stadtteil – insbesondere das Luruper Forum mit seinen thematischen Arbeitsgruppen - auf und bindet diese in den Beteiligungsprozess mit ein. Ziel ist es, einen möglichst breiten Konsens bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten

zu erzielen und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über den Entwicklungsprozess im Fördergebiet zu informieren.

Auch an der Erstellung des IEKs wurden die Bevölkerung und sonstige lokale Akteur/innen im Rahmen eines umfangreichen Informations- und Beteiligungsverfahrens (Juni bis Dezember 2021) mit unterschiedlichen Formaten beteiligt. Bei einer Online-Auftaktveranstaltung im Juni 2021, bei zwei Stadtteilwerkstätten im August und Dezember 2021, bei den beiden durchgeführten Befragungen (Kundenbefragung Elbgau-Passagen und Online-Beteiligungsformat mit Grundschulkindern und deren Eltern sowie mit Jugendlichen), in den Sitzungen des Luruper Forums und in vielen Gesprächen wurden Ideen und Hinweise gesammelt, Kritik und Zustimmung geäußert und Vorschläge diskutiert.

E 2.1.1 Luruper Forum (Stadtteilbeirat)

Das Luruper Forum ist als zentrales Informations- und Beteiligungsgremium im Stadtteil etabliert (siehe hierzu: Kap. C 2). Die Gebietsentwicklerin steht während des gesamten Gebietsentwicklungsprozesses im engen Austausch mit dem Luruper Forum. Sie wirkt an den monatlich stattfindenden, öffentlichen Sitzungen mit und arbeitet zudem auch regelhaft in der Geschäftsführung des Luruper Forums mit.

Vor dem Hintergrund des hohen Grades der Selbstorganisation liegen die Aufgaben der Gebietsentwicklerin in Bezug auf das Luruper Forum vor allem in der fachlichen Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung bei der organisatorisch-strukturellen Weiterentwicklung (Wie kann es dauerhaft gelingen, neu hinzugezogenen Bewohner/innen, Menschen mit Migrationshintergrund und allgemein die jüngere Generation zur aktiven Mitwirkung im Luruper Forum zu motivieren?).

E 2.1.2 Verfügungsfonds

Zur Mitwirkung der Bevölkerung und Stadtteilaktiven an der RISE-Gebietsentwicklung im RISE-Fördergebiet Lurup wurde ein Verfügungsfonds eingerichtet, mit dem kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen unbürokratisch finanziert werden können. Jährlich stehen dem Verfügungsfonds 15.000 Euro aus RISE-Mitteln zur Verfügung. Die Vorprüfung der Anträge an den Verfügungsfonds erfolgt durch die Geschäftsführung des Luruper Forum. Das Entscheidungsgremium für den Verfügungsfonds ist das Luruper Forum. Die Antragsteller/innen stellen die Anträge in den Plenumsitzungen des Luruper Forum persönlich vor. Verwaltet wird der Verfügungsfonds vom Verein Lichtwark-Forum Lurup e.V. Die Information über den Verfügungsfonds als auch Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erfolgen sowohl durch die Geschäftsführung des Luruper Forum als auch durch die Gebietsentwicklerin.

E 2.2 Projektbezogene Beteiligung

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Luruper Forum als gebietsbezogenes Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsgremien werden im Fördergebiet anlassbezogene und/oder zielgruppen-bezogene Aktivierungs- und Beteiligungsverfahren zu Projekten und Maßnahmen durchgeführt. Die Beteiligungsformate unterscheiden sich in Art und Aufbau, um die jeweilige Zielgruppe (bspw. Kinder, Jugendliche, Senior/innen) bestmöglich zu erreichen. Die einzelnen Phasen eines Projektes (Ideensammlung, Planung, Baumaßnahme, Baubegleitung, Fertigstellung) können von Workshops, Mitmachveranstaltungen und Einweihungsfesten begleitet werden. Letztlich wird für jedes RISE-Projekt ein maßgeschneidertes Beteiligungsformat ausgewählt, das der Bedeutung des Projekts für das Fördergebiet in Art und Umfang gerecht wird. Ergebnisse früherer Beteiligungen oder Erkenntnisse aus Gutachten werden vorab ausgewertet und im jeweiligen Format berücksichtigt. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate werden anschaulich in Wort und Bild dokumentiert und veröffentlicht. Diese Form der

projektbezogenen Beteiligung ermöglicht den Bewohner/innen die Veränderungen vor Ort aktiv mitzugestalten. Außerdem tragen die Beteiligungsverfahren wesentlich zur Erhöhung der Akzeptanz und der Wertschätzung der Projekte und Maßnahmen bei.

Im Zuge der projektbezogenen Beteiligung wird die Gebietsentwicklerin die Teilnehmenden zudem über das Luruper Forums informieren und sie zur aktiven Mitwirkung im Stadtteilbeirat motivieren. Darüber hinaus wird die Gebietsentwicklerin sicherstellen, dass die Geschäftsführung des Luruper Forums über alle Beteiligungsaktivitäten im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung im Bilde ist.

E 2.3 Information der Akteur/innen

Eine wesentliche Voraussetzung für Beteiligung und Engagement ist Information. Eine kontinuierliche, prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Gestaltung des Gebietsentwicklungsprozesses. Sie ist auch für die Aspekte der Beteiligung und Aktivierung von Relevanz. Ziel ist es, die Gebietsbevölkerung über Aktivitäten und Projekte zu informieren, zur Mitwirkung zu motivieren und das Fördergebiet zu portraituren. Durch die Kombination verschiedener Medien kann öffentlichkeitswirksam und imagefördernd über das Verfahren und das Fördergebiet berichtet werden.

E 2.3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit wird seitens des Gebietsmanagements berücksichtigt, dass mit der vom Lichtwark-Forum e.V. herausgegeben Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“ bereits ein etabliertes stadtteilbezogenes Printmedium existiert und das Lichtwark-Forum zudem eine stadtteilbezogene Website (www.unser-lurup.de) betreibt.

Wort-Bild-Marke

Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung erfolgen unter Verwendung der für den Prozess entwickelten Wort-Bild-Marke „lurup.info“. Mit der Marke soll zum einen ein hoher Wiedererkennungswert geschaffen werden, zum anderen soll die Identifikation der Bewohner/innen mit dem Fördergebiet und den Projekten der RISE- Gebietsentwicklung gestärkt werden.



Website

Ein zentrales Informationsmedium stellt die im Juli 2021 gestartete Website „www.lurup.info“ dar. Auf der Seite finden alle Interessierten allgemeine Informationen zum Fördergebiet, dem Verfahren, RISE-Projekten und zu den Beteiligungsmöglichkeiten. Die steg Hamburg veröffentlicht auf der kompakten und übersichtlichen Website aktuelle Nachrichten und Termine aus dem Fördergebiet. Zudem stehen verschiedene Materialien zum Download zur Verfügung, dazu zählen Informationen zu RISE-Projekten, Termine von Veranstaltungen, Dokumentationen von Beteiligungsveranstaltungen, die digitale Ausgabe der Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“ und das IEK sowie Informationen und das Antragsformular für den Verfügungsfonds. Außerdem sind dort Kontaktdaten der Gebietskoordination im Bezirksamt und der Gebietsentwicklerin zu finden. Die Webseite ist zudem mit der Website des Lichtwark-Forums verlinkt.

Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“

Die Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“ wird zehnmal im Jahr herausgegeben. Die Zeitung informiert über Projekte und Fördermöglichkeiten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) und über die Arbeit des Luruper Forums. Lurup im Blick lädt ein, sich an der Entwicklung des Stadtteils zu beteiligen und ist offizielles Protokoll und Einladung für die Sitzungen des Luruper Forums. Außerdem

informiert Lurup im Blick über soziale und kulturelle Angebote, über Ideen und Probleme im Stadtteil, über Initiativen, Vereine, Einrichtungen und Institutionen. Die Gebietsentwicklerin berichtet in der Stadtteilzeitung regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Planungen und die Möglichkeiten zur Information, Beteiligung und Mitwirkung im Rahmen von RISE.

Ergänzend zur kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen des Prozesses eine anlass- und projektbezogene Information der Beteiligten und der interessierten Gebietsöffentlichkeit. So wird u.a. über einzelne Veranstaltungen, Prozesse oder Projekte sowie weitere zentrale Entwicklungen im Gebiet über den RISE-Newsletter, Instagram, die lokalen Pressemedien, Flyer und Plakate oder weitere öffentlichkeitswirksame Wege informiert.

E 2.3.2 Stadtteilbüro

Ideenraum sowie zentrale Informations- und Anlaufstelle für alle Interessierten im Fördergebiet ist das Stadtteilbüro Lurup in der Luruper Hauptstraße 176. Das Stadtteilbüro liegt zentral im Gebiet und ist niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar.

Die Gebietsentwicklerin ist hier montags vormittags (von 9 bis 13 Uhr) und donnerstags nachmittags (von 14 bis 18 Uhr) persönlich erreichbar. Darüber hinaus können Termine vereinbart werden. Im Stadtteilbüro finden auch Sitzungen von Arbeitsgruppen, Besprechungen mit lokalen Akteur/innen und Abstimmungsgespräche mit den Fachämtern statt.

Im Rahmen des ESF-Projektes „LokalAktiv“ wird das Stadtteilbüro an einem Tag in der Woche vom Verein Unternehmer ohne Grenzen e.V. als Projektbüro genutzt.

E 2.4 Netzwerkarbeit

Der Grad der Vernetzung im Fördergebiet ist sehr stark ausgeprägt. Viele Bewohner/innen des Fördergebietes engagieren sich ehrenamtlich bzw. sind Mitglied in mehreren Initiativen und Vereinen. Neben Vereinen und Initiativen haben sich in Lurup mehrere vereins- und trägerübergreifende Kooperationsstrukturen gebildet. Das Gebietsmanagement kann deshalb insgesamt auf ein breites soziales Netzwerk aufbauen (vgl. *Kapitel C 2 – Akteursstrukturen*), das über die Geschäftsführung des Luruper Forum gut mit der Bezirkspolitik vernetzt ist.

Die Gebietsentwicklerin arbeitet eng mit den bezirklichen Fachämtern und den Fachbehörden zusammen und bindet die politischen Vertreter/innen bei der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen frühzeitig ein.

Neben der kontinuierlichen, engen Zusammenarbeit mit dem Luruper Forum wird die Gebietsentwicklerin den Austausch mit lokalen Netzwerken, wie dem Sozialraumteam (SRT), dem Seniorennetzwerk und dem Runden Tisch Gesundheit sicherstellen, um diese in die RISE-Gebietsentwicklung einzubinden. Eine wichtige Rolle nehmen die Schulen und die Kirchengemeinden ein, die ebenfalls im Austausch mit der Gebietsentwicklerin stehen.

Für die Umsetzung des IEKs und die Abstimmung von Maßnahmen und Projekten ist auch der Austausch und die Einbindung des „Runden Tisch der Wohnungswirtschaft“ von Bedeutung. Hier tauschen sich Vertreter/innen der Wohnungsunternehmen mit Beständen in Lurup über aktuelle Themen, Probleme und Entwicklungen aus. Der Austausch wird durch ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH organisiert und moderiert.

Aufgabe der Gebietsentwicklerin ist es, das umfangreiche Know-how der o.g. Netzwerke, Gruppen und Initiativen für die RISE-Gebietsentwicklung zu nutzen und die verschiedenen Multiplikatoren/innen im Fördergebiet in den Gebietsentwicklungsprozess mit einzubeziehen.

E 3 Gender Mainstreaming

Alle Beteiligten sind im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung angehalten, die Handlungsstrategie des Gender Mainstreamings und die Grundsätze und Leitlinien des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms sowie des Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt anzuwenden.

Im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen aller Geschlechter bei sämtlichen konzeptionellen Überlegungen, Planungen und der Umsetzung von Projekten mit einfließen. Dabei geht es nicht darum, schematisch standardisierte Vorgaben abzuarbeiten. Es geht vielmehr darum, dass jeder Prozess, von der Idee über die Beteiligungsplanung bis zur Umsetzung, auch unter genderspezifischen Aspekten betrachtet wird und geprüft wird, inwieweit geschlechts- und zielgruppenspezifischen Aspekte berücksichtigt werden.

Das betrifft bspw. die Gestaltung von Beteiligungsprozessen, Aspekte der Nutzbarkeit von sozialenkulturellen Einrichtungen, von Spielplätzen, Bewegungs- und Sportanlagen, aber auch des ÖPNV. Geprüft werden muss auch, inwieweit der öffentliche Raum für alle Generationen und Geschlechter gestaltet ist, inwieweit dem Sicherheitsbedürfnis zu Tages- und Nachtzeiten sowie der Erreichbarkeit Rechnung getragen wird (bspw. auch beim ÖPNV).

F Integriertes Entwicklungskonzept - Operativer Teil

F 1 Projekte

Die Umsetzung der gebietsbezogenen Leitziele und der Handlungsfeldziele des IEKs erfolgt über die Realisierung von Projekten und Maßnahmen.

Die Umsetzung der Gebietsleitziele und Handlungsfeldziele des IEK erfolgt über die Realisierung von Projekten und Maßnahmen. Die Themen „Integration und Inklusion“, „Beteiligung und Aktivierung / lokale Partnerschaften / Vernetzung“ „Gender Mainstreaming / Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Sicherheit / Kriminal- und Gewaltprävention“ werden dabei als Querschnittsthemen behandelt und in allen Projekten berücksichtigt.

Im Kapitel F 1.1 werden die Schlüsselprojekte dargestellt, die für das Erreichen der Gebietsleitziele von herausragender Bedeutung sind.

Im Kapitel F 1.2 (Gesamtübersicht Projekte) werden alle Projekte aufgeführt, die im Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (Kapitel F 2) zusammengeführt werden.

- Die Tabelle Projekte ZMKP I enthält alle verbindlich abgestimmten und umsetzungsreifen Projekte mit gesicherter Finanzierung.
- Die Tabelle Projekte ZMKP II enthält alle Maßnahmen und Projekte, die noch nicht hinreichend abgestimmt sind und deshalb als noch nicht entscheidungsreif bewertet werden.

Darüber hinaus werden in Kapitel F 1.3 bisher benannte Projektideen aufgeführt, die sich zum Zeitpunkt der Berichtsfassung aber noch in der Sondierungs- bzw. Konkretisierungsphase befinden. Diese Projektideen werden weiter konkretisiert und abgestimmt. Wenn sie den Status eines förderfähigen RISE-Projektes erreichen, werden sie im Laufe des Gebietsentwicklungsprozesses zur RISE-Förderung angemeldet und in das ZMKP aufgenommen.

Die Projekte im ZMKP I und II sowie die Projektideen werden jeweils den entsprechenden RISE-Haupthandlungsfeldern zugeordnet. Dem integrierten Ansatz des IEKs entsprechend leisten viele Projekte aber auch einen Beitrag zur Zielerreichung in weiteren Handlungsfeldern.

F 1.1 Schlüsselprojekte

- **Bürgerzentrum Lüdersring**
(Handlungsfeld: Soziales / Inklusion, Status: in Planung / ZMKP I)

Im zentralen Bereich der Großwohnsiedlung Lüdersring soll eine leerstehende, 255 m² große Ladenfläche umgebaut und zukünftig als Bürgerzentrum genutzt werden. Neben dem Eltern-Kind-Zentrum werden hier weitere soziale Träger mit Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen sowie ein Café integriert. Mit dem Projekt werden in zentraler Lage der Großwohnsiedlung Lüdersring und in unmittelbarer Nachbarschaft des Nahversorgungsstandortes Lüdersring die räumlichen Bedingungen für soziale und bildungsbezogene Angebote (bspw. Erwachsenenbildung) im Siedlungsbereich Lüdersring deutlich verbessert, die Angebote können bedarfsgerechter gestaltet werden und die Vernetzung der Anbieter/innen wird gestärkt. Damit trägt das Projekt in herausragender Weise dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele zu erreichen.

- **Machbarkeitsstudie Familienzentrum Fahrenort**

(Handlungsfeld: Soziales / Inklusion, Projektstatus: in Vorbereitung, ZMKP II)

Am südlichen Rand des Flüsseviertel befindet sich seit Ende der 1960er Jahre das Spielhaus Fahrenort, in kommunaler Trägerschaft. Zielgruppen sind Kinder im Alter von drei bis 13 Jahren und ihre Eltern. Das Spielhaus kooperiert mit Schulen, Kitas, Tagesmüttergruppen und Trägern der Jugend und Familienhilfe. Das Gebäude, mit ca. 240 m² Grundfläche, befindet sich in einem sehr schlechten, baulichen Zustand. Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfes ist eine Instandsetzung und Modernisierung unwirtschaftlich – und ein Neubau erforderlich. Auch das Außengelände, das vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bietet, bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Vor dem Hintergrund fehlender Räumlichkeiten für Angebote der Familienförderung im Siedlungsbereich Flüsseviertel möchte das Jugendamt Altona das Spielhaus nicht eins zu eins durch einen Neubau ersetzen. Geplant ist eine zukunftsorientierte, konzeptionelle und räumliche Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum. Damit trägt das geplante Projekt in besonderer Weise dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele zu erreichen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen dafür ein passgenaues Funktions- und Nutzungskonzept, eine grobe Kostenschätzung für den Neubau sowie die wesentlichen Eckpunkte des Betriebskonzeptes erarbeitet werden. In diesen Planungsprozess sollen Kooperationspartner/innen und zukünftigen Zielgruppen mit einbezogen werden.

Die beiden folgenden Schlüsselprojekte im Themenbereich „Grüne Infrastruktur“ beziehen sich auf die Weiterentwicklung und Qualifizierung der quer durch Fördergebiet verlaufenden Landschaftsachse Volkspark, die als Teil des übergeordneten Grünsystems Hamburgs nicht nur für das Fördergebiet bedeutsam ist, sondern auch eine wichtige Grün- und Wegeverbindung vom Kernbereich Altonas bis nach Schenefeld darstellt. In einem Teilbereich des Böverstpark (Flurstück: 4860) sowie im Bereich der privaten Grundstücke zwischen Böverstpark und der Grünanlage Fahrenort wurde die planungsrechtlich gesicherte Grünverbindung bisher noch nicht vollendet.

- **Landschaftsachse Volkspark verwirklichen: Ankauf eines privaten Grundstücks im Böverstpark sowie Herrichtung als öffentliche Grünanlage und grüne Wegeverbindung**

(Handlungsfeld: Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur, Status: Projektidee)

Die im Bebauungsplan Lurup 58 planungsrechtlich gesicherte, öffentliche Parkanlage Böverstpark, die sich zwischen den Straßen Lüttkamp sowie Böverstland und Stückweg erstreckt, wurde 2009 mit Bezug auf die städtebaulichen Veränderungen am Eckhoffplatz als Gesamtkonzeption mit umfangreicher Bürgerbeteiligung geplant. Sie wurde seitdem in Abschnitten (ausschließlich des privaten Flurstücks 4860) neu hergerichtet und umfasst unterschiedliche Aufenthaltsbereiche und Freiraumangebote wie (Ball-)Spiel-, Bewegungs- und Skatemöglichkeiten sowie eine Minigolfanlage und einen Teich. Im Rahmen von RISE wurde 2020 die Ausstattung durch verschiedene Fitnessgeräte ergänzt. Von der Bevölkerung wird seit langem gefordert, dass die öffentliche Parkanlage um den Bereich des privaten Flurstücks ergänzt wird. Noch wichtiger ist für die Bevölkerung aber, dass endlich diese wichtige Fuß- und Radwegeverbindung zur Luruper Hauptstraße und zum Zentrumbereich (Eckhoffplatz / Lurup Center) hergerichtet wird. Die als „Matschwege“ bezeichneten Abschnitte im Bereich des privaten Flurstücks sind insbesondere nach Regenfällen für viele Menschen unpassierbar. In den beiden Stadtteilwerkstätten zum IEK war dies eines der Themen, die am meisten genannt wurden. Nachdem ein Ankauf des Grundstückes seitens der Grundeigentümer/innen bisher abgelehnt wurde, gibt nunmehr eine Bereitschaft für einen Verkauf. Das Bezirksamt Altona hat deshalb dem LIG einen Ankaufsauftrag erteilt. Die Finanzierung des Grundstückskaufs ist durch das Bezirksamt gesichert. Nach erfolgreichem Ankauf soll das private Grundstück als öffentliche Grünanlage gestaltet - und die grüne Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr in diesem Abschnitt des Böverstpark hergerichtet werden.

- **Landschaftsachse Volkspark verwirklichen: Ankauf von Teilflächen privater Grundstücke zwischen Böverstpark und Grünanlage Fahrenort sowie Herrichtung als öffentliche Grünanlage und grüne Wegeverbindung**

(Handlungsfeld: Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur, Status: Projektidee)

Die im Bebauungsplan Lurup 58 als „Durchstich“ zur Grünanlage Fahrenort planungsrechtlich gesicherte, öffentliche Grünanlage konnte bisher noch nicht realisiert werden, da dafür zunächst noch mehrere Teilflächen privater Flurstücke angekauft werden müssen. Bevor das Bezirksamt hierfür einen Ankaufsauftrag an den LIG erteilt, sollen im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung zunächst Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern/innen geführt werden. Ziel ist die Information der Grundeigentümer/innen über die rechtliche Situation und die Planungsabsichten sowie die Vorbereitung von einvernehmlichen Lösungen für den Ankauf der Grundstücksteile. Nach erfolgreichem Ankauf soll dieser Bereich als öffentliche Grünanlage gestaltet und als grüne Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr hergerichtet werden.

Mit der Realisierung dieser beiden Projekte im Bereich der Landschaftsachse Volkspark wird nicht nur ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Ziele im Handlungsfeld Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur geleistet. Da sie auch wesentlich dazu beitragen, die Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr zwischen den verschiedenen Siedlungsbereichen, zum Stadtteilzentrum sowie zu sozialen Einrichtungen und Schulen zu verbessern, tragen sie in herausragender Weise dazu bei, die gebietsbezogenen Leitziele zu erreichen. Sollten die Bemühungen zum freihändigen Grunderwerb scheitern, sollte der Einsatz einer Umlegung (§ 45 bis § 84 BauGB) geprüft werden.

F 1.2 Gesamtübersicht Projekte (ZMKP I und ZMKP II)

Die Projekte werden in der nachfolgenden Übersicht lediglich benannt und ihren Haupthandlungsfeldern zugeordnet. Bereits abgeschlossene Projekte sind in der Übersicht farbig markiert. Detaillierte Beschreibungen der Projekte und Maßnahmen des ZMKP Teil I sind den Projektdatenblättern in Kapitel F 3 zu entnehmen. Für die bereits abgeschlossenen Starterprojekte sind keine Projektdatenblätter hinterlegt.

Projekte ZMKP I

| Haupt-Handlungsfeld | Projekt |
|--|--|
| HF 1: Städtebauliche Strukturen | Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für den Bereich Luruper Hauptstraße (West) |
| | Gutachterverfahren für zwei Teilräume an der Luruper Hauptstraße (West) |
| HF 2 Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft | Sudestraße 1-15, 19-35 (SAGA - ohne RISE-Förderung) |
| HF 3 Wohnumfeld / öffentlicher Raum | Wohnumfeld Willi-Hill-Weg 10-26 |
| | Willi-Hill Nachbarschaft |
| | Sude-Ost Nachbarschaft |
| | Weistritz Nachbarschaft |
| | Netze Nachbarschaft |
| | Wohnumfeld Lüdersring 119-127 |
| | Spielplatz Warthestraße |
| | Pocketpark Luruper Hauptstraße |
| HF 4 Sport und Bewegung | LuFisch Schwimmhalle - Aufwertung der Substanz und Ergänzung nachhaltiger Energie |
| | Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude (Pausenhalle): Vorhornweg |
| HF 5 Bildung | Plastik Recycling: Offene Werkstatt |
| | Schulmentoren - Grundschule Langbargheide ¹ |

¹ Das ESF-Projekt Schulmentoren wird seit 2021 auch an der Schule Langbargheide im Fördergebiet Lurup durchgeführt. Aus projektspezifischen Gründen kann derzeit noch keine fördergebietsbezogene Aufschlüsselung der Mittel erfolgen. Daher kann das Projekt noch nicht in der RISE-Datenbank erfasst werden und erscheint in diesem IEK weder in der Tabelle zum ZMKP I noch als Projektblatt.

| | |
|---|--|
| HF 6 Soziales / Inklusion | Bürgerzentrum Lüdersring (<i>Schlüsselprojekt</i>) |
| HF 8 Gesundheit | Fitness- und Bewegungsparcours Böverstland |
| HF 9 Zentren / Lokale Ökonomie | Machbarkeitsstudie Zentrum Lurup / Eckhoffplatz |
| | ESF-RISE LokalAktiv Lurup 2021 |
| HF 10 Mobilität | Konzeptverfahren Verkehrs- und Freiflächen |
| HF 11 Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur | Neugestaltung Grünverbindung Fahrenort / Swatten Weg |
| | Aufwertung Grünverbindung Luruper Hauptstraße – Fahrenort |
| HF 12 Arbeitsmarkt / Ausbildung | ESF-RISE Job Coach Hamburg für Eltern ohne Berufsabschluss Lurup 2021 |
| | ESF RISE Alltagsbegleiter Lurup 2021 |
| | ESF-RISE Alltagsbegleiter Lurup – LuBiene |
| Gebietsmanagement | Gebietsentwicklerin 2021 - 2026 |
| | Verfügungsfonds 2019 - 2026 |
| | Stadtteilbüro 2021 – 2026: Miete u. Betriebskosten |
| | Stadtteilbüro 2021 – 2026: Ausstattung |
| | Druckkosten für Öffentlichkeitsarbeit |
| | Stadtteilzeitung Lurup im Blick 2019 - 2026 |
| | Dialogorientiertes Beteiligungsverfahren zur Entwicklung in den Teilräumen des VU-Gebietes LHW |

Projekte ZMKP II

| Haupt-Handlungsfeld | Projekt |
|--|--|
| HF 3 Wohnumfeld / öffentlicher Raum | Spielplatz Fahrenort/Am Kiel |
| | Spielplatz Ammernweg / Langbargheide |
| | Spielplatz Rispenweg |
| | Spielplatz Friedrichshulder Weg |
| | Spielplatz Franzosenkoppel |
| | Peene Nachbarschaft |
| | Recknitz Nachbarschaft |
| | Ohle Nachbarschaft |
| | Sude-West Nachbarschaft |
| | Neiße Nachbarschaft |
| | Warthe Nachbarschaft |
| HF 4 Sport und Bewegung | Altonaer Volkspark Bornmoorwiese |
| | Goethe Gymnasium – Sanierung der Sportanlage (Hochsprunganlage und Fußballplatz) |
| HF 6 Soziales / Inklusion | Machbarkeitsstudie - Spielhaus Fahrenort / Familienzentrum (Schlüsselprojekt) |
| HF 8 Gesundheit | Ballspielfläche Lüdersring |
| HF 10 Mobilität | Umgestaltung Luruper Hauptstraße (West) |
| | Ueckerstraße -Kreuzungsbereich |
| | Ueckerstraße Mobilitätshub |

F 1.3 Projektideen

In der folgenden Tabelle sind Projektideen aufgeführt, die im Rahmen der Erstellung des IEK von Bewohner/innen und lokalen Akteur/innen eingebracht wurden. Diese Ideen müssen im Gebietsentwicklungsprozess weiter konkretisieren werden.

Die Projektideen sind den jeweiligen Haupt-Handlungsfeldern zugeordnet.

| Haupt-Handlungsfeld | Projekt |
|--|--|
| HF 1: Städtebauliche Strukturen | Gestaltungsgutachten für die Freiflächen in der Luruper Hauptstraße (ergänzend zum verkehrlichen Konzept) |
| HF 2 Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft | Wohnungsneubauprojekte für Baugemeinschaften |
| HF 3 Wohnumfeld / öffentlicher Raum | Räumliche Verbindung Grundschule Langbargheide – Bildungshaus Lurup – unter Einbeziehung von Teilflächen der Straße Moorwisch |
| | Goethe-Gymnasium: Neugestaltung des Haupt-Eingangsbereiches am Rispenweg |
| | Eckhoffplatz 16: Neben Hochhaus Treffpunkt im Garten herrichten für Altersgruppen Jugendliche bis Senior/innen. |
| | Community-Gardening (Gemeinschaftsgarten) in öffentlichen Grünanlagen - Entwicklung eines Modellprojektes in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt (MR3) |
| | Aufwertung des Wohnumfeldes im Bereich des BVE-Bestandes Ueckerstraße |
| HF 5 Bildung | Aufbau und Verstetigung eines Netzwerkes von Schulen und außerschulischen Partner/innen zum Übergang Schule/Beruf |
| HF 7 Kultur im Stadtteil | LUIS – Luruper Informationssystem: Beschilderungssystem für den Stadtteil mit Übersichtsplänen – Verknüpfung mit dem digitalen Info-System der Website unser-lurup.de. |
| | Stadtteilkulturzentrum Lurup: Erarbeitung eines Konzeptes für die für baulich-räumliche Entwicklung (inklusive Prüfung möglicher Standorte) |
| | Alte Schulkate (Luruper Hauptstraße 132) instand setzen und für soziokulturelle Angebote nutzen |

| | |
|---|--|
| HF 8 Gesundheit | Neue Website konzipieren zur besseren Bekanntmachung der vielfältigen Gesundheitsangebote und des medizinischen Versorgungsangebotes in Lurup |
| HF 9 Zentren / Lokale Ökonomie | Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Luruper Zentrum durch baulich/gestalterische Aufwertung des Freiraumes (bspw. Eckhoffplatz und Vorplatz Lurup Center) |
| HF 10 Mobilität | E-Ladestationen auf Kfz-Mieter/innenstellplätzen (bspw. SAGA, BVE, Vonovia) |
| | E-Ladestationen für Kundinnen und Kunden auf Stellplatzanlagen der Nahversorgungsstandorte |
| | ebenerdige Fahrradabstellplätze mit Lademöglichkeit für Batterie |
| | Ein auf das Fördergebiet bezogenes Fußverkehrs- oder Nahmobilitätskonzept entwickeln |
| HF 11 Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur | Klimazentrale Altona |
| | Landschaftsachse Volkspark verwirklichen: Ankauf eines privaten Grundstücks im Böverstpark sowie Herrichtung als öffentliche Grünanlage und grüne Wegeverbindung (Schlüsselprojekt) |
| | Landschaftsachse Volkspark verwirklichen: Ankauf von Teilflächen priv. Grundstücke zwischen Böverstpark und Grünanlage Fahrenort sowie Herrichtung als öffentliche Grünanlage und grüne Wegeverbindung (Schlüsselprojekt) |
| | Info-Schautafel am Fangdieckgraben (Naturschutz, Flora und Fauna) |
| | Systematische Erfassung von möglichen Standorten für zusätzliche Straßenbäume – und Neuanpflanzungen |
| HF 12 Arbeitsmarkt / Ausbildung | Ausbildungsplätze im geplanten Forschungs- und Innovationspark Altona für Jugendliche aus dem Fördergebiet akquirieren |

F 2 Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen im Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) dargestellt. Der ZMKP ist nicht abschließend und wird im Laufe der Gebietsentwicklung fortgeschrieben. Es wird unterschieden zwischen verbindlich abgestimmten Projekten, deren Finanzierung abschließend geklärt ist (ZMKP Teil I) und hinreichend konkreten Projekten, bei denen die Finanzierung noch nicht abgestimmt ist (ZMKP Teil II).

Projekte des ZMKP Teil II und Projektideen, die konzeptionell am Anfang stehen bzw. deren Finanzierung noch nicht abschließend abgestimmt ist, können im Laufe des Gebietsentwicklungsprozesses in den ZMKP Teil I aufgenommen werden, sofern die Voraussetzungen für eine RISE-Förderung gegeben sind bzw. die Finanzierung gesichert ist.

Im Fördergebiet ist nach derzeitigem Stand des ZMKP Teil I für die Förderlaufzeit bis 2026 ein Mitteleinsatz von insgesamt 9.327.861,98 Euro geplant. Der Anteil der RISE-Fördermittel beträgt 4.797.118,83 Euro.

F 2.1 ZMKP I (verbindlicher Teil)

Handlungsfeld: Städtebauliche Strukturen

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | | | | | | | |
|-----------------------|-----------------|----------|----------------|------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |

| | | | | | | | | | | | | |
|-------|---|------------------|---|-------------|--|-------------|-------------|-------------|--|--|--|--|
| 88212 | Projektname: Vorbereitende Untersuchungen (VU) gem. §141 BauGB für den Bereich Luruper Hauptstraße | Gesamtkosten | x | 57.976,00 € | | 23.800,00 € | 34.176,00 € | | | | | |
| | Projektadresse: Luruper Hauptstraße | Anteil BSW /RISE | x | 57.976,00 € | | 23.800,00 € | 34.176,00 € | | | | | |
| | Projektträger: Plankontor GmbH | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| 98491 | Projektname: Gutachterverfahren für zwei Teilräume im VU-Gebiet | Gesamtkosten | x | 50.000,00 € | | | | 50.000,00 € | | | | |
| | Projektadresse: Nordseite Luruper Hauptstraße | Anteil BSW /RISE | x | 50.000,00 € | | | | 50.000,00 € | | | | |
| | Projektträger: NN | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 107.976,00 €
 ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: 107.976,00 €
 ZMKP I - Anteil Land: 0,00 €
 ZMKP I - Anteil Privat: 0,00 €

Handlungsfeld: Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | | | | | | | |
|-----------------------|-----------------|----------|----------------|------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |

| | | | | | | | | | | | | |
|-------|---|------------------|---|--------------|--------------|--|--|--|--|--|--|--|
| 91095 | Projektname: Sudestraße 1-15, 19-39 SAGA ohne RISE | Gesamtkosten | x | 305.362,00 € | 305.362,00 € | | | | | | | |
| | Projektadresse: Sudestraße 1-15, 19-39 | Anteil BSW /RISE | x | 0,00 € | 0,00 € | | | | | | | |
| | Projektträger: SAGA | SAGA | x | 305.362,00 € | 305.362,00 € | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 305.362,00 €
 ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: 0,00 €
 ZMKP I - Anteil Land: 305.362,00 €
 ZMKP I - Anteil Privat: 0,00 €

Handlungsfeld: Wohnumfeld/ öffentlicher Raum

| Finanzierungsplanung: | | Art der Leistung | | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-----------------------|--|------------------------------|----------------|------------------|------|------|----------------|------|--------------|--------------|--------------|------|
| | | investiv | nicht investiv | | | | | | | | | |
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | | | | | | | | | | | |
| 88210 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 180.000,00 € | | 175.500,00 € | 3.600,00 € | 900,00 € | |
| | Wohnumfeld Willi-Hill-Weg 10-26 (BVE): | | | Anteil BSW /RISE | x | | 90.000,00 € | | 85.500,00 € | 3.600,00 € | 900,00 € | |
| | Projektadresse: | Willi-Hill-Weg 10-26 | | BVE | x | | 90.000,00 € | | 90.000,00 € | | | |
| | Projektträger: | BVE | | | | | | | | | | |
| 97131 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 1.928,00 € | | 964,00 € | 964,00 € | | |
| | Wohnumfeld Willi-Hill-Weg 10-26 (BVE): | baufachliche Prüfung | | Anteil BSW /RISE | x | | 1.928,00 € | | 964,00 € | 964,00 € | | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | N.N. | | | | | | | | | | |
| 101894 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 1.412.688,00 € | | 141.268,00 € | 423.807,00 € | 847.613,00 € | |
| | Willi-Hill Nachbarschaft: Wohnumfeldverbesserung | | | Anteil BSW /RISE | x | | 565.075,00 € | | 56.507,00 € | 169.523,00 € | 339.045,00 € | |
| | Projektadresse: | Willi-Hill-Weg 2-8 und 29-33 | | SAGA | x | | 847.613,00 € | | 84.761,00 € | 254.284,00 € | 508.568,00 € | |
| | Projektträger: | SAGA | | | | | | | | | | |
| 102736 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 5.000,00 € | | 2.500,00 € | | 2.500,00 € | |
| | Willi-Hill Nachbarschaft: baufachliche Prüfung | | | Anteil BSW /RISE | x | | 5.000,00 € | | 2.500,00 € | | 2.500,00 € | |
| | Projektadresse: | Willi-Hill-Weg 2-8 und 29-33 | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | N.N. | | | | | | | | | | |
| 101893 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 748.959,00 € | | 74.896,00 € | 674.063,00 € | | |
| | Sude-Ost Nachbarschaft: Wohnumfeldverbesserung | | | Anteil BSW /RISE | x | | 299.583,00 € | | 29.958,00 € | 269.625,00 € | | |
| | Projektadresse: | Sudestraße 17 und 35 | | SAGA | x | | 449.376,00 € | | 44.938,00 € | 404.438,00 € | | |
| | Projektträger: | SAGA | | | | | | | | | | |
| 102737 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 5.000,00 € | | 2.500,00 € | 2.500,00 € | | |
| | Sude-Ost Nachbarschaft: baufachliche Prüfung | | | Anteil BSW /RISE | x | | 5.000,00 € | | 2.500,00 € | 2.500,00 € | | |
| | Projektadresse: | Sudestraße 17 und 35 | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | N.N. | | | | | | | | | | |
| 101896 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 947.664,00 € | | 189.533,00 € | 758.131,00 € | | |
| | Weistriz Nachbarschaft: Wohnumfeldverbesserung | | | Anteil BSW /RISE | x | | 379.065,00 € | | 75.813,00 € | 303.252,00 € | | |
| | Projektadresse: | Weistrizplatz | | SAGA | x | | 568.599,00 € | | 113.720,00 € | 454.879,00 € | | |
| | Projektträger: | SAGA | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | |
|--------|-----------------|--|-------------------|---|--------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--|
| 102738 | Projektname: | Weistritz Nachbarschaft: baufachliche Prüfung | Gesamtkosten | x | 5.000,00 € | | | | 2.500,00 € | 2.500,00 € | | |
| | Projektadresse: | Weistritzplatz | Anteil BSW /RISE | x | 5.000,00 € | | | | 2.500,00 € | 2.500,00 € | | |
| | Projektträger: | N.N. | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| 101892 | Projektname: | Netze Nachbarschaft: Wohnumfeldverbesserung | Gesamtkosten | x | 722.936,00 € | | | | 72.293,00 € | 650.643,00 € | | |
| | Projektadresse: | Netzestraße 2 & 16 | Anteil BSW /RISE | x | 289.174,00 € | | | | 28.917,00 € | 260.257,00 € | | |
| | Projektträger: | SAGA | SAGA | x | 433.762,00 € | | | | 43.376,00 € | 390.386,00 € | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| 102739 | Projektname: | Netze Nachbarschaft: baufachliche Prüfung | Gesamtkosten | x | 5.000,00 € | | | | 2.500,00 € | 2.500,00 € | | |
| | Projektadresse: | Netzestraße 2 & 16 | Anteil BSW /RISE | x | 5.000,00 € | | | | 2.500,00 € | 2.500,00 € | | |
| | Projektträger: | N.N. | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| 102740 | Projektname: | Wohnumfeld Lüdersring 119-127: Wohnumfeldverbesserung | Gesamtkosten | x | 483.000,00 € | | | | 230.000,00 € | 253.000,00 € | | |
| | Projektadresse: | Lüdersring 119-127 | Anteil BSW /RISE | x | 223.000,00 € | | | | 100.000,00 € | 123.000,00 € | | |
| | Projektträger: | altoba | altoba | x | 260.000,00 € | | | | 130.000,00 € | 130.000,00 € | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| 102743 | Projektname: | Wohnumfeld Lüdersring 119-127: baufachliche Prüfung | Gesamtkosten | x | 4.000,00 € | | | | 2.000,00 € | 2.000,00 € | | |
| | Projektadresse: | Lüdersring 119-127 | Anteil BSW /RISE | x | 4.000,00 € | | | | 2.000,00 € | 2.000,00 € | | |
| | Projektträger: | N.N. | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| 95404 | Projektname: | Spielplatz Warthestraße | Gesamtkosten | x | 900.000,00 € | | 100.000,00 € | 400.000,00 € | | 300.000,00 € | 100.000,00 € | |
| | Projektadresse: | Neißestraße/Warthestraße | Anteil BSW /RISE | x | 400.000,00 € | | | 400.000,00 € | | | | |
| | Projektträger: | Bezirksamt Altona, MR3 | BUKEA /EMS | x | 500.000,00 € | | 100.000,00 € | 0,00 € | | 300.000,00 € | 100.000,00 € | |
| | | | | | | | | | | | | |
| 96668 | Projektname: | Pocketpark Luruper Hauptstraße: Herstellung Parkfläche | Gesamtkosten | x | 161.400,00 € | 36.400,00 € | | 125.000,00 € | | | | |
| | Projektadresse: | Luruper Hauptstraße 132 | Anteil BSW /RISE | x | 105.000,00 € | | | 105.000,00 € | | | | |
| | Projektträger: | Bezirksamt Altona, MR2 und MR3 | Bezirksamt Altona | x | 56.400,00 € | 36.400,00 € | | 20.000,00 € | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

ZMKP I - RISE-Anteil Handlungsfeld gesamt:
ZMKP I - RISE-Anteil gesamt:
ZMKP I - Anteil Land
ZMKP I - Anteil Privat

5.582.575,00 €
2.376.825,00 €
2.855.750,00 €
350.000,00 €

Handlungsfeld: Sport und Bewegung

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | | | | | | | | | |
|-----------------------|---|----------|----------------|------------------|-------|---|------|----------|-------------|------|-------------|------|--|--|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | | |
| | | | | | 89350 | Projektname: Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude (Pausenhalle): Vorhornweg Projektadresse: Vorhornweg 2 Projektträger: Steg Hamburg mbH | | | 39.841,20 € | | 39.841,20 € | | | |
| | | | | 39.841,20 € | | 39.841,20 € | | | | | | | | |
| 94017 | Projektname: LuFish Schwimmhalle - Aufwertung der Sustanz und Ergänzung nachhaltiger Energie - Aufwertung Schwimmhalle Projektadresse: Swattenweg 10 Projektträger: LuFish e.V. | | | 87.500,00 € | | 87.500,00 € | | | | | | | | |
| | | | | 34.000,00 € | | 34.000,00 € | | | | | | | | |
| | | | | 26.000,00 € | | 26.000,00 € | | | | | | | | |
| | | | | 27.500,00 € | | 27.500,00 € | | | | | | | | |
| 94038 | Projektname: LuFish Schwimmhalle - Aufwertung der Sustanz und Ergänzung nachhaltiger Energie - baufachliche Prüfung Projektadresse: Swattenweg 10 Projektträger: Steg Hamburg mbH | | | 1.071,00 € | | 522,00 € | | 549,00 € | | | | | | |
| | | | | 1.071,00 € | | 522,00 € | | 549,00 € | | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 128.412,20 €
 ZMKP I - RISE-Anteil Handlungsfeld gesamt: 74.912,20 €
 ZMKP I - Anteil Land: 0,00 €
 ZMKP I - Anteil Privat: 53.500,00 €

Handlungsfeld:

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | | | | | | | | | |
|-----------------------|---|----------|----------------|------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|--|--|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | | |
| 102551 | Projektname: | | | | | | | | | | | | | |
| | Plastik Recycling: Offene Werkstatt | | | | | | | | | | | | | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | | | | |
| | Elbgaustraße 244 | | | | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | | | | | | | | | | | | | |
| | Insel e.V. | | | | | | | | | | | | | |
| neu | Projektname: | | | | | | | | | | | | | |
| | ESF-RISE: Schulentoren Hand in Hand für starke Schulen* | | | | | | | | | | | | | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | | | | |
| | Langbargheide | | | | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | | | | | | | | | | | | | |
| | BSB | | | | | | | | | | | | | |
| neu | Projektname: | | | | | | | | | | | | | |
| | ESF-RISE: Schulentoren Hand in Hand für starke Schulen* | | | | | | | | | | | | | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | | | | |
| | Langbargheide | | | | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | | | | | | | | | | | | | |
| | KWB | | | | | | | | | | | | | |

*nachrichtlich, Projektstart 2021

| | |
|---|-------------|
| ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: | 85.379,00 € |
| ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: | 42.689,50 € |
| ZMKP I - Anteil Land | 0 |
| ZMKP I - Anteil Privat | 42.689,50 € |
| ZMKP I - Anteil ESF | |

Handlungsfeld: Soziales / Inklusion

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | | | | | | | | | |
|-----------------------|---|----------|----------------|------------------|-------|---|------|--------------|--------------|------|------|------|--------------|--|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | | |
| | | | | | 97943 | Projektname: Bürgerzentrum Lüdersring* - Umbau Projektadresse: Lüdersring Projektträger: SAGA * Titel in PPA: Nachbarschaftstreff Lüdersring - Umbau | | | 300.000,00 € | | | | 300.000,00 € | |
| | | | | 150.000,00 € | | | | 150.000,00 € | | | | | | |
| | | | | 150.000,00 € | | | | 150.000,00 € | | | | | | |
| 97155 | Projektname: Bürgerzentrum Lüdersring - baufachliche Prüfung Projektadresse: Lüdersring Projektträger: N.N. | | | 2.500,00 € | | | | 1.250,00 € | 1.250,00 € | | | | | |
| | | | | 2.500,00 € | | | | 1.250,00 € | 1.250,00 € | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 302.500,00 €
 ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: 152.500,00 €
 ZMKP I - Anteil Land: 150.000,00 €
 ZMKP I - Anteil Privat: 0

Handlungsfeld: Gesundheit

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-----------------|----------|----------------|------------------|-------------|---|------|------|--------------|-------------|-------------|------|--|--|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | | |
| | | | | | 88204 | Projektname: Fitness- und Bewegungsparcours Böverstland Projektadresse: Böverstland, Stückweg Projektträger: Bezirksamt Altona, MR3 | | | 120.000,00 € | 60.000,00 € | 60.000,00 € | | | |
| | | | | 60.000,00 € | 60.000,00 € | 0,00 € | | | | | | | | |
| | | | | 60.000,00 € | 0,00 € | 60.000,00 € | | | | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 120.000,00 €
 ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: 60.000,00 €
 ZMKP I - Anteil Land: 60.000,00 €
 ZMKP I - Anteil Privat:

Handlungsfeld: Zentren / Lokale Ökonomie

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | | | | | | | |
|-----------------------|--|----------|----------------|------------------|------|------|--------------|------|------|-------------|--------------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| 89349 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 51.378,25 € | | | 25.689,13 € | 25.689,12 € | |
| | Machbarkeitsstudie Zentrum Lurup/ Eckhoffplatz | | | Anteil BSW /RISE | x | | 51.378,25 € | | | 25.689,13 € | 25.689,12 € | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | | |
| | Eckhoffplatz 3 | | | | | | | | | | | |
| 99154 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 252.000,00 € | | | | 252.000,00 € | |
| | ESF-RISE LokalAktiv Lurup 2021 | | | Anteil BSW /RISE | x | | 164.500,00 € | | | | 164.500,00 € | |
| | Projektadresse: | | | ESF | x | | 87.500,00 € | | | | 87.500,00 € | |
| | Unternehmer ohne Grenzen e.V. | | | | | | | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 303.378,25 €
 ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: 215.878,25 €
 ZMKP I - Anteil Land: 0,00 €
 ZMKP I - Anteil Privat: 0,00 €
 ZMKP I - Anteil ESF: 87.500,00 €

Handlungsfeld: Mobilität

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | | | | | | | |
|-----------------------|--|----------|----------------|------------------|------|------|-------------|------|------|-------------|------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| 98473 | Projektname: | | | Gesamtkosten | x | | 60.000,00 € | | | 60.000,00 € | | |
| | Konzeptverfahren Verkehrs- und Freiraumflächen | | | Anteil BSW /RISE | x | | 60.000,00 € | | | 60.000,00 € | | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | | | | | | | | | | | |
| | NN | | | | | | | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 60.000,00 €
 ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: 60.000,00 €
 ZMKP I - Anteil Land: 0,00 €
 ZMKP I - Anteil Privat: 0,00 €

| | |
|-------|---|
| 94029 | Projektname: |
| | ESF-RISE Alltagsbegleiter Lurup - LuBiene |
| | Projektadresse: |
| | Projekträger: KOALA e.V. |

| | | | | | | | | | | | | | |
|------------------|---|--------------|--------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | 128.364,42 € | 128.364,42 € | | | | | | | | | | |
| Anteil BSW /RISE | x | 0,00 € | 0,00 € | | | | | | | | | | |
| Sozialbehörde | x | 27.062,20 € | 27.062,20 € | | | | | | | | | | |
| ESF | x | 101.302,22 € | 101.302,22 € | | | | | | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 349.225,57 €
 ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: 79.416,82 €
 ZMKP I - Anteil Land: 92.452,85 €
 ZMKP I - Anteil Privat: 0,00 €
 ZMKP I - Anteil ESF: 177.355,90 €

Handlungsfeld: Gebietsmanagement

| Finanzierungsplanung: | | Art der Leistung | | Gesamtkosten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------------|--|------------------|----------------|--------------|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | | | | | | | | | |
| 88213 | Projektname: Gebietsentwicklerin Lurup 2021-2026 Projektadresse: Projekträger: Steg Hamburg mbH | | | 787.344,46 € | | | 112.452,62 € | 134.907,92 € | 134.995,98 € | 134.995,98 € | 134.995,98 € | 134.995,98 € |
| | | | | 787.344,46 € | | | 112.452,62 € | 134.907,92 € | 134.995,98 € | 134.995,98 € | 134.995,98 € | 134.995,98 € |
| 88216/90892/96328/10188/2 | Projektname: Verfügungsfonds 2019-2026 Projektadresse: Böverstland 38 Projekträger: Luruper Forum e.V. | | | 108.733,68 € | 3.733,68 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € |
| | | | | 108.733,68 € | 3.733,68 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € |
| 88312 | Projektname: Stadteibüro 2021-2026: Miete und Betriebskosten Projektadresse: Luruper Hauptstraße 176 Projekträger: Steg Hamburg mbH | | | 118.246,61 € | | | 6.046,61 € | 22.440,00 € | 22.440,00 € | 22.440,00 € | 22.440,00 € | 22.440,00 € |
| | | | | 118.246,61 € | | | 6.046,61 € | 22.440,00 € | 22.440,00 € | 22.440,00 € | 22.440,00 € | 22.440,00 € |
| 88314 | Projektname: Stadteibüro 2021-2026: Ausstattung Projektadresse: Luruper Hauptstraße 176 Projekträger: Steg Hamburg mbH | | | 29.652,00 € | | | 880,60 € | 28.771,40 € | | | | |
| | | | | 29.652,00 € | | | 880,60 € | 28.771,40 € | | | | |

| | | |
|-----------------------------|-----------------|--|
| 88317 | Projektname: | Druckkosten für Öffentlichkeitsarbeit |
| | Projektadresse: | |
| | Projektträger: | Bezirksamt Altona/steg Hamburg mbH |
| | | |
| 88316/96329/ 90894/99601 | Projektname: | Stadtteilzeitung "Lurup im Blick" 2019-2026 |
| | Projektadresse: | |
| | Projektträger: | Lichtwark Forum e.V. |
| | | |
| 98293 | Projektname: | Dialogorientiertes Beteiligungsverfahren zur Entwicklung in den Teilräumen des VU-Gebietes LHW |
| | Projektadresse: | |
| | Projektträger: | NN |
| | | |

| | | | | | | | | | | |
|------------------|---|--------------|------------|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtkosten | x | 28.244,64 € | | | 3.244,64 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € |
| Anteil BSW /RISE | x | 28.244,64 € | | | 3.244,64 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Gesamtkosten | x | 140.832,57 € | 7.599,67 € | 19.232,90 € | 19.000,00 € | 19.000,00 € | 19.000,00 € | 19.000,00 € | 19.000,00 € | 19.000,00 € |
| Anteil BSW /RISE | x | 119.599,67 € | 7.599,67 € | 16.000,00 € | 16.000,00 € | 16.000,00 € | 16.000,00 € | 16.000,00 € | 16.000,00 € | 16.000,00 € |
| Quartiersfonds | x | 21.000,00 € | | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € |
| Privat | x | 232,90 € | | 232,90 € | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Gesamtkosten | X | 100.000,00 € | | | | 100.000,00 € | | | | |
| Anteil BSW /RISE | X | 100.000,00 € | | | | 100.000,00 € | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

ZMKP I - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt: 1.313.053,96 €
ZMKP I - RISE-Anteil gesamt: 1.291.821,06 €
ZMKP I - Anteil Land: 21.000,00 €
ZMKP I - Anteil Privat: 232,90 €

| | |
|--|----------------|
| Gesamtkosten - Projekte ZMKP 1 | 9.327.861,98 € |
| RISE-Anteil Gesamtkosten - Projekte ZMKP 1 | 4.797.018,83 € |

F 2.2 ZMKP II (unverbindlicher Teil)

Handlungsfeld: Wohnumfeld/öffentlicher Raum

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | Gesamtkosten | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-----------------------|------------------------------------|--------------------------|----------------|------------------|--------------|--------------|------|------|------|------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | | | | | | | | |
| neu | Projektname: | | x | | 450.000,00 € | | | | | | |
| | Spielplatz Fahrenort/Am Kiel | | | | | | | | | | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | Bezirksamt Altona / MR 3 | | | | | | | | | |
| neu | Projektname: | | x | | 350.000,00 € | | | | | | |
| | Spielplatz Ammernweg/Langbargheide | | | | | | | | | | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | Bezirksamt Altona / MR 3 | | | | | | | | | |
| neu | Projektname: | | x | | 250.000,00 € | | | | | | |
| | Spielplatz Rispenweg | | | | | | | | | | |
| | Projektadresse: | Rispenweg | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | Bezirksamt Altona / MR3 | | | | | | | | | |
| neu | Projektname: | | x | | 650.000,00 € | | | | | | |
| | Spielplatz Friedrichshulder Weg | | | | | | | | | | |
| | Projektadresse: | Friedrichshulder Weg | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | Bezirksamt Altona / MR3 | | | | | | | | | |
| 95409 | Projektname: | | x | | 500.000,00 € | | | | | | |
| | Spielplatz Franzosenkoppel | | | | | | | | | | |
| | Projektadresse: | | | | | | | | | | |
| | Projektträger: | Bezirksamt / MR3 | | | | | | | | | |

| | |
|------|-----------------------|
| neu | Projektname: |
| | Peene Nachbarschaft |
| | Projektadresse: |
| | Peenestraße 52 und 58 |
| | Projektträger: |
| SAGA | |

| | | | | | | | | |
|--------------|---|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | 441.868,01 € | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

| | |
|------|-----------------------------------|
| neu | Projektname: |
| | Recknitz Nachbarschaft |
| | Projektadresse: |
| | Recknitzstraße 58, Peenestraße 27 |
| | Projektträger: |
| SAGA | |

| | | | | | | | | |
|--------------|---|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | 429.311,62 € | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

| | |
|------|--------------------|
| neu | Projektname: |
| | Ohle Nachbarschaft |
| | Projektadresse: |
| | Ohlestraße 30 |
| | Projektträger: |
| SAGA | |

| | | | | | | | | |
|--------------|---|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | 228.820,25 € | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

| | |
|------|--|
| neu | Projektname: |
| | Sude Nachbarschaft |
| | Projektadresse: |
| | Sudestraße 42, Recknitzstraße 35 und 9 |
| | Projektträger: |
| SAGA | |

| | | | | | | | | |
|--------------|---|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | 521.572,12 € | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

| | |
|------|-----------------------|
| neu | Projektname: |
| | Neiße Nachbarschaft |
| | Projektadresse: |
| | Neißestraße 12 und 36 |
| | Projektträger: |
| SAGA | |

| | | | | | | | | |
|--------------|---|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | 290.463,60 € | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

| | |
|------|----------------------|
| neu | Projektname: |
| | Warthe Nachbarschaft |
| | Projektadresse: |
| | Neißestraße 3 und 45 |
| | Projektträger: |
| SAGA | |

| | | | | | | | | |
|--------------|---|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | 476.643,92 € | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

ZMKP II - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt:
ZMKP II - RISE-Anteil gesamt:

noch zu ermitteln
noch zu ermitteln

Handlungsfeld: Sport und Bewegung

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der | | Gesamtkosten | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-----------------------|-----------------|----------|----------------|---------|--|--------------|------|------|------|------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | | | | | | | | |

| | |
|-----|----------------------------------|
| neu | Projektname: |
| | Altonaer Volkspark Bormmoorwiese |
| | Projektadresse: |
| | |
| neu | Projektträger: |
| | Bezirksamt Altona / MR 3 |

| | | | | | | | | | | |
|--------------|---|--|--------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | | 300.000,00 € | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

| | |
|-----|--|
| neu | Projektname: |
| | Goethe-Gymnasium - Sanierung der Sportanlage |
| | Projektadresse: |
| | |
| neu | Projektträger: |
| | SBH |

| | | | | | | | | | | |
|--------------|---|--|--------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | | 600.000,00 € | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

ZMKP II - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt:
 ZMKP II - RISE-Anteil gesamt:

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

Handlungsfeld: Soziales / Inklusion

| Finanzierungsplanung: | | | | | Art der Leistung | | | | | | |
|-----------------------|-----------------|--|--|----------|------------------|--------------|------|------|------|------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | | | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |

| | |
|------------------------|--|
| neu | Projektname: |
| | Machbarkeitsstudie - Spielhaus Fahrenort / Familienzentrum |
| | Projektadresse: |
| | |
| | Projektträger: |
| Bezirksamt Altona / JA | |

| | | | | | | | | | | |
|--------------|---|--|-------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | | 30.000,00 € | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

ZMKP II - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt:
 ZMKP II - RISE-Anteil gesamt:

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

Handlungsfeld: Gesundheit

| Finanzierungsplanung: | | | | | Art der Leistung | | | | | | |
|-----------------------|-----------------|--|--|----------|------------------|--------------|------|------|------|------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | | | investiv | nicht investiv | Gesamtkosten | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |

| | |
|--------------|----------------------------|
| 88318 | Projektname: |
| | Ballspielfläche Lüdersring |
| | Projektadresse: |
| | Lüdersring |
| | Projektträger: |
| SAGA | |

| | | | | | | | | | | |
|--------------|---|--|--------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | | 100.000,00 € | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

ZMKP II - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt:
 ZMKP II - RISE-Anteil gesamt:

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

Handlungsfeld:

| Finanzierungsplanung: | | | | Art der Leistung | | Gesamtkosten | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-----------------------|-----------------|----------|----------------|------------------|--|--------------|------|------|------|------|------|
| Vorgangs-Nr. | Projektangaben: | investiv | nicht investiv | | | | | | | | |

| | |
|-------|---|
| 98493 | Projektname: |
| | Umgestaltung Luruper Hauptstraße (West) |
| | Projektadresse: |
| | Luruper Hauptstraße |
| | Projektträger: |
| LSBG | |

| | | | | | | | | | |
|--------------|---|--|----------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | | 4.300.000,00 € | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| neu | Projektname: |
| | Ueckerstraße Kreuzungsbereich |
| | Projektadresse: |
| | |
| Projektträger: | |
| Bezirksamt Altona, MR2 | |

| | | | | | | | | | |
|--------------|---|--|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | | 350.000,00 € | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

| | |
|----------------|----------------------------|
| neu | Projektname: |
| | Ueckerstraße Mobilitätshub |
| | Projektadresse: |
| | |
| Projektträger: | |
| BVE | |

| | | | | | | | | | |
|--------------|---|--|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten | x | | 150.000,00 € | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

ZMKP II - Gesamtkosten Handlungsfeld gesamt:
 ZMKP II - RISE-Anteil gesamt:

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

F 3 Projektblätter (ZMKP I)

| | | | |
|---|--|--|-----------------------|
| Projektname | Gutachterverfahren für zwei Teilräume an der Luruper Hauptstraße (West) | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 98491 | | |
| Projektzeitraum | 2022 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Nordseite der Luruper Hauptstraße (VU-Gebiet) | | |
| Projektträger/in | NN | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahme | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Entlang der Luruper Hautstraße (West) sollen bis zu 650 Wohnungen in neuen Geschosswohnungsbauten entstehen. Die Bebauungsstruktur soll zeitgemäß und mit klaren Raumkanten zur Magistrale verdichtet werden und ein attraktives Stadtbild aufweisen.</p> <p>In Folge – und unter Bezugnahme auf die vorgeschalteten, dialogorientierten Beteiligungsverfahren mit den Grundeigentümern/innen, Anwohnenden etc. sollen in einem Gutachterverfahren für zunächst zwei Teilräume beispielhafte Bauungsentwürfe für die Magistrale entwickelt werden. Diese sollen zum einen an der Magistrale eine erhöhte städtebauliche Qualität als urbaner Raum abbilden, zum anderen aber zeitgemäße Grünstrukturen aufweisen und rückwärtig den Übergang zu der nachfolgenden, kleinteiligen Bebauungsstruktur berücksichtigen.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Entwicklung von zeitgemäßen und lagegerechten Bauungsentwürfen zur überwiegenden Wohnnutzung mit attraktiver Architektur, klaren Raumkanten zur Magistrale und ansprechender Begrünungsstruktur. | Städtebauliche Strukturen (Haupt-HF) Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft | |
| Leistungsziele | Die Entwürfe bilden Neubauten mit attraktiven Wohnungen in den Obergeschossen sowie anderweitigen Nutzungen im EG und ein ansprechendes, grundstücksbezogenes Wohnumfeld mit viel Begrünung ab. | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 50.000 € |
| Finanzierung | RISE | | 50.000 € |

| | | | |
|---------------------|---|---|-----------------------|
| Projektname | Wohnumfeld Willi-Hill-Weg 10-26 | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 88210 | | |
| Projektzeitraum | 2019-2024 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Willi-Hill-Weg 10-26 | | |
| Projektträger/in | BVE | | |
| Projektart | Private Baumaßnahme | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Der Bauverein der Elbgemeinden (BVE) ist Eigentümer der Wohnhäuser Willi-Hill-Weg 10-26. Hier leben derzeit etwa 220 Menschen. Der umzubauende Bereich ist in etwa 6.360 Quadratmeter groß. Die derzeitige Gestaltung der Außenanlagen entspricht nicht den heutigen Nutzeranforderungen. Die öffentlich zugänglichen Außenbereiche im Bereich der BVE Gebäude befinden sich in benachbarter Lage zum Stadtteilkulturhaus Böv 38 und beliebten Spiel- und Freizeitflächen. Die Fußgängeranbindung von der Luruper Hauptstraße verläuft durch die Wohnanlage Willi-Hill-Weg. Im Rahmen der Maßnahme sollen neue barrierefreie Wegeverbindungen geschaffen werden, zusätzlich werden die Außenbereiche besser beleuchtet und die Bepflanzungen erneuert bzw. ergänzt. Hierdurch ergibt sich für die Luruper Bevölkerung eine verbesserte Erreichbarkeit des Stadtteilhauses. Der Spielbereich soll modernisiert und Aufenthaltsbereiche für Senior/innen geschaffen werden. Die Beleuchtung im Innenhof wird ergänzt. Zudem sollen neue Müllcontainerstandplätze geschaffen werden. Im Bereich der Häuser 24/26 werden im Durchgangsbereich die Lichtverhältnisse und die Sauberkeit verbessert. Der beschriebenen Wohnumfeldverbesserung geht ein Beteiligungsverfahren der Bewohner/innen voraus. Die Maßnahme fördert das gebietsbezogene Leitziel der Schaffung von hochwertigen Wohnumfeldern und Familienfreundlichkeit im Stadtteil. Die Attraktivität des Wohnungsangebots wird durch die möglichst schwellenfreie Gestaltung sämtlicher Hauseingangsbereiche deutlich erhöht. Zwei Hauseingangstüren sollen mit E-Antrieben ausgestattet werden, da sich hier barrierefreie Wohnungen befinden. Die Zäune in den Vorgartenbereichen sollen erneuert und Haus nahe Fahrradabstellplätze mit modernen und sicheren Abstellsystemen errichtet werden. Dazu kommen punktuelle Kleinstmaßnahmen.</p> <p>Hinweis: Projektverzögerung durch Fassadensanierung in 2022, Baustelleneinrichtung im Außenbereich notwendig</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | <p>Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche, um den Bedarf der vielen Familien zu decken. Verbesserung der Wegeverbindung zum Stadtteilhaus Böv 38 und angrenzenden Spiel- und Freizeitflächen. Verbesserung des Wohnangebots durch barrierefrei zugängliche Wohnungen.</p> <p>Die Verbesserungen der Spiel- und Aufenthaltsbereiche sollen die Kommunikation und das Miteinander unter den Bewohnern fördern. Die Investitionen in die Wegeverbindungen erhöht das Sicherheitsempfinden und verbessert die Vernetzung im Stadtteil durch vereinfachte Erreichbarkeit des BÖV 38 und der Parkanlage Böverstand (bis zum Stückweg). Die Herstellung</p> | Wohnumfeld und öffentlicher Raum (Haupt-HF) | |

| | | |
|---|--|-----------|
| | barrierefrei zugänglicher Wohnungen erhöht die Attraktivität des Wohnungsangebots. | |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Die Anwohner werden bei der Planung der Neugestaltung beteiligt. • Erstellung einer Planungsunterlage • Neugestaltung der Außenanlagen durch Erneuerung der Außenbepflanzungen, Ergänzung von Hecken, neue Müllcontainerstandplätze, neue Wegeverbindungen, neue Außenbeleuchtung; Ergänzung der Beleuchtung im Innenhof, Verschönerung des Gebäudedurchgangs Haus 24/26; Verbesserung der Beleuchtung dort, Modernisierung der Spielbereiche; Aufenthaltsangebote für Senioren; Verbesserung des Wohnungsangebots durch: Möglichst schwellenfreie Gestaltung sämtlicher Hauseingangsbereiche, E-Antriebe für Hauseingangstüren bei Rollstuhlfahrerwohnungen, Erneuerung aller Zäune im Vorgartengereich, Haus nahe Fahrradabstellplätze, moderne und sichere Abstellsysteme | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 180.000 € |
| Finanzierung | RISE | 90.000 € |
| | BVE | 90.000 € |

| | | | |
|---|---|--|-----------------------|
| Projektname | Willi-Hill Nachbarschaft | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 101894 | | |
| Projektzeitraum | 2022-2024 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Willi-Hill-Weg 2-8, Willi-Hill-Weg 19-33 | | |
| Projektträger/in | SAGA | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahmen | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Das Wohnumfeld im Willi-Hill-Weg 2-8 und 19-33 soll baulich umgestaltet werden, sodass es als Treffpunkt und Anlaufstelle für Familien dienen kann und Spielbereiche für Klein- und Schulkinder bereithält. Neben einer funktionalen Neuordnung der Flächen (inkl. Neuausstattung), soll der Müllstand (Nähe Eingang Nr. 2) überarbeitet und hinsichtlich Benutzung und Beleuchtung verbessert werden. Daneben sollen die vorhandenen Zugangsbarrieren (Hauseingänge, Erschließungsweg, Aufenthalts-flächen) beseitigt und die Wegeflächen inkl. Beleuchtung verbessert werden. Geplant ist außerdem, eine oder mehrere kleinteilige Sitzmöglichkeiten für nachbarschaftliche Begegnung zu schaffen. Alle Planungen finden in Abstimmung mit dem BVE statt.</p> <p>Das Projekt ist eingebunden in ein übergeordnetes Rahmenkonzept der SAGA in den Quartieren Flüsseviertel Nord, Flüsseviertel Süd und Willi-Hill-Weg. Strategische Ziele des Rahmenkonzeptes sind: Identität bilden - Verbindungen schaffen - Biodiversität fördern.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Die Gestaltung des Wohnumfeldes fördert nachbarschaftliche Begegnung im Freien | Wohnumfeld / öffentlicher Raum (Haupt-HF) | |
| | Das Wohnumfeld bietet attraktive Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder | Gesundheit | |
| | Teilflächen Bereiche sind naturnah gestaltet und tragen zur biologischen Vielfalt bei. | Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne und Blaue Infrastruktur | |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt werden ca. 2.800 m² Freiraum neugestaltet und aufgewertet. • Die Bewohner/innen verfügen über ausreichend, gesicherte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. • An der Planung beteiligen sich mindestens 20 Bewohner/innen aus unterschiedlichen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 1.412.688 € |
| Finanzierung | RISE | | 565.075 € |
| | SAGA | | 847.613 € |

| Projektname | | Sude-Ost-Nachbarschaft | |
|------------------------------------|--|--|-----------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 101893 | | |
| Projektzeitraum | 2022-2023 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Sudestraße 17, Sudestraße 35 | | |
| Projektträger/in | SAGA | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahmen | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Das Wohnumfeld in der Sudestraße 17 und 35 soll zu einem Quartierszentrum im Freien umgestaltet werden, sodass es als Treffpunkt und Anlaufstelle für alle Generationen dienen kann und sportliche Anlagen bereithält. Die im Inneren des Baublocks gelegene, marode Ballsportanlage soll modernisiert und umgestaltet werden, sodass sie ebenso Angebote für Kinder und Jugendliche wie für ältere Menschen bereithält. Die Umgebung der Ballsportanlage soll hinsichtlich Zugänglichkeit, Aufenthaltsqualität und Einsehbarkeit (Sichtschutz in Richtung Schule) zeitgemäß umgestaltet werden. Des Weiteren soll ein direkter Anschluss an den Grünzug hergestellt werden.</p> <p>Das Projekt ist eingebunden in ein übergeordnetes Rahmenkonzept der SAGA in den Quartieren Flüsseviertel Nord, Flüsseviertel Süd und Willi-Hill-Weg. Strategische Ziele des Rahmenkonzeptes sind: Identität bilden - Verbindungen schaffen - Biodiversität fördern.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Das neu geschaffene „Quartierszentrum Flüsseviertel Süd“ ist ein attraktiver Treffpunkt im Freien für alle Generationen mit dem thematischen Schwerpunkt „Bewegung und Sport“ | Wohnumfeld / öffentlicher Raum (Haupt-HF) | |
| | Das Wohnumfeld Sudestraße 35 bietet insbesondere Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für Schulkinder und Jugendliche | Gesundheit | |
| | Teilflächen Bereiche sind naturnah gestaltet und tragen zur biologischen Vielfalt bei. | Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne und Blaue Infrastruktur | |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt werden ca. 2.400 m² Freiraum neugestaltet und aufgewertet. • Die Ausstattung und Möblierung des Quartierszentrums Süd bietet vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Bewegung und Sport. • An der Planung beteiligen sich mindestens 30 Bewohner/innen aus unterschiedlichen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 748.959 € |
| Finanzierung | RISE | 299.583 € | |
| | SAGA | 449.376 € | |

| | | | |
|---|---|--|-----------------------|
| Projektname | Weistritz Nachbarschaft | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 101896 | | |
| Projektzeitraum | 2023-24 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Weistritzstraße 10-12, sog. Weistritzplatz | | |
| Projektträger/in | SAGA | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahme | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Das Wohnumfeld im Bereich des Weistritzplatz – beidseits des sog. Flusseweges – soll als Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereich aufgewertet werden, sodass ein inklusiver Ort mit quartiersübergreifender Bedeutung für alle Generationen entsteht. Hierzu sollen die vorhandenen Sportanlagen instandgesetzt, durch inklusive Parcours-/Fitnessgeräte ergänzt und barrierefrei zugänglich gemacht werden. Der Kinderspielbereich soll neu strukturiert werden und es sollen Aufenthaltsorte für ältere Menschen geschaffen werden. Um den Weistritzplatz als ein Raum erlebbar zu machen, sollen beide Seiten des Flusseweges zusammen gedacht und trennende Elemente entfernt werden. Des Weiteren soll ein zeitgeschaltetes und insektenfreundliches Beleuchtungskonzept entwickelt werden.</p> <p>Das Projekt ist eingebunden in ein übergeordnetes Rahmenkonzept der SAGA in den Quartieren Flusseviertel Nord, Flusseviertel Süd und Willi-Hill-Weg. Strategische Ziele des Rahmenkonzeptes sind: Identität bilden - Verbindungen schaffen - Biodiversität fördern.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Der Weistritzplatz ist ein inklusiver Treffpunkt im Freien mit quartiersübergreifender Bedeutung für alle Generationen | Wohnumfeld / öffentlicher Raum (Haupt-HF) | |
| | Der Weistritzplatz bietet Spiel-Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) | Gesundheit | |
| | Teilflächen des Bereiches sind naturnah gestaltet und tragen zur biologischen Vielfalt bei. | Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne und Blaue Infrastruktur | |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt werden 2.500 m² Freiraum neugestaltet und aufgewertet. • Die Ausstattung und Möblierung des Weistritzplatzes bietet vielfältige Möglichkeiten für Spiel-, Bewegung und Sport. • An der Planung beteiligen sich mindestens 20 Bewohner/innen aus unterschiedlichen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 947.664 € |
| Finanzierung | | RISE | 379.065 € |
| | | SAGA | 568.599 € |

| Projektname | | Netze-Nachbarschaft | |
|------------------------------------|--|---|-----------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 101892 | | |
| Projektzeitraum | 2022-2023 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Netzestraße (Flurstücke: 4878 / 5190) | | |
| Projektträger/in | SAGA | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahmen | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Das Projekt umfasst räumlich den Netzeplatz sowie den nordwestlich davon gelegenen Spielplatz, die gemeinsam als „Quartierszentrum Nord“ ausgebildet und räumlich verknüpft werden sollen. Der Netzeplatz soll als zentraler Anlauf- und Informationsort für das Quartier entwickelt und hinsichtlich Gestaltung, Beleuchtung, Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität überarbeitet werden. Der Spielplatz soll in seiner Zonierung grundlegend überarbeitet (Wege- und Spielflächen klar trennen), in seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet und mit parkähnlichem Charakter ausgestaltet werden. Das Projekt ist eingebunden in ein übergeordnetes Rahmenkonzept der SAGA in den Quartieren Flüsseviertel Nord, Flüsseviertel Süd und Willi-Hill-Weg. Strategische Ziele des Rahmenkonzeptes sind: Identität bilden - Verbindungen schaffen - Biodiversität fördern.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Der Netzeplatz ist zentraler Anlauf- und Informationsort für das nördliche Flüsseviertel, trägt zur Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen bei und unterstützt die Identifikation der Bewohner/innen mit dem Quartier. | Wohnumfeld / öffentlicher Raum (Haupt-HF) | |
| | Der Spielplatz ist zeitgemäß ausgestattet, fördert Bewegung und ist generationsübergreifend nutzbar (Kinder/Eltern) nutzbar. | Gesundheit | |
| | Teilflächen sind naturnah gestaltet und tragen zur biologischen Vielfalt bei | Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne und Blaue Infrastruktur | |
| | Bewohner/innen werden über verschiedene Beteiligungsformate an der Planung des Projektes beteiligt. | Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaften / Vernetzung | |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt werden mindestens 1.500 m² Freiraum aufgewertet. • Es wird ein moderner Spielplatzes mit bewegungsfördernder Möblierung und Ausstattung für Kinder und Erwachsene hergerichtet. • Mindestens 30 Bewohner/innen beteiligen sich an der Planung des Projektes. | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 722.936 € |
| Finanzierung | RISE | 289.174 € | |
| | SAGA | 433.762 € | |

| | | | |
|---------------------|--|--|-----------------------|
| Projektname | Wohnumfeldverbesserung Lüdersring 119-127 | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 102740 | | |
| Projektzeitraum | 2022-2023 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Lüdersring 119-127 | | |
| Projektträger/in | Altonaer Bau- und Sparverein eG (altoba) | | |
| Projektart | Private Baumaßnahme | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Der Altonaer Spar- und Bauverein eG (altoba) ist Eigentümer der Wohngebäude Lüdersring 119-127 (Flurstücke 2095, 2306) mit 40 Wohnungen. Im Rahmen einer umfassenden energetischen Modernisierung wird das Objekt im Jahr 2022 in eine nachhaltige Wohnanlage im KfW-Effizienzhaus 55-Standard mit Solarthermie- und Photovoltaikanlage (mit Mieterstrommodell) umgewandelt.</p> <p>Neben den Wohngebäuden soll auch das direkte Wohnumfeld nachhaltig aufgewertet werden, indem die Außenanlagen, samt des im rückwärtigen Bereich gelegenen Kinderspielplatzes, erneuert und umgestaltet werden.</p> <p>Bei der Neugestaltung des Freiraums wird Bezug auf die Ziele für das Luruper RISE-Fördergebiet genommen.</p> <p>Der öffentlich zugängliche Kinderspielplatz, der auch von Familien aus der Nachbarschaft genutzt wird, ist aufgrund einer überkommenden Gestaltung und der mangelhaften Ausstattung zurzeit wenig einladend. Vorgesehen ist, den Spielplatz unter bewegungsfördernden Aspekten neu zu gestalten und durch eine ergänzende Ausstattung die generationsübergreifende Nutzung (Familien) der Anlage zu fördern. Die übrigen Freiflächen der Wohnanlage sollen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte erneuert werden. Bei der Freifläche westlich des Gebäudes muss dabei die Unterbauung mit einer TG berücksichtigt werden. Die Gestaltung des Kinderspielplatzes und der übrigen Außenanlagen werden unter Beteiligung der Bewohner/innen entwickelt.</p> <p>Der Abschluss der Maßnahme erfolgt voraussichtlich in 2023.</p> <p>Grundstücksgröße: 4.561 m² (Flurstücke 2095, 2306) Freifläche ges.: 3.576,05 m² (inkl. ca. 300 m² Straßenverkehrsfläche / Kehre) Neu zu gestaltende Außenanlagen: ca. 3.275 m² (inkl. ca. 400 m² KSP)</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Die Aufwertung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche verbessert die Kommunikation und fördert das Miteinander unter Bewohner/innen. | Wohnumfeld / öffentlicher Raum (Haupt-HF) | |
| | Der neugestaltete Kleinkinderspielplatz ist ein Treffpunkt für Familien. | Familienförderung | |
| | Mit einer Wildblumenwiese und Gräser-Beeten - die als ökologisch wertvolle Biotop viele Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bieten und zugleich Kohlenstoff im Boden speichern - wird im unmittelbaren Wohnumfeld ein Beitrag für den Klimaschutz und mehr biologische Vielfalt geleistet. | Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne und Blaue Infrastruktur | |

| | | |
|---|--|---|
| | Das Konzept für die Aufwertung und Neugestaltung der Außenanlagen wurde unter Beteiligung von Bewohner/innen entwickelt. | Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaften / Vernetzung |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung und Aufwertung der Freiflächen • Herrichtung eines modernen Kleinkinderspielplatzes mit ergänzender Ausstattung zur Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders • Beteiligung der Bewohner/innen Beteiligung zur Ermittlung der Bedarfe und einer bedarfsgerechten Gestaltung | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 483.000 € |
| Finanzierung | RISE altoba | 223.000 € 260.000 € |

| | | | |
|---------------------|---|---|-----------------------|
| Projektname | Spielplatz Warthestraße | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 95404 | | |
| Projektzeitraum | 2020-2024 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Neißestraße / Warthestraße (Flurstück 171, 7620, 7612 tlw., 7621 tlw., 7627 tlw., Gemarkung 0207-Altona/Lurup) | | |
| Projekträger | BA-MR3 | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahme | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | Eingebettet in die Landschaftsachse Volkspark liegt der 3.600 qm große Spielplatz unweit der Warthestraße. Er hat grundsätzlich ein hohes Attraktivitätspotential, da er weitläufig in den Grünzug eingebunden ist und Nutzungsangebote wie Ballspiel oder Rollsport großflächig anbietet. Für den angrenzenden Geschoßwohnungsbau kann er die Funktion eines Quartiers- und nachbarschaftlichen Treffpunktes erfüllen und ist ein wichtiger Ort für Zusammenkunft und Kommunikation. Darüber hinaus ist er als Ausflugsziel für beispielsweise Familien interessant. Diese Potentiale können derzeit durch die überkommene Gestaltung und den mangelhaften Zustand nicht annähernd ausgeschöpft werden. Daher soll die Fläche mit Einbezug der Anwohner/innen neugestaltet werden. So kann eine nachhaltige Aufwertung für den Stadtraum erfolgen. | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Eine attraktiv gestaltete und gut genutzte öffentliche Spielplatzanlage bildet einen wichtigen Baustein im Gefüge Wohnumfeld und öffentlicher Raum. | Wohnumfeld / öffentlicher Raum (Haupt-HF) | |
| | Die Gestaltung und Ausstattung der öffentlichen Spielplatzanlage | Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaften / Vernetzung | |

| | | |
|---|--|---|
| | unterstützen die Identifikation der Bewohner mit dem Stadtteil und die Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen. | |
| | Der Spielplatz wird optimal genutzt, als sicher empfunden und zudem gern zum Aufenthalt und als fußläufige Wegeverbindung genutzt. | Sicherheit / Kriminal- und Gewaltprävention |
| | Für Familien entsteht ein wichtiger Ort für Freizeitgestaltung und Bewegung. | Familienförderung |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Anwohner im Rahmen des Planungsprozesses • Überarbeitung des Spielkonzeptes, der Ausstattung, des Bewuchses und der Beleuchtung unter Sicherheitsaspekten. • Umgestaltung von 3.600 m² öffentlicher Freiflächen | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 900.000 € |
| Finanzierung | RISE | 400.000 € |
| | BUKEA / EMS | 500.000 € |

| | | | |
|---------------------|--|------------------|-----------------------|
| Projektname | Pocketpark Luruper Hauptstraße | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 96668 | | |
| Projektzeitraum | 2019-2023 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Luruper Hauptstraße südl. Nr. 132 | | |
| Projektträger/in | BA-MR2 | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahmen | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Am südlichen Rand des Luruper Zentrums liegt eine kleine Freifläche, welche als Parkfläche (Pocketpark) gestaltet wird. Die Freifläche liegt direkt entlang der Magistralen, der Luruper Hauptstraße, an der Eingangskreuzung in den Stadtteil in unmittelbarer Nähe zum Lurup Center und zum Eckhoffplatz. Der Pocketpark bildet einen wichtigen Baustein in diesem Ensemble, welches im Rahmen der Gebietsentwicklung als Luruper Zentrum gestärkt werden soll. Durch seine exponierte Lage an Lurups „Eingangstür“ soll der Pocketpark die visuelle Attraktivität an diesem Standort deutlich erhöhen. Außerdem soll auf der Parkfläche für die Bewohner/innen Lurups ein attraktiver Aufenthaltsraum entstehen. Neben neuen Bäumen und einigen Sitzmöglichkeiten ist auch eine Boule Bahn geplant. Zur Konkretisierung der Umbaumaßnahmen ist im Laufe nächsten Jahres eine Beteiligung geplant. Zuvor stand auf der Fläche ein griechisches Restaurant. Nach dem Grunderwerb durch das Bezirksamt Altona und dem Abriss des Restaurantgebäudes sowie der nötigen Tiefbauarbeiten ist die Fläche bereit für weitere Umbaumaßnahmen.</p> | | |
| Ziele | | | |

| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld |
|------------------------------------|--|---|
| | Entstehung neuer Parkfläche und somit attraktiver grüner Aufenthalts- und Erholungsflächen für Anwohner/innen. Herstellung einer kleinen „grünen Oase“ in dem sonst sehr versiegelten Gebiet auf der südlichen Seite des zu stärkenden „Luruper Zentrums“. Schaffung einer neuen Freizeitaktivität durch Bereitstellung der nötigen Infrastruktur zum Boule Spielen. | Wohnumfeld / öffentlicher Raum (Haupt-HF) |
| | Entstehung attraktiver Freizeitflächen zur Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders. Außerdem Einbindung möglichst vieler zukünftiger Nutzer/innen im Rahmen der Online Beteiligung. | Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaften / Vernetzung |
| | Mit einer attraktiven kleinen Parkanlage entlang der Magistralen auf Höhe der Kreuzung, welche aus der Innenstadt kommend die Eintrittskreuzung in den Stadtteil ist, wird die Attraktivität des Stadtteil Lurups und seine positive Außen-wahrnehmung deutlich erhöht. | Image |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Abriss von Altlasten und Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung der Fläche • Auf 460 m² unbebauter Freifläche werden Bäume, Strauch- und Schnithecken gepflanzt, Wege angelegt, eine Boule Bahn errichtet (im Rahmen Beteiligung zu klären) und Sitzgelegenheiten aufgestellt. • Im Rahmen einer Online Beteiligung sollen über einen Zeitraum von 4 Wochen Ideen und Anregungen für die Fläche von Bewohner/innen Lurups eingeholt werden. | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 161.400 € |
| Finanzierung | RISE | 105.000 € |
| | Bezirksamt Altona | 56.400 € |

| Projektname | Neugestaltung Grünverbindung Fahrenort / Swatten Weg | | |
|------------------|---|------------------|-----------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 95407 | | |
| Projektzeitraum | 2025 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Öffentliche Grünverbindung zwischen Fahrenort und Swatten Weg | | |
| Projektträger/in | BA-MR3 | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahme | Schlüsselprojekt | nein |

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Projektbeschreibung | <p>Die öffentliche Grünverbindung vom Fahrenort, entlang der öffentlichen Grünverbindung Brachvogelweg, über den Spielplatz Warthestraße (gesondertes Projekt), entlang des KGV Vermoor 211 zum Swatten Weg bildet einen Abschnitt der Landschaftsachse Volkspark und ist damit ein wesentliches, übergeordnetes Freiraumelement als Wegeverbindung in Richtung Schenefeld/Schleswig Holstein. Zum einen bildet diese Achse eine wichtige grüne Verbindung, zum anderen formt sie vielerorts eine Grünanlage mit Aufenthaltsqualität aus, welche einen wichtigen Beitrag für die Naherholung im Stadtteil leistet. Besonders für die angrenzenden dicht besiedelten Wohnquartiere - überwiegend in Geschosßbauweise - hat dieser Freiraum und dessen Ausgestaltung eine wichtige Aufgabe.</p> <p>Im Rahmen dieses Projektes geht es um drei Teilabschnitte dieser Achse: zunächst die Grünverbindung entlang des Brachvogelwegs, dann die Grünverbindung Kleiberweg und zuletzt, westlich des Spielplatzes, die Grünverbindung Warthestraße.</p> <p>Die Gestalt und die Aufenthaltsqualität der Grünanlage haben in den vergangenen Jahren abgenommen. Viele Bereiche sind überkommen; an anderen Stellen sind eine hinreichende Orientierung und Sicherheit ist nicht mehr gegeben. Besonders im Abschnitt Brachvogelweg ist die Gestaltung nicht mehr zeitgemäß und die Qualität der Nutzung eingeschränkt. Dies muss dringend erneuert werden. Im Abschnitt Kleiberweg und Warthestraße ist besonders die schlechte Orientierung hervorzuheben. Diese muss deutlich verbessert und die Sicherheit seiner Nutzer erhöht werden.</p> <p>Die Gestaltung soll Maßnahmen beinhalten, welche die übergeordneten Wegeverbindungen und die Verbindungen zwischen den umliegenden Quartieren verbessern. Es sollen Räume der Kommunikation und Orte der Begegnung in der Nachbarschaft mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Optimierte Nutzungsangebote aber besonders auch Sicherheitsaspekte stehen hier im Fokus.</p> | |
| Ziele | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld |
| | Die Grünanlage hat eine hohe Nutzungs- und Aufenthaltsqualität. | Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne und Blaue Infrastruktur |
| | Die Grünanlage wird als sicher empfunden und gern zum Aufenthalt und als fußläufige Wegeverbindung genutzt. | Sicherheit / Kriminal- und Gewaltprävention |
| | Für Familien entsteht ein wichtiger Ort für Freizeitgestaltung, Bewegung und als fußläufige Wegeverbindung. | Soziale / Inklusion Mobilität |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Umgestaltung von ca. 17.500 m² öffentlicher Grünanlage in den drei Abschnitten GV Warthestraße, GV Kleiberweg und GV Brachvogelweg zwischen dem Swatten Weg und Fahrenort • Überarbeitung der Ausstattung, des Bewuchses und der Beleuchtung unter Sicherheitsaspekten auf einer Fläche von rd. 17.500 m². | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | 600.000 € | |
| Finanzierung | RISE | 300.000 € |
| | BUKEA / Wohnungsbaufolgemaßnahmen | 300.000 € |

| | | | |
|---|---|--|-----------------------|
| Projektname | Aufwertung Grünverbindung Luruper Hauptstraße - Fahrenort | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 98511 | | |
| Projektzeitraum | 2025 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Westlich Luruper Hauptstraße 244 bis westlich Fahrenort 111 | | |
| Projektträger/in | BA-MR3 | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahmen | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | Die Wegeverbindung ist eine von sehr wenigen öffentlichen Grünflächen an der Luruper Hauptstraße. Aus diesem Grund kommt der Aufwertung der vorhandenen Grünflächen besondere Bedeutung zu. Die zeitgemäße Aufwertung soll Klimaanpassungs- und Nutzungsaspekte verknüpfen. | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Die Grünverbindung aufgewertet und zu einer attraktiven Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer gestaltet werden. | Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne und Blaue Infrastruktur (Haupt-HF) Mobilität | |
| Leistungsziele | Der grüne Verbindungsweg soll auf der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche zeitgemäß unter Berücksichtigung von Klimaanpassungs- und Nutzungsaspekten gestaltet werden. | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 70.000 € |
| Finanzierung | RISE | | 35.000 € |
| | Bezirksamt Altona | | 35.000 € |

| Projektname | | Plastik Recycling: Offene Werkstatt | |
|---------------------|---|-------------------------------------|-----------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 102551 | | |
| Projektzeitraum | 2022 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Elbgaustraße 244 | | |
| Projektträger/in | Insel e.V. | | |
| Projektart | Ausstattung | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Der Verein Insel e.V. ist seit über 35 Jahren als Träger der freien Wohlfahrtspflege in Hamburg aktiv und unterstützt vorwiegend Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie deren Angehörige. Zudem ist Insel e.V. im Bereich der Jugend- und Familienhilfe sowie bei der gesetzlichen Betreuung aktiv. Auf einer Fläche von 250 m² in der Elbgaustraße 244 möchte der Verein ab Mai 2022 ein sogenanntes inklusives „FabLab“ (Fabrication Laboratory) mit dem Ziel betreiben, der Allgemeinheit den Zugang zu modernen Fertigungsverfahren zu ermöglichen. Im Rahmen von offenen Treffs und Workshops können hier interessierte Gruppen (bspw. Schulklassen) oder Besucher/innen Recycling-Produkte aus Plastik und anderen Materialien wie Wachs oder Textilien herstellen. Teilnehmende können sich so niedrigschwellig durch praktische Betätigung neues Wissen über Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit aneignen. In der Werkstatt sollen Produkte mit sozialem und ökologischem Nachhaltigkeitsbezug hergestellt werden, im Schwerpunkt Gestaltungsobjekte des öffentlichen Raumes. Erste Produktideen sind hierbei: Sitzbänke, (begrünte) Fahrradständer, Rollstuhl-Rampen, Sitzgelegenheiten an Bäumen etc. Die regelmäßigen Öffnungszeiten der Werkstatt (zunächst 3 Tagen pro Woche in einem Kern-Zeitraum von 11 bis 16 Uhr) sollen kontinuierlich erweitert werden, sodass die Werkstatt von montags bis freitags genutzt werden kann. Außerdem sind zwei Workshops im Monat geplant. Bei Bedarf können Besucher/innen ferner auf niedrigschwelligem Wege soziale Beratung und Unterstützung von den pädagogischen Fachkräften vor Ort erhalten. Auf diesem Wege soll nebst Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Kreativität ggf. auch soziale/berufliche Wiedereingliederung gefördert werden. Wichtig ist eine Verankerung im Stadtteil. Angestrebt sind u.a. Kooperationen mit Schulen und anderen Organisationen. Es wurde bereits Kontakt mit dem Stadtteilhaus Lurup aufgenommen und das Projekt wurde im Luruper Forum vorgestellt. Zur Aufnahme des Betriebs muss ein zusätzliches Entlüftungssystem, eine neue Elektrik Versorgung sowie Sanitäreanlagen installiert werden. Da diese Kosten das geplante Budget übersteigen, wird dringend finanzielle Unterstützung benötigt. Das Projekt ist zunächst auf 3 Jahre angelegt (z.Z. begrenzt durch Mietvertrag). Die Gesamtkosten des Projekts betragen für 3 Jahre rund 655.700€. Sowohl Anteile der Personalkosten für die ersten 2 Jahre als auch einen Anteil der Ausstattungskosten wurden bei Aktion Mensch e.V. beantragt. Insel e.V. übernimmt die restlichen Kosten. Eine dauerhafte Verstetigung dieses Projektes ist vorgesehen. Für die noch ausstehenden Ausgaben für Ausstattung (Maschinen, Werkzeug etc.) wird ein Antrag an RISE Mitteln eingereicht.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Durch die Schaffung eines neuen Bildungsangebots durch den Verein Insel e.V. wird die Angebotsstruktur von außerschulischen Bildungsmöglichkeiten deutlich bereichert. Es entsteht im Stadtteil eine äußerst innovative Einrichtung, die viele unterschiedliche Menschen im Stadtteil anspricht. | Bildung (Haupt-HF) | |

| | | |
|---|---|--|
| | <p>Bei der Herstellung von Recycling-Produkten in einem innovativen Verfahren können Teilnehmende sich niedrigschwellig durch praktische Betätigung neues Wissen über Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit aneignen. Außerdem werden in der Werkstatt Produkte mit sozialem und ökologischem Nachhaltigkeitsbezug hergestellt werden, die anschließend im Stadtteil (z.B. Möblierung öffentlicher Raum) Verwendung finden können.</p> | Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne und Blaue Infrastruktur |
| | <p>Nebst der Beschäftigung mit den Recyclingprozessen und der Entwicklung neuer Produkte, liegt ein besonderer Fokus des betreibenden Vereins in der sozialen Arbeit. Bei den Anleitern vor Ort handelt es sich um pädagogische Fachkräfte, die gleichzeitig auch Ansprechpartner für soziale Beratung und Unterstützung sind.</p> | Soziales / Inklusion |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • In der offenen Werkstatt des Projekts werden Maschinen und andere wichtige Ausstattungsgegenstände angeschafft, ohne die der Betrieb des Offenen Werkstatttreffs nicht möglich ist. • Mit der Einrichtung der Plastik Recycling Werkstatt wird ein offenes innovatives Bildungsangebot an zunächst 3 Tagen pro Woche à 5 Stunden am Tag sowie zweimal im Monat längere Workshops für Luruper/innen geschaffen. | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 85.379 € |
| Finanzierung | RISE | 42.689,50 € |
| | Insel e.V. | 42.689,50 € |

| | | | |
|---|---|---------------------------------|-----------------------|
| Projektname | Bürgerzentrum Lüdersring | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 97943 | | |
| Projektzeitraum | 2022 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Langbargheide 7 | | |
| Projektträger/in | SAGA / ESA | | |
| Projektart | Öffentliche Bau- und Erschließungsmaßnahmen | Schlüsselprojekt | ja |
| Projektbeschreibung | <p>Im zentralen Bereich der Großwohnsiedlung Lüdersring befindet sich im Erdgeschoss des SAGA-Wohnkomplexes „Morgenröte“ eine kleine Ladenzeile. Unter der Adresse Langbargheide 7 liegt in dieser u.a. ein aktuell leerstehendes Ladengeschäft (ehem. Billardcafé) mit 255 m².</p> <p>Durch einen Umbau der SAGA soll die leerstehende Ladenfläche an die Erfordernisse eines Bürgerzentrums angepasst werden. Neben dem Eltern-Kind-Zentrum werden weitere soziale Träger mit Informations- und Beratungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen sowie ein Café integriert.</p> <p>Somit übernimmt die SAGA die Trägerschaft für die Baumaßnahme. Träger der Einrichtung und Mieter der SAGA wird im Anschluss das Bildungshaus Lurup bzw. die Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA).</p> <p>Das Bürgerzentrum in der zentralen Lage am Lüdersring würde eine sehr gute Sichtbarkeit im Quartier haben und niedrigschwellige Anlaufstelle für die Menschen vor Ort dienen. Von der Lage am Lüdersring würden allein im Statistischen Gebiet 28008 über 2.800 Menschen profitieren.</p> <p>Das Projekt hat eine besondere Bedeutung für die Zielerreichung in den Handlungsfeldern Soziales / Inklusion (Familienförderung) und Bildung im Sinne der Problem- und Potenzialanalyse Lurup.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Verbesserung der Erreichbarkeit und Sichtbarkeit von sozialen Einrichtungen im Quartier | Soziales / Inklusion (Haupt-HF) | |
| | Möglichkeiten zur Angebotserweiterung für Beratung und Angebote im Bereich Familienförderung | | |
| | Förderung der Zusammenarbeit mit der Community School | Bildung | |
| | Erstellung geeigneter Räumlichkeiten vor Ort und damit Möglichkeit zur Angebotserweiterung im Bereich Bildung und Qualifizierung | | |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> Herstellung geeigneter Räume für Beratungs- und Bildungsangebote (u.a. Beratungs-, Besprechungs-, Büroräume, Sanitäre Anlagen) diverse zusätzliche Beratungs- und Bildungsangebote (<i>siehe Konzept</i>) | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 300.000 € |
| Finanzierung | RISE | 150.000 € | |
| | SAGA | 150.000 € | |

| | | | |
|---|--|--------------------------------------|-----------------------|
| Projektname | ESF-RISE LokalAktiv Lurup 2021 | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 99154 | | |
| Projektzeitraum | 2021-2024 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | c/o Stadtteilbüro (Luruper Hauptstraße 176) | | |
| Projektträger/in | Unternehmer ohne Grenzen e.V. | | |
| Projektart | Fachliches Thematisches Angebot | / Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Der Träger Unternehmer ohne Grenzen e.V. unterhält Projektbüros oder Sprechstunden im Rahmen von Büro-Mitnutzungen zur Beratung, Vermittlung und Vorhalten von Qualifizierungsbausteinen für Klein- und Kleinstunternehmen sowie zur Durchführung des ökonomischen Quartiersmanagements im benannten RISE- Fördergebiet. Ziel ist, die in den strukturschwachen Versorgungsstandorten ansässigen Inhaber/innen der Kleinen- und mittleren Unternehmen (KMU), ihre Beschäftigten sowie Selbständige und Unternehmensgründer/innen mit lokalem Bezug durch gezielte Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen. Dadurch soll die lokale Ökonomie in den Quartierszentren gestärkt, das ökonomische Potential besser ausgeschöpft und den unternehmerischen Herausforderungen, auch vor dem Hintergrund der pandemischen Rahmenbedingungen, begegnet werden. Neben der Stabilisierung und dem Ausbau der geschäftlichen Potentiale soll auch das Engagement von Gewerbetreibenden in der Nachbarschaft durch die Planung und Ausführung von gemeinsamen Aktionen gefördert werden. Von essenzieller Bedeutung dafür ist die Vernetzung der Gewerbetreibenden mit den Gebietsentwickler/innen, dem Bezirksamt sowie anderen lokalen Akteur/innen.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | TN können betriebliche Krisensituationen frühzeitig besser meistern, sie sind qualifiziert in betriebswirtschaftlichen Abläufen und Geschäftsaufgaben können vermieden werden. | Zentren / Lokale Ökonomie (Haupt-HF) | |
| Leistungsziele | Betriebsinhaber/innen ihre Beschäftigten werden bedarfsgerecht qualifiziert, um ihr ökonomisches Potential am Standort besser nutzen zu können. Sie sollen aktiviert werden, lokale Netzwerke und Kooperationen bilden, um gemeinschaftliche Potenziale gegenseitig zu unterstützen. | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 252.000 € |
| Finanzierung | RISE | 164.500 € | |
| | ESF | 87.500 € | |

| | | | |
|---|--|--------------------------------------|-----------------------|
| Projektname | ESF-RISE JobCoach Hamburg für Eltern ohne Berufsabschluss Lurup 2021 | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 98966 | | |
| Projektzeitraum | 2021-2022 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | LURUM (Flurstraße 15) | | |
| Projektträger/in | Einfal GmbH | | |
| Projektart | Fachliches / Thematisches Angebot | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Für die Zielgruppe wird ein individuelles Coaching unter Berücksichtigung der gesamten familiären Situation mit einer Mindeststundenzahl von insgesamt acht Stunden angeboten. Im Mittelpunkt der Integrationsstrategie basierend auf dem Instrument des „Individuellen Integrationsplans“ (IIP) stehen neben der Eröffnung neuer Perspektiven, die Stabilisierung der familiären Situation und die Beseitigung von Hemmnissen, die eine Weiterentwicklung erschweren bzw. unmöglich machen.</p> <p>In einem nächsten Schritt wird ein Berufseinstiegscoaching durchgeführt mit unterschiedlichen individuellen Schwerpunkten und ggf. unter Einbeziehung von Partner/innen sowie Kindern.</p> <p>Begleitend bzw. nach erfolgter Stabilisierung werden zusammen mit den Teilnehmenden eine realistische berufliche Perspektive entwickelt und einzelne Integrationsschritte geplant (Suche nach einem passenden Betreuungsangebot für die Kinder, Berufsorientierung, Sprachkurs-, Qualifikations- und Stellenrecherche, Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, die Vermittlung von Kenntnissen zu Internetrecherchen, Versand von Online-Bewerbungen). Als ergänzende Coaching-Leistung soll das Projekt die Zielgruppe in ihrer digitalen Medienkompetenz stärken und die Teilnehmenden dazu befähigen, selbständig digitale Angebote (wie bspw. Online-Besprechungen, Homeschooling, App-Nutzung, behördliche Online-Anträge, Online-Bewerbungen) wahrzunehmen.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | TN sind besser qualifiziert und oder aktiviert und in einer Anschlussmaßnahme, in der Ausbildung oder in Arbeit | Arbeitsmarkt / Ausbildung (Haupt-HF) | |
| Leistungsziele | <p>Individuelles Coaching mit dem Schwerpunkt auf der Eröffnung neuer Perspektiven, die Stabilisierung der familiären Situation und die Beseitigung von Hemmnissen, die eine Weiterentwicklung erschweren bzw. unmöglich machen. Darauf folgt ein Berufseinstiegscoaching, das begleitend bzw. nach erfolgter Stabilisierung durch die Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive und Planung einzelner Integrationsschritte ergänzt wird. Zudem bestehen digitale Angebote (wie bspw. Online-Besprechungen, Homeschooling, App-Nutzung, behördliche Online-Anträge, Online-Bewerbungen).</p> | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 96.861,15 € |
| Finanzierung | RISE | 5.016,82 € | |
| | Sozialbehörde | 40.590,65 € | |
| | ESF | 51.253,68 € | |

| Projektname | | ESF-RISE Alltagsbegleiter Lurup 2021 | |
|---------------------|---|--------------------------------------|-----------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 99155 | | |
| Projektzeitraum | 2021-2022 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Lüdersring 2c, 22547 Hamburg | | |
| Projektträger/in | KoALA e.V. | | |
| Projektart | Fachliches Thematisches Angebot / | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Das Projekt bietet Beschäftigung gemäß § 16i SGB II für Langzeitarbeitslose. Der Träger qualifiziert die Teilnehmenden zu Alltagsbegleitern. Ihre Arbeit ist ein Dienstleistungsangebot für Senior/innen im RISE-Fördergebiet zur Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung.</p> <p>Das Angebot der Alltagsbegleitung sollte langfristig kostendeckend erfolgen. Die Höhe der Beteiligung setzt der Träger unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kunden, des Projektziels und der Wirtschaftlichkeit einheitlich fest. Eine Anpassung der Kosten kann der Träger jährlich eigenständig vornehmen. Kostenanpassungen sind zu begründen und zu dokumentieren.</p> <p>Mögliche Dienstleistungsangebote sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Ermuntern zum Sprechen und Spaziergehen, • Unterstützung von Haushaltstätigkeiten und Übernahme kleiner Haushaltsdienstleistungen, • Begleitung bei Einkäufen, Arztbesuchen, Krankengymnastik, Behördengängen, Friedhofsbesuchen, Spaziergängen und Freizeitaktivitäten, • Mobilitätshilfen für Rollstuhlfahrer/innen und körperlich Beeinträchtigte (gemeinsame Ausflüge z.B. in den Park, zu Sportplätzen, zum Hafen), • Freizeitgestaltung und Beschäftigungsangebote wie Spielen, Singen, Malen, Kreuzworträtsel, • Vorlesen von Zeitungen und Büchern, auf Wunsch auch von Post (insbesondere für Sehbehinderte und Blinde), • Botengänge (z.B. Rezepte abholen bei Arztpraxen und einlösen bei Apotheken, Briefe zur Post bringen), • Förderung der eigenständigen Mobilität durch Hilfen bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrdiensten, • Förderung von Sportangeboten zur Erhaltung der Mobilität. | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Langzeitarbeitslose haben bessere Anschlussperspektiven, Senior/innen können durch Unterstützung länger selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Langzeitarbeitslose und Senior/innen haben bessere Möglichkeiten zu einer aktiven Teilhabe. | Arbeitsmarkt / Ausbildung (Haupt-HF) | |
| | Langzeitarbeitslose haben bessere Anschlussperspektiven, Seniorinnen und Senioren können durch Unterstützung länger selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Langzeitarbeitslose und Seni-or/innen | Soziales / Inklusion | |

| | | |
|---|--|---|
| | haben bessere Möglichkeiten zu einer aktiven Teilhabe. | |
| | Langzeitarbeitslose haben bessere Anschlussperspektiven, Seniorinnen und Senioren können durch Unterstützung länger selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Langzeitarbeitslose und Senior/innen haben bessere Möglichkeiten zu einer aktiven Teilhabe. | Beteiligung / Aktivierung / lokale Partnerschaften / Vernetzung |
| Leistungsziele | Teilnehmende werden wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 124.000 € |
| Finanzierung | RISE | 74.400 € |
| | Sozialbehörde | 24.800 € |
| | ESF | 24.800 € |

| | | | |
|---------------------|---|--------------------|-----------------------|
| Projektname | Gebietsentwicklerin Lurup 2021-2026 | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 88213 | | |
| Projektzeitraum | 2021-2026 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Gesamtes Fördergebiet | | |
| Projektträger/in | steg Hamburg mbH | | |
| Projektart | Gebietsentwickler Sanierungsträger | / Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Die Steuerung des erforderlichen Gebietsentwicklungsprozesses soll über einen Gebietsentwickler organisiert werden. Er bildet gemeinsam mit dem Gebietskoordinator des Bezirksamtes das Gebietsmanagement. Da die Bezirksversammlung Altona der förmlichen Festlegung des Teilbereiches Luruper Hauptstraße (West) als Sanierungsgebiet nicht zugestimmt hat, wird von einer Beauftragung der steg Hamburg als Sanierungsträger abgesehen. Der Gebietsentwickler ist der Motor der Gebietsentwicklung vor Ort. Er trägt Impulse in das Quartier und treibt Prozesse und Projekte an. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsstrategie des IEK ist es bedeutend, dass der Gebietsentwickler über grundlegende Fachkenntnisse und vielfältige Kompetenzen verfügt. Im Sinne eines klassischen Quartiersmanagements der sozialen Stadterneuerung sind insbesondere Qualifikationen und Erfahrungen für den Beteiligungsprozess erforderlich.</p> <p>Zu seinen Aufgaben gehört u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) • Bewohneraktivierung und Organisation von Beteiligungsprozessen • Initiieren von Maßnahmen und Projekten, Projektentwicklung und -management, • kontinuierliches Controlling der Projektumsetzungen anhand der leistungs- und wirksamkeitsorientierten Ziele, | | |

| | | |
|---|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation und Fortschreibung des IEK, • Öffentlichkeitsarbeit, • Unterstützung des Bezirksamts bei der städtebaulichen Entwicklung der Luruper Hauptstraße <p>Nach der Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens und der erfolgten Auftragsvergabe hat die steg Hamburg mbH zum 03.05.2021 die Arbeit aufgenommen und beginnt im III. Quartal mit der Erarbeitung des IEK.</p> | |
| Ziele | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld |
| | Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohnerschaft zur Mitwirkung an der Umsetzung des Gebietsentwicklungsprozesses | Gebietsmanagement (Haupt-HF) |
| | Beförderung des Gebietsentwicklungsprozesses | |
| | Entwicklung selbsttragender Strukturen | Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaft / Vernetzung |
| Leistungsziele | <p>Dem Gebietsentwickler/ Sanierungsträger stehen im Förderzeitraum bis zum 31.12.2026 insgesamt 8.941 Stunden für den Bereich Gebietsentwicklung und 939 Stunden für den Bereich Sanierung zur Verfügung. Für ein vollständiges Kalenderjahr sind dies insgesamt 1.694 Stunden. Zu ihren Aufgaben zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Sprechzeiten im Stadtteilbüro • Erarbeitung des IEK für das gesamte RISE-Gebiet, das ein adäquates IEK für das Sanierungsgebiet enthält, einschließlich ZMKP unter Einbeziehung der Bewohner/innen, der lokalen Akteur/innen und der betroffenen Behörden • Projektentwicklung und -begleitung • Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Beteiligungsverfahren • Unterstützung des Stadtteilbeirats Luruper Forum • Organisation von Arbeitsgruppen u.ä. • Verfassen von Stellungnahmen zu sanierungsrechtlichen Anträgen • Beratung von Betroffenen und Bauinteressenten im Sanierungsgebiet • Mitwirkung bei der Bilanzierung sowie bei programmbezogener Evaluation und Qualitätsentwicklung • Erstellung eines Abschlussberichts • Vorbereitung zur Abrechnung der Gesamtmaßnahme | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 787.432,52 € |
| Finanzierung | RISE | 787.432,52 € |

| Projektname | | Verfügungsfonds 2019-2026 | |
|------------------------------------|---|---|-----------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 88216 / 90892 / 96328 / 101882 | | |
| Projektzeitraum | 2019-2026 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Böverstand 38 | | |
| Projektträger/in | Lichtwark Forum Lurup e.V. | | |
| Projektart | Verfügungsfonds | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen, kurzfristig finanziert werden können. Gemäß der RISE-Förderrichtlinie gelten Maßnahmen als förderfähig, die die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsverfahren Workshops / Mitmachaktionen, • Lokale Öffentlichkeitsarbeit, • Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur, • Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes, • Veranstaltungen oder • bauliche Maßnahmen. <p>Projekte aus dem Verfügungsfonds können bis zu 100 % aus Fördermitteln finanziert werden. Auf Grundlage von Anträgen entscheidet das Beteiligungsgremium Luruper Forum über die Verwendung der Mittel. Das Luruper Forum tagt in einem monatlichen Turnus im Stadtteilhaus Lurup in wechselnden Einrichtungen im Stadtteil. Der Verfügungsfonds wird vom Luruper Forum verwaltet.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Gebietsakteur/innen sowie Stärkung von Netzwerken | Gebietsmanagement (Haupt-HF) | |
| | Förderung der Selbsthilfe und Eigenverantwortung und Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte | Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaft / Vernetzung | |
| Leistungsziele | Finanzierung kleinerer, in sich geschlossener Maßnahmen (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen und die durch ein (durch die Bezirksversammlung) legitimiertes Beteiligungsgremium im Fördergebiet beschlossen wurde. | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 108.733,68 € |
| Finanzierung | | RISE | 108.733,68 € |

| | | | |
|---|--|------------------------------|-----------------------|
| Projektname | Stadtteilbüro 2021-2026: Miete und Betriebskosten | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 88312 | | |
| Projektzeitraum | 2021-2026 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Luruper Hauptstraße 176 | | |
| Projektträger/in | steg Hamburg mbH | | |
| Projektart | Stadtteilbüro | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Miete und Betriebskosten für das Stadtteilbüro im Fördergebiet Lurup für die Vor-Ort-Präsenz des Gebietsentwicklers und Anlaufstelle für weitere Akteur/innen der Gebietsentwicklung.</p> <p>Nach Ansicht aller Beteiligten ist die zentrale, gut sichtbare und gut erreichbare Lage des Stadtteilbüros von großer Bedeutung. Das Bezirksamt Altona und die Gebietsentwicklerin haben Kontakt zu unterschiedlichen Anbietern von leerstehenden, zentral gelegenen Ladeneinheiten aufgenommen. Die Verwalter des Lurup Centers haben Mitte 2020 Interesse bekundet, sich an der Gebietsentwicklung zu beteiligen und Räume für das Stadtteilbüro zur Verfügung zu stellen. Auf erneute Nachfrage im Frühjahr 2021 wurde seitens des Lurup Centers auf die inzwischen verbesserte Vermietungssituation verwiesen. Es wurde lediglich eine EG-Fläche mit einer Fläche von 150 m² für eine Nettokalt-Miete von 25,00 €/m² angeboten. Eine weitere Fläche wurde im 3.OG des Ärztehauses Eckhoffplatz 28 angeboten, 160 m² für 12,50 €/m², nicht teilbar, für insgesamt 2.000,- € (Monat, nettokalt). Die Lage im OG beeinträchtigt die Wahrnehmbarkeit des Büros und erschwert die Erreichbarkeit. Die Wahl ist auf die Erdgeschoss-Fläche einer ehemaligen Apotheke im Gebäude Luruper Hauptstraße 176 unweit des Eckhoffplatz gefallen. Die Fläche umfasst insgesamt ca. 90 m² (Hauptfläche 60 m² + Nebenräume + WC) für 1.500 €/Monat. Die Grundeigentümer beabsichtigen, dass 2-geschossige Gebäude in einigen Jahren abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das Bezirksamt Altona und die steg Hamburg mbH gehen davon aus, dass es bis dahin möglich ist, eine adäquate Fläche für die Restlaufzeit des RISE-Gebietes zu finden. Das Stadtteilbüro wird an einem Wochentag vom Verein Unternehmer ohne Grenzen (EU-Projekt LokalAktiv) mit genutzt.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Etablierung einer Anlaufstelle vor Ort für die Akteur/innen der Gebietsentwicklung. Zugang für alle Zielgruppen als Informationszentrum, Anlaufstelle, Treffpunkt, Kommunikationsort und Schnittstelle der Gebietsentwicklung. | Gebietsmanagement (Haupt-HF) | |
| Leistungsziele | Anmietung eines Stadtteilbüros mit 90m ² , zunächst für 3 Jahre (Kosten für Warmmiete inkl. Betriebskosten) - Reinigungskraft - ca. 24-stündiger Betrieb pro Woche für die Dauer der Gebietsentwicklung | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 118.246,61 € |
| Finanzierung | RISE | | 118.246,61 € |

| | | | |
|---|---|---|-----------------------|
| Projektname | | Stadtteilbüro 2021-2026: Ausstattung | |
| Vorgangsnr. INEZ | 88314 | | |
| Projektzeitraum | 2021-2026 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Luruper Hauptstraße 176 | | |
| Projektträger/in | steg Hamburg mbH | | |
| Projektart | Stadtteilbüro | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Ausstattung des Stadtteilbüros als Sitz des Gebietsentwicklers im Gebiet als Anlaufstelle für weitere Akteur/innen der Gebietsentwicklung.</p> <p>Aktualisierung November 2021: Vor der Eröffnung des Stadtteilbüros in der Luruper Hauptstraße 176 müssen neben der Einrichtung auch Maler-, Bodenbelag- und Elektrikerarbeiten im vorderen Hauptraum des Büros durchgeführt werden. Speziell für die Elektrik hat sich leider ein chaotischer Bestand ergeben. So gibt es z.B. keine Lichtschalter. Alles wurde in der vorherigen Apothekennutzung direkt über den Sicherungskasten ein/ausgeschaltet. Diverse Kabel müssen von der Stromversorgung abgeklemmt und entsorgt werden.</p> <p>Die Renovierungskosten sind aus genannten Gründen mit insgesamt 16.702 € (brutto) unerwartet hoch. Nach Prüfung durch die steg-Architekten besteht hier auch kaum Einsparpotenzial. So ist z.B. der Bodenbelag mit 23,50 €/netto/qm kalkuliert. Die Kosten für die Ausstattung des Stadtteilbüros betragen 12.950 € (brutto). Das bisher veranschlagte Gesamtbudget in Höhe von 15.000 €/brutto ist nicht auskömmlich. Die Gesamtkosten betragen ca. 29.652,00 €.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Etablierung einer Anlaufstelle vor Ort für die Akteur/innen der Gebietsentwicklung. Zugang für alle Zielgruppen als Informationszentrum, Anlaufstelle, Treffpunkt, Kommunikationsort und Schnittstelle der Gebietsentwicklung. | Gebietsmanagement (Haupt-HF) | |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> Beschaffung von Möblierung, EDV und weiteren Ausstattungsgegenständen zur Einrichtung eines Stadtteilbüros Durchführung notwendiger Renovierungsarbeiten vor Inbetriebnahme: Maler, Trockenbau, Bodenbelag und Elektrik | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 29.652 € |
| Finanzierung | RISE | | 29.652 € |

| Projektname | | Druckkosten für Öffentlichkeitsarbeit | |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|------------------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 88317 | | |
| Projektzeitraum | 2019-2026 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | | | |
| Projektträger/in | steg Hamburg mbH | | |
| Projektart | Öffentlichkeitsarbeit | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines noch zu erstellenden Konzepts. Bestandteile sind u.a. Informationen für Bürger, Gewerbetreibende etc. in Form von Broschüren, Informationsunterlagen, Flyern etc. | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | | Handlungsfeld |
| | Beteiligung und Information der Öffentlichkeit und Ausbau der Kommunikation | | Gebietsmanagement (Haupt-HF) |
| | Imageverbesserung des Fördergebietes | | Image |
| Leistungsziele | Erstellung von Plakaten, Flyern, Broschüren zu verschiedenen Anlässen. | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 28.244,64 € |
| Finanzierung | RISE | | 28.244,64 € |

| Projektname | | Stadtteilzeitung Lurup im Blick | |
|---------------------|---|---------------------------------|-----------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 88316 / 96329 / 90894 / 99601 | | |
| Projektzeitraum | 2019-2026 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Stadtteilhaus Lurup, Böverstland 38, 22547 Hamburg | | |
| Projektträger/in | Lichtwerk Forum Lurup e.V. | | |
| Projektart | Öffentlichkeitsarbeit | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | Finanzierung der Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtteils | | |
| Ziele | | | |

| Wirkungsziele | Bezeichnung | | Handlungsfeld |
|------------------------------------|---|--|---|
| | Verbesserung des Informationsflusses im Stadtteil | | Gebietsmanagement (Haupt-HF) |
| | Stärkung der Identifikation mit dem Stadtteil | | Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaft / Vernetzung |
| Leistungsziele | Erstellung und Druck einer Quartierszeitung (Auflage 2.500) („Lurup im Blick“) mit 10 Ausgaben pro Jahr | | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | | |
| Gesamtkosten | | | 140.832,57 € |
| Finanzierung | RISE | | 119.599,67 € |
| | Quartiersfonds | | 21.000,00 € |
| | Privat | | 232,90 € |

| Projektname | Dialogorientiertes Teilnahmeverfahren zur Entwicklung in den Teilräumen des VU-Gebietes LHW | | |
|---------------------|--|------------------|------------------------------|
| Vorgangsnr. INEZ | 98293 | | |
| Projektzeitraum | 2021-2022 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Optionales Sanierungsgebiet Luruper Hauptstraße West | | |
| Projektträger/in | BA-SL4 | | |
| Projektart | Bürgerbeteiligung | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | Im optionalen Sanierungsgebiet entlang der Luruper Hauptstraße (West) sollen bis zu 650 Wohnungen in neuen Geschosswohnungsbauten entstehen. Die Bebauungsstruktur soll zeitgemäß und mit klaren Raumkanten zur Magistrale verdichtet werden sowie ein attraktives Stadtbild aufweisen. Für die Bauflächen in den Teilräumen 1-6 soll mit Hilfe von dialogorientierten Teilnahmeverfahren zur IEK-Entwicklung mit den Grundeigentümern/innen, den Anwohner/innen und Gewerbetreibenden ein Gesamtkonzept für die bauliche Entwicklung entwickelt werden. Basis des Austausches ist der für den VU-Bericht erstellte Maßnahmenplan. | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | | Handlungsfeld |
| | Die für VU-Gebiet erforderlichen flurstückbezogenen Ziele sollen im Austausch (z. B. Workshops) mit den Eigentümer/innen, den Anwohner/innen und Gewerbetreibenden in den Teilräumen entwickelt werden. | | Gebietsmanagement (Haupt-HF) |
| | Durch das Teilnahmeverfahren soll den Betroffenen vor Ort die Sinnhaftigkeit neuer zukunftsweisender | | Städtebauliche Strukturen |

| | | |
|---|--|-----------|
| | städtebaulicher Strukturen nahegebracht werden. | |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Anwohner/innen bei der Planung • Entwicklung von Zielsetzungen für die Flurstücke | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 100.000 € |
| Finanzierung | RISE | 100.000 € |

| | | | |
|---------------------|--|---|-----------------------|
| Projektname | Konzeptverfahren Verkehrs- und Freiraumflächen | | |
| Vorgangsnr. INEZ | 98473 | | |
| Projektzeitraum | 2021-2022 | | |
| Fördergebiet | Lurup | Programmsegment | Sozialer Zusammenhalt |
| Projektadresse | Optionales Sanierungsgebiet Luruper Hauptstraße West | | |
| Projektträger/in | BA-SL4 | | |
| Projektart | Gutachten / Konzept- / Projektentwicklung / Planung | Schlüsselprojekt | nein |
| Projektbeschreibung | <p>Knapp 20 % der Fläche des VU-Gebietes LHW sind öffentlicher Raum, im Eigentum der FHH und als Straße und Grünfläche genutzt. Die Luruper Hauptstraße hat in der Regel 4 Fahrstreifen mit relativ schmalen Fuß- und Radwegbereichen auf beiden Seiten. Die durchschnittliche Breite beträgt 21,5m. Die Verkehrsbelastung der Magistrale (vorrangig Durchgangsverkehr) beträgt im Durchschnitt 25.000 KFZ am Tag. Die Lärmbelastung ist entsprechend hoch, auch in der Nacht. Es besteht ein Wohnungsneubaupotential im Gebiet von ca. 650 WE. Die als Grünfläche genutzte Fläche des öffentlichen Raums hat einen sehr geringen Anteil von unter 3 % der Gebietsfläche. Im Rahmenplan/ Maßnahmenplan der VU ist für beide Flächentypen vorgesehen, sie aufzuwerten. Im Rahmen der VU wurde von Plankontor eine mögliche Entwicklung der Straßenfläche dargestellt. Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurde z. B. von der BVM die Verbreiterung der Straßenfläche auf bis 33,50 m avisiert, was eine Reduzierung der vorhanden privaten Baufläche bedeutete. In einer Stellungnahme des Luruper Forums wurde Begrünung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität gefordert. Das Beteiligungsverfahren soll dazu dienen, die teils divergierenden Zielsetzungen zu erörtern und abzuwägen sowie die Zielsetzungen für das IEK zu konkretisieren. Dazu soll ein dialogorientierter Prozess erfolgen, in den auch die BVM sowie unterschiedliche Fachdienststellen und Ersteller vorliegender Gutachten einbezogen werden sollen.</p> | | |
| Ziele | | | |
| Wirkungsziele | Bezeichnung | Handlungsfeld | |
| | Die Entwicklungsziele für die öffentlichen Flächen (Straßen und Grünflächen) sollen im Austausch (z. B. Workshops) mit den Luruper Bürgern sowie Fachbehörden, bezirkliche | Mobilität (Haupt-HF) Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaft / Vernetzung | |

| | | |
|---|--|--|
| | Dienststellen und Gutachtern entwickelt werden. | |
| | Durch das Beteiligungsverfahren soll mittels eines Erörterungs- und Abwägungsprozesses den unterschiedlichen Akteur/innen nahegebracht werden, welche Bedeutung die Straßen und Grünflächen für die städtebauliche Entwicklung haben und dass für ein realisierungs- und zukunftsfähiges Konzept die Verknüpfung unterschiedlicher Interessen erfolgen muss. | Beteiligung / Aktivierung / Lokale Partnerschaft / Vernetzung Städtebauliche Strukturen |
| Leistungsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Anwohner/innen bei der Planung • Entwicklung von Zielsetzungen für den öffentlichen Raum | |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Gesamtkosten | | 60.000 € |
| Finanzierung | RISE | 60.000 € |

G Karten und Pläne


- **Verortung Projekte und Maßnahmen ZMKP I**
- **Übersicht Bauleitpläne**
- **ÖPNV**
- **Fahrradwege**

Plandarstellung IEK - Operativer Teil


Verortung Projekte und Maßnahmen ZMKP I

- = laufende Projekte
- = abgeschlossene Projekte


- HF 1 Städtebauliche Strukturen**
 - 1 Vorbereitende Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB für den Bereich Luruper Hauptstraße (West)
 - 2 Gutachterverfahren für zwei Teilräume im VU-Gebiet Luruper Hauptstraße (West)
- HF 3 Wohnumfeld und öffentlicher Raum**
 - 3 Wohnumfeld Willi-Hill-Weg 10-26
 - 4 Willi-Hill Nachbarschaft
 - 5 Sude-Ost Nachbarschaft
 - 6 Weistriz Nachbarschaft
 - 7 Netze Nachbarschaft
 - 8 Wohnumfeld Lüdersring 119-127
 - 9 Spielplatz Warthestraße
 - 10 Pocketpark Luruper Hauptstraße
- HF 4 Sport und Bewegung**
 - 11 LuFisch Schwimmhalle - Aufwertung der Substanz und Ergänzung nachhaltiger Energie
 - 12 Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude (Pausenhalle): Vorhornweg
- HF 5 Bildung**
 - 13 Plastik Recycling: Offene Werkstatt
 - 14 Schulmentoren - Grundschule Langbargheide
- HF 6 Soziales / Inklusion**
 - 15 Bürgerzentrum Lüdersring
- HF 8 Gesundheit**
 - 16 Fitness- und Bewegungsparcours Böverstland
- HF 9 Zentren / Lokale Ökonomie (Nahversorgungsstandorte)**
 - 17 Machbarkeitsstudie Zentrum Lurup / Eckhoffplatz
 - 18 ESF-RISE LokalAktiv Lurup 2021
- HF 10 Mobilität**
 - 19 Konzeptverfahren Verkehrs- und Freiflächen
- HF 11 Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne Infrastruktur**
 - 20 Neugestaltung Grünverbindung Fahrenort / Swatten Weg
 - 21 Aufwertung Grünverbindung Luruper Hauptstraße / Fahrenort
- HF 12 Arbeitsmarkt / Ausbildung**
 - 22 ESF-RISE JobCoach Hamburg für Eltern ohne Berufsabschluss Lurup 2021
 - 23 ESF-RISE Alltagsbegleiter Lurup 2021
 - 24 ESF-RISE Alltagsbegleiter Lurup - LuBiene
- Gebietsmanagement**
 - 25 Dialogorientiertes Beteiligungsverfahren zur Entwicklung in den Teilräumen des VU-Gebietes LHW
 - Stadtteilbüro



Verbindliche Bauleitpläne



Öffentlicher Personennahverkehr



184 Schenefeld
Busbetriebshof
384 Schenefeld
Schenefelder Platz

2 Schenefeld
Achterndiek
3 Schenefeld
Schenefelder Platz
X3 Schenefeld
Schenefelder Platz
21 S Klein Flottbek

21 U Niendorf Nord
184 S Halstenbek
284 U Niendorf Nord
384 Eidelstedter Platz
392 U S Ohlsdorf
Fühlsbüttler Straße

S21 Amühle
S3 Stade

22 S Blankenese
186 S Othmarschen
329 Teufelsbrück (Fähre)

2 Berliner Tor
Beim Strohhause
3 Rathausmarkt
Petrikirche
X3 U Meßberg
284 AK Altona

-  S-Bahnstation
-  Bushaltestelle
-  ioki Haltestellen

Auftraggeberin
Bezirksamt Altona,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung



Bearbeitung durch
steg Hamburg mbH

IEK (Entwurf) für das RISE-Gebiet Lurup**Auswertungstabelle der TÖB-Abstimmung**

| Stellungnahme von | Eingangsdatum | Inhalte der Stellungnahme | Abwägungsanmerkungen |
|---|---|---|----------------------------------|
| Senatskanzlei Planungsstab PL 2 PL 4 | | Keine Stellungnahme eingegangen Keine Stellungnahme eingegangen | |
| FB (Finanzbehörde) + LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) | 25.07.22 (gemeinsame Stellungnahme) | Die Finanzbehörde stimmt dem Entwurf des Integriertes Entwicklungskonzeptes (IEK) zum RISE-Gebiet Lurup zu. Durch die konkreten Maßnahmen sind keine Flächen im AGV betroffen und an den angestrebten städtebaulichen Entwicklungszielen hinsichtlich des Wohnungsbaus entlang der Magistralen sowie südlich des Farnhornweges wird festgehalten. Der LIG geht davon aus, dass Nutzungen auf AGV-Flächen im Hinblick auf Mieten und EBR Pachten ungestört bestehen bleiben. Bei Maßnahmen auf AGV-Flächen oder welchen die Auswirkungen auf AGV-Flächen haben ist der LIG zwingend im Vorfeld zu beteiligen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Kosten zulasten des LIG anfallen. Hinsichtlich des noch nicht abgestimmten Finanzierungskonzeptes für den ZMKP Teil II wird davon ausgegangen, dass LIG-Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden müssen. | Insgesamt zur Kenntnis genommen. |
| BAGSFI (Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration) | | Zu dem Entwurf des IEK wird seitens der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) wie folgt Stellung genommen: | |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Mädchentreff Adäquate Räumlichkeiten sind standortnah sehr schwer zu finden, (...) der Mädchentreff befindet sich deshalb in einer kleinen Mietwohnung, die in Doppelfunktion (d.h. für das KIFAZ Lurup und Mädchentreff) genutzt wird. Der Träger DKSB möchte die Doppelnutzung auch künftig beibehalten. Vor diesem Hintergrund ist die Situation nicht leicht lösbar. Wenn mittelfristig kein Mietobjekt gefunden wird, ist eine höhere Flexibilität bei der Lösungsfindung notwendig. Auch ist das Fachkonzept des Mädchentreffs - in Abgrenzung zur KIFAZ Nutzung und deren Zielgruppen - zu prüfen.</p> <p>Spielhaus Fahrenort Dieses soll zu einem Familienzentrum weiterentwickelt werden, so die Empfehlung der Fachkräfte des Hauses. Dabei soll das Angebot des Spielhauses unverändert erhalten bleiben und ggf. könnten Projekte (SAJF) integriert werden. [...] Der Fachbereich im Bezirksamt Altona stimmt dem Entwurf zu.</p> <p>Bei der als eines der Schlüsselprojekte des IEK-Entwurfs beschriebenen Prüfung der Weiterentwicklung des Spielhauses Fahrenort in ein Familienzentrum wird auf den Einbezug der künftigen Zielgruppen eingegangen. Hier sollte geprüft werden, welche Angebote für die jungen Menschen bis 13 Jahre, die bisher das Spielhaus nutzen, weiterhin vorgehalten werden können. Dies begründet sich auch in der Feststellung des IEK-Entwurfs bei der Darstellung der funktionalen Strukturen im Wohnumfeld, wonach Bedarf für attraktive Angebote für Kinder im Grundschulalter, wie beispielsweise ein Bauspielplatz, bestehe. Im weiteren Verlauf des IEK wird dies jedoch nicht wieder aufgegriffen und auch nicht erörtert, wie dieser Bedarf jugendhilfeplanerisch aufgegriffen wird. Für das einzig weitere OKJA-Angebot (Offene Kinder- und Jugendarbeit) für diese Altersgruppe der jüngeren (Grundschul-)Kinder in dem Gebiet (Spielhaus Fahrenort) wird lediglich die o.g. Planung der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum berichtet. Daher gilt es aus <u>kinder- und jugendpolitischer Sicht</u> zu prüfen, inwiefern v. a. für die jüngere Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter ausreichend OKJA-Angebote vorhanden sind.</p> | <p>Wird mit dem Fachamt JA und dem Träger (DKSB) erörtert.</p> <p>Wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie aufgegriffen</p> |
|--|---|--|

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Aufgrund der dargestellten Herausforderungen (identifizierte Probleme im Handlungsfeld Soziales/Inklusion), passende Räumlichkeiten sowohl für den Mädchentreff als auch das KiFaZ zu finden, bietet die Planung, auch künftig multicodiert gemeinsame Räume in Lurup für die OKJA (Mädchentreff) und Familienförderung (KiFaZ) zu nutzen, Möglichkeiten für Synergieeffekte. Sofern geeigneter Raum gefunden ist, sollte bei den konkreten Planungen unter Beteiligung der Nutzenden ein geeignetes Raumnutzungskonzept erarbeitet werden, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und die für junge Menschen wichtige Funktion der Raumeignung (und Mitgestaltung) in der OKJA in geeigneter Weise zu ermöglichen. Auch sollte eine klare Abgrenzung zwischen den verschiedenen Angeboten für die unterschiedlichen Zielgruppen deutlich erkennbar sein.</p> <p>Bei der insbesondere von Kindern und Jugendlichen als mangelhaft dargestellten Gestaltung der öffentlichen Bereiche und der fehlenden bzw. erneuerungsbedürftigen wohnungsnahen attraktiven Treffpunkte (v.a. in den Bereichen Lüdersring, Flüsseviertel und Lüttkamp / Katzbachstraße / Spreestraße) sollten bei der Neugestaltung, wie die der „abgenutzten“ Spielplätze oder der Schaffung von Sport- und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum (identifizierte Probleme in den Handlungsfeldern Wohnumfeld / öffentlicher Raum sowie Sport und Bewegung), die Bedarfe junger Menschen verschiedener Altersgruppen berücksichtigt werden und diese an den Planungen beteiligt werden (vgl. § 33 BezVG). Wie entsprechend im Entwurf dargestellt, sollten für Jugendliche Sport- und Bewegungsräume, aber auch ansprechende Treffpunkte und Freiräume im öffentlichen Raum genauso geschaffen werden wie möglichst barrierefreie Spielplätze für jüngere Kinder. Im IEK (Entwurf) wird die projektbezogene Beteiligung unter Einsatz zielgruppengerechter Beteiligungsformate, auch für Kinder und Jugendliche, beschrieben, was es auch künftig weiter fortzuführen gilt, um eine bedarfsgerechte Neugestaltung umzusetzen.</p> <p>Parallel zu diesen Projekten soll auch aus <u>familienpolitischer Sicht</u> außerdem an der Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen gearbeitet werden,</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> |
|--|--|--|

| | | | |
|---|-------------------|---|---|
| | | <p>da sich ihre Auffindbarkeit teilweise als schwierig gestaltet und eine sichtbare Vernetzung der Einrichtungen in Form eines Wege- oder Beschilderungskonzeptes fehlt. [...]</p> <p>Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Angebote der Familienförderung in dem IEK in den Fokus genommen und entsprechende Handlungsschwerpunkte definiert werden. Es gilt, die bestehenden sozialräumliche Hilfen für Familien in Lurup entsprechend den zielgruppenspezifischen Bedürfnissen der Bewohnerschaft weiter anzupassen. So sollten auch im Rahmen des Funktions- und Nutzungskonzeptes für das geplante Familienzentrum Fahrort entsprechende Einschätzungen zu den Bedarfen u. a. durch möglichst breit aufgestellte Beteiligungsformate auch der unterschiedlichen Zielgruppen Eingang finden. Das Erfordernis eines Neubaus kann von hier nicht beurteilt werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Finanzierung aus RISE- bzw. Bezirksmitteln erfolgen wird.</p> <p>Kindertagesbetreuung</p> <p>[...]</p> <p>Der Entwurf führt auf Seite 35 unter der Überschrift Kindertageseinrichtungen nicht alle aktuellen Kita-Planungen im Fördergebiet mit auf. Daher wird gebeten, folgende Ergänzung aufzunehmen (rot):</p> <p style="padding-left: 40px;">"Im Fördergebiet befinden sich 17 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger/innen. Es wird derzeit eine Erweiterung der Kita Moorwisch an der Schule Langbargheide geprüft. Am ehemaligen Standort der Stadtteilschule Lurup (Veermoor) soll eine neue Kita entstehen, um dem perspektivisch steigenden Bedarf an Kita-Plätzen Rechnung zu tragen. Auch im Flüsseviertel (Brachvogelweg) ist eine weitere Kita in Planung. Darüber hinaus gibt es auch viele Tagespflegepersonen, die Kinder betreuen. Eine Besonderheit..."</p> | <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird berücksichtigt</p> |
| <p>BWI (Behörde für Wirtschaft und Innovation)</p> | <p>25.07.2022</p> | <p>Die BWI nimmt zum Schreiben des Bezirksamts Altona vom 29.06.2022 als Träger Öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> | |

| | | | |
|--|------------|---|---|
| Amt W | | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die BWI erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen den vorgelegten Entwurf des IEK Lurup. 2. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die ansässigen Betriebe sowie die gewerbliche Bauflächen insbesondere in den Gewerbegebieten südlich Fangdieckstraße / beiderseits Hellgrundweg und Elbgaustraße 244 bis zur Luruper Hauptstraße durch die geplanten Maßnahmen in ihrer Nutzbarkeit und in ihren Emissionspotenzialen nicht eingeschränkt werden dürfen. | zur Kenntnis genommen. |
| BVM (Behörde für Verkehr und Mobilitätswende) | 20.07.2022 | <p>Zu dem Entwurf des IEK "RISE Gebiet Lurup" nimmt die BVM unter Beteiligung des LSBG, dem HVV sowie der VHH nachfolgend Stellung. Einige der aufgeführten Punkte mit verkehrlichem Bezug sind z. T. in mehreren Handlungsfeldern genannt. Die Hinweise gelten gesamtheitlich, ohne dass sie wiederholt aufgeführt sind. Ergänzend wird das Entwurfsdokument mit redaktionellen Anmerkungen übersandt (rote Markierung, Notizen).</p> <p><u>Allgemein:</u> Ergänzung des LSBG im Abkürzungsverzeichnis S. 7</p> <p><u>Abschnitt B 1.1 „Lage in der Stadt“ (S. 13)</u> Im Zusammenhang mit den Buslinien 2 und 3 sollte erwähnt werden, dass es sich hierbei um Metrobuslinien handelt. Zusätzlich verbinden die beiden Metrobuslinien 21 und 22 das Fördergebiet mit den umliegenden Stadtteilen im Hamburger Norden und Westen. Insgesamt wird das Fördergebiet von einer Vielzahl von Buslinien mit dichtem Takt erschlossen, die eine Anbindung an die Schnellbahn herstellen.</p> <p><u>Abschnitt B 1.3 Funktionale Strukturen, Themenfeld Verkehr und Mobilität</u> Zu Rad- und Fußverkehr (S. 26, 2. Absatz) Der Passus ist bitte wie folgt umzuformulieren: <i>Im äußersten Norden des Fördergebietes wurden der Friedrichshulder Weg (Straße parallel zu den Bahnanlagen) sowie die Fangdieckstraße und der Weg entlang des Fangdieckgrabens in einer Machbarkeitsstudie als Vorzugsvarianten für den geplanten Radschnellweg Elmshorn – Hamburg identifiziert. Dies ist bei etwaigen Maßnahmen in diesem Bereich zu berücksichtigen.</i></p> <p>Zu „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und nachhaltige Mobilität“ (S. 26f.) Auf die in Planung befindliche S 32 wird bereits verwiesen. Ergänzend ist auf die im östlichen Bereich des Gebietsumrisses betriebene Planung der Linie U 5 mit der</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <p>Haltestelle "Arenen" nebst Kehr- und Abstellanlage im Bereich Farnhornweg / Höhe Hellgrundweg hinzuweisen.</p> <p>In diesem Abschnitt wird nochmals auf die Erschließung des Fördergebietes durch die Buslinien eingegangen. Hier sollten für die Metrobuslinien 2 und 3 die vollständigen Linienabschnitte angegeben werden: Metrobuslinie 2: Schenefeld – Bahnhof Altona – U Baumwall – Hauptbahnhof – U S Berliner Tor Metrobuslinie 3: Schenefeld – Osdorfer Born – S Holstenstraße – Rathausmarkt – Hauptbahnhof – Kraftwerk Tiefstack Ferner kann ergänzt werden, dass das Fördergebiet von der Nachtbuslinie 602 (Osdorfer Born – S Holstenstraße – Rathausmarkt – U Überseequartier – Kraftwerk Tiefstack) bedient wird.</p> <p>Durch die Überlagerung der Linien auf mehreren Abschnitten ist die Bedienungshäufigkeit in der Regel mind. alle 10 Minuten, in den HVZ entsprechend dichter. Ziel des Hamburg-Taktes ist es, auch Lurup und Osdorf einen attraktiven Busverkehr zu bieten, um die Mobilitätswende voranzutreiben.</p> <p>Das On-Demand-Angebot von ioki Hamburg wird zum Jahresende 2022 im Bereich Lurup im Übrigen nicht weitergeführt werden. Alternativ plant MOIA als sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV sein Servicegebiet in Lurup/Osdorf auszubauen.</p> <p># Mobilwandel2035 (S. 27 ff) Das Förderprojekt wird an mehreren Stellen benannt. Hierzu der generelle Hinweis, dass die Bewerbung für die Fortführung des Förderprojekts „mobilwandel2035“ mit einer 2ten Phase leider nicht erfolgreich war. Die Förderphase für „mobilwandel2035“ endet damit für die FHH am 31.08.2022. Die Ergebnisse werden aber in weitere Untersuchungen und Prozesse integriert.</p> <p><u>Abschnitt C 1 „Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme: Probleme und Potenziale in den relevanten Handlungsfeldern“ (S. 53 f.)</u> HF 4 Sport und Bewegung Hier könnte ergänzend als Potenzial aufgenommen werden, dass eine gute Infrastruktur für das Radfahren und Zufußgehen auch ein niederschwelliges Bewegungsangebot bedeutet. Entsprechend sollte in den handlungsfeldbezogenen</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt. (HF Gesundheit)</p> |
|--|--|--|---|

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Strategien zu D 2.10 Mobilität (HF 10) der Bereich Sport und Bewegung verknüpft werden.</p> <p>HF 10 Mobilität In der Spalte „Probleme“, 4. Spiegelstrich S. 53, wird herausgearbeitet, dass ein Großteil des Untersuchungsgebietes nicht in fußläufiger Erreichbarkeit der S-Bahnstationen Elbgaustraße liegt und folglich eine verhältnismäßig schlechte Anbindung an den SPNV besteht. Dieser Aussage kann gefolgt werden. In diesem Zusammenhang sollte aber auch in der Spalte „Potenziale“ erwähnt werden, dass das Untersuchungsgebiet von insgesamt vier Metrobus- und fünf Stadtbuslinien in hoher Taktdichte erschlossen wird und somit eine sehr gute Anbindung an den Busverkehr besteht. Es sollte deutlicher herausgearbeitet werden, dass der ÖPNV auf der Straße im Fördergebiet eine gewichtige Rolle für die Mobilität der Bevölkerung spielt. Ferner könnte auch hier noch einmal auf die Planungen zur S 32 und U5 verwiesen werden.</p> <p>Spalte "Potenziale", 2. Spiegelstrich: Am Ende Satz ist zu ergänzen: "Auch der geplante Radschnellweg Elmshorn-Hamburg soll die Bedingungen für die Nahmobilität sowie die Erreichbarkeit verbessern."</p> <p>Spalte "Potenziale", 3. Spiegelstrich S. 53: siehe Hinweis zu mobilwandel2035 oben</p> <p>Spalte "Potenziale", 2. Spiegelstrich S. 54: Halbsatz zu Radwegen ist zu streichen: „Diese sind aber nur zum Teil benutzungspflichtig“ Eine Benutzungspflicht ist kein Qualitätsmerkmal; es ist hinreichend auf die fehlenden / zu geringen Breiten hinzuweisen.</p> <p>Spalte "Potenziale", 3. Spiegelstrich S. 54: Am Ende des Satzes ist zu ergänzen: Zudem sind die Wege mit Blick auf die Breiten und Oberflächen teils nicht für die Belange des Alltagsradverkehrs ausreichend (z. B. Weg am Fangdieckgraben).</p> <p>Zu S. 59 „Mobilität“: Am Ende des Satzes ist zu ergänzen: "<i>Vorrangig ist die Förderung des nicht motorisierten Verkehrs durch den Ausbau und die Qualifizierung des Fuß- und Radwegenetzes sowie den Ausbau der Angebote zum Fahrradparken. Darüber hinaus [...]</i>"</p> <p><u>D 2.1 Städtebauliche Strukturen (HF 1)</u> Zu S. 61</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen; Abgleich mit Stellungnahme von BIS/VD 52</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|--|--|---|---|

| | | |
|--|--|---|
| | <p><i>"Die Luruper Hauptstraße ist eine lebendige, begrünte Stadtstraße mit gestärkter Wohnfunktion, intensiver Nutzungsmischung und attraktivem Stadtbild sowie zeitgemäßen Verkehrsanlagen für alle Teilnehmenden."</i></p> <p>Unter handlungsfeldbezogene Strategien wird darauf verwiesen, dass die Ergebnisse der VU Luruper Hauptstraße West, des Projektes "mobilwandel2035 [...] eine gute Grundlage für die Entwicklung des Straßenzuges (Luruper Hauptstraße i. A.) darstellen. Wie bereits zur VU Luruper Hauptstraße und auch im Rahmen des laufenden Bauleitverfahrens zu "Lurup 68" eingegeben, lassen sich die verkehrlich-städtebaulichen Defizite im Bestandsquerschnitt des öffentlichen Raumes (Straßenverkehrsflächen) aus unserer Sicht nicht beheben. Um nachhaltige Verbesserungen - auch in Bezug auf das o.a. Ziel - zu erwirken, ist eine Aufweitung des Straßenquerschnitts geboten. Die Durchführung eines Konzeptverfahrens Verkehrs- und Freiraumflächen - in der die BVM eng einzubeziehen ist - wird auf S. 128 benannt.</p> <p>Selbiges gilt im Übrigen auch für den Straßenquerschnitt am Farnhornweg und mind. abschnittsweise der Elbgaustraße.</p> <p>D 2.10 Mobilität (HF 10) S. 70: Statt „Verkehrswende“ ist der Begriff „Mobilitätswende“ zu verwenden (s.a. Eintrag im Dokument).</p> <p>Der Hinweis zu den Straßenverkehrsflächen im HF 1 gilt entsprechend.</p> <p>An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die BVM Trägerin der Wegebaukosten für die Hauptverkehrsstraßen ist. Die Zuständigkeit für Maßnahmen an diesen Straßen obliegt somit dem Grunde nach der BVM/dem LSBG (beispielsweise auch für die genannten Querungsstellen).</p> <p><u>F IEK - Operativer Teil</u> F 1.2 Bei den Projekten ZMKP sollte im Bereich Mobilität ein stadtteilbezogenes Fußverkehrs- oder Nahmobilitätskonzept ergänzen werden.</p> <p>F 3 Projektblätter, Gutachterverfahren Im Zusammenhang mit der baulichen Nachverdichtung sind für Neubauprojekte an Hauptverkehrsstraßen wie auch i.A. verkehrstechnische Untersuchungen erforderlich, um die Erschließung nachzuweisen bzw. in Hinblick auf die</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>BVM muss im Weiteren die Perspektive für die Luruper Hauptstraße aufzeigen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Projektidee</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|--|------------|--|---|
| | | <p>prognostizierten Verkehre notwendige verkehrliche Maßnahmen aufzuzeigen. Für Projekte mit hoher Verkehrserzeugung oder z. B. > 100 WE sind darüber hinaus Mobilitätskonzepte in den weiteren Planungsprozessen zu berücksichtigen. Die verkehrlich-städtebaulichen Defizite im öffentlichen Raum (untermaßige Verkehrsflächen für die Verkehre des Umweltverbundes, wenig Aufenthaltsqualität, wenig Stadtgrün u.a.) lassen sich nicht im Bestandsquerschnitt beheben.</p> <p>Eine besondere Aufmerksamkeit ist bei den weiteren Planungen der Entwicklung des Altonaer Volksparkes – auch wenn dieser nicht direkt Bestandteil des vorliegenden Fördergebietes ist -, der SC Bahrenfeld sowie dem Gewerbegebiet Vorhornweg (Forschungs- und Innovationspark Altona) zu geben; dies im Hinblick auf die dort zukünftig zu erwartenden Verkehrsströme (NIMV und MIV).</p> <p><u>G Karten und Pläne</u> Projektplan S. 131: Bei den angedachten Projekten sollten in allen Handlungsfeldern (egal aus welchem Anlass) stets auch Angebote zum Fahrradparken berücksichtigt werden, sowohl für Besucher:innen, Bewohner:innen als auch für Beschäftigte.</p> <p>Der Weg am Fangdieckgraben stellt im Übrigen eine wichtige Schulwegroute dar und ist Vorzugstrasse des Radschnellwegs von Elmshorn nach Altona. Gleichzeitig bestehen große Defizite (Breiten, Oberflächen, Beleuchtung). Es sollte geprüft werden, ob hier Synergien mit einem möglichen RISE-Projekt zur Verbesserung der Erreichbarkeit des benachbarten Schulzentrums geschaffen werden können.</p> | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>BKM Behörde für Kultur und Medien) K</p> | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| <p>BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung)</p> | 19.07.2022 | <p>Die Behörde für Schule und Berufsbildung stimmt dem o. g. Entwurf unter dem Vorbehalt zu, dass die folgenden Änderungen übernommen werden:</p> <p><u>Änderungen</u></p> | Zur Kenntnis genommen. |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Seite 36, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, erster Absatz unter „Allgemeinbildende Schulen“, bitte wie folgt ändern: Darüber hinaus gibt es in Lurup zwei Stadtteilschulen – beide liegen außerhalb des Fördergebietes. Insbesondere die Stadtteilschule Lurup (Flurstraße), die mit den Grundschulen sowie verschiedenen Einrichtungen im Fördergebiet kooperiert ist für das Fördergebiet bedeutsam. Darüber hinaus gibt es im Fördergebiet ein Gymnasium (Goethe-Gymnasium, Rispenweg).</p> <p>Seite 36f., unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, unter dem Absatz „Allgemeinbildende Schulen“, Tabelle „Grundschulen“ bitte folgenden Hinweis zu den nachfolgenden Änderungen vor der Tabelle einfügen: Die in der Tabelle dargestellten Zügigkeiten beziehen sich auf die geplanten baulichen Veränderungen an den jeweiligen Standorten, in Anlehnung an die Schulentwicklungsplanung von 2019, siehe hierzu der Schulentwicklungsplan https://www.hamburg.de/contentblob/12985564/3255f838a6dae1aad14d8b12a08779fb/data/sepl-2019-endfassung).pdf. Die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler kann durchschnittlich oder über einige Jahrgänge von dieser IST- und Zielzügigkeit aus der Schulentwicklungsplanung abweichen. Im Folgenden werden deshalb die SEPL-Zügigkeiten anhand der tatsächlich bereits umgesetzten baulichen Maßnahmen angegeben. Diese Zahlen weichen teilweise von den Angaben im schulstatistischen Informationssystem ab.</p> <p>Seite 37, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, unter dem Absatz „Allgemeinbildende Schulen“, Tabelle „Grundschulen“ die Quellenangabe wie folgt ändern: <i>Tab. 11: Grundschulen (Quelle: Schulinfosystem SISy - Hamburg sowie Stabsstelle Schulentwicklungsplanung und Schulbaucontrolling der BSB)</i></p> <p>Seite 36, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, unter dem Absatz „Allgemeinbildende Schulen“, Tabelle „Grundschulen“ Spalte „Allg. Informationen“, Zeile „Grundschule Franzosenkoppel“ Bitte folgende Änderung vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • SEPL-Zügigkeit: 3 (Zielzügigkeit: 4) • ... <p>Seite 37, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, unter dem Absatz „Allgemeinbildende Schulen“, Tabelle „Grundschulen“, Spalte „Allg. Informationen“, Zeile „Schule Langbargheide“ Bitte folgende Änderung vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • SEPL-Zügigkeit: 4* (Zielzügigkeit: 4) • ... <p>*Die Schule Langbargheide hat durch jahrgangsübergreifenden Unterricht Abweichungen bezüglich der angegebenen Zügigkeiten der einzelnen Jahrgänge.</p> <p>Seite 37, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, unter dem Absatz „Allgemeinbildende Schulen“, Tabelle „Grundschulen“, Spalte „Allg. Informationen“, Zeile „Grundschule Luruper Hauptstraße (außerhalb des Fördergebietes)“ Bitte folgende Änderung vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • SEPL-Zügigkeit: 2 (Zielzügigkeit: 3) • ... <p>Seite 37, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, bitte den Verweis auf die o. a. Fußnote einfügen: Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) plant in der Region 5 den Ausbau der Grundschulen auf insgesamt 26 Züge. Im Fördergebiet wird die Grundschule Franzosenkoppel von einer dreizügigen zu einer vierzügigen Schule ausgebaut. Die Grundschule Luruper Hauptstraße wird am gemeinsamen Standort mit der Stadtteilschule Lurup von einer zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule ausgebaut. Die Grundschule Schule Langbargheide ist bereits vierzünftig*, die Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule mit den Standorten Fahrenort und Swatten Weg ist sechs- bis siebenzünftig.</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <p>Seite 37, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, vierten Absatz wie folgt ändern: er Standort Veermoor wird auch weiterhin als Schulstandort genutzt werden. Der Grundschule Franzosenkoppel werden hier Räume auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Eine ursprünglich angedachte Überplanung des Standortes Veermoor für Wohnungsbau ist damit obsolet (vgl. hierzu Bezirksversammlung Altona, Drucksache-Nr.: 21-2588). Bei der Grundschule Franzosenkoppel (bauliche Erweiterung) und der Grundschule Langbargheide (Modernisierung, sowie Rückbau / Neubau) sind in den kommenden Jahren umfangreichere bauliche Veränderungen vorgesehen.</p> <p>Seite 37 sowie Seite 38, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, vierten Absatz respektive ersten Absatz wie folgt ändern: Die Grundschulen versuchen, den vor Ort vorgefundenen Problemlagen durch verschiedene Angebote – oftmals in Kooperation mit externen Partner/innen – gerecht zu werden. Sie sind sowohl untereinander als auch mit der Stadtteilschule Lurup vernetzt. Teilweise finden gemeinsame Angebote statt. Einige Schüler/innen besuchen weiterführende Schulen im benachbarten Stadtteil Eidelstedt.</p> <p>Bitte hierzu folgende Anmerkungen berücksichtigen: <i>Es wird darum gebeten, Begriffe wie „Hemmnis“, die als Wertung verstanden werden könnten, zu vermeiden.</i> <i>Aus Sicht der Schulplanung/BSB dienen beide Stadtteilschulen, die Stadtteilschule Lurup und die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule, gleichermaßen dazu, die Bedarfe des Stadtteils Lurups zu decken. Beide verfügen über moderne, neue Schulbauten und sehr gute Unterrichtskonzepte. Und beide liegen außerhalb des Fördergebietes, aber in Lurup.</i> <i>Die Schulorganisation 2022/23 ergab, dass insgesamt nur 4 Schülerinnen und Schüler mit dem Erstwunsch Stadtteilschule Lurup an die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule weitergeleitet wurden, es kann hier somit nicht von vielen Schülerinnen und Schülern gesprochen werden.</i></p> <p>Seite 38, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, zweiten Absatz wie folgt ändern:</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>.</p> <p>Zu Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|--|--|--|---|

| | | |
|--|--|---|
| | <p>Die weiterführenden Schulen für das Fördergebiet sind die Stadtteilschule Lurup und das Goethe-Gymnasium, welches das einzige Gymnasium in der Schulplanungsregion 5 ist. [...]</p> <p>Mit 65,1 % (Stand: Schuljahr 2021/22) besuchen im Stadtteil Lurup deutlich mehr Schüler/innen der Sekundarstufe 1 eine Stadtteilschule als im Bezirk Altona (46,5 %) und in Hamburg (51,8 %). Dagegen ist der Anteil der Schüler/innen, die ein Gymnasium besuchen, mit 31,3 % deutlich geringer als im Bezirk Altona (51,5%) und in Hamburg (45,4 %) (vgl. Schuljahresstatistik 2021).</p> <p>Seite 38, unter „B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur; Unterüberschrift B 3.1. Bildungsinfrastruktur“, ersten Absatz unter „Erwachsenenbildung“ wie folgt ergänzen: [...] Die Volkshochschule (VHS) bietet Sprachkurse für Erwachsene an. Ein spezielles Angebot der VHS im RISE-Gebiet Lurup sind die sogenannten „Mütterkurse“, an den vier Grundschulen (Luruper Hauptstraße, Fridtjof-Nansen-Schule mit Standort Swattenweg, Langbargheide, Franzosenkoppel). In den Mütterkursen wird niederschwellig die deutsche Sprache unterrichtet und über den konkreten Schulalltag der Kinder informiert. Die Kurse finden in den Räumen der jeweiligen Schule in der Regel einmal pro Woche statt und sind für die Mütter kostenlos. Der Kinderschutzbund organisiert einmal wöchentlich ein Eltern-Kind-Café mit Beratung für Eltern mit Kindern im Alter von null bis fünf Jahren. [...]</p> <p>Seite 49, unter „C Probleme und Potenziale; Unterüberschrift C 1 Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme: Probleme und Potenziale in den relevanten Handlungsfeldern“, Tabelle „HF 3 – Wohnumfeld/ öffentlicher Raum“, Spalte „Potenziale“ Bitte folgende Änderung vornehmen und Anmerkung beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • Die geplante bauliche Erneuerung der Grundschule Langbargheide bietet die Chance für die räumliche Verknüpfung von Grundschule und Kita Moorwisch / EKiz (Bildungshaus) beidseits der Straße Moorwisch • ... <p>Hinweis der BSB hierzu: <i>Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, weswegen keine Aussagen bezüglich der Herrichtung eines Stadtplatzes getroffen werden können.</i></p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Projekte sind frühzeitig zu kommunizieren.</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|--|-------------------|---|---|
| <p>BUKEA (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft)</p> <p>N</p> <p>+</p> | <p>18.07.2022</p> | <p>Dem Entwurf des IEK wird zugestimmt.</p> <p><u>Amt N:</u></p> <p>Innerhalb des Fördergebiets Lurup verläuft die Landschaftsachse Volkspark. Hierauf und auf die Notwendigkeit des Lückenschlusses im Bereich Böverstpark und zwischen Böverstpark und Grünanlage Fahrenort wird zurecht hingewiesen. Um den Stellenwert aus gesamtstädtische Perspektive zu unterstreichen wird um <u>entsprechende Ergänzungen</u> auf den S. 23 und 71 gebeten.</p> <p>S. 23 ... bis nach Schenefeld darstellt. In einem Teilbereich des Böverstpark (Flurstück: 4860) sowie zwischen Böverstpark und der Grünanlage Fahrenort wurde die planungsrechtlich gesicherte Grünverbindung bisher jedoch noch nicht vollendet. <u>Beiden genannten Lücken sind im gesamtstädtischen Lückenschutzprogramm für den Ausbau und die Entwicklung des Grünen Netzes Hamburg identifiziert und der Lückenschluss ist daher von besonderer Bedeutung.</u> Die öffentliche Parkanlage Böverstpark (ohne Flurstück: 4860) ...</p> <p>S. 71 ... im Bereich Böverstpark sowie zwischen Böverstpark und Fahrenort zunächst einzelne private Grundstücke angekauft werden. Diese Teilflächen sind planungsrechtlich bereits gesichert. <u>Beiden genannten Lücken sind im gesamtstädtischen Lückenschutzprogramm für den Ausbau und die Entwicklung des Grünen Netzes Hamburg identifiziert und der Lückenschluss ist daher von besonderer Bedeutung.</u> Das Bezirksamt ist hierzu ...</p> <p><u>Allgemeiner Hinweis auf Straßenbäume:</u> Im IEK wird auf die Pflanzungen zusätzlicher Straßenbäumen nicht eingegangen. Straßenbäume bedienen sowohl das HF 2 Wohnumfeld / öffentlicher Raum als auch das HF 11 Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüne und Blaue Infrastruktur. Es wird daher angeregt, in RISE Gebieten diesen Aspekt stärker im Blick zu haben und mit entsprechenden Maßnahmen zu hinterlegen. Es ist bewusst, dass die Suche neuer, umsetzbarer Pflanzstandorte hierbei eines der Hauptprobleme darstellt.</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|-------------------|---|---|

| | | | |
|---|------------|--|---|
| W | 18.07.2022 | <p>Zum ZMKP I S. 89 <u>Projekt Spielplatz Warthestr.</u> teilt A/MR3 mit, dass sich die Verteilung der Raten und die Mittelherkunft geändert haben: Mittelbedarf gesamt 500 Tsd. €, davon in 2020 100 Tsd. €, in 2023: 300 Tsd. €, in 2024 100 Tsd. € BUKEA / EMG. Bitte entsprechend korrigieren, auch S. 110 f (Projektzeitraum -2024, BUKEA/EMG).</p> <p><u>Amt W:</u></p> <p>Durch den Klimawandel und die fortschreitende Nachverdichtung nähern sich die Infrastruktureinrichtungen der Stadtentwässerung der Belastungsgrenze, sodass ein Umdenken im Umgang mit der Abwasserableitung und eine daran angepasste Planung notwendig sind. Die Schmutz- und Regenentwässerung des Plangebietes muss nach den Anforderungen und Zielsetzungen der HBauO, des HmbAbwG, des WHG, HWaG und HmbKliSchG (inkl. Klimaplan und RISA) dauerhaft sichergestellt werden.</p> <p>Insbesondere in Bezug auf das erste Handlungsziel des Kapitel D 2.11 (HF11) ist zu berücksichtigen:</p> <p>Es ist frühzeitig die notwendige Planung der Niederschlags-und Schmutzwasserbeseitigung einzubeziehen. Insbesondere ist bei der zukünftigen Planung ein ausgewogenes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen wie auch der privaten Flächen zu erstellen. Hierbei ist zu beachten, dass das Entwässerungskonzept verbindliche Angaben enthalten soll, aus denen Festsetzungen ableitbar sind, die in Bebauungsplänen verankert werden können. Regelungen müssen im Vorwege von Planverfahren entwickelt werden; Flächenkapazitäten (Verdunstung, Rückhaltung, Speicherung und für Regenwassernutzung) müssen geplant und vorgehalten werden.</p> <p>Sollte die Einleitungsmenge für Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen durch Hamburg Wasser oder in ein oberirdisches Gewässer durch die zuständige Wasserbehörde begrenzt werden, sind ausreichende Rückhalteeinrichtungen von vornherein vorzusehen. Zur Starkregenvorsorge sind in der zukünftigen Planung obligatorisch Überflutungsnachweise entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu führen (unabhängig von der Art und Weise der Regenentwässerung z.B. Sieleinleitung, Gewässereinleitung).</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei Hoch- und Tiefbauprojekten mit RISE-Förderung werden die Dienststellen BUKEA/W und A/MR2 (Gewässer) in den Planungsprozess einbezogen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> |
|---|------------|--|---|

| | | | |
|--|--|---|------------------------|
| E | | <p>Dabei sind auch die Zuflüsse aus Oberliegerbereichen und Veränderungen der Unterliegersituation durch einen erhöhten Abfluss zu berücksichtigen. Dadurch ggfs. entstehende, zusätzliche Flächenbedarfe für notwendige Retentionsflächen sind entsprechend den Zielsetzungen der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) bereits in den ersten Planungsphasen zu berücksichtigen. Eine Betrachtung und Überprüfung des Oberflächenabflussverhaltens ist anhand der Starkregengefahrenkarte (vollständiger Titel: Fließweg- und Senkenkarte für die Bewertung von Gefährdungen aus Starkregen) ist ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen</p> | Zur Kenntnis genommen. |
| BSW (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) WSB 1 | 20.07.2022 (gemein- same Stellung- name) | <u>Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Abteilung Wohnen (WSB 1)</u> - Potenzialflächen für den Wohnungsbau Im IEK wird auf die Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms Altona für das Jahr 2021 verwiesen, welches für das Fördergebiet insgesamt ein Potenzial für den Neubau von ca. 2.500 Wohneinheiten (WE) benennt. Außerdem wird das SAGA-Konzept „Mehr Wohnen. Und Mehr.“ benannt. Die SAGA hat durch das Verfahren im südlichen Flüsseviertel ein Wohnungsneubaupotenzial von 150 WE ermittelt. | Zur Kenntnis genommen. |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>WSB1 bittet darum, bei Neubauvorhaben immer darauf zu achten, dass der Drittmix umgesetzt wird. In ganz zentralen Lagen kann der Anteil der öffentlich geförderten Mietwohnungen höher als die im Bündnis für das Wohnen vereinbarten 35% liegen. Dies sollte bei privaten Grundstücken über städtebauliche Verträge gesichert werden. Was häufig zu wenig Berücksichtigung findet, ist ein ausreichender Anteil für Vordringlich Wohnungssuchende. Hier wurde ein Anteil von 10% des Vorhabens im Bündnis für das Wohnen vereinbart. Diese 10% sind auch in der Förderung mit der Förderrichtlinie verankert, darüber hinaus sollte jeweils geprüft werden, ob der Anteil, eingestreut oder mit sozialen Trägern, erhöht werden kann. Die Beachtung der Umsetzung der vom Bündnis für das Wohnen festgelegten 35% ist besonders vor dem Hintergrund wichtig, da bis Ende 2026 bei mehr als 40 % der Sozialwohnungen im Gebiet die Belegungs- und Mietpreisbindungen (gemäß Aussagen im IEK) entfallen.</p> <p>Auch neue Wohnformen, die insbesondere gemeinschaftsbildend sein können, sollten in die Überlegungen für eine Neubebauung oder bei Modernisierungen einbezogen werden. Bei der Durchführung von Konzeptausschreibungsverfahren für städtische Fläche kann WSB1 dies in Abstimmung mit den Bezirken gesondert steuern.</p> <p>Als letztes möchte WSB 1 darauf hinweisen, dass die Klimaziele, gerade auch im Bestand, beachtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungsneubauprojekte für Baugemeinschaften <p>WSB1 begrüßt ausdrücklich, dass im Handlungsfeld Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft Wohnungsneubauprojekte für Baugemeinschaften genannt werden. Erfahrungsgemäß bestehen auch für Baugemeinschaften hohe Flächenbedarfe in den einzelnen Bezirken. Bei der Umsetzung von Projekten sollte jeweils geprüft werden, ob ein bis zu 20%iger Anteil im Geschosswohnungsbau umsetzbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das Handlungsfeld Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft stellt der IEK-Entwurf folgende Analyseergebnisse dar: „Mit der Erschließung der identifizierten Wohnungsbaupotenziale kann das Wohnraumangebot nicht nur quantitativ erhöht werden. Es ergeben sich auch neue Möglichkeiten für eine weitere Differenzierung des Wohnungsangebotes, indem zusätzliche bedarfsgerechte Wohnungen für unterschiedliche Wohnformen und Haushaltstypen geschaffen werden. Da es in einigen Bereichen mit Geschosswohnungsbau noch Wohnungsbestände mit zum Teil erheblichen energetischen Sanierungsbedarf gibt, muss zudem die Sanierung des Geschosswohnungsbestandes weiter fortgeführt werden.“ Durch WSB1 wird diese Bewertung ausdrücklich begrüßt. Es wird um Beachtung der o.g. wohnungspolitischen Vorgaben gebeten. | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|---|---|

| | | | |
|-------|--|---|--|
| WSB 3 | | <p><u>Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung (WSB 3)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Soweit die auf S. 80 und S. 85 genannten, geplanten Bemühungen des Bezirksamtes, private Grundstücksteilflächen für den Bereich Böverstpark anzukaufen, erfolglos bleiben sollten, könnte der Einsatz einer vereinfachten Umlegung hilfreich sein. WSB 3 regt daher an, dass das Bezirksamt hierzu ggf. mit WSB 3 in Verbindung tritt. | Zur Kenntnis genommen. Wird ggf. geprüft. |
| WSB 2 | | <p><u>Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - WSB 2 weist auf drei verbliebene Änderungsbedarfe hin, die im PDF-Dokument auf den Seiten 94 (ZMKP – Konsistenz zum Projektblatt), 102 (Projektblatt – Konsistenz zur Projektliste) und 131 (Plandarstellung – Ergänzung Standort des Stadtteilbüros unter Projekt 18) als Kommentare vermerkt sind. <p>Seite 94 Aufwertung Grünverbindung Luruper Hauptstraße/Fahrenort; ZMKP und Projektblatt stimmen in der Zeitleise nicht überein.</p> <p>Seite 102 Gutachterverfahren für zwei Teilräume im VU-Gebiet; Projekttitle aus der Projektliste in das Projektblatt übernehmen</p> <p>Seite 131 Plan Verortung Projekte und Maßnahmen ZMKP I, Legende: bei ESF-RISE LokalAktiv Lurup 2021 das Stadtteilbüro aufführen</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> |

| | | | |
|----|--|--|---|
| LP | | <p><u>Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung (LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - LP hat Änderungsbedarfe und weitere Hinweise, insbesondere zur Magistralen-Thematik, als Kommentare im PDF-Dokument vermerkt. Die Kommentare befinden sich auf den Seiten 17, 20, 49, 54, 62 (2 kommentierte Stellen), 64, 67, 128 <p>Seite 17 Streichung eines Satzes</p> <p>Seite 20 Bitte um Aufnahme einer Rubrik „Informelle Planwerke“</p> <p>Bitte den Masterplan Magistralen präserter machen – analog z.B. zur Darstellung des Projekte #mobilwandel2035 sollte es einen eigenen Abschnitt dazu geben:</p> <p><i>Die Luruper Hauptstraße ist eine der seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für eine strategische Entwicklung identifizierten gesamtstädtisch bedeutsamen Magistralen. In dieser Legislatur wird ein Masterplan für die Magistralen entwickelt, der grundsätzliche rahmengebende Aussagen zu Zielen, Handlungsfeldern und Prinzipien der Magistralenentwicklung enthalten wird sowie ein strategisch-räumliches Rahmenkonzept. Im Sinne des Masterplan Magistralen strebt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen eine allgemeine städtebauliche Aufwertung der Magistralen, darunter die Magistrale Luruper Hauptstraße, an (u.a. Aufwertung der Stadteingänge und Eingänge in die Quartiere, Aufwertung der öffentlichen Räume, bessere bauliche Fassung der Straße, Erhöhung der Nutzungsdichte, u.a. durch Belebung der Erdgeschosse). Ein Schwerpunkt liegt im Bereich des Luruper Zentrums. Bei stadtbildwirksamen Projekten und Maßnahmen an den Magistralen ist der Oberbaudirektor zu beteiligen.</i></p> <p>Seite 49 HF 3, Potenziale, Formulierungsergänzung</p> <p>Seite 54 S 32-Planung als langfristiges Potenzial aufnehmen.</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Der Realisierungszeitpunkt für die S 32 ist nicht</p> |
|----|--|--|---|

| | | | |
|---|-------------------|---|---|
| | | <p>Seite 62 D 2.1, HF 1, Formulierungsergänzung</p> <p>Seite 64 D 2.3, HF 3, Synergien durch Masterplan Magistralen und mobilwandel2035</p> <p>Seite 67 D 2.6 HF 6, Inklusive Spielmöglichkeiten berücksichtigen</p> <p>Seite 128 Projektblatt Konzeptverfahren Verkehrs- und Freiraumflächen; LP einbinden</p> | <p>definiert. Das IEK hat vorrangig den Förderzeitraum im Fokus.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Masterplan Magistralen ist noch zu entwickeln und laut BVM-Stellungnahme sind die Ergebnisse der von mobilwandel2035 keine Grundlage für die konkrete Planung.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> |
| <p>BIS (Behörde für Inneres und Sport) - Feuerwehr</p> | <p>25.07.2022</p> | | |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <p>Die Belange der Feuerwehr werden vom Wohnungsbauprogramm Altona in den Bereichen Einsatztaktik, hier: Verkehrsflusskoordination und Standortplanung berührt.</p> <p>1. Einsatztaktische Bewertung Für die FHH sind in der anstehenden Stadtentwicklung das Zukunftsprojekt „Masterplan Magistralen“ mit samt den Anforderungen an einen Mobilitätsmix als auch autoarme Quartiere und der Ansatz eines Ausrollens großflächiger verkehrsberuhigter 30 km/h Zonen von großer Bedeutung.</p> <p>Diese in der Stadtentwicklung notwendigen Schritte, welche auch für das Wohnungsbauprogramm Altona gelten, bedeuten für die Feuerwehr Hamburg jedoch verschiedene Interessenkonflikte hinsichtlich ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsfähigkeit respektive der Schutzzieleerreichung sowie deren Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>a. Magistralen Im Zuge der Magistralenentwicklung steht zum einen das städtische Ziel, den zukünftigen Wohnungsbau in aller Regel in verdichteter, möglichst mehrgeschossiger und geschlossener Bauweise stattfinden zu lassen als auch die Mischung von Wohnungsbau mit anderen Nutzungen, insbesondere im Erdgeschoss herzustellen. Eine Solitärbebauung entlang der Magistralen wird nicht favorisiert. Dieser Ansatz aus Mischnutzung und geschlossener Baustruktur bedingt aber künftig, dass bauplanungsrechtlich und lärmschutzrechtlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, auch Feuerwehrstandorte in eine solche Bebauung zu integrieren und dies abzusichern (Ausweisung als Gemeinbedarf / Feuerwehr).</p> <p>Zusätzlich findet aktuell eine Diskussion zur Mobilitätswende auch im Magistralenraum statt, die mit einer Reduzierung der Fahrspuren zugunsten des Radverkehrs und Busspuren für die Feuerwehr einen weiteren Interessenkonflikt beherbergt. Eine Reduzierung von vorhandenen Fahrspuren bedeutet zwangsläufig einen erhöhten Widerstand im Verkehrsfluss und geht direkt mit einer reduzierten zeitlichen Erreichbarkeit von Einsatzstellen einher.</p> <p>b. Tempo30 – Zonen</p> | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|--|--|---|

| | | |
|--|--|---|
| | <p>Ein geplantes großflächiges Ausrollen von verkehrsberuhigten 30 km/h Zonen bedeutet für die Feuerwehr eine weitere Abnahme in der zeitlichen Erreichbarkeit von Einsatzstellen.</p> <p>Auch hierdurch erhöht sich der Widerstand im Verkehrsfluss selbst bei mehrspurigen Fahrbahnen. Bereits jetzt ist ein „Mitschwimmen“ der Einsatzfahrzeuge im Zuge einer 50 km/h Situation aufgrund der verdichteten Verkehrslage am Tage kaum mehr möglich. Durch eine 30 km/h-Vorgabe wird diese Möglichkeit am Tage dann in Gänze genommen und verschärft die Situation zudem noch in den Abend- und Nachtstunden.</p> <p>Verkehrsräume mit nur einer Fahrbahn je Richtung stellen bei 30 km/h Zonen zudem ein weiteres Hemmnis für Großfahrzeuge dar, da diese die anderen Verkehrsteilnehmer nur mit erhöhtem Risiko oder aufgrund des nichtvorhandenen Raumes und eines Begegnungsverkehrs gar nicht überholen können. Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der 30 km/h Zonen sind im Sinne der Feuerwehr möglichst auszuschließen, da hier der ruhende Verkehr im Verkehrsraum abgewickelt wird und zudem „rechts vor links Vorfahrtsituationen“ gelten.</p> <p>Für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die sich bei einem Einsatz mit ihrem Kfz auf dem Weg zum Gerätehaus begeben, gelten ebenso die 30 km/h Vorgaben. Hierdurch kommt es zu einem verzögerten Eintreffen der Kameraden am Gerätehaus und infolgedessen zu einem verzögerten Eintreffen an der Einsatzstelle.</p> <p>Es ist festzustellen, dass es bei der Berufs- als auch bei der Freiwilligen Feuerwehr durch ein weiteres Ausrollen von 30 km/h Zonen zu zeitlichen Verzögerungen beim Erreichen der Einsatzstelle kommt, wodurch die Schutzzielerreichung im Brandschutz und Rettungsdienst beeinträchtigt wird. Bei Tempo30-Zonen mit baulichen Maßnahmen wird die Schutzzielerreichung sogar in einem erheblichen Maße beeinträchtigt.</p> <p>Autoarme Quartiere müssen für Einsatzfahrzeuge zudem barrierefrei befahrbar sein, so dass alle Nutzungseinheiten den Vorschriften gerecht zu erreichen sind.</p> <p>Darüber hinaus sind bei der Planung, bei der Umsetzung von (Bau-)Maßnahmen folgende Regelungen grundsätzlich zu prüfen und anzuwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des zweite Rettungsweg gem. §31 HBauO | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|---------------------------------------|-------------------|--|---|
| <p>- VD52 (Verkehrsdirektion)</p> | <p>15.07.2022</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Anforderungen der §§ 5; 17 HBauO • Für den Nachweis zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sind grundsätzlich die <i>Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr</i> sowie die <i>FAQ zu § 5 HBauO – Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken (Nachweis Feuerwehraufstellflächen für Anleitungen)</i> der BSW zu beachten. • Einhaltung der ‚Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) • Einhaltung der Wasserversorgung gemäß Arbeitsblatt W 405 der DVGW <p>2. Standortplanung Die Feuerwehr Hamburg plant die Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr Lurup (Bestandsgebäude Stückweg 4) in einen noch zu errichtenden Neubau auf dem bezeichneten Grundstück Elly-See-Straße/Elbgaustraße (Flurstücke 805-1 und 2553-1) in der Gemarkung Lurup (siehe Ausschnitt aus ALKIS). Das Grundstück wurde der Feuerwehr vom Landesbetrieb Immobilien (LIG) 2020 angeboten, mit der projektrealisierenden Firma Sprinkenhof GmbH wurden bereits die Vorplanungen hierzu aufgenommen. Der Neubau-Standort liegt im bezeichneten RISE-Gebiet und dürfte somit ebenfalls förderfähig im Rahmen der geltenden Richtlinien sein.</p> <p>Die Bestrebungen, den Bereich der Luruper Hauptstraße (Nord) als RISE-Fördergebiet festzulegen, werden begrüßt. Im Einvernehmen der Straßenverkehrsbehörden ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>A Anlass und Auftrag Die Darstellungen aus der Voruntersuchung (PPA) sind den straßenverkehrsbehörden nicht bekannt.</p> <p>B 1.3 Funktionale Strukturen Verkehr und Mobilität Die Spreestraße ist als Tempo 30 Strecke ausgewiesen. Straßenbegleitende, nicht bewirtschaftete Stellplätze sind als Parkstände zu bezeichnen, Stellplätze sind privat. Parkstände sind grundsätzlich den Besuchern vorbehalten. Diese sichern temporärere (Umzüge, BE-Flächen) sowie längerfristige (personengebundener barrierefreier Parkstand) Nutzungen.</p> | <p>Zur Kenntnis genommen. Wird im Weiteren geprüft.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|---------------------------------------|-------------------|--|---|

| | | |
|--|---|---|
| | <p>Rad- und Fußverkehr Die bestehenden Anlagen sind zu Teilen in einem sehr schlechten Zustand. Hier besteht erheblicher Sanierungsbedarf, um auch das Rad fahren außerhalb der Velorouten attraktiv zu machen.</p> <p>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und nachhaltige Mobilität Das On-Demand-Angebot ioki wird nach Aussage der BVM demnächst eingestellt. Fortan soll nur noch MOIA ein Ride-Sharing-Angebot anbieten.</p> <p>C Probleme und Potenziale HF 10 Mobilität</p> <p>Problem ,Insgesamt ist das Fördergebiet verhältnismäßig schlecht vom Schienenpersonennahverkehr erschlossen.'</p> <p>Potenziale Sollte hier nicht auch perspektivisch die neue S-Bahn Anbindung aufgeführt werden?</p> <p>Problem Separate Radwege existieren im Wesentlichen nur entlang der Hauptverkehrsstraßen und der Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung. Diese sind aber nur zum Teil benutzungspflichtig, da sie in der Regel zu schmal und/oder in einem mangelhaften Zustand sind. Hier gilt es kurz zu erklären: in Tempo 30 Zonen fährt der Radfahrer im Mischverkehr, Radverkehrsanlagen sind laut StVO nicht vorgesehen. Benutzungspflichtige Radwege werden aufgrund ihrer Einstufung (Gefahrenlage) und nicht aufgrund des Zustandes beschildert (Beschilderung = Benutzungspflicht).</p> <p>Problem Abseits der Straßen sind die Fuß- und Radwegebeziehungen zum Teil lückenhaft und nicht immer klar erkennbar. Bei Wegen in öffentlichen Grünanlagen - die häufig auch Schulwege sind - wird zudem in einigen Bereichen die unzureichende Beleuchtung bemängelt.</p> | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen, vgl. BVM-Stellungnahme</p> <p>Neuformulierung</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Realisierungszeitpunkt ist undefiniert.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|--|---|---|

| | | | |
|---|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - PK 25 - Sportamt | | <p>Potenziale Attraktive Strecken mit kurzen, guten Radwegführungen, auch abseits der Straßen, fördern die Bereitschaft, das Auto stehen zu lassen.</p> <p>D Strategische Zielsetzungen für die Gebietsentwicklung D 2.10 Mobilität (HF 10)</p> <p>Handlungsfeldbezogene Strategien Zusätzlich sollten Bestrebungen unternommen werden, im Rahmen von Neubauprojekten (Bsp. „Luruper Höfe“) Ladesäulen zu installieren. Dies würde auch die Attraktivität dieser Standorte stärken (Einkaufen + Laden; auch F 1.3 Projektideen).</p> <p style="text-align: center;">Keine Stellungnahme eingegangen</p> <p>nach Rücksprache / Austausch mit A/SR4 und M/BS gibt es zum Entwurf IEK Lurup keine weiteren Anmerkungen ... keinen Stellungnahme bedarf. In Anlehnung an unsere Stellungnahme aus März 2019 zur PPA Lurup (siehe 1. Kullerpunkt bei Anmerkungen in der angefügten Mail) bittet das LSP jedoch erneut darum zu prüfen, ob das Hallenbad Elbgaustraße, das immerhin mit einem Projekt im Masterplan Active City benannt wurde, im weiteren Verfahren noch Berücksichtigung finden und entspr. profitieren könnte. Dem Entwurf IEK ist nicht zu entnehmen, ob und ggf. welche Maßnahmen i.Z.m. dem Schwimm-/Hallenbad Elbgaustraße vorgesehen sind.</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>?</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Wird im Weiteren geprüft.</p> |
| | | | |

| | | | |
|---|------------|---|------------------------|
| BGV <i>(Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)</i> G | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| BJV <i>(Behörde für Justiz und Verbraucherschutz)</i> | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| BWFGB <i>(Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke)</i> Stabsstelle Gleichstellung + Bezirke | 29.06.2022 | Keine Stellungnahme eingegangen Hinweis: Dienststelle sieht sich nicht als TöB, Ist dort nur zur Kenntnis zu geben. Keine Stellungnahme eingegangen | Zur Kenntnis genommen. |
| LSBG <i>(Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer)</i> Geschäftsbereich Straßen | | Siehe BVM | |
| SAGA GWG / GS Osdorf – Lurup | | Keine Stellungnahme eingegangen | |

| | | | |
|------------------------------------|------------|---|---|
| Handwerkskammer | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| Handelskammer | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| Stadtreinigung Hamburg | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| Hamburg Wasser | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| Hamburger Stadtentwässerung | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| VHH/Bus | 13.07.2022 | <p><u>Hinweise:</u></p> <p>S. 13, 2. Absatz: Das Plangebiet wird durch eine Vielzahl von Buslinien mit dichtem Takt erschlossen, die eine Anbindung an die Schnellbahnen herstellen.</p> <p>S. 26f. ÖPNV: Das Plangebiet wird durch die genannten Buslinien, vor allem den Metrobuslinien 2,3, 21 und 22 mit einem dichten Fahrtenangebot erschlossen. Hier sollte bei den Linien das Fahrtenangebot ergänzt werden:</p> <p>2: Alle 10 Minuten, in der Früh-HVZ alle 7/7/8 Minuten stadteinwärts 3: In der HVZ alle 10 Minuten 21: Alle 5-10 Minuten 22: Alle 10, in der HVZ alle 6/6/7 Minuten 184: Alle 20 Minuten 284: Alle 20 Minuten 384: in der HVZ alle 20 Minuten 186: Alle 10 Minuten 392: Alle 30 Minuten</p> | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |

| | | | |
|---|--|---|--|
| + | | <p>Durch Überlagerung von Linien auf mehreren Abschnitten ist die Bedienungshäufigkeit in der Regel mindestens alle 10 Minuten, in den HVZ entsprechen dichter. Ziel des Hamburgtaktes ist es, auch Lurup und Osdorf einen attraktiven Busverkehr zu bieten, um die Mobilitätswende voranzubringen.</p> <p>Das On-Demand-Angebot loki-Hamburg wird ab Dezember 2022 im Bereich Lurup nicht weitergeführt werden, weil die On-Demand-Strategie seitens der Stadt Hamburg umgestellt wird. Alternativ soll das Angebot von MOIA auf Bereiche des bisherigen loki-Hamburg Bedienegebiets ausgeweitet werden.</p> <p>S. 53 HF Mobilität: Der ÖPNV auf der Straße spielt besonders im Untersuchungsgebiet eine gewichtige Rolle im Bereich der Mobilität und sollte weiter in den Vordergrund geholt werden, hier insbesondere im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Ausbau des Hamburgtaktes mit möglichst umsteigearmen Verbindungen idealerweise rund um die Uhr.</p> <p>S.59 Punkt Mobilität: Auch hier ist eine Integration des ÖPNV in Mobilitätskonzepte anzustreben (siehe vorheriger Punkt).</p> <p>S. 70 HF Mobilität: Wir beziehen uns auf die beiden vorherigen Punkte, hier wäre eine Spezifizierung hilfreich, wie die ÖPNV-Angebote verbessert werden sollen.</p> <p>S. 78 IEK – Operativer Teil Hier sollten die vorgesehenen Maßnahmen des Hamburgtakts und das Projekt Mobilwandel2035 mit einfließen.</p> <p>S. 128f Luruper Hauptstraße Hier verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu den Untersuchungen nach §141 BauGB vom 17.05.2021 sowie auf die laufende Magistralenplanung der BSW-LP, die - sofern noch nicht geschehen - mit einbezogen werden sollten, um hier im Sinne der Mobilitätswende einen Meilenstein zu schaffen.</p> <p>S. 133 Karte Hier fehlt der Buslinienweg der Linie 186 durch den Lüttkamp mit den Haltestellen „Eckhoffplatz (LurupCenter)“ am Südennde des Lüttkamps.</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. (siehe BVM-Stellungnahme)</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. (zu mobilwandel2035 siehe BVM-Stellungnahme)</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|---|--|---|--|

| | | | |
|--------------------------|--|--|---|
| HVV | | Siehe BVM | |
| Bezirksamt Altona | | | |
| JA | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| SR 1 Sozialplanung | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| GA | | Keine Stellungnahme eingegangen | |
| MR 2 | | <p>anbei unsere Rückmeldung zum Entwurf des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das RISE-Gebiet Lurup. Gleichzeitig müssen wir auf diesem Weg mitgeben, dass wir bei den angegebenen Maßnahmen leider weder finanziell noch personell unterstützen können.</p> <p>Die Anmerkungen finden Sie auf den Seiten 70, 128 und 134.</p> <p><u>Seite 70:</u> <u>D 2.10 Mobilität (HF 10)</u> Flankierend wird das Gebietsmanagement darauf hinwirken, dass innovative Sharing-Angebote (bspw. Carsharing, Bike-Sharing) sowie die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge verbessert werden. Hier bieten sich auch Ansatzpunkte und Möglichkeiten zur Verknüpfung mit Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern (bspw. Wohnumfeld, Klimaschutz). So planen sowohl der BVE als auch die Vonovia im Siedlungsbereich zwischen Spreestraße / Franzosenkoppel und den Bahnanlagen Sharing-Angebote für Kfz und Fahrräder (siehe hierzu Kapitel F – Integriertes Entwicklungskonzept - Operativer Teil). Auch bei diesen flankierenden Maßnahmen bestehen enge Zusammenhänge zum HF 11. Darüber hinaus wird der Bau von zusätzlichen, gesicherten Fahrradabstellanlagen unterstützt werden - bspw. im</p> | <p>Zur Kenntnis genommen. Ist im Einzelfall zu prüfen, vor allem bei Projekte ab 2024</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | | |
|------------------|------------|--|---|
| MR 3 | | <p>Rahmen von Wohnumfeldmaßnahmen (HF 3) sowie Modernisierungs- und Wohnungsneubauprojekten (HF 2).</p> <p><u>Anmerkung:</u> Mobilitätshub mit Mikro-Depot/Packstation etc.?</p> <p>Seite 128: Projektblatt zu „Konzeptverfahren Verkehrs- und Freiraumflächen“</p> <p><u>Anmerkung:</u> Guter Ansatz. Eventuell mit Realexperimenten verbinden.</p> <p>Seite 134 <u>Karte Fahrradwege</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Eventuell in Legende ergänzen: Nur“grau“ = Fahren im Mischverkehr</p> <p style="text-align: center;">Keine Stellungnahme eingegangen</p> | <p>Projektidee enthält die Optionen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird geprüft.</p> |
| SL 1 SL 2 | 13.07.2022 | <p>Zwischen SL 1 und SL 2 abgestimmte Anmerkungen</p> <p>Seite 47: <u>Probleme „Städtebauliche Strukturen“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im westlichen Abschnitt der Luruper Hauptstraße (VU-Gebiet) beeinträchtigen unzureichende städtebauliche und stadträumliche Qualitäten die Attraktivität, aber auch die Weiterentwicklung des Bereiches im Sinne der Magistralen-Strategie und des Wohnungsbauprogramms. <p><u>Anmerkung:</u> Die Magistralenstrategie ist doch gerade dafür da, um unzureichende Qualitäten auszubauen.</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>Die Verknüpfung mit dem Wohnungsbauprogramm ist hier nicht nachvollziehbar.</p> <p><u>Potenziale „Städtebauliche Strukturen“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die städtebauliche Entwicklung entlang der Luruper Hauptstraße (Magistrale) bietet Möglichkeiten zur Erhöhung der stadträumlichen Qualität entlang der Magistrale, zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnungsangebotes und für eine stärkere Nutzungsmischung (Wohnen, gewerbliche Flächen für Einzelhandel, Gastronomie, Büros/Co-Working, Praxen). <p>Anmerkung: Auch wenn der Aspekt inhaltlich mitschwingt, sollten Freiräume/Grünstrukturen ebenfalls benannt werden.</p> <p>Seite 53: <u>Potenziale „Mobilität“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die verkehrliche und städtebauliche Entwicklung der Luruper Hauptstraße (#mobilwandel2035 / Magistralenkonzept) bietet Chancen für eine Verbesserung des ÖPNV, der Rad- und Fußverkehrsanlagen sowie der Infrastruktur für stationäre Sharing-Angebote und E-Ladestationen. <p>Anmerkung: Ist die Magistralenstrategie gemeint? Im Bezirksamt nutzen wir in der Regel nur noch den Begriff Magistralenentwicklung.</p> <p>Seite 58: <u>C 3 Zusammenfassung und Bewertung der Analyseergebnisse</u></p> <p>Städtebauliche Strukturen: Entlang der Magistrale Luruper Hauptstraße und südlich des Farnhornweges ist eine städtebauliche Neuordnung vorgesehen. Dies bietet nicht nur Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohnungsangebotes, sondern ebenso für eine Erhöhung der stadträumlichen Qualitäten und eine stärkere Nutzungsmischung sowie für eine Verbesserung des ÖPNV und der Rad- und Fußverkehrsanlagen. Im Bereich des Luruper Zentrums bieten sich zudem Chancen für die stadträumliche Verknüpfung des Zentrumsbereichs nördlich und südlich der Luruper Hauptstraße.</p> <p>Anmerkung:</p> | <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|--|--|---|--|

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Weiterentwicklung statt Neuordnung (kling weniger radikal).</p> <p>Seite 62: <u>D 2.1 Städtebauliche Strukturen (HF 1)</u> <u>Handlungsfeldziele</u> <u>Handlungsfeldbezogene Strategien</u> ... Im VU-Gebiet ist die Entwicklung und Umsetzung des „B-Plan Lurup 68“ vorrangig. Hierfür wurden im Rahmen der Entwicklung des IEK gemeinsam mit den lokalen Akteuren Ziele formuliert. Zudem sollen im Rahmen von Gutachterverfahren - unter intensiver Beteiligung der lokalen Akteure - für weitere Bereiche (bspw. zwischen Ackerstieg und Grünverbindung Fahrenort) städtebauliche Konzepte als Grundlage für eine Aktualisierung des Planrechts entwickelt werden. Im Bereich des Luruper Zentrums bieten sich zudem Möglichkeiten für die stadträumliche Verknüpfung des Zentrumsbereichs nördlich und südlich der Luruper Hauptstraße.</p> <p>Anmerkung: In ebendiesem Bereich ist aktuell ein Bebauungsplanverfahren in Vorbereitung. Inwieweit hier ein Gutachterverfahren sinnvoll/erforderlich ist, wurde mit SL2 noch nicht abgestimmt. Hier liest sich eine pauschale "Selbstverpflichtung" von Gutachterverfahren im Vorwege von Bebauungsplanverfahren raus. Dies sollte abgeschwächt werden.</p> <p>Seite 81: <u>Projekte ZMKP 1, HF 1</u></p> <p>Anmerkung: <u>(siehe Seite 62)</u></p> <p>Seite 82: Projekte ZMKP 1, Gebietsmanagement Dialogorientiertes Beteiligungsverfahren zur Entwicklung in den Teilräumen des VU-Gebietes LHW</p> | <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt. Da die Beteiligungsprojekte für die B-Plan.Bereiche als nicht zielführend bewertet werden, ist eine Anwendung in anderen Fördergebietsteilräumen zu prüfen.</p> <p>s. o.</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|-------------|--|---|-------------------------|
| <p>SL 3</p> | | <p>Anmerkung: Betrifft dies nur den Fall, dass Sanierungsgebiet beschlossen wird? Andernfalls könnte der Punkt mit laufenden/geplanten B-Planverfahren konfliktieren.</p> <p>Seite 102 Projektblatt zu „Gutachterverfahren für zwei Teilräume im VU-Gebiet“</p> <p>Seite 127: Projektblatt zu „Dialogorientiertes Beteiligungsverfahren zur Entwicklung in den Teilräumen des VU-Gebietes LHW“</p> <p>Anmerkung: Betrifft dies nur den Fall, dass Sanierungsgebiet beschlossen wird? Andernfalls könnte der Punkt mit laufenden/geplanten B-Planverfahren konfliktieren.</p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen</p> | <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> |
|-------------|--|---|-------------------------|